Allgemeines
Conversations-Taschenlexikon.

Oder

Real-Encyklopädie

der

für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften.

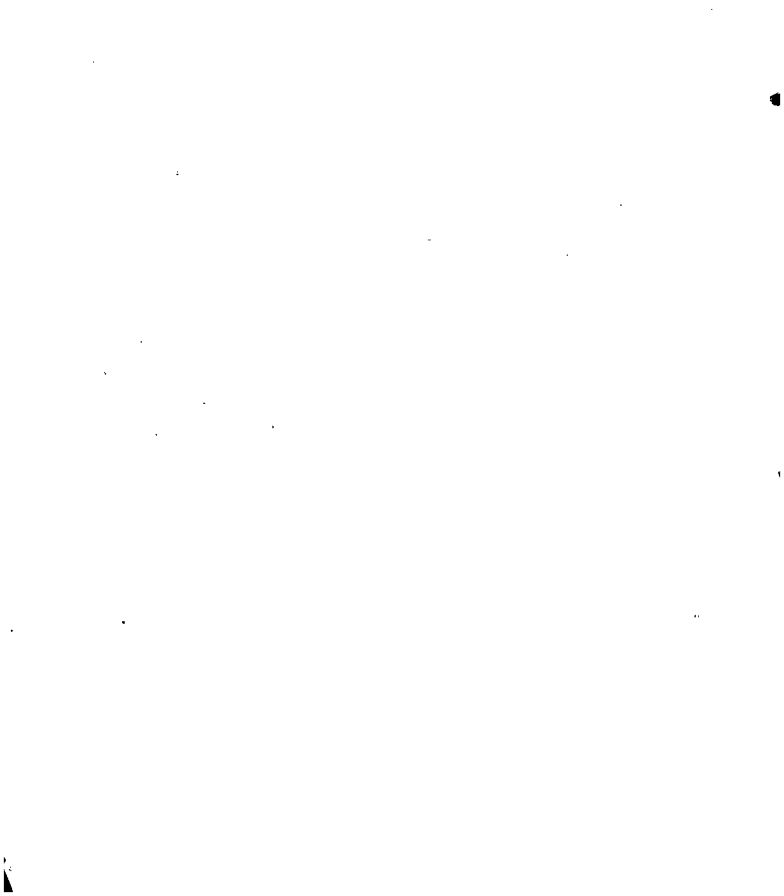
In alphabetischer Ordnung.

Fünfundfunfzigstes Bändchen.

Quedlinburg und Leipzig.

Druck und Verlag von Gottfr. Basse.

1831.



Schottland.

(Beschluß.)

Karl I. verfolgte den Plan seines Vaters. Er that Alles, was ihm die Zuneigung der Schottländer von allen Parteien rauben mußte. Den Adel erbitterte er durch die Einziehung der Zehnten, womit er die neuen Bischofsitze ausstattete, und durch die völlige Einführung einer neuen Form der Gottesverehrung (1637) empörte er auch die untern Volksklassen so sehr, daß ein heftiger Aufstand in der Hauptstadt ausbrach. Seine unbesonnenen Maßregeln führten zu einer festen Verbindung der Presbyterianer und zur Erneuerung des sogenannten Covenants. Der drohende Widerstand machte den schwachen König nachgiebig. Der strenge Presbyterianismus gewann 1639 wieder die Oberhand, die hierarchische Verfassung wurde gänzlich vernichtet u. das Kirchenwesen durchaus auf eine freie Gemeinverfassung gegründet. Die unglücklichen Zwistigkeiten zwischen Karl und s. Volke, die das königl. Ansehn immer mehr erschütterten, befestigten die neue Kirchenverfassung. Als Cromwell die königl. Gewalt vernichtet hatte, konnte er die Schottländer, die größtentheils auf Karls II. Seite standen, um so leichter besiegen, da die herrschenden Presbyterianer durch Zwietracht geschwächt waren. Er ließ die allgemeine Kirchenversammlung auseinandergehen und begünstigte nur diejenige Partei, die sich früher schon gegen den König erklärt hatte. Schottland litt so sehr unter dem Drucke engl. Besatzungen, daß man das Ereigniß, welches Karl

II. auf den Thron brachte, als glückliche Rettung begrüßte, und trotz der Stimmen einzelner strenger Presbyterianer, die den König nur unter Bedingungen hergestellt zu sehen wünschten, wurde nichts über die künftige Form der Kirchenverfassung festgesetzt. Karl, dem Presbyterianismus so abhold als seine Vorfahren, führte die bischöfl. Verfassung 1660 wieder ein, und als er 2 Empörungen (1666 u. 1679) durch Waffengewalt besiegt hatte, wurde Schottland von Machthabern, die des schlechten Königs würdig waren, mit einer eisernen Ruthe beherrscht, und die Freiheit der Gewissen wie des Bürgerlebens unter empörenden Gräueln vernichtet. Jakobs II. Regierung war zu kurz, als daß sein Plan, auch in Schottland das Papstthum wiederherzustellen, hätte ausgeführt werden können, obgleich auch hier die Stände jeden seiner Eingriffe in die Verfassung mit knechtischer Unterwürfigkeit bekräftigten. Die Revolution ward in Schottland wie in England durch Wilhelm III. leicht bewirkt, und mit ihr kam die Morgenröthe der Freiheit. Der Presbyterianismus ward die herrschende Kirche; die bürgerlichen Rechte des Volks und der verfassungsmäßige Einfluß des Parlaments wurden gesichert. Der aristokratische Geist blieb zwar bis zur Vereinigung beider Reiche vorherrschend und hemmte die Verbesserung der Lage des Landes, aber das Volk war doch in einem gesicherten Rechtszustande, und Gewerbsamkeit und Handel nahmen allmälig einen höhern Schwung. Der Geist der Zwietracht war aber keineswegs gebannt, und es entstanden neue Parteiverbindungen, welche die Ruhe des Landes noch oft störten. Die Anhänger der bischöflichen Kirchenverfassung waren unwillig über die den Presbyterianern verliehenen Rechte und ergriffen die Partei des verbannten Königs. Sie wurden daher Jakobiten, und weil sie den Huldigungseid nicht leisten wollten, Eidweigerer (**Non Jurors**) genannt. Sie blieben mit dem vertriebenen König in heimlichem Briefwechsel u. nährten

die Unzufriedenheit und Erbitterung, welche die neue Ordnung der Dinge erweckt hatte. Die Vereinigung Schottlands mit England, die nach langen Unterhandlungen 1707 erfolgte, gab dem Parteigeist eine neue Richtung, da man die wohlthätigen Folgen dieser Maßregel, welche durch die Unterdrückung des Aristokratismus die Fesseln des Volks lösen und vollenden sollte, was die Revolution begonnen hatte, voraussah. Der Gedanke, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des alten Reichs vernichtet zu sehen, war allen Ständen empfindlich und machte die Union dem Volke im Allgemeinen sehr verhaßt. Religiöse und politische Parteien vergaßen eine Zeitlang ihre gegenseitige Erbitterung bei dem gemeinsamen Unwillen über dieses Ereigniß; ja selbst die heftigsten Gegner der Stuarte hielten es für ein größeres Uebel als selbst die Zurückberufung des verbannten Königs. Die Thätigkeit der Parteien, die seitdem für das vertriebene Fürstenhaus heimlich wirkten, und besonders die Anhänglichkeit der dem herrschenden Königsstamme abholden Hochländer, begünstigten bald den Versuch den der Prätendent 1715 machte, das Reich seiner Väter wiederzuerobern. Das unbedachtsam begonnene und schlecht geleitete Unternehmen mißlang, aber die Hoffnungen der Jakobiner waren noch immer auf den Hof der verbannten Stuarte in St.-Germain gerichtet und der Aufstand zu Gunsten derselben 1745 hätte für Großbritanniens Schicksal den entscheidendsten Einfluß haben können, wenn Karl Eduards Heer einig gewesen wäre und von Frankreich Unterstützung erhalten hätte. Die wichtigste Folge dieses Aufstandes für Schottland war die Aufhebung der Clanverfassung im Hochlande, wodurch auch dieser Theil des Landes den Fortschritten der Gesittung geöffnet wurde. Vgl. Lindau's »Geschichte Schottlands« (Dresd. 1826 fg., 4 Bdchn.; in der »Histor. Taschenbibliothek«) und W. Scott's »**History of Scotland.**«

Schraffiren (ital. sgraffiare; franz. hachure), Schraffirung nennt man die Bezeichnung des Schattens in Zeichnungen und Kupferstichen durch neben einander gesetzte oder sich durchkreuzende Striche, wobei die Striche vom Dunkelsten gegen das Helle zu immer feiner werden. Hierbei kommt auf die Richtung der Striche, sowie auf den größern oder geringern Abstand derselben von einander sehr viel an. Schraffirte Zeichnung ist eine Federzeichnung.

Schraube ohne Ende. Die Schraube, deren Einrichtung wir als bekannt voraussetzen, ist eine von den 5 mechanischen Potenzen oder einfachen Maschinen. Man kann durch sie erstaunliche Lasten bewegen und einen Druck hervorbringen, der ungeheure Gewichte erfordern würde. Der Cylinder, welcher den Körper der Schraube ausmacht, heißt die Spindel; um sie herum läuft der Schraubengang schneckenförmig. Ein andrer Körper mit einer cylindrischen Oeffnung von der Weite, daß die Spindel hineinpaßt, und mit einem Schraubengange versehen, in dessen Vertiefungen die erhabene Schraubenlinie der eigentlichen Schraube paßt, heißt die Schraubenmutter. Eine aus einer Schraubenspindel und einem Stirnrade so zusammengesetzte Schraube, daß die Schraubengewinde zwischen den Zähnen des Rades eingreifen, einen Zahn nach dem andern fortschieben und auf diese Art das Rad umdrehen, heißt Schraube ohne Ende, weil bei der steten Wiederkehr des Rades die Schraubenspindel unaufhörlich fortbewegt werden kann, ohne daß sie, wie die gemeine Schraube, einmal auf einen festen Punkt kommt. Ueber die Theorie der Schraube s. die Lehrbücher der Mechanik; auch gibt Lorenz's »Grundr. der mechanischen, optischen und astron. Wissensch.« (2. Aufl., Helmst. 1799, m. K.) eine gute Anleitung.

Schreckenberger, eine alte sächs. Münze, zur Zeit Kurfürst Friedrichs des Weisen, und zwar aus dem Silber von dem bei Anna-

berg gelegenen Schreckenberge geprägt; sie hießen auch Muthpfennige oder Engelsgroschen (von dem darauf befindlichen Engel). Es waren alte meißn. Groschen, deren Werth eigentl. 8 Groschen betrug; in der Folge wurden sie leichter geschlagen.

Schreibart, s. Styl.

Schreibekunst ist die Kunst, durch Buchstaben oder a. Zeichen, auf Papier oder e. a. Masse, s. Gedanken zu äußern oder mitzutheilen. Auf sie bezieht sich 1) die Schönschreibekunst oder Kalligraphie; 2) die Rechtschreibekunst oder Orthographie, welche auch ein Theil der Grammatik oder Sprachlehre ist; 3) die Geschwindschreibekunst oder Tachygraphie; 4) die Geheimschreibekunst (Kryptographie) oder Steganographie und 5) die Schreibmalerei. Die erste Grundlage der Schreibekunst waren Bilder, durch die man das Andenken merkwürdiger Personen oder Begebenheiten aufbewahrte, aus denen späterhin die Hieroglyphen entstanden sein sollen. Als eigentliche Erfinder der Buchstabenschrift, welche die Töne der Rede, nicht die Vorstellung oder Sache, wie die Bilderschrift, bezeichnet, nennt man die Phönicier, von diesen kam sie, nach der Sage schon durch Kadmus, zu den Griechen, jedoch kann die eigentliche Buchstabenschrift nicht viel über das Solon'sche Zeitalter hinaufgerückt werden; dann zu den Hetruskern und Römern. Man schrieb zuerst auf Stein, Blei, Erz, Baumrinde, hernach auf den ägyptischen Papyrus, im 3. Jahrh. v. Chr. auf Baumwollenpapier, seit dem 8. Jahrh. n. Chr. und seit dem 14. Jahrh. auf Leinen- oder Lumpenpapier. (s. Amelang, »Von dem Alterthume der Schreibekunst in der Welt«, Leipz. 1800; Hug's »Erfindung der Buchstabenschrift«, Ulm 1801, und Weber's »Vers. einer Geschichte der Schreibekunst«, Göttingen 1807.) Mit der Herrschaft der Römer wurde die Schreibekunst immer mehr verbreitet. In Deutschland (auf welches wir uns hier allein einschränken) war

anfangs die Runenschrift bekannt; jedoch wurde bald die lateinische Schrift sowie die lat. Sprache bei dem Schreiben üblich, theils weil Deutschlands Lehrer, die aus Irland und England kamen, in dieser Sprache schrieben, theils weil die deutsche Sprache noch zu rauh und an Worten sehr arm war. Eine kurze Geschichte der Schreibekunst unter den Altdeutschen bis auf Karl d. Gr. s. in Radlof's »Ausführliche Schreibungslehre der deutschen Sprache«. Erst unter Karl d. Gr. wurde sie durch Kero und Otfried gebildet; im 9. Jahrh. fing man an sie zu schreiben, jedoch bloß mit latein. Buchstaben. Ueberhaupt wurden öffentliche Schriften, z. B. Gesetze, Friedensschlüsse und Verträge, nicht bloß mit latein. Schrift, sondern auch in latein. Sprache abgefaßt, weil die Geistlichen, die allein der latein. Sprache mächtig waren, sich durch den Gebrauch derselben in dem Alleinbesitz der wichtigsten Staatsämter zu erhalten suchten. Die Zeit, in der zuerst die deutsche Schrift gewöhnlich geworden, setzt man gemeiniglich ins 13. Jahrh., unter die Regierung Kaiser Friedrichs II., dagegen Andre diesen Zeitpunkt später annehmen. Die Ausbildung der deutschen Schrift wurde wol am meisten durch die Buchdruckerkunst befördert. Deutschland hat, wie Breitkopf bemerkt, nur 2 eigne Schriftarten, die Fractur- und Currentschrift, indem die Kanzleischrift bloß eine zum Geschwindschreiben eingerichtete Fractur ist, in der die Buchstaben mehr gebogen und mit einander verbunden sind. Die Fracturschrift bildete sich aus der im 11. Jahrh. entstandenen sogen. neugothischen und Mönchsschrift. Späterhin und erst am Ende des 15. Jahrh. kam auch bei dem Drucke die Current- oder Cursivschrift in Gebrauch; man hatte nämlich bisher bloß mit gerade stehender Schrift gedruckt, allein der ältere Aldus Manutius in Venedig erfand auch die schiefliegende oder Cursivschrift. Im 16. Jahrh. erhielt endlich die deutsche Schrift ihre vorzüglichste Ausbildung durch Albrecht Dürer; dieser

setzte anfangs für die Fractur, nachher aber auch für die übrigen Schriften die Proportion fest, worauf sie durch seine Schüler und die Schönschreiber die jetzige regelmäßige Gestalt erhielten.

Schreiber (Aloys Wilhelm), Hofrath und Historiograph zu Karlsruhe, geb. den 12. Oct. 1764 zu Kapell unter Windek. Von der Universität kam Schr. als Lehrer an die Schule nach Baden zurück. Später ging er nach Mainz, wurde Hofmeister bei dem verst. Grafen von Westphalen, kehrte, als eben der Krieg mit Frankreich ausgebrochen war, in s. Vaterland zurück und lebte dort einige Jahre in stiller Zurückgezogenheit. Verschiedene Verbindungen veranlaßten ihn, während des Congresses in Rastadt seinen Aufenthalt daselbst zu nehmen, wo er auch u. A. in Gesellschaft mit dem hannöverischen Ministerresidenten v. Schwarzkopf das »Congreßhandbuch« redigirte. 1800 wurde er zum zweiten Male Professor (der classischen Literatur) in Baden, und 1805 erhielt er von seinem ihm immer wohlwollenden Fürsten den Ruf als Prof. der Aesthetik nach Heidelberg, den er auch annahm. Das akademische Leben und Treiben hat viel Aehnliches mit dem Schauspielerleben, und es gab eine Zeit, wo man diese Bemerkung besonders in Heidelberg machen konnte. Mehrere Lehrer sahen sich dadurch veranlaßt anderwärts ein Unterkommen zu suchen. Schr., der nie ruhenden Intrigue müde, that dasselbe. Er bat seinen Fürsten um die seit Posselt's Tod erledigte Stelle eines badischen Historiographen und erhielt sie. 1813 verließ er Heidelberg und zog nach Karlsruhe, wo er einzig der Wissenschaft, der Kunst und seiner Familie lebt. Unter den zahlreichen Schriften Schr.'s sind seine Gedichte, vorzüglich die in alemannischer Mundart, und Erzählungen, seine topographischen und historischen Werke, besonders die »Anleitung zur Rheinreise« und die »Rheinischen Sagen« am günstigsten aufgenommen worden.

Schreiber (Christian), Kirchenrath und Oberpfarrer der Ephorie Lengsfeld im Großherzogthum Sachsen, geb. zu Eisenach den 15. April 1781, bekannt durch lyrische Poesien, insbesondere durch »Religion, ein Gedicht in 2 Gesängen« (Gotha 1816), und durch s. »Christliches Liederbuch« (Eisenach 1816), sowie durch »Predigten, Homilien und geistliche Reden« (Eisenach 1817).

Schreiber (Philipp Wilhelm), geb. zu Wilhelmshöhe bei Kassel den 9. Juni 1786, widmete sich der Handlung, späterhin den Kameralwissenschaften und bildete sich durch vielfältige Reisen und Umgang mit Menschen aus allen Classen für das Geschäftsleben. Er bewies dies in der Sache der westfälischen Domainenkäufer. Das vormals kurfürstl. hessische Domainengut Freyenhagen unweit Kassel, welches Schreiber's Schwager, der Oekonom Schneider, als Pachter gleichsam urbar gemacht und in welches er den größten Theil seines Vermögens verwandt hatte, war 1807 kais. franz. Domaine geworden. Napoleon dotirte damit den franz. Obrist v. Zimmer. Der neue Eigenthümer ließ, mit Genehmigung des Kaisers, Freyenhagen zum Verkauf ausbieten. Der frühere Pachter war mit s. Familie ruinirt, wenn das Gut in andre Hände kam. Daher entschloß sich Schr., dasselbe zu kaufen. Er reiste 1811 nach Paris und brachte es dahin, daß der Donateur ihm Freyenhagen käuflich überließ. Aber kaum sah er sich im Genuß dieses im guten Glauben und mit Beobachtung aller Formen des Rechts von ihm erkauften Eigenthums, als die Auflösung des westfälischen Staats erfolgte. Wie sehr die Freude über die Restauration des angestammten Fürstenhauses in Kurhessen durch die Nichtanerkennung der Handlungen der westfälischen Regierung bei Manchen getrübt ward, ist bekannt. Auch Schr.'s Kauf von Freyenhagen wurde für nichtig erklärt, und obschon er sich mit vieler Gewandtheit noch einige Zeit im Besitz seines Eigenthums zu er-

halten suchte, ward er doch desselben zuletzt mit Anwendung der bewaffneten Macht den 4. Sept. 1816 entsetzt. Gleiches Schicksal mit ihm theilten alle übrige Domainenkäufer in Kurhessen. Schr. war der Einzige, der den Muth hatte, diese Angelegenheit öffentlich zu vertreten. Mit Vollmachten von einer großen Anzahl der Betheiligten versehen, begab er sich, nachdem alle Versuche in Kassel, auf gütlichem Wege etwas zu erlangen, mißlungen waren, 1814 nach Wien zum Congreß. Hier ward er an den deutschen Bundestag verwiesen. Schr. nahm hierauf, zur bessern Betreibung des Geschäfts, seinen Wohnsitz in Frankfurt. Ueber die ausdauernde Thätigkeit, mit welcher er dort seitdem die Interessen s. Committenten rastlos verfocht, ist nur eine Stimme. Da der Bundestag anfangs den Ansprüchen der Domainenkäufer auf eine ihrem Verluste angemessene Entschädigung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen schien, so ist es wol nur späterhin eingetretenen ungünstigen Zeitverhältnissen zuzuschreiben, wenn die Reclamanten bisher noch nicht zu dem erwarteten Ziele gelangt sind. Die an den Bundestag gerichteten Eingaben, sowie viele andre von Schr. über diesen Gegenstand verfaßte Schriften, sind zu Frankfurt a. M. im Druck erschienen. Schr.'s Bestrebungen fanden in Deutschland viele Theilnahme. Die Universität Jena ertheilte dem Verf. im Juni 1819, als ein Zeichen ihrer Anerkennung, die philosoph. Doctorwürde. Schr. brachte die von ihm betriebene Angelegenheit bei den Cabinetten mehrmals in Anregung. Man sah ihn 1818 in Aachen während des dortigen Monarchencongresses; 1819 zu Karlsbad, als der Ministerialcongreß gehalten wurde, und zu Wien während der Ministerialconferenzen 1819 und 1820. Er betrieb hierauf (1821—24) die Angelegenheit persönlich an den Höfen von Kassel, Hannover, Braunschweig und Berlin. (Vgl. s. Vorstellung an den Bundestag, vom 20. Nov. 1823.) Inzwischen war zu Ber-

lin eine aus Abgeordneten der 4 bei der Auflösung des Königreichs Westfalen betheiligten Regierungen zusammengesetzte Commission in Thätigkeit getreten, und D. Schr. handelte jetzt als Bevollmächtigter in allen mit der Auflösung des Königreichs Westfalen in Beziehung stehenden Angelegenheiten; unter diesen ist die westfäl. Centralschuldensache besonders wichtig. Die Nothwendigkeit einer endlichen Feststellung der sämmtl. westfäl. Angelegenheiten wurde allgemein, selbst von den betheiligten Regierungen anerkannt. Die Sache der westfäl. Domainenkäufer ist nämlich, nach der richtigen, auch dem Bundestage zu erkennen gegebenen Ansicht des k. preuß. Cabinets, wegen der in den öffentlichen Schatz des vormaligen Königreichs Westfalen geflossenen Kaufgelder und der dadurch erweislichen versio in rem, als eine von der Gesammtheit der Regierungen, welche sich in das westfälische Gebiet getheilt haben, zu tragende Centrallast anzusehen; vorausgesetzt, daß die einzelnen Regierungen es nicht ihrem Interesse gemäßer finden, den Foderungen der Domainenkäufer auf ihrem Gebiete durch gütliche Uebereinkunft Genüge zu leisten. Preußen gab hierin das Beispiel. Auf die letzte Bittschrift Schr.'s an die Bundesversammlung vom 30. Jan. 1826 wurden sämmtliche Reclamanten, durch den Beschluß der Bundesversammlung vom 10. Aug. 1826, von selbiger wegen Mangel an Competenz abgewiesen, den betheiligten Regierungen aber ward empfohlen, dahin zu wirken, daß die Regulirung der westfäl. Centralangelegenheiten durch die zu diesem Zwecke in Berlin bestehende Commission bald bewirkt werde.

Schreyvogel (Joseph), geb. 1768 in Wien, ging gegen das Ende 1794 nach Jena, wo er sich 2 Jahre aufhielt. Hierauf kehrte er nach Wien zurück und privatisirte daselbst, bis er nach Kotzebue's Abgang 1802 die Stelle eines k. k. Hoftheatersecretairs zum ersten Mal antrat. Die Unternehmung des Kunst- und Industriecomptoirs

in Wien, worauf er sich in Verbindung mit einigen Jugendbekannten schon früher eingelassen, nöthigte ihn, seine Stelle beim Hoftheater 1804 niederzulegen. 1807 gab er u. d. N. Thomas West das »Sonntagsblatt«, eine Wochenschrift im Geschmack des engl. »Spectator« heraus und setzte dieselbe als Hauptverf. bis Ende 1808 fort, wo er die Herausgabe den Herren Ludwig Wieland und D. Lindner überließ. Zu Anfang 1814 trat er seine Kunstanstalt einem seiner Gesellschafter ab und wurde bald darauf wieder als Hoftheatersecretair und Dramaturg bei den vereinigten k. k. Hoftheatern angestellt. Während dieser neuen Anstellung hat er unter dem Namen C. A. West außer dem Originallustspiele: »Die Gleichgültigen«, in 3 Aufz. mehrere Uebertragungen aus dem Spanischen, worunter »Donna Diana«, »Don Gutierre« und »Das Leben ein Traum«, auf die Bühne gebracht. 1819—24 besorgte er die Redaction des Taschenbuches »Aglaja«.

Schreibmalerei (die Malerei mit der Feder). Zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst war besonders in Nürnberg eine Classe derselben, die man Modisten nannte; diese suchten nicht bloß schön zu schreiben, sondern auch ihre Schrift durch allerlei Farben, Verzierungen und Sonderbarkeiten zu heben. Zuerst erfanden sie die Kleinschreiberei; sie schrieben nämlich mit so kleinen Buchstaben, daß man solche kaum ohne Vergrößerungsglas lesen konnte. Der Gebrauch derselben erhielt sich im 17. und zu Anfange des 18. Jahrh.; man findet noch in öffentlichen Bibliotheken und Bildercabinetten ganze Bildnisse mit Einfassungen, die aus ganz kleiner Schrift bestehen, welche die Geschichte der abgebildeten Person, eine Lobschrift derselben oder biblische Stellen enthält.

Schrift (heilige), s. Bibel und (Altes und Neues) Testament.

Schrift. Sprache ist veranschaulichtes Denken oder Erken=

nen, und weist demnach auf sinnliche Anschauung hin. Dem gemäß spricht sich mit jedem Schritte, den sie auf dem Wege aus dem Gemüth heraus thut, ein allmähliges Versenken des Subjectiven in das Objective aus. Sie braucht nämlich Organe des Leibes und Elemente, wie Luft und Licht, um als Ton- und Geberdensprache sich zu versinnlichen, oder hörbar und sichtbar zu werden. Als Geberdensprache ist sie schon ein starrerer leiblicher Gegenstand geworden, und Geberdensprache eignet darum, nach Beobachtungen der Reisenden, vorzüglich sinnlichern Völkern und Stämmen. So bildet und ist sie also Figur. Wird aber die Tonsprache für einen andern Sinn als das Ohr festgehalten, so entsteht Schrift, d. h. eben für das Auge festgehaltene Tonsprache, mithin schaltet Schriftsprache im Raume als Bildzeichen und Buchstabe. Diese beiden müssen ursprünglich in der Idee Eins und Elemente der Ursprache des in Zeit und Raum bildenden Geistes sein. Wer aber kann die Zeit und Umstände jener Schritte genau angeben und bestimmen? und, wenn Einer es könnte, wäre damit wol das Wesen der Idee ausgemittelt? Da nun das Bildzeichen oder die Hieroglyphe mehr die Anschauung, der Buchstabe aber den Begriff in Anspruch nimmt, so setzt Buchstabenschrift schon eine höhere Ausbildung des Geistes voraus, wenngleich auch die Hieroglyphik mehrere Stufen durchlaufen mußte, um sich zu vollenden. Dies ergibt sich bald, wenn man das Verhältniß von Bild und Kunst, wie von Wort und Wissenschaft ernstlich erwägt und ihre Wechseldurchdringung auffaßt. — Man hat als älteste Schreibweisen 1) die Kionädon- oder Säulenschrift, wo Buchstabe unter Buchstabe, Wort unter Wort gesetzt wird, wie bei den Chinesen; 2) Furchen- auch Pflügschrift von Osten nach Westen, von Westen nach Norden, von Norden nach Süden (s. Bustrophedon); 3) Sphärädon- oder Kreisschrift, welche beide letztern nur weitere Ausbildung und Vollendung

der beiden erstern sind. Gedichte in Beil-, Ei-, Ziegel- oder andrer Form sind spätere Spielereien, aus welchen der Sinn entwichen war. Der außer den Grenzen der Geschichte liegende Uebergang der bildlichen Hieroglyphe einer sinnbildlichen Schriftmalerei zur eigentlichen Schrift, die vielleicht nur eine Vereinfachung oder Abkürzung jener war, muß in Ostasien bei den Völkern mit einsylbigen Sprachen gesucht werden. Gleiches Bedürfniß und gleiche Verhältnisse können diese Erfindung auch bei mehreren gleichzeitig gemacht haben; jedoch sind die allgemeinen Zeugnisse des Alterthums, die nach Phönizien hinweisen, nicht ganz zu verwerfen. Schreibmaterialien waren im Verlaufe der Zeit Steine, Metalle, Baumrinden und Blätter, Holz, Wachs, Elfenbein, Muscheln, Scherben, Leinwand, Thierhäute, Pergament, ägyptisches oder Nilpflanzenpapier, Baumwollenpapier, Lumpenpapier. Geschrieben ward mit Meißeln, Eisen- oder Beingriffeln, Schilfrohr, Gänsekiel. Auch Dinte war früher erfunden, aus mancherlei Bestandtheilen, z. B. aus dem Safte der Seespinne, aus Zinnober oder Purpurfarbe. Der Morgenländer trägt noch sein Schreibezeug im Gürtel. Bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst gab es Schön- und Schnellschreiber (Kalligraphen und Tachygraphen). Aus dem Nilpapier wurden Bogen (scapi), aus diesen Rollen (volumina) gemacht und um einen Stab aus Buchs, Elfenbein oder Gold, der am Ende angeleimt ward und Nabel hieß, gewunden. Viereckige Bücher sollen zu Zeiten der Könige von Pergamus aufgekommen sein. Die Buchrollen im Herculanum werden, nachdem nun zuletzt Davy, auf chemische Untersuchungen und Ansichten gestützt, mehrere aufzurollen versucht hat, auch von Seiten der Paläographie vielleicht manches Merkwürdige zu Tage fördern, wie es denn überhaupt damit für die Philologen aller Art neue Arbeit gibt. (s. Manuscripte und Paläographie.)

Schriften (Drucklettern). Die gewöhnlichen Namen sind

in aufsteigender Linie von der kleinsten an: Perl, Colonel, Nonpareil, Petit, Borgois, Garmond oder Corpus, kleine Cicero, grobe Cicero kleine Mittel, grobe Mittel, Tertia, Text, Doppelmittel, kleine Kanon, grobe Kanon, kleine Missal, grobe Missal, kleine Sabon, grobe Sabon rc. Sind es deutsche Schriften, so nennt man sie Perl=Fractur; lateinische, Perl=Antiqua; griechische Perl=Griechisch rc. In Ansehung der Lage unterscheidet man die geradstehende Schrift von der Cursiv.

Schriftgießerei, Schriftgießerkunst, oder die Kunst, Buchdruckerlettern zu gießen, wurde von Peter Schöffer gegen 1452 zugleich mit der Buchdruckerkunst erfunden. (s. Buchdruckerkunst.) Das Verfahren bei der Schriftgießerei ist ungefähr folgendes: Der Buchstabe wird zuerst erhaben auf einem stählernen Stempel (poinçon) geschnitten, und dieser dann so gehärtet, daß man ihn in Kupfer einschlagen kann; dieser Abschlag oder diese Form wird die Matrice genannt, in welche die Buchstaben hernach mittelst der Gießlade (moule) gegossen werden. Die gegossenen Buchstaben werden dann auf Sandsteinen abgeschliffen, auf den Winkelhaken zusammengesetzt und in dem Bestoßzeuge (coupoir) durch Abhobeln und Abschaben der Rauhheiten, unnöthigen Ecken und des Grades (rebord) fertig gemacht, im Schiff in Columnen aufgesetzt und aufgebunden. — Das Metall übrigens, aus welchem die Buchdruckerlettern gegossen werden, ist eine Zusammensetzung aus Blei und martialischem Spießglaskönig, welcher dem Blei die nöthige Härte gibt. 1467 brachten zu Rom 2 Deutsche, Arnold Pannarz und Konrad Sweinheim, zuerst die Antiqua zu Stande. Der Italiener Aldus Manutius, welcher 1515 starb, hat die Cursivschrift erfunden. Die rechten Schriftmaße der zierlichen deutschen Schrift brachte Joh. Neudorfer 1538 zu Nürnberg hervor. Der Schriftgießer Schwabach erfand die sogen. Schwa=

sacher Schriften. In den ersten 200 Jahren der Buchdruckerkunst hatte Leipzig eigne Schriftschneider und eigentliche Schriftgießereien nicht; die erste, wovon man Nachricht hat, besaß der Buchdrucker Hahn 1656, die er an den Buchdrucker Janson verkaufte. Aus dieser entstand in jenem Jahrhundert noch die berühmte Eberhard'sche; allein die Abschläge zu den Schriften ließ sowol diese als die zugleich entstandene Porsdorf'sche Gießerei von Nürnberg kommen, wo es immer geschickte Schriftschneider gab. Der Buchdrucker, der sich zuerst aufs Stempelschneiden legte, war Miller; die bei seinem frühen Absterben hinterlassenen Stempel und der Anfang einer kleinen Gießerei kamen durch Heirath seiner Witwe 1719 an den ältern (Bernh. Christoph) Breitkopf, dessen Sohn, Joh. Gottl. Immanuel, sich durch große Erweiterung und Verbesserung seiner Schriftgießerei (welche noch jetzt eine der vollständigsten in Europa ist), durch Erfindung der musikalischen Typen, der Landchartentypen und der beweglichen Lettern zur chinesischen Schrift, hauptsächlich aber als Historiograph seiner Kunst große Verdienste erworben hat. Das größte Verdienst bei der Schriftgießerei besteht in der Kunst, Stempel zu schneiden, und hierin haben sich in den ersten Zeiten die Elzevir und Stephanus, später in England Baskerville, unter den Deutschen Zink und Schmidt, neuerlich aber die Didot in Paris und Bodoni in Parma ruhmvoll hervorgethan. Die vorzüglichsten Schriftgießereien in Deutschland sind, außer der Breitkopf'schen, die Tauchnitz'sche in Leipzig, die Franke'sche in Jena, die Walbaum'sche in Weimar, die Frank'sche in Berlin, die Mannsfeld'sche in Wien, die Andreä'sche, die Brönner'sche und Dresler et Rost-Fingerlin in Frankfurt a. M. rc.

Schriftsässig heißen namentlich in Sachsen solche Rittergüter, deren Besitzer bloß unter der Landesregierung oder sonst einem hohen Landescollegium, das eine der Landesregierung gleich hohe Ge-

richtsbarkeit ausübt, als der ersten Instanz stehen, und deren Gerichte auch nur ein solches hohes Collegium als ihre Appellationsinstanz anzuerkennen brauchen. Amtsfässige Güter dagegen sind solche, deren Besitzer das Amt, unter welchem sie liegen, als ihre erste Instanz anerkennen müssen und deren Gerichte auch hier ihre erste Appellationsinstanz haben. Die schriftsässigen Güter zerfallen wieder in altschriftsässige, denen die Landtagsfähigkeit nebst den übrigen Rittergutsrechten als ein dingliches Recht zusteht, und in neuschriftsässige, bei denen dies nicht der Fall ist und die bloß ihren Besitzer der Gerichtsbarkeit des Amtmanns entziehen. — Auch mit allen höhern Titeln und Prädicaten ist die auf den Gerichtsstand sich beziehende **Schriftsässigkeit** verbunden.

Schröckh (Johann Matthias), Geschichtschreiber, geb. zu Wien den 26. Juli 1733. Sein Vater, der ihn lieber im Comptoir gesehen hätte, sandte ihn 1750 auf die Schule zu Kloster-Bergen bei Magdeburg, wo Schr. nach 1½ J. zur Akademie reif wurde. Er kam nach Göttingen. Hier verdankte er seinem Lehrer Mosheim den Geschmack an der Geschichte und historischen Kunst, seinem Lehrer Michaelis die Kenntniß der orientalischen Sprachen und den Trieb zum eignen Forschen. Zugleich erwachte in ihm die Lust am akademischen Leben, für welches er sich ganz entschied, da sein Oheim, der damalige Prof. Bel zu Leipzig, ihn 1754 nicht nur zum Mitarbeiter bei den von ihm herausg. »Actis eruditorum« und den »Leipziger gelehrten Zeitungen« wählte, sondern auch sonst reichlich unterstützte. Seit 1756 hielt er als akademischer Docent zu Leipzig Vorlesungen über die Bücher des A. Test., und fing die Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten und die »Allgem. Biographie« an, deren 1. Bd. 1767 erschien. Dieses Werk begründete seinen Ruf als ein für die damalige Zeit geschmackvoller Schriftsteller. Schon 1762 war ihm eine au-

ßerord. Professur übertragen worden, und da sich zu Leipzig keine passende Gelegenheit zu seiner weitern Beförderung zeigte, nahm er 1767 die Professur der Poesie zu Wittenberg an. Obwol classisch gebildet, schien er doch bei den Vorlesungen, die er nun zu Wittenberg über hebr. und lat. Dichter hielt, fremden Göttern zu dienen; seine Amtspoesien waren von geringem poetischen Gehalt. Eifrig fuhr er fort, sich in s. historischen Collegien und Schriften immer mehr des Gebiets zu bemächtigen, auf dem er sich auszeichnen sollte. Endlich erhielt er 1775 die Professur der Geschichte. Seitdem widmete er sich der Geschichte allein und wußte den Kreis der historischen Wissenschaften durch s. Collegien über die Geschichte der Kirche, der Reformation, der Theologie und die christlichen Alterthümer, über Literatur-, Reichs-, Staaten- und sächsische Geschichte und über die Diplomatik geschickt zu vollenden; das Ministerium zu Dresden erkannte sein Verdienst, nach Vollendung seiner »Kirchengeschichte« bis zur Reformation, durch ein Belobungsdecret und Ehrengeschenk an. So erlebte er die Periode des unglücklichen Krieges, der 1806 Sachsen in die Gewalt der franz. Heere brachte und auch in Wittenberg die gewohnte Ordnung umstürzte. Durch diese Ereignisse und in Folge des Uebermaßes der Thätigkeit für s. »Kirchengeschichte« sank plötzlich die Kraft seines sonst ungeschwächten Körpers. An seinem 76. Geburtstage hatte er das Unglück, das Bein zu brechen, worauf er nach 6tägigem Leiden 1808 starb. Schr. hat in seiner »Kirchengeschichte« unstreitig das schönste Zeugniß seines Fleißes und die reifste Frucht seines Lebens gegeben; sie ist das vollständigste zusammenhängende Gemälde der Menschen und Begebenheiten, die seit 18 Jahrhund. in der christlichen Kirche Bedeutung erhielten.

Schröder (Friedrich Ludwig), geb. zu Hamburg 1743, einer der ersten und berühmtesten Schauspieler. Seit seinem 10. Jahre

bei der Bühne, wußte er in der Folge und seit 1764 durch Leichtigkeit, Ungezwungenheit und Laune, ja selbst als Balletmeister bei der Ackermann'schen Gesellschaft in Hamburg und als Sänger bei den Operetten sich auszuzeichnen. Nachdem er die Direction von Ackermann übernommen, brachte er nun auch seine schriftstellerischen Produkte auf die Bühne und der »Arglistige« erschien zuerst 1771. Im J. 1773 mit Demoiselle Hart (die zu Petersburg 1756 geboren, mit der Wäser'schen Gesellschaft als Tänzerin von Reval nach Hamburg kam und nach und nach ebenfalls in die Classe der bedeutenden Künstlerinnen trat) verheirathet, ging er nun in das höhere Komische und Ernste über und der »Essighändler« (von Mercier) war hierin sein erster Versuch; bald gaben sein unermüdeter Eifer, sein Menschenstudium, sein echtes Kunstgenie, sowie sein Ehrgeiz, den Ausschlag, und er gab nun den Lear, den Hamlet, den Macbeth 2c. mit gleichem Glücke. Seit 1798 gab er die Direction ab und lebte mit seiner Gattin abwechselnd in Hamburg oder auf seinem Gute; dennoch ließ er sich 1811 wieder zur Uebernahme der Direction bewegen, die er denn auch bis zu seinem Tode (1816) beibehielt. Auch als dramatischer Schriftsteller hatte er seine Verdienste, und sein »Fähndrich«, sein »Testament« u. v. a. sind mit vielem Beifalle aufgenommen worden.

Schröder (Sophie), k. k. Hofschauspielerin in Wien, wurde 1781 in Paderborn geb. Ihre Mutter, welche sich nach dem Tode ihres ersten Mannes, des Schauspielers Bürger, mit dem rühmlich bekannten Schauspieler Keilholz verheirathete, folgte einem Rufe nach Petersburg. Sophie begann in der Dittersdorf'schen Oper: »Das rothe Käppchen«, als Lina ihre theatralische Laufbahn. In Reval, wohin die Gesellschaft später reiste, heirathete sie als 14jähr. Mädchen den Schauspieler Stollmers. Hier lernte sie auch Kotzebue kennen, und sie erhielt auf seine Empfehlung eine Anstellung bei dem wiener

Hoftheater. Sie spielte damals noch ausschließend naive Rollen und gefiel als Margarethe in den »Hagestolzen« und Gretchen in den »Verwandtschaften« sehr. Nach einem Jahre ging sie jedoch nach Breslau, wo sie vorzugsweise für die Oper engagirt wurde und besonders als Hulda im »Donauweibchen« viel Glück machte. 1801 unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Hamburg berufen, betrat sie hier die Bahn, auf welcher sie jetzt als Stern erster Größe glänzt; sie verwechselte nämlich das naive Rollenfach mit dem tragischen. Häuslicher Kummer hatte ihren sonst heitern Geist in eine melancholische Stimmung versetzt und den schlummernden Funken zur Flamme entzündet. Ihre erste Rolle in diesem Fache war die Zimmermeisterstochter in »Julius von Sassen«. 1804 heirathete sie den Schauspieler Schröder und lebte unter den günstigsten Verhältnissen in Hamburg, bis die kriegerischen Begebenheiten 1813 sie bestimmten, diese Stadt zu verlassen. Nachdem sie eine glänzende Kunstreise gemacht, spielte sie 1½ Jahre in Prag und folgte sodann einem Rufe zu dem wiener Hoftheater, dessen Zierde in hochtragischen Rollen sie noch ist. Ihre Phädra, Medea, Lady Macbeth, Merope, Sappho, Johanna von Montfaucon sind in Deutschland durch mehrere Kunstreisen, welche sie seitdem gemacht hat, berühmt. Sie besitzt ein gewaltiges und doch wohlklingendes Organ, ein wirksames Auge und ein durch Uebung zur Sicherheit entwickeltes Talent.

Schröpfer (Johann Georg), war in Leipzig Kaffeewirth und wollte den Freimaurerorden reformiren. Dies zog ihm Gegner zu, da er zugleich höchst leidenschaftlich handelte, und die Umstände führten ihn zum Bankerott. Nun wurde er Geisterbeschwörer und wählte abermals Leipzig zum Platz seiner Künste, gab sich aus für einen französischen Obersten von Steinbach, und als er keinen Ausweg in seinen

Verstrickungen mehr sah, erschoß er sich am 8. Oct. 1774 im Rosenthal, in Gegenwart einiger Freunde.

Schrot, 1) beim Münzwesen, s. Korn und Münzfuß. 2) Ein abgeschnittenes, abgesägtes Stück, z. B. im Forstwesen alle dickere Stücke Holz, die zu Scheiten gehauen werden müssen, die Schröte zu den Röhren, im Eisenhandel die von einer Eisenstange abgehauenen Stücke, daher auch die **Schrotaxt**: ein Werkzeug, Etwas zu schroten oder von einander zu hauen, Schrotsäge ꝛc. 3) Als Sammelwort, ohne Mehrzahl, **a)** kleine Bleikügelchen oder kleine Stückchen gehacktes Eisen, damit aus Feuergewehren zu schießen (Hasenschrot, Wolfsschrot); **b)** grobgemahlenes und ungebeuteltes Getreide zum Viehmästen (Roggenschrot, Erbsenschrot ꝛc.).

Schröter (Johann Hieronymus), Astronom, geb. 1745 zu Erfurt, war Justizrath und Oberamtmann zu Lilienthal, einem Dorfe im Herzogthum Bremen. Er hatte zu Göttingen die Rechte studirt, zugleich aber durch Kästner's Unterricht die Mathematik und besonders die Astronomie leidenschaftlich lieb gewonnen, empfing die juristische Doctorwürde und ward 1778 bei der hannöverischen Regierung angestellt. Unausgesetzt mit seinem Lieblingsstudium, der Astronomie, beschäftigt, machte er wichtige Beobachtungen und Entdeckungen in allen Regionen des Himmels, hauptsächlich über den Mond, welcher der Gegenstand seiner anhaltendsten Aufmerksamkeit wurde und von dem er einen sehr genauen Atlas lieferte. In seinem Lilienthal errichtete er eine herrliche Sternwarte, die er nach und nach mit den besten Instrumenten ausstattete. Schon sein 13füßiges Teleskop erklärte Lalande für das beste unter allen vorhandenen. Später verfertigte er mit unsäglicher Mühe und großem Kostenaufwande aus eignen Mitteln noch mehrere größere Instrumente, unter denen ein 25füßiges von bewundernswürdiger Wirkung ist, indem es z. B. die ganze

Milchstraße in unzählbar kleine Sterne auflöst. Mit demselben ist auch ein großer Theil von Schr.'s Entdeckungen im Monde gemacht worden. Im Frühlinge 1813 verbrannten die Franzosen den größten Theil seiner Sternwarte. — Die Hauptwerke dieses bis zu seinem Tode (29. Aug. 1816) unermüdeten Himmelsbeobachters sind die »Selenotopograph. Fragmente rc.« (Götting. 1793—1802, 2 Bde., gr. 4., m. Kpf. u. Chart.); »Beitr. zu den neuesten astronom. Entdeck.« (Gött. 1788—1800, 3 Bde., m. Kpf.); »Aphroditische Fragmente zur genauern Kenntniß der Venus« (Götting. 1796, gr. 4., m. Kpf.); »Kronographische Fragmente zur Kenntniß des Saturn« (Götting. 1808, m. Kpf.); »Hermograph. Fragm. z. Kenntniß des Merkur« (Gött. 1816, m. Kpf.).

Schub, Schubwesen, eine in neuerer Zeit eingeführte polizeiliche Maßregel, um sich der fremden Bettler, Landstreicher u. s. w. zu entledigen, welche darin besteht, daß man sie aufgreift und unter Aufsicht von Ort zu Ort und Land zu Land bis zu ihrem Geburtsorte zurückschaffen, gleichsam weiter schieben läßt, weil nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der Geburtsort Desjenigen, der sich nicht selbst ernähren kann oder sich nicht auf eine ehrliche Weise ernähren will, zunächst die Obliegenheit hat, ihn im erstern Falle zu unterstützen, im letztern aber durch Zwang dazu anzuhalten.

Schuback (Johannes), Stifter und Chef eines der ersten Handlungs- und Bankierhäuser in Hamburg, geb. daselbst 1732, gest. 1817, war gleich ehrwürdig als Mensch und als Patriot. Mit hoher Rechtschaffenheit, mit einem großartigen und humanen Charakter, mit gründlichen Kenntnissen und reichen Erfahrungen in dem Gebiete der Handlungspolitik, der staatswirthschaftlichen Oekonomie und ihrer höhern Rechenkunst, die er mit Vorliebe und großer Sicherheit in ihren Resultaten trieb, vereinte sich in ihm die genaue Kenntniß der

Finanzsysteme der wichtigsten Staaten von Europa, sodaß, hätten Verhältnisse oder Neigung ihn dazu berufen, er das staatswirthschaftliche Ruder eines monarchischen Landes mit Umsicht, Gewandtheit und Glück würde haben führen können. Sein heller, schnell auffassender Blick in die höhere Staatsökonomie und in den Gang des Welthandels, sowie seine von Vorurtheilen und kleinlichen Rücksichten freien Ansichten, sowol der wichtigsten Angelegenheiten und Unternehmungen des Großhandels als auch der verwickeltsten Verhältnisse Einzelner, verbunden mit Liberalität im edelsten Sinne des Worts, eigneten diesen seltenen Mann zum erprobten und folgerechten Berather, sowol in öffentlichen vaterländischen Angelegenheiten als auch in engern Familienverhältnissen. Daher sein vielgeltender Einfluß in Entwickelung und Anordnung der verworrensten Geschäftsangelegenheiten Einzelner, und seine um Einrichtung oder Verbesserung mehrerer der wichtigsten finanziellen und andrer Staatsanstalten Hamburgs von jeher erworbenen Verdienste. Dahin gehört u. A. die von ihm und seinen Freunden Lütkens und Kirchhoff 1770 bewirkte Reform der hamburger Bank, wodurch dieses große Staatsinstitut auf das einzig wahre und dauerhafte Prinzip zurückgeführt ward, auf dessen festem Grunde es jetzt besteht und in Gesetzeskraft für alle Zeiten bestehen wird. — Sch. war großartig in Allem, was er schuf und bewirkte; er beseitigte vaterländische Bedürfnisse und fremde Noth mittelst reichlicher Gaben; hier wohlthätig heilend und herstellend, dort mit schneller und kräftiger Wirksamkeit wieder aufrichtend. Auch bei dem innerlichen Selbstgefühl seines geistigen und bürgerlichen Vermögens verließ ihn dennoch nie ein gewisser kindlich bescheidener Sinn im Handeln und in der Mittheilung seiner Rathschläge, vielmehr trat er willig zurück, wenn er die bessern Ansichten Andrer erkannt hatte. Auch das Ausland schätzte diesen edeln deutschen Mann; so erklärt sich

Sch.'s Einfluß durch Rath und That auf das Finanzwesen andrer ihn hierzu auffodernder Staaten. Aus der bei ihm vorherrschenden Neigung für zwar kräftiges, doch stilles und bescheidenes Wirken, floß aber auch sein Widerwille gegen alles eitle Hervortreten in öffentlichen Angelegenheiten. Er selbst vermied gern jede öffentliche Belobung und lehnte die vom Auslande für geleistete Dienste ihm angetragenen Titel und Ehrenzeichen beharrlich ab. — Als angehender Kaufmann stand er in der Mitte des vor. Jahrh. zu Lissabon in Handelsgeschäften. Der Schreckenstag des Erdbebens am 1. Nov. 1755, das unter den Trümmern eines großen Theils dieser Stadt gegen 30,000 Einw. begrub, unter welchen Sch. wie durch ein Wunder sein Leben rettete, war bis an seinen Tod, im 85. Lebensjahre, für ihn ein Festtag.

Schubart (Christian Friedrich Daniel), geb. 1739 zu Obersontheim in der schwäbischen Grafschaft Limburg, besuchte das Lyceum zu Nördlingen. Hier las er die griech. und röm. Classiker, studirte auch die Werke deutscher Dichter, besonders Klopstock's »Messias«, und machte außer latein. und deutschen Ausarbeitungen auch Volkslieder, welche er selbst componirte. 1756 ward er auf die Schule zum heil. Geist nach Nürnberg geschickt, wo er für seinen Kunstsinn Nahrung fand; 1758 ging er nach Jena. Ein zügelloses Leben stürzte ihn in Schulden. Er kam mit zerrütteter Gesundheit nach Hause. Die Musik zog ihn bald von der Theologie ab. Nachdem er kurze Zeit Hauslehrer gewesen, suchte er in Aalen und der Gegend umher sein Brot durch Predigen für die dortigen Geistlichen zu verdienen. Nachher ward er Schullehrer und Organist in Gaislingen und verband sich 1764 mit einer Frau, die sich ganz in seine wunderlichen Launen zu schicken wußte und den großen Kummer, den er ihr so häufig machte, sanft und geduldig ertrug. 1768 ward er Musikdirector in Ludwigsburg, wo er nebenher einigen Offizieren Vorlesungen über

Aesthetik hielt, aber sich immer größern Ausschweifungen überließ. Seine Frau ward schwermüthig darüber; ihr Vater nahm sie mit ihren Kindern zu sich. Sch. selbst kam wegen seiner Unsittlichkeit auf eine Zeitlang ins Gefängniß. Wegen eines satyrischen Liedes auf einen Höfling und wegen einer Parodie der Litanei ward er endlich seines Amts für verlustig erklärt und des Landes verwiesen. Ohne zu wissen, wohin, verließ er, nur mit einem Thaler, Ludwigsburg und kam nach Heilbronn, wo er sich vom Musikunterricht nährte. Der Gedanke an seine unglückliche Familie trieb ihn nach Heidelberg, endlich nach Mannheim, wo er Gelegenheit fand, sich vor dem Kurfürsten hören zu lassen. Sein Spiel gefiel dem Kurfürsten, und schon wollte dieser ihn anstellen, als er durch eine unvorsichtige Aeußerung sich den Unwillen des Fürsten zuzog. Jetzt nahm ihn der Graf Schmettau bei sich auf. Nachher ward er mit dem bairischen Gesandten, Baron Leiden, bekannt, der ihm rieth, katholisch zu werden. Noch ehe er diesen Rath ausführen konnte, mußte er auch München verlassen. Nun ging er nach Augsburg, wo er seine bald sehr gelesene »Deutsche Chronik« schrieb. Er gab Unterricht in der Musik und in den Wissenschaften, schrieb und dichtete und gab Leseconcerte, in denen er die neuesten Stücke der deutschen Dichter mit dem größten Beifall declamirte. Alles dies wurde ihm reichlich bezahlt, aber durch Unbesonnenheiten und Ausschweifungen machte er sich, besonders unter der Geistlichkeit, die er angriff und verspottete, viel Feinde. Plötzlich ward er auf Befehl des kathol. Bürgermeisters verhaftet und genöthigt, die Stadt zu verlassen. Er ging nach Ulm, setzte dort seine »Chronik« fort, zog sich aber auch hier, wo er sich wieder mit seiner Familie vereinigt hatte, ebenso viel Feinde als Freunde zu. Als angenehmer Gesellschafter hatte er sich viel Liebe erworben, aber bald sollte er auf Anstiften des kaiserl. Ministers, Gen. Ried, verhaftet werden, weil er in s. »Chro-

nik« gemeldet hatte, die Kaiserin Maria Theresia sei vom Schlage gerührt worden. Sch. wurde auf eine verrätherische Weise ins Würtembergische gelockt, zu Blaubeuren (den 22. Jan. 1777) auf landesherrlichen Befehl verhaftet und auf die Festung Hohenasperg gebracht. Der Festungscommandant war ein Biedermann. Er tröstete den Unglücklichen und theilte ihm geistliche Bücher, mystischen und theosophischen Inhalts, mit. Der durch Ausschweifungen entnervte, von Leiden niedergedrückte, zur Hypochondrie geneigte und mit einer glühenden Phantasie begabte Sch. ward jetzt für das Mystische gestimmt. 1778 ward seine Gefangenschaft etwas erleichtert. Nachdem er 10 Jahre, ohne Verhör, im Kerker gesessen hatte, ward er auf Fürbitte der Karschin 1787 befreit und zum Director der herzogl. würtemberg. Hofmusik und des Theaters zu Stuttgart ernannt. Seine Gefangenschaft wurde ihm als eine Disciplinarmaßregel dargestellt. Noch während seiner Gefangenschaft hatte er seine »Gedichte« herausgegeben, die von seinen zahlreichen Freunden mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden. In Stuttgart fing er an, seine »Deutsche Chronik« unter dem neuen Titel: »Vaterlandschronik«, fortzusetzen, auch seine musikalischen Arbeiten und seine Lebensbeschreibung herauszugeben. Aber er starb noch vor Beendigung der letztern 1791 im 52. J. seines Alters. — Sch. war kein classischer Dichter und Prosaist, aber ein genialer, kräftiger Kopf, den seine sonderbaren Schicksale, seine Verirrungen und Thorheiten ebenso merkwürdig machen als seine Talente.

Schubart von Kleefeld (Johann Christian), geb. zu Zeitz den 24. Febr. 1734, bürgerlicher Abkunft. Er trat in die Dienste eines dortigen Amtmanns und wurde bald Haushofmeister des kursächs. Gesandten am wiener Hofe. Wahrscheinlich kam er hier in maurerische Verbindungen, in welchen er sich nachher, unmittelbar ne-

ben einem Baron Hund, durch Einführung und Verbreitung eines neuen Systems der Maurerei (des Systems der stricten Observanz) sehr merkwürdig machte. Nach dem Ende des siebenjährigen Kriegs kam er als großbritannischer Kriegscommissair und hessendarmstädtischer Hofrath in sein Vaterland zurück und kaufte 1768 und 1774 die Güter Würchwitz, Pobles und Kreischa. Hier beschäftigte er sich ganz mit Verbesserung der Landwirthschaft. Sein Name wurde vortheilhaft bekannt, als er 1782 den Preis wegen der von der berl. Akademie der Wissenschaften aufgestellten Preisaufgabe über den Anbau der Futterkräuter erhielt. Dieses Verdienst verschaffte ihm auch den Namen eines Edlen v. Kleefeld. Er stellte nun ein neues System der Landwirthschaft auf, dessen Grundlage war: Abschaffung der Brache, und mit dieser der Hut- und Triftgerechtigkeiten, um dadurch den Futterkräuterbau emporzubringen, der dann die Mittel gibt, größere Viehstände auf den Ställen zu füttern und auf diesem Wege mehr Düngung zu erlangen, mittelst deren der Getreidebau verdoppelt und der Anbau andrer nützlichen Gewächse möglich gemacht werden könne. Auch brachte er den Tabacksbau, Krappbau und die Runkelrüben durch Lehre und Beispiel in Aufnahme. Seine wichtigsten Verbesserungsvorschläge findet man in seinen »Oekonomisch-kameralistischen Schriften« (Leipz. 1786, 6 Bde.) und in s. »Oekonomischen Briefwechsel« (Ebendas. 1786, 4 Hefte). Er fand viele Nachahmer, wiewol seine Heftigkeit und Unduldsamkeit ihm auch viele Feinde zuzogen. Unter den Verbesserern der Landwirthschaft wird er immer einen ehrenvollen Platz behaupten. Er starb den 24. April 1787.

Schubladenstück (pièce à tiroir), so nennt man ein kleines dramatisches Stück, welches aus lauter rhapsodischen Auftritten besteht, die unter sich keine Verbindung haben oder nur vermöge einer unbedeutenden Situation verbunden werden, z. B. Kotzebue's »Un-

glücklichen«, die bekannte »Talentprobe«, »Beruf zur Kunst«, »Proberollen rc.«.

Schublehen, Schupflehen, Falllehen heißen solche Lehen, welche die Inhaber nur auf eine gewisse Zeit, meist auf Lebenszeit, besitzen, sodaß der Grundherr sie wieder einziehen kann, wenn er will. Der Name wird von dem Worte schieben hergeleitet, weil die Erben solche Lehen nicht von ihrem Erblasser erhalten, sondern sie von dem Lehnsherrn gleichsam weggeschoben werden.

Schubschein hieß sonst ein gewisses, von der Obrigkeit ausgestelltes Zeugniß, daß der Vorzeiger (und aus welchen Ursachen) des Landes verwiesen, gleichsam fortgeschoben worden sei. Solche Scheine waren besonders bei der Salzburger Emigration im Gange.

Schuderoff (Jonathan), Dr. der Theologie, herzogl. sächs. Consistorialrath (1824), Superintendent und Oberpfarrer zu Ronneburg (1806), ist geb. zu Altenburg am 24. Oct. 1766. Schon als Prediger zu Drackendorf bei Jena (seit 1790) trat er nicht nur als philosophisch-pädagogischer Schriftsteller in seinen »Briefen über die moralische Erziehung in Hinsicht auf die neueste Philosophie« (1792) und »Etwas zur Beherzigung für Mütter vornehmen Standes« (1798) mit Beifall auf, sondern zeigte auch seine vertraute Bekanntschaft mit den Grundsätzen der echten Homiletik, welche mit Recht auch auf Klarheit und logische Anordnung viel hält, in s. »Beiträgen zur Beförderung zweckmäßiger Kanzelvorträge« (1796) und s. »Versuch einer Kritik der Homiletik« (1797). Seinen den aufgestellten Grundsätzen gemäß gearbeiteten »Moralisch-religiösen Reden über biblische Texte« (1794) folgten bald nicht nur »Predigten« (Münster 1807), welche er großentheils als Diakon (seit 1798) und als Archidiakon in Altenburg (seit 1805) ausgearbeitet hatte, und späterhin »Predigten für die Erbauung gebildeter Familien« (2 Bde., 2. Aufl. 1809, mit

dem Bildnisse des Verf.), »Predigten für Freunde der reinen Sittenlehre« (2 Bde., 1799), »Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien des ganzen Jahres«, sondern auch mehrere musterhafte Casualreden, welche insgesammt ihrem Verf. einen ehrenvollen Platz unter Deutschlands Kanzelrednern sichern. Auch durch s. »Communionbuch für gebildete Christen aus allen Ständen« (2. Aufl., 1816) suchte er den Geist wahrer christlicher Religiosität zu verbreiten. Seit 1802 fing er an das »Journal zur Veredlung des Prediger- und Schullehrerstandes, des öffentlichen Religionscultus und des Schulwesens« herauszugeben, welches unter diesem Titel bis 1808 ununterbrochen herauskam, seitdem aber als »Neues Journal u. s. w.« noch jetzt fortgesetzt wird, und welches ebenfalls mehrere gediegene Aufsätze des Herausgebers enthält, der aber zugleich noch andern theologischen, ascetischen und kritischen Zeitschriften seine Theilnahme widmet und mit Röhr und Schleiermacher ein »Neues Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten« seit 1823 herausgibt. Ohne Zweifel der Wunsch, die evangel. Kirchen in einer fleckenlosern Gestaltung zu erblicken, veranlaßte ihn 1809, »Ueber Kirchenzucht, mit besonderer Hinsicht auf die protestant. Kirche« Vorschläge zu thun, welche zum Theil vielleicht aus Mißverstand seiner Ansicht, zum Theil aber aus Gründen, welche die entgegengesetzte Ansicht darbietet, vielen Widerspruch fanden, der zu Gegenerklärungen Anlaß gab.

Schuh, s. Fuß.

Schulclassen nennt man die verschiedenen Abtheilungen der Schüler für den Zweck des Unterrichts in besondere Zimmer. In manchen Schulen gibt es mehr, in manchen weniger solcher Classen; in manchen Schulen auf dem Lande und in kleinen Städten sind sogar die gesammten Schulkinder verschiedenen Alters zugleich in einer Classe beisammen. In Bürgerschulen theilt man gewöhnlich die ge-

sammte Schülerzahl in 3 oder 4 Classen, welche bei einer zu großen Schülerzahl wieder ihre Nebenabtheilungen (Colonnen, Chöre oder mit einem andern Namen benannte Abtheilungen) haben. In Gelehrtenschulen gibt es gemeiniglich 4—6 Classen. Auch die Grundsätze und Regeln, nach welchen die Classification, d. i. die Vertheilung der Gesammtzahl von Schülern einer Schule in einzelnen Haufen geschieht, sind nicht überall dieselben; daher es auch verschiedene Schulclassificationssysteme gibt. In manchen Schulen bestimmt dem Schüler die Rücksicht auf dessen Fähigkeiten, Gesammtwissen und sittliches Verhalten, in andern die besondere Rücksicht auf dessen Fortschritte in einzelnen nach dem Zwecke der Schule für besonders wichtig gehaltenen Lehrgegenständen (in vielen Gelehrtenschulen z. B. in allen Sprachen) seine Classe und seinen Platz in derselben. Hier und da wird auch wol das Alter berücksichtigt. In manchen Schulen wird jedem Schüler nach jedem besondern Fache des Wissens die besondere Classe angewiesen, in welche er nach Maßgabe seiner Fortschritte in dieser Wissenschaft zu gehören scheint. Der Regierungsrath Graff trug in einer Schrift: »Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen« (Leipzig 1818, 2. Aufl.), darauf an, das ganze bisherige Classensystem bei Seite zu setzen. Der Lehrer, welcher zuerst die Schüler als kleine Knaben empfing, soll sie behalten und zwar sie allein, ohne ihnen späterhin andre beizugesellen; erst nachdem er jene entlassen hat, beginnt er mit einem neuen Häuflein. Aufgefodert von Hrn. Gr., hat Prof. Herbart ein pädagogisches Gutachten über Schulclassen und deren Umwandlung nach der Idee des Hrn. Regierungsr. Graff, bekanntgemacht (Königsb. 1818), in welchem auch die Gründe, welche sich für und gegen Beibehaltung des Classensystems auffinden lassen, erwogen sind.

Schuldschein (Schuldverschreibung, Obligation, **Chirogra-**

phum) ist eine Schrift, worin ein Schuldner bekennt, daß er dem Gläubiger eine gewisse Sache schuldig sei. Weil, besonders bei Darlehnsverträgen, von dem Schuldner häufig dem Gläubiger Schuldscheine ertheilt werden, ehe noch letzterer dem erstern das Darlehn wirklich vorgestreckt hat, so ist die Beweiskraft durch die Gesetze sehr beschränkt worden, und es soll ein solcher Schuldschein erst nach Ablauf zweier Jahre gegen den Aussteller beweisen, selbst wenn in der Verschreibung ausdrücklich die Auszahlung des Darlehns anerkannt ist. Vor Ablauf der 2 Jahre kann der Schuldner sich nicht bloß mit der Einrede des nicht gezahlten Geldes schützen; er kann auch den ausgestellten Schein mittelst einer Klage zurückfodern. Bei wirklich geleisteter Zahlung des Darlehns ist es daher für den Gläubiger sehr rathsam, sich außer dem Schuldschein noch eine besondere Quittung über das Darlehn geben zu lassen, oder die Zahlung desselben in Gegenwart zweier oder mehrerer sichern Zeugen an den Schuldner zu leisten, weil ihm sonst, wenn der letztere oder dessen Erben den Empfang des Geldes leugneten, die Beweislast obliegen würde. Um diesen Beweis zu führen, genügt es übrigens, wenn der Gläubiger darthun kann, daß der Schuldner ihm Zinsen bezahlt habe. Auch ist es zur Gültigkeit jedes Schuldscheins erfoderlich, daß die Schuldursache darin aufgeführt sei, weil sich der Schuldner sonst gleichfalls mit einer Einrede wegen dieses Fehlers schützen kann. Nach Ablauf der 2 Jahre findet die Einrede des nicht gezahlten Geldes nicht mehr statt. Endlich muß jeder klagbaren Schuld ein rechtliches, d. h. durch die Gesetze nicht verbotenes Geschäft (wie z. B. in den meisten Ländern Spiele und Wetten sind), zum Grunde liegen. Ist ein in einem Lande verbotenes Geschäft als Schuldursache (causa debendi) in dem Schuldscheine angeführt, so ist es unverbindlich. — Noch bemerken wir, daß eine Quittung (Apocha) oder ein Schein über eine geleistete Zahlung,

ohne Verpflichtung zur Rückzahlung, erst nach 30 Tagen gegen den Aussteller beweist, und daß der Letztere im Fall nicht geleisteter Zahlung das Recht hat, sie zurückzufodern. Oeffentliche, d. h. vor Gericht ausgestellte und bestätigte Schuldscheine und Quittungen bedürfen jedoch keines Ablaufs von 2 Jahren oder 30 Tagen, um gesetzliche Beweiskraft zu erlangen.

Schule nennt man in der Reitkunst die künstlichen und regelmäßigen Gänge des Pferdes, sowie die Art und Weise, die der Reiter zu beobachten hat, das Pferd gehörig zu regieren und es seinem Willen gemäß zu leiten. Das Zureiten der Pferde geschieht gemeiniglich auf besondern mit Sand und Kies beschütteten Plätzen, die man Reitbahnen nennt. Ein in der Schule zugerittenes und in derselben gebrauchtes Pferd heißt **Schulpferd**, und **schulgerecht** reiten, den Regeln, welche die Reitschule vorschreibt, gemäß reiten. In ähnlicher Bedeutung nennt man in der Musik **Schule** die gehörige Methode im Singen oder Spielen. In einer andern Bedeutung redet man von **Schulen** der Philosophen und Künstler. (s. Malerschulen.) Hier bezeichnet man damit einen Kreis von Männern, welche durch Ansichten oder Methode eines originellen Lehrers oder Meisters, welchem sie bei ihren Werken gefolgt sind, oder durch Nationalität einen gemeinschaftlichen Charakter angenommen haben. Mit der Schule ist etwas Fortgepflanztes und ein Festhalten an einem leitenden Einflusse Dessen verknüpft, welchen wir zu einer Schule rechnen. Doch schließt dies weder Freiheit noch Eigenthümlichkeit der Bildung aus.

Schüle (Johann Heinrich, Edler v.), berühmter Fabrikant, wurde 1720 zu Künzeslau im Hohenlohischen geb. 1739 kam er nach Strasburg in die Lehre und 1745 als Handlungsdiener nach Augsburg, wo er sich kurz darauf verheirathete und dadurch neben einem eignen Hause eine Ausschnitthandlung von ungefähr 8000 Gul=

den erwarb, da sein eignes Vermögen nur aus 10 Ducaten bestand. Nun erweiterte er in kurzem seinen Handel, widmete sich besonders dem Vertriebe von Cattun und Bombassin und munterte die Weber zur Veredlung ihrer Waare auf, wodurch der Umsatz in diesem Artikel bald ein neues Leben erhielt. Anfangs ließ er seine Waaren in Hamburg drucken, aber 1753 fing er an, sie in Augsburg selbst einmalen zu lassen, und weil die Hamburger zu viel Lohn verlangten, legte er 1759 eine eigne Zitzmanufactur an, deren Erzeugnisse wegen der Zeichnung, Frischheit der Farben, saubern Bearbeitung und reinen weißen Bleiche weit mehr gesucht waren als die holländischen und englischen. Er setzte von 1745 — 66 bloß durch den Verbrauch in Cattunen, seinen Gewinn ungerechnet, in Augsburg die Summe von 3,750,000 Gulden in Umlauf, während welcher Zeit die augsburgischen Weber für ihn 233,669 Stücke gewebt und dafür 1,233,000 Gulden erhalten hatten. Unglückliches Zusammentreffen von Umständen und sein vielleicht zu unbiegsamer Charakter brachten diese berühmte Fabrik späterhin nach und nach ins Stocken, und er starb, seinen Ruhm überlebend, 1811 in ziemlich dürftigen Umständen.

Schulen sind Anstalten zur Menschenbildung. Die alte Welt überließ Erziehung und Unterricht dem häuslichen Leben. Hier wurde das Ererbte und Erworbene fortgepflanzt und erhalten. In Ländern, wo das Priesterthum oder der Despotismus der Könige über die Völker herrschte, entstanden zuerst Schulen für die Söhne der Großen und Priester. In einer ägyptischen Priesterschule wurde Moses, in einer Erziehungsanstalt am persischen Hofe Cyrus gebildet; die indischen Braminen pflanzten ihre Weisheit in Geheimschulen fort, die Gesetzkundigen unter den Hebräern in den Prophetenschulen, späterhin in den Synagogen und Rabbinenschulen, wo wißbegierige Jünglinge sich um einen Meister versammelten. Die Bildung war ge=

schlossen und Wenigen zugänglich. Der Unterricht beschränkte sich auf Lehrgespräche, Lesen, Auswendiglernen und Auslegen heiliger Bücher. — Mehr geschah unter den Griechen. Schon 500 v. Chr. lernten in ihren Städten Knaben und Mädchen lesen, schreiben und rechnen in Winkelschulen, denn die Gesetzgebung überließ die Bildung der Jugend der älterlichen Willkür, und was Lykurg in Sparta veranstaltete, war mehr auf körperliche Erziehung abgesehen. Jünglinge, die nach etwas Höherm strebten, benutzten den Unterricht der Philosophen und Sophisten, dessen schönste Proben die Sokratischen Gespräche sind. Das Landvolk blieb in Unwissenheit. Ebenso bei den Römern, wo man um 300 v. Chr. Knabenschulen für die Städter, und seit dem Zeitalter Cäsar's, der den Lehrern das Bürgerrecht ertheilte, die höhern Lehranstalten der Grammatiker hatte. Hier wurde die latein. und griechischen Sprache wissenschaftlich erlernt, und von den Grammatikern gingen fähige Jünglinge zu berühmten Rhetoren über, die, wie Quintilian, sie durch Redeübungen (declamationes) zur öffentlichen Beredtsamkeit bildeten. Ein geordnetes Schulwesen aber hatten alle diese Völker des Alterthums nicht. Die Schulen waren Anstalten besonderer Classen oder Privatunternehmungen. Kaiser Vespasian stiftete zuerst zur Bildung der römischen Jünglinge für den Staatsdienst öffentliche Professuren der Grammatik und Rhetorik mit bestimmter Besoldung, und 150 n. Chr. gründete Antoninus Pius Kaiserschulen in den größern Städten des röm. Reichs, welche sich mit unsern Kreisschulen und Gymnasien vergleichen lassen, obgleich sie nicht, wie diese, durch ein Classensystem und Zusammenwirken der Lehrer zum Ganzen geordnet waren. Vielmehr näherte sich die hohe Kaiserschule zu Rom nach der Einrichtung, die ihr Valentinian 370 gab, der Verfassung unserer Universitäten. — Die berühmteste hohe Schule für wissenschaftliche Bildung blieb Athen, wo noch

bis ins 9. Jahrh. Studirende aus allen europäischen Staaten sich einfanden und ein oft sehr zügelloses Burschenleben führten. In den niedern römischen Schulen alten Styls war die Zucht sehr streng. Stock und Ruthe regierten neben der Grammatik, und nicht Ovid allein klagte über die Härte eines Orbils. — Inzwischen hatte das Christenthum dem Unterrichte neuen Stoff und Schwung gegeben. Zuerst im Orient von den Geistlichen ausgehend, kam er allmälig ganz in ihre Hand und unter ihre Aufsicht. Wo es Christen gab, errichteten sie Schulen für Katechumenen in Städten und in kleinern Flecken, und zur Bildung der Geistlichen in einigen Hauptstädten auch Katechetenschulen, von denen im 2. bis zum 4. Jahrh. die zu Alexandria die blühendste war. Seit dem 5. Jahrh. scheinen jedoch diese höhern Lehranstalten erloschen und an ihre Stelle die Episcopal- oder Kathedralschulen gekommen zu sein, worin die für den geistlichen Stand bestimmten Jünglinge neben der Theologie die sogen. 7. freien Künste lernten, nämlich Grammatik, Dialektik, Rhetorik (Trivium), Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik (Quadrivium), wie sie der Afrikaner Marcianus Capella 470 zu Rom dürftig genug in s. »Encyklopädie« behandelt hatte, welche bei 1000 Jahre lang das herrschende Schulbuch in Europa blieb. Die Kaiserschulen verloren sich, da in der Zeit der Völkerwanderung die Besoldungen ausblieben, theils in die Kathedralschulen, theils in die städtischen Parochialschulen für Knaben und Jünglinge aus allen Ständen, worin auf Lesen und Schreiben der nun beliebte encyklopädische Cursus des Trivium folgte, daher sie späterhin den Namen Trivialschulen erhielten. — Bedeutender als diese Anstalten wurden seit dem 6. Jahrh. die Klosterschulen, die anfangs bloß Pflanzstätten für das Mönchsleben waren, bald aber auch als Bildungsanstalten für die Laien benutzt wurden. Die Benedictinerklöster in Irland, England, Frankreich und Deutschland

glänzten von dem 6. bis in das 11. Jahrh. als die Hauptsitze der neuern europäischen Bildung. Die Zucht war hart und mönchisch, der Unterricht aber meist besser als in andern Lehranstalten, theils wegen der bessern Gelegenheit, bei dem beständigen Verkehr der Klöster untereinander und der Vereinigung schreibseliger Geistlichen in ihnen, zum Besitze ansehnlicher Bibliotheken zu gelangen. Einzelne lehrhafte Priester und Mönche zogen weither Schüler an sich. Vor andern berühmt waren die Klosterschulen zu Armag und Cloghar zu Canterbury, York und Westminster, zu Tours, Rheims und Clermont, Paris, zu Salzburg, St.-Emmeran in Regensburg, Hersfeld, Korvei, Fulda, wo Rabanus Maurus, der größte deutsche Schulmann des 9. Jahrh., lehrte, Hirschau und St.-Blasien auf dem Schwarzwalde, aus denen die Gelehrten jener Jahrhunderte hervorgingen. Sie gaben der scholastischen Philosophie (Scholastici hießen die Lehrer an den Klosterschulen) Gestalt und Namen und wetteiferten mit den bischöflichen Kathedralschulen, doch immer mehr zum Vortheil des Priesterthums als der allgemeinen Nationalbildung. Diese hatte Karl d. Gr. bei der Verordnung im Auge, die er 789 zur Verbesserung des Schulwesens für die Völker seines weiten Reichs ausgehen ließ. Nicht nur jeder Bischofssitz und jedes Kloster, sondern auch jedes Kirchspiel in Städten und auf dem Lande sollte eine eigene Schule haben, jene zur Bildung der Geistlichen und Staatsbeamten, diese für die niedern Stände. An seinem Hofe errichtete Karl eine Akademie ausgezeichneter Gelehrten, von denen er selbst lernte und in der damit verbundenen Hofschule (**Schola Palatii**) seinen Prinzen und andern fähigen Knaben adeligen und unadeligen Standes Unterricht ertheilen ließ. Diesen beiden mit seinem Hoflager herumwandernden Schulen setzte er seinen gelehrten Freund Alcuin (s. d.) als Rector vor. Auch die Damen seines Hofes nahmen an dem Unterrichte

Theil, wie denn mehrere Frauenklöster in der Sorge für die Bildung ihres Geschlechts hinter den Mönchsklöstern nicht zurückblieben, und die Fräulein Latein lernten, wie jetzt Französisch. Karl führte selbst die Oberaufsicht über die Schulen seines Reichs, ließ sich Berichte einsenden, stellte Untersuchungen und Prüfungen an und hielt den Schülern seiner Hofschule in eigener Person Ermahnungsreden. — Da die Geistlichkeit an den Kathedral- und Domkirchen sich im 9. Jahrh. zum kanonischen Leben vereinigt und hierdurch Stifter gegründet hatte, entstanden die Stiftsschulen, welche sich mehr der allgemeinen Bestimmung der Trivialschulen näherten, dagegen die bischöfl. Schulen Seminarien für den geistlichen Stand blieben oder in die Verfassung der Facultätsschulen und späterhin der Universitäten übergingen. Mainz, Trier, Köln, Lüttich, Utrecht, Bremen, Hildesheim hatten im 10. Jahrh. berühmte Stifts- oder Domschulen. Doch fehlte es bald wieder an Aufmunterung von oben. Karls Verordnungen wurden während der Regierungsstreitigkeiten seiner Enkel, unter denen auch jene Akademie und Hofschule einging, nicht mehr aufrecht erhalten, und seine Schöpfung verfiel, wie die mit gleichem Eifer und Umfang im 9. Jahrh. begonnene Schuleinrichtung des großen Alfred in England durch die Einfälle der Dänen gestört wurde, und ungeachtet Eduard der Bekenner sie wiederherzustellen suchte, allmälig in Vergessenheit kam. — Inzwischen hatten die Rabbinenschulen der Juden in Syrien, Nordafrika und selbst in Europa, wo es zu Lunel in Frankreich im 7. Jahrh. und zu Corduba in Spanien im 10. und 11. Jahrh. jüdische Akademien gab, Ueberreste der wissenschaftlichen Bildung des Alterthums fortgepflanzt, und mit freierm Geist und Geschmack seit dem 9. Jahrh. die Schulen der Araber im orientalischen und afrikanischen Khalifat und in den spanisch-maurischen Königreichen sich erhoben. Ihre Fortschritte in den mathemati-

schen und medicinischen Wissenschaften theilten sich zunächst dem Süden des christlichen Europa mit. In Italien, wo nach der unter den Gothen und Longobarden eingerissenen Barbarei erst König Lothar im 9. Jahrh. wieder Schulen für die größern Städte angelegt hatte, sowie in Spanien und Frankreich, wurde beim Entstehen der Facultätsschulen der Einfluß arabischer Bildung bemerklich. Zu Salerno, Montpellier und Sevilla lehrten arabische Aerzte, und die naturhistorischen und mathemat. Werke der Saracenen wurden auch von christl. Gelehrten gesucht. Dagegen gab die Ausbildung des päpstl. Kirchenrechts Anlaß zur Gründung besonderer Rechtsschulen, unter denen Bologna und Lyon den größten Ruf erlangten. Das Privilegium der akademischen Freiheiten, welches erstere 1158 vom Kaiser Friedrich I. erhielt, wurde die Grundlage zur Verfassung der Universitäten, die im 12. und 13. Jahrh. entstanden. Es bedurfte auch solcher unabhängigen gelehrten Körper, um in jenen Zeiten, wo die Trägheit und Ueppigkeit der Geistlichen Stifts- und Klosterschulen in Verfall gerathen ließ, neue Lehrer zu bilden und den Geschmack der Völker für Wissenschaften zu beleben. Allein auch hierbei konnte es nicht an kirchlicher Einseitigkeit fehlen, da seit dem Anfange des 13. Jahrh. die Bettelmönche nicht nur mit ihren Klöstern Volksschulen verbanden, und in den städtischen Pfarreien als Kinderlehrer auftraten, sondern sich auch als Lehrer in die Universitäten einzudrängen wußten, um das Gewicht ihres Ordens und die Macht des Papstes zu erhöhen. — So war denn der Zustand des Schulwesens im Mittelalter keineswegs so blühend, als nach der Regsamkeit früherer Jahrhunderte und nach Karls d. Gr. Anstalten zu erwarten gewesen. An die Stelle des freien Vortrags kam selbst in höhern Schulen das Zeit raubende Dictiren; Gedächtnißkram galt für die Gelehrsamkeit, der todte Buchstabe regierte und eine Sokratische Anleitung zum Verstehen des Erlernten

wurde fast überall vermißt. Die Schüler auf den lateinischen oder Trivialschulen brachten die meiste Zeit mit Abschreiben der Lehrbücher hin. In den niedern Pfarrschulen wollten die Mönche das Schreibenlernen nicht einmal zulassen; denn das vor Erfindung des Bücherdrucks ungemein wichtige und einträgliche Gewerbe der Schreibekunst sollte der Geistlichkeit vorbehalten (ars clericalis) bleiben, und das Recht, Schreibschulen für die Bürgerkinder zu errichten, mußte durch besondere Verträge mit der Geistlichkeit von den Stadträthen erworben werden. Beim Emporkommen des Bürgerstandes aber fingen diese Obrigkeiten selbst für den von der Geistlichkeit sehr vernachlässigten Jugendunterricht an zu sorgen und stifteten eigene Stadtschulen, in denen Lesen, Schreiben und das Trivium gelehrt wurde. Für diese, und da die Canonici und Pfarrer aufgehört hatten, sich mit dem Jugendunterrichte zu beschäftigen, auch für die Stifts- und Pfarrschulen wurden herumschweifende Mönche und Studenten zu Lehrern angenommen. Hierdurch bildete sich ein Schullehrerstand, der zwar dem geistlichen Stande (welcher damals allein im Besitze gelehrter Bildung war) angehörte, aber durch seine zunftartigen Abstufungen und durch das sittenverderbende Wandern von Ort zu Ort einen eigenen, handwerksmäßigen Charakter erhielt. Die Schul- und Kindermeister wurden von den Stadträthen auf Jahresfrist oder vierteljährige Aufkündigung gedungen, und mußten nach Maßgabe der Kinderzahl selbst auf ähnliche Weise Gehülfen annehmen und ihre Besoldung mit ihnen theilen. Diese Unterlehrer (Locati, weil sie gedungen wurden, Stampuales, weil sie den Elementarunterricht ertheilten) waren, auch wo das Patronatrecht den Stadträthen zustand, nebst ihren Meistern den Pfarrern untergeben, welche sie als Schreiber und Kirchendiener brauchten. Bisweilen hießen die Schulmeister, welche Latein lehrten, Rectoren; die Unterlehrer, denen der Unterricht im

Singen, Lesen und in der Religion (Auswendiglernen des Glaubens, der 10 Gebote, der Gebete und Psalmen) anvertraut war, Cantoren. — Aus dieser Abtheilung entstand in Deutschland der Unterschied der latein. und deutschen Schulen, welche seit dem 16. Jahrh. entweder völlig von einander getrennt, oder, wie an den meisten Orten geschah, durch Anstellung von Conrectoren und Subrectoren als Gehülfen des Rectors beim Unterricht in den classischen Sprachen und durch Einführung der Anfangsgründe des Lateinischen in die untern Classen als ein erweitertes Ganze zusammengeschmolzen wurden. Die größern Zöglinge wanderten häufig von einer Schule zur andern und trieben als fahrende (reisende) Schüler unter dem Volke allerlei muthwillige Künste mit Schatzgräbereien, Mummereien und Hanswurstiaden, daher sie bald **Histriones** (weil sie, wie in Frankreich die Jongleurs und Gaillards, die ersten Schauspielerbanden bildeten), bald Bacchanten (**Vacantivi**, Müßiggänger) genannt wurden. Gewöhnlich führten sie jüngere Schüler mit sich, welche ihnen mit Leib und Leben angehörten, Knechtsdienste leisteten, und wenn es eben keinen andern Erwerb gab, durch Betteln und Stehlen (Schießen in der Burschensprache, daher diese kleinern Schüler Schützen hießen, wovon der Spitzname Abc-Schützen) Unterhalt verschaffen mußten, ohne davon mehr zu bekommen, als ihre Tyrannen ihnen aus Gnade zuwarfen. Im 14. und 15. Jahrh. war das Unwesen dieser scholarischen Landstreicher und Banden, unter denen es oft 30jährige Bacchanten gab, die noch keinen lateinischen Autor exponiren konnten, in Deutschland am ärgsten; sie machten, weil ihnen als angehenden Studenten das Degentragen erlaubt war, die Straßen unsicher und störten nicht selten die öffentliche Ruhe. Wo sie etwa Lernens halber in einer Schule verweilten, fanden sie mit ihren Schützen Herberge in den Lehrzimmern und auf den Kirchhöfen, und lebten von den Wohlthaten der

Bürger. Auch kam es, wo an einem Orte mehrere Schulen bestanden, zwischen den beiderseitigen Schülern bisweilen zu förmlichen Fehden, die nach Weise des Faustrechts blutig entschieden wurden. Noch im Anfange des 16. Jahrh. beklagt Luther, daß solche verwilderte Menschen Lehrerstellen erhielten; denn meistentheils ließen nur Bacchanten, die kaum eine Universität gesehen hatten, sich als Locaten und Schulmeister dingen, dagegen edlere gelehrte Jünglinge nach geistlichen Pfründen und akademischen Lehrämtern strebten. Einzig in ihrer Art war in der Geschichte des Schulwesens dieser Zeit die fromme Brüderschaft der Hieronymianer. Sie bestanden aus Klerikern und Laien, welche zusammen lebten und sich theils mit Handarbeiten, theils mit dem Unterrichte in den vom Stifter errichteten Schulen für Knaben und Mädchen beschäftigten. Diese lernten Lesen, Schreiben und nützliche Handarbeiten; für wißbegierige Knaben gab es höhere latein. Schulclassen, wo ihnen eine gründliche philologische Bildung ertheilt wurde. Nach dem Muster dieser in ihrem Zweck humanistischen, in ihrer Einrichtung wahrhaft menschenfreundlichen Anstalt entstanden nun in den Niederlanden, am Rhein und im nördlichen Deutschland mehrere Schulen, die sich bald mit denen in Italien in Verbindung setzten und das Studium der Classiker emporbrachten. Durch Männer, wie Thomas a Kempis, Joh. Hegius, Erasmus, Rudolf Agricola, Reuchlin und Melanchthon, die aus diesen trefflichen Schulen theils unmittelbar, theils mittelbar hervorgingen, brach die Morgenröthe einer freiern Bildung aus den Quellen des classischen Alterthums an. Zwar blieb, was schon seit der letztern Hälfte des 14. Jahrh. von ital. Höfen und Universitäten durch gelehrte Griechen und durch die Platonische Akademie zu Florenz, und gegen Ende des 15. Jahrh. durch die von Konrad Celtes gestiftete Rheinische gelehrte Gesellschaft für die Wiedererweckung der großen Alten geschah, zu-

nächst mehr ein geistiger Luxus der Großen und Gelehrten; doch kam mancher geschickte Schulmann von Basel, Tübingen, Heidelberg und Wittenberg, welches seit Luther's u. Melanchthon's Auftritt Deutschlands Lehrerin wurde. — Nach dem Rath und Plan der Reformatoren, welche durch die Schulvisitationen in Kursachsen 1529 das vorleuchtende Beispiel einer ernstlichen Sorge des Staats für die Schulen gaben, gründeten nun die Stadträthe Gymnasien und Lyceen mit fest angestellten Lehrern. Das eingezogene Kirchengut ward in der Regel zum Besten der Schüler verwendet. Schulmänner, wie die Rectoren Sturm in Strasburg (st. 1589), Friedland, genannt Trotzendorf, in Goldberg (st. 1556), Heyder in Nürnberg (st. 1568), Neander in Ilefeld (st. 1595), erwarben sich als Methodiker um den Schulunterricht und die Zucht weitwirkendes Verdienst; die durch die Buchdruckerkunst vervielfältigten Autoren kamen in die Hände der Schüler, das Herumwandern derselben hörte auf, und jenes wilde, romantische Zeitalter wich der Prosa eines wissenschaftlichen Geistes, der den alten Encyklopädismus bald verdrängte. Nur die Kloster-, Stifts- und Trivialschulen der Katholiken blieben noch in den dürftigen Schematismus der 7 freien Künste gebannt, und an die Abenteuerlichkeiten der scholarischen Lebensweise früherer Jahrhunderte erinnerten nur noch die wegen der Uebung im Lateinsprechen nützlichen Schulkomödien, die nun errichteten Singechöre u. Currenden, die festlichen Schulaufzüge, z. B. der Gregoriusumgang, welche Mittel zur Unterstützung der Lehrer und armer Schüler wurden, und der dem deutschen Zunftwesen so nahe verwandte Pennalismus. — Auch für die Mädchen errichtete man in den Städten besondere Schulen und stellte in protestantischen Ländern auf den Dörfern Schulmeister an, um den Katechismus zu lehren. — Während sich nun so im 16. Jahrh. unter den Protestanten ein planmäßig geordnetes Schulwesen

bildete und die alten Sprachen den Unterricht selbst in kleinen Landstädten beseelten, erhoben sich gegen Ende dieses Jahrhunderts unter den Katholiken die Jesuitenschulen, die durch ihren bessern Geschmack und methodischen Geist bald das Uebergewicht über die Schulen ältern Styles in ihrer Kirche erhielten und selbst die Eifersucht protestantischer Schulmänner erregten, von denen sie manches Gute angenommen hatten. Das Wetteifern um höhere Stellen und das frühe Lateinreden, das sie nach des Strasburgers Sturm Weise einführten, weckte die guten Köpfe und trieb die langsamen; sie leisteten viel in den mathematischen Wissenschaften und widmeten der Geographie und Geschichte besondere Lehrstunden. Doch wurden die vielen Feiertage und Andachtsübungen, die spielenden Methoden, die Verstümmelungen der alten Classiker, die Vernachlässigung des Griechischen, das von ihnen ausgehende Halb- und Küchenlatein und die geheimen Sünden, die in ihren Collegien Lehrer und Schüler verdarben, der Gemeinnützigkeit dieser Schulen hinderlich. Sie waren überdies mehr für die Kinder der Wohlhabenden als für die niedern Volksclassen eingerichtet, aus denen die Jesuiten nur solche Knaben aufnahmen, die brauchbare Glieder ihres Ordens zu werden versprachen, und bald zeigte es sich, daß sie es damit nicht auf wahre Menschenbildung, sondern auf eine Abrichtung der Jugend für ihre herrschsüchtigen Zwecke angelegt hatten. Doch erwarben sie sich das Verdienst bei der schnellen Verbreitung ihres Ordens, das Licht einiger wissenschaftlichen Bildung in die entlegensten, finstersten Gegenden zu bringen. In Spanien und Italien waren ihre Schulen lange die besten, in Ungarn und Polen neben den Klosterschulen und den Collegien der Piaristen die einzigen, selbst Amerika und Asien nahmen durch ihre Missionen Theil an den Fortschritten der neuern europäischen Bildung. Diese ging indeß im 17. Jahrh. bei weitem nicht so schnell von statten,

als im vorhergehenden. Das strenge Halten auf orthodoxe Kirchlichkeit, das heftige Streiten, der steife Dogmatismus selbst in der Philologie und die kleinliche Sylbenstecherei theilte sich von den Universitäten höhern und niedern Schulen mit. Die Gymnasien und Lyceen erstarrten in den Formen der Grammatik, die Trivialschulen hielten es für ihren größten Ruhm, ihnen darin ähnlich zu sein, die untersten Volksschulen blieben der elenden Führung verdorbener Studenten und Scholaren oder unwissender Handwerker und Bedienten preisgegeben. Kaum wurde irgendwo eine andre Geisteskraft der Kinder geübt als das Gedächtniß, barbarische Härte der Zucht mußte ersetzen, was den Lehrern an Achtung und Liebe der Schüler abging. Ueberdies zersprengte der dreißigjährige Krieg manche Schule auf lange Zeit, wilde Schwärmerei zerstörte von beiden Seiten, was Frömmigkeit und Sachkenntniß in ruhigern Zeiten gegründet hatten. Dabei war das Bestreben des Schullehrerstandes, sich jeder kirchlichen Bevormundung zu entziehen, besonders unter den Protestanten sichtbar. Durch Verheirathung waren manche Lehrer schon vor der Reformation aus dem geistlichen Stande getreten, und da die neuen Schulen meist von weltlichen Obrigkeiten abhingen, so verweltlichte sich auch der in ihnen herrschende Geist, und der Grundsatz der akademischen Ungebundenheit trat an die Stelle der klösterlichen Zucht, die überhaupt nur da erhalten werden konnte, wo die Schüler in Erziehungshäusern, wie in den Fürsten- und Klosterschulen und bei den Jesuiten, zusammenlebten. Inzwischen sorgten um diese Zeit einige hervorragende pädagogische Schriftsteller wie der engl. Kanzler Baco und der landflüchtige Bischof der mährischen Brüder, Amos Comenius, für eine zweckmäßigere Einrichtung des Unterrichts. Auch gab es damals einen pädagogischen Eiferer und Abenteurer, Wolfgang Ratich, der mit neuen Lehrmethoden an den Höfen herumreiste, das Heil der

Menschheit verkündigte, wie Basedow, und endlich 1614 durch fürstliche Freigebigkeit bis zur Errichtung einer Normalschule zu Köthen kam, die aber bald wieder spurlos unterging. Die durch solche Rathschläge und Versuche empfohlene Bildung des Verstandes und der Einbildungskraft ging jedoch weniger in das Leben der Schulen als in die Privaterziehung der höhern Stände ein.

Doch nirgends wurde mehr über das Schulwesen verhandelt u. auch im Großen u. Kleinen dafür gethan als in Deutschland. Das meiste bei diesen Verbesserungen hatten deutsche Fürsten und Obrigkeiten gelegentlich und nach und nach veranstaltet, eine allgemeine, durchgreifende Einrichtung des Schulwesens als National- und Regierungsangelegenheit aber im 18. Jahrh. noch nicht unternommen. — Baiern war der erstere größere Staat, der hierin ein Aufsehen erregendes Beispiel gab, da nach den seit 1806 ins Werk gesetzten kön. Verordnungen das Erziehungs- und Unterrichtswesen in diesem Reiche ein wohlgegliedertes zusammenwirkendes Ganze wurde. Eine besondere Section im Ministerium des Innern ist die Oberbehörde des bairischen Schulwesens, das alle die obengenannten Gattungen von Schulen in sich faßt, bei den General-Kreiscommissariaten durch die Kreisschulräthe vertreten und, was die niedern Volksschulen betrifft, durch die Decane und Districtsinspectoren beaufsichtigt und geleitet wird. Für die bessere Bildung und Besoldung der Lehrer ist dabei auf zweckmäßige Weise gesorgt, und die anfangs nach franz. Muster verfügte Vereinigung aller den Universitäten gewidmeten Fonds zur obersten Behörde in München als ein den Geschäftsgang erschwerender und die Verwaltungskosten vermehrender Mißgriff, 1816 durch Zurückgabe der Verwaltung dieser Fonds an die Ortsbehörden theilweise wieder aufgehoben worden. Verschweigen läßt sich dabei nicht, daß die bairischen Schulverbesserungsplane keineswegs so viel genützt

und Gutes bewirkt haben, als bei einer mehr darauf vorbereiteten Nation und bei einem weniger gewaltsamen Verfahren möglich gewesen wäre. — Die kleinern Staaten des protestant. Deutschlands sind den größern in der Verbesserung des Schulwesens vorausgeeilt. Musterhaft ist es im Nassauischen, im Lippe-Detmoldischen, im Anhalt-Dessauischen und in den sächsischen Herzogthümern eingerichtet; doch haben auch Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt, so viel die unruhige Zeit erlaubte, für das Wohl der niedern Schulen gethan. — Hanover und Braunschweig verbesserten schon in den siebziger und achtziger Jahren des 18. Jahrh. die Gymnasien und legten Seminarien für Landschullehrer an; in neuern Zeiten scheint man dort etwas langsamer vorwärts zu gehen, was die unglückliche Periode der franz. Herrschaft wohl erklärt. — Sachsen hatte die von den Reformatoren vorgezeichnete Bahn sichern Schritts verfolgt, und fand immer, im Einzelnen verbessernd und auf das Vorhandene bauend, bei den neuesten Regungen für die Sache der Schulen weniger nachzuholen als seine Nachbarn. Der Ruhm seiner Fürstenschulen hat sich behauptet, die Sorge für gute Lehrerseminarien, die neuen Bürgerschulen und die 1805 erlassene Schulordnung beweisen, daß auch hier das bessere Neue verständig angewendet wird. — Obwol schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts von Berlin und Halle aus manche Schulverbesserung im Einzelnen bewirkt und durch das 1787 zu Berlin errichtete Oberschulcollegium für eine zeitgemäße Einrichtung der Gelehrtenschulen befriedigend gesorgt worden war, bedurfte Preußen doch im Ganzen sehr jener Anregung, die das Volksschulwesen dieser Monarchie durch den edeln Willen des Königs seit 1808 erhielt. Die damals entworfenen Plane reifen der Ausführung immer mehr entgegen, und da die Verwaltung der Schulangelegenheiten neuerdings auf eine verständige Weise in den Organismus der Provinzialregierungen aufge-

nommen worden, an guten Anstalten zur Bildung der Lehrer kein Mangel (eine neue ist das Schullehrerseminarium in Wittenberg) und auch die Geistlichkeit für die Sache der Schulen in lebhafte Theilnahme gezogen ist, dürfte es wol, wenn die That dem Worte entspricht, hier in wenigen Jahrzehenden zu einer wahren deutschen Nationalbildung durch den öffentlichen Unterricht kommen. — Glücklicherweise werden die Mißgriffe, welche zufolge jenes heftigen Dringens auf Einführung der Realien durch eine zerstreuende Vervielfältigung der Lehrgegenstände in höhern und niedern Schulen und durch ein übereiltes, eitles Hinaufschrauben einzelner Schulen über ihren verhältnißmäßigen Standpunkt nicht bloß in den preuß. Ländern begangen und an dem bairischen Schulplane so sehr getadelt wurden, jetzt von der Mehrzahl der deutschen Schulmänner erkannt und immer sorgfältiger vermieden. Man hält es nicht mehr für nothwendig, daß auf den Gymnasien die historischen und philosophischen Wissenschaften in ihrem ganzen Umfange gelehrt, in den niedern Bürger- und Landschulen aber die weitschichtigen Stoffe der Naturgeschichte und Technologie oder gar der Gewerb- und Landbaukunde in besondern Lehrstunden abgehandelt wurden. Dagegen ist das Leben der Schulen jeder Gattung in Deutschland heiterer und menschlicher, die Zucht weiser und väterlicher, das Local lichter und freundlicher und der die Lehrer beseelende Geist gediegener und religiöser geworden. Der deutsche Schulmann fühlt die Größe seiner Pflichten und die Würde seines Standes, welche von den übrigen Ständen immer mehr anerkannt wird, und auch die Regierungen gestehen ein, wie viel für die Wohlfahrt und sittliche Kraft der Völker auf die Beschaffenheit ihrer Schulen ankommt. Selbst die Juden nehmen Theil an den Wirkungen dieser Denkart, indem sie seit 40 Jahren viele verbesserte und ganz neue Elementarschulen für ihre Gemeinden erhalten oder selbst gestif-

tet haben. (S. Ruhkopfs »Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland«.) — Außer Europa gibt es nur in den Verein. Staaten von Nordamerika ein einigermaßen geordnetes Schulwesen, dessen Erfolg jedoch für die Gelehrsamkeit bis jetzt unbedeutend und meist auf die Verbesserung des bürgerlichen Lebens beschränkt gewesen ist. In den auf europäischen Niederlassungen bestehenden Schulen für die Colonisten- und Sklavenkinder erkennt man kaum irgendwo mehr als unvollkommene Nachbildungen der Schulen in den Mutterländern. So trägt der Jugendunterricht in Südamerika das Gepräge der spanischen Trägheit, das Schulwesen am Cap und in den Missionen bei den Hottentotten Merkmale der holländ. Sorgfalt und Betriebsamkeit, der kleine Anfang des Negerunterrichts in Westindien Spuren engl. Sparsamkeit und franz. Oberflächlichkeit. Ganz unabhängig von europäischer Bildung gibt es in Ostindien, China, Japan und den übrigen Reichen des östlichen Asiens Schulen verschiedener Grade, wo Despotismus und Priestergeist die Jugend abrichtet, wie er sie braucht; auch Persien unterhält jetzt Schulen, worin die Knaben aller Stände lesen und schreiben lernen; nur die Türkei und das nördliche Afrika beschränken noch, nach alter Weise, allen Unterricht auf die zu Auslegern des Korans und zu Staatsdienern bestimmten Jünglinge. So hat Europa an seinen Schulen und Anstalten zur Volksbildung eine Bürgschaft seiner geistigen Ueberlegenheit, die ihm noch lange kein andrer Theil der Erde streitig machen wird. — Seit 1818 hat das Schulwesen sehr ungleiche Fortschritte gemacht. Die deutsche, an Gehalt und Reichthum jeder andern überlegene pädagogische Literatur fuhr mit steigendem Eifer fort, ihre Rathschläge weltbürgerlich auszubieten, und sie wurden wenigstens für die Elementar- oder Volksschulen um so brauchbarer, je sieghafter aus dem Streite über den Werth alter und neuer, illiberaler und liberaler, mechanisi-

render und den Geist beldbender Schuleinrichtungen und Unterrichts-methoden, die alle Sachkundige und Wohlgesinnte jetzt einigende Ueberzeugung hervorging, daß harmonische Bildung der jugendlichen Kräfte zum Ziele der durch Vernunft und Offenbarung vorgeschriebenen Menschenbestimmung der allgemeine Zweck, der über Wahl, Abgrenzung und Behandlung der Lehrgegenstände, nach Maßgabe des Alters und künftigen Berufs der Schüler, wie über Zucht und Verfassung der Schulen entscheiden müsse, und daß der Staat verpflichtet sei, jedem in seinem Gebiete aufwachsenden Kinde eine solche Schulbildung zu verschaffen und zu sichern. Anerkannt ist diese Theorie jetzt ziemlich allgemein, am ernstlichsten in den Ländern deutscher Zunge, die auch für ihre Anwendung das Meiste und Beste thaten. Preußen steht in der neuesten Zeit durch die Einsicht und Thätigkeit seiner wohlorganisirten Schulbehörden und durch die Größe seiner Opfer für die Verbesserung des gesammten Schulwesens oben-an. Zu den 19 Seminarien, die es 1818 schon hatte, errichtete es noch 9 neue, sodaß es seit 1825 auf 28 Haupt- und 20 kleinen Localseminarien mit einem Aufwande von mehr als 100,000 Thlrn. aus Staatscassen, 1500 Seminaristen für die 21,000 Lehrerstellen an den Volksschulen seines Reichs bildet. Auch hat es Schulmänner auf Staatskosten reisen lassen, um sich das Gute auswärtiger Schuleinrichtungen anzueignen. Seminarien für Volksschullehrer haben jetzt alle deutsche Staaten, nur die östreichischen noch nicht ausreichend. Die Verbesserung der Lehrerbesoldungen, Schulgebäude und Lehrmittel blieb jedoch überall noch zu sehr dem Vermögen und guten Willen der Communen und Localbehörden überlassen, und, was die Gesetzgebung im Zustande der niedrigsten Volksclasse ändern kann, um regelmäßigen Schulbesuch aller Kinder möglich zu machen, noch zu unbeachtet, als daß nicht auch jetzt Tausende von deutschen Dorf-

schulen gefunden würden, denen es in vieler Hinsicht am Nöthigen fehlt. Die Schulordnungen, die im 19. Jahrh. fast jedes deutsche Land, die musterhafteste Nassau, erhalten hat, versprechen überall mehr, als wirklich geschieht und vorhanden ist. (Vgl. »Wahrheit ohne Schminke rc.«, Nürnb. 1825.) Nächst dem Maße der Wärme und Einsicht, mit der Fürsten, Regierungen und Obrigkeiten sich des Schulwesens annehmen, bedingt seinen Standpunkt auch die Stufe und Eigenthümlichkeit der Volksbildung, von der Schulverbesserungen ausgehen und modificirt werden müssen. Natürlich stehen in der Regel westfälische Schulen hinter hanöverischen, pommersche hinter schlesischen, märkische hinter sächsischen, altbairische hinter fränkischen, östreichische hinter böhmischen bei jetzt gleicher Sorgfalt der Regierungen zurück, weil jenen durch den Culturgrad des Volks weniger vorgearbeitet war, als diesen. Die in Deutschland, am strengsten in Kurhessen, neuerdings geltend gemachte Maxime, das Schulwesen immer dem kirchlichen Einflusse zu entziehen und, obwol die Pfarrer Localaufseher der Volksschulen bleiben mußten, von den Civilbehörden abhängiger zu machen, hat auf die äußere Ordnung vortheilhafter als auf den Geist der Lehrer und Schüler eingewirkt, welche bald bemerkten, wie leicht sachunkundige Behörden durch Schaustücke nur für die Schulprüfung eingeübter Leistungen zu blenden sind. Selbst bei den berühmtesten Stadt- und Bürgerschulen ist daher Schein und Sein wol zu unterscheiden. Im umgekehrten Verhältnisse wurden die Gelehrtenschulen Deutschlands bedacht. Für zweckmäßigere Organisation der Gymnasien, Lyceen, Studienanstalten (Baiern reorganisirte sie in wenigen Jahren mehrmals, zuletzt 1825) u. s. w. geschah viel, für bessere Besoldung ihrer Lehrer Manches, in Preußen das Genügendste, aber für die pädagogische Bildung der zu diesen Lehrämtern bestimmten jungen Philologen von Staatswegen so viel

als Nichts. Auch die von philologischen Seminarien Ausgehenden sind bei ihrer Anstellung mit der Unterrichtskunst und der methodischen Behandlung der scholastischen Disciplinen meist unbekannt, es bleibt ganz ihrem Talent und Fleiße überlassen, ob sie während ihrer Amtsführung jemals lernen werden eine richtige Frage zu stellen, und die unter ihnen immer gewöhnlicher werdende Vernachlässigung theologischer Studien macht sie unfähig, Religionsunterricht zu ertheilen, welcher daher an vielen Gymnasien schlechter als die übrigen Lehrgegenstände bestellt ist. Dagegen haben sich in Folge des jetzt mehr als je raschen und glücklichen Fortschreitens im Studium der alten Sprachen, besonders der griechischen, und des mit jedem Jahre wachsenden Reichthums an vortrefflichen, lexikographischen, grammatischen, metrischen, kritischen und archäologischen Hülfsmitteln, die Gelehrtenschulen auf einen Standpunkt philologischer Leistungen emporgeschwungen, der vor 20 Jahren noch kaum erreichbar schien. Die Gymnasiasten lernen sich in griech. Aufsätzen und Versen nicht minder correct und gewandt aussprechen als in lateinischen, und ein tieferes Eindringen aller Studirenden in den Geist des Alterthums würde zu hoffen sein, wenn man die dazu nöthigen Sachkenntnisse mit gleichem Eifer betriebe. Nur in den östreich. Staaten sind die Gymnasien noch auf magere Chrestomathien beschränkt und hinter den übrigen deutschen weit zurück. — Außer Deutschland blieben die Gelehrtenschulen fast überall auf dem alten Standpunkte, und das Volksschulwesen weit unter den Foderungen der Zeit. Die vielversprechenden russischen Schul- und Volkserziehungspläne kamen nur theilweise, und selbst da, wo nun Kreis- und Bezirksschulen bestehen, nicht vollständig zur Ausführung. Jene sind jetzt großentheils militairischen Directoren anvertraut, die jeder naturfreien Regung auf gewisse Weise wehren und das Princip des unbedingten Gehorsams als die brauch-

barste Lebensphilosophie einprägen sollen; von ihren wissenschaftlichen Bestrebungen verlautete noch wenig. Die Bezirksschulen müssen wegen des Standes der Volkscultur zu tief anfangen und zu lange elementiren, um schon den Namen Mittelschulen zu verdienen, und für die großentheils noch nicht vorhandenen Kirchspielsschulen sollen taugliche Lehrer erst gebildet werden. Die Schulorganisation in den Ostseeprovinzen ist der deutschen ähnlich, doch im Standpunkte der Schulen auch noch meist hinter den deutschen zurück. Für den Soldatenstand gab es seit 1820 Lancasterschulen. Schweden hat nach seiner neuen Schulordnung vom 16. Dec. 1820 ein wol für die Gelehrten- und Trivialschulen verbessertes, durch Erhöhung der Lehrerbesoldungen wohlthätig gewordenes, nur an Ueberhäufung mit Realien in den Lectionsplänen leidendes und die Landschulen zu wenig beachtendes Schulwesen, Bildungsanstalten für Volksschullehrer aber gar nicht. In einigen größern Städten bestehen seit 1820 Lancasterschulen für Soldatenkinder und Arme. Die ausgezeichnete Bildung des schwedischen Bauerstandes, der häufig seine Kinder selbst unterrichtet, und die vortreffliche kirchliche Sittenzucht, gleicht die Mängel der schwedischen Volksschulen einigermaßen aus. Dänemark hofft jetzt das Heil der seinigen, nicht ohne Verkennung des Guten, was sie zum Theil schon bisher leisteten, von der Einführung des wechselseitigen Unterrichts nach Lancaster, die 1819 von dem Adjutanten Abrahamson zuerst in Soldatenschulen versucht, durch Verbesserung dieser Methode 1822 verbreitet und darauf vom Könige für alle Volksschulen, deren 2000 sie bis jetzt annahmen, empfohlen worden ist. Vom englischen Schulwesen ist nichts Neues anzuführen; es steht immer noch, besonders in Hinsicht des Elementarunterrichts, weit hinter dem schottischen zurück. Das an sich lobenswerthe Schulwesen der Niederlande gewann noch bessere Ordnung, da seit Juni 1825 ein

Gesetz besteht, das die Errichtung von Schulen und Privatanstalten von der Staatsregierung abhängig macht. In Frankreich arbeitet die mächtige, vom Ministerium des Innern unterstützte, aristokratisch ultramontane Partei darauf hin, den Schulen die Einseitigkeit und Geistesbeschränkung wieder einzuimpfen, in der sie der Einfluß des kathol. Klerus vor der Revolution hielt. Sie hat die von der constitutionellen Partei mit Erfolg begonnene Ausbreitung der Lancasterschulen zu hemmen gewußt und begünstigt die Brüder der christlichen Lehre und die Jesuiten, deren Collegien nicht nur selbst Erziehungshäuser wurden, sondern auch auf andere Einfluß gewinnen. Aber auch abgesehen von diesem Beginnen geben die franz. Schulen, mit Ausnahme der Mathematik und der Naturwissenschaften, wenig gründliche Bildung; geschickte Lehrer findet man nur in den großen Städten; die kleinen haben meist elende Trivialschulen, und das Landvolk wächst noch großentheils ohne Schulunterricht auf. Das Lateinlernen in den Collèges des Reichs wird mit 15 Franken für den Kopf versteuert, welche nebst andern hohen Abgaben, auch von den Lehrern selbst, der Universität zu Paris, d. i. dem Generalstabe des franz. Unterrichtswesens, zufließen. Hierdurch erklärt sich die anderwärts, wo das Schulwesen nur Kosten verursacht, unerhörte Thatsache, daß nach dem Budget für 1826 die Schulen und Akademien Frankreichs 2,526,911 Fr. 63 Centimes einbrachten, 2,213,200 Fr. kosteten, folglich 318,710 Fr. reinen Gewinn gaben. In den sardinischen Staaten, wo das ohnehin schlechtbestellte Unterrichtswesen den Jesuiten anvertraut wurde, ist Lesen- und Schreibenlernen denen, die nicht über 1500 Lr. Capital, und das Studium der Wissenschaften denen, die nicht über 1500 Lr. Renten haben, durch ein kön. Edict verboten. Das schweizerische protestantische Schulwesen ist im Fortschreiten zum Bessern; das katholische durch die freiburger Jesuiten

und ultramontanische Umtriebe gehemmt. Das italienische Schulwesen stagnirt unter ähnlichen Einflüssen. Neapel hat noch nicht dazu kommen können, ihm eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen; im Kirchenstaate, Modena und Lucca beherrschen es die Jesuiten; im Toskanischen, wo zu Florenz 1821 Lancasterschulen durch einen Privatverein errichtet wurden, steht es auf ziemlich gleichem Fuße mit dem Unterrichtswesen im östreich. Italien, das wenigstens regelmäßig geordnet und gegen jesuitische Einwirkung gesichert, wenn auch nicht weiter im Fortschreiten ist als das ungarische. Spanien steht auch in dieser Hinsicht unter allen europäischen Staaten am tiefsten. Die Thätigkeit der Universitäten und vieler Schulen wurde durch die Revolution und noch mehr durch die Restauration seit 1823 unterbrochen. Wo noch unterrichtet wird, geschieht es nach den Grundsätzen des Klerus in alter scholastischer Weise; das niedere Schulwesen entbehrt der Ordnung und Methode, und an vielen Orten ist gar keine Anstalt zur Elementarbildung. Die höhern Stände helfen sich durch Pensionsanstalten im franz. Style und Sendung ihrer Kinder ins Ausland. Portugal steht um Weniges höher.

Schulen (philosophische), s. Philosophie.

Schulen (künstlerische), Gesangschulen, Malerschulen, s. Malerei, und Italienische Kunst, Italienische Musik, Französische Musik, Französische Schule, ꝛc.

Schulenburg (von der), eine alte gräfliche Familie, welche bereits im Jahr 1100 einen Werner von der Schulenburg unter ihre Ahnen zählte. Der Senior ist Erbküchenmeister der Mark Brandenburg, eine Würde, welche die Familie seit 1340 besitzt. Es ist eins der zahlreichsten Geschlechter in Niederdeutschland und verwaltet häufig im Civil-, Militair- und bisweilen sogar im geistlichen Stande und in den Landschaften hohe Aemter. I. Die weiße Linie, a. die äl-

tere Speciallinie theilt sich in den Hehlenschen und Bezendorfschen Ast und erstere wieder in das Krankower Haus in Mecklenburg, im Besitz des großen mecklenburgschen Majorats, und in das Hehlensche Haus an der Weser bei Bodenwerder. Dagegen begreift der bezendorfsche Ast die Häuser Wolfsburg bei Oebisfelde und Magdeburg mit dem Hause Ottleben, Bezendorf bei Salzwedel, Hornhausen bei Aschersleben und Halberstadt und zu Klosterrode bei Sangerhausen in Thüringen. b. Die jüngere Speciallinie zu Angern und Altenhausen, theilt sich in den ältern, von Heinrich entsprungenen Ast u. in den jüngern, welcher von Gustav Adolph abstammt. Der erste Ast zählt die Häuser Burgscheidungen mit der Nebenlinie Baumersrode, Angern, Kehnert an der Elbe und Krüssau (Letzterer ist noch reichsfreiherrlich). Der jüngere, von Gustav Adolph abstammende Ast, begreift die Häuser Blumberg bei Berlin, Emden, Altenhausen, Bodendorf und das noch freiherrliche Altendorf. II. Die schwarze oder jüngere Hauptlinie theilt sich in die Häuser Apenburg bei Salzwedel und Lieberose in der Niederlausitz, welches letztere aus dem Hause Tuchheim entstand. Besonders haben sich aus diesem gräflichen Geschlechte ausgezeichnet: 1) Matth. Joh. Graf von der Schulenburg, geb. 1660, machte sich 1704 durch einen Rückzug mit weniger Reiterei von Puniz in Polen nach Schlesien berühmt und noch mehr als venetianischer Generalfeldmarschall durch Corfu's Vertheidigung im Jahre 1715, starb 1747 in Verona. Mit dort gesammeltem Vermögen gründete er ein reiches Fideicommiß in Mecklenburg, das Sorglosigkeit der Erben vernachlässigte. 2) Achaz von der Sch., Generallieutenant der Reiterei, geb. 1669 zu Apenburg, ging in Kurfürst Friedrichs Dienste, war ein Held im spanischen Erbfolgekriege, starb 1731 und errichtete Schulen für die Soldatenkinder. — 3) Adolph Friedrich, Graf v. d. Sch., königl. preuß. Generallieute-

nant von der Reiterei, fiel als Sieger 1741 bei Molwitz. 4) Levin Rudolf von der Sch., geb. 1727, k. preuß. Staats- und Kriegsminister und Generallieutenant, war Friedrichs des Großen steter Begleiter im 7jähr. Kriege und starb 1788. 5) Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, braunschweigischer u. hernach westfälischer Staatsminister, begann seine nützliche Laufbahn im preuß. Staatsdienst u. starb 1818 zu Wolfsburg.

Schulinspection ist der Name der geistlichen oder weltlichen, oder aus beiden Ständen gemischten Behörden, welchen die Aufsicht über eine oder mehrere Schulen übertragen ist. Gegen die bisher noch in mehrern Ländern den Geistlichen übergebene Schulaufsicht haben sich verschiedene Stimmen erhoben, als früher schon Büsching, Resewitz, Gedike, Schulze, Stephani und Seidenstücker (»Ueber Schulinspectoren«, 1797); und vor einiger Zeit J. H. Voß (»Freimüthige und wahre Bemerkungen über den Schulstand«), J. Geo. Kelber (»Die deutschen Volksschulen«), ein Ungen. D. J. H. B. (»Der Prediger- und Schullehrerstand rücksichtlich ihrer Verhältnisse zu einander rc.«) u. H. Gräfe (»Schulrecht. Oder das Rechtsverhältniß der Volksschule nach innen und außen. Nach Grundsätzen der Vernunft dargestellt«, Quedlinburg 1829).

Schullehrerseminarien sind Anstalten des Staats zur Bildung künftiger Lehrer, besonders für Landschulen. Sie sind ein Erzeugniß der neuern Zeit, zu welchem theils die von einzelnen Predigern gemachten Versuche, einem oder einigen Landschullehrern etliche Wochen oder Monate lang über das Unterrichten eine Anweisung zu geben, theils die durch Basedow eingeleitete Schulreform die Veranlassung gaben. Man hat solcher Anstalten jetzt fast in allen deutschen Staaten. Sie sind als ein wesentlicher Bestandtheil der Organisation des Schulwesens eines Landes anzusehen und dürfen in Rücksicht

des Umfangs der zu lehrenden Gegenstände nicht zu hoch und nicht zu niedrig gestellt werden; der Unterricht darf nicht bloß theoretisch, sondern muß mit einer Schulanstalt, in welcher die Seminaristen Versuche in der Anwendung des Erlernten machen können, verbunden sein. Auch die sittliche Bildung der Seminaristen darf nicht unberücksichtigt bleiben. Die Grundlage zu dem Seminar in Hanover war das Vermächtniß eines dortigen Kaufmanns Böttcher, der durch diese Stiftung ein Segen für sein Vaterland und Vorbild für andre Länder wurde. — Auch auf Universitäten gibt es Seminarien zur Bildung künftiger Lehrer an Gelehrtenschulen, wie das königl. pädagog. Seminar zu Breslau u. a.

Schulschriften heißen alle Schriften, welche sich auf Schulwesen und Unterricht beziehen; sodann die von den Lehrern der Schulen herausgeg. Gelegenheitsschriften, als Einladungen zur Feier eines Schulfestes, Nachrichten von dem Zustande der Schulen u. s. w. Schulschriften in der zuerst genannten Bedeutung sind entweder bloß für die Erzieher und Lehrer bestimmt, wohin alle pädagogische, didactische, methodologische Anleitungen, sowie Handbücher und ähnliche zur eignen Fortbildung des Lehrers bestimmte Werke gehören.

Schultens 1) (Albrecht), Orientalist, war 1686 zu Gröningen geb., studirte dort, zu Leyden und Utrecht, außer der Theologie, besonders die arabische Sprache, ward 1711 Prediger zu Wassenaer bei Leyden, 1713 Prof. der orientalischen Sprachen, und 1717 Universitätsprediger zu Franeker. Rühmlich trat in seine Fußtapfen sein Sohn, 2) Johann Jakob, geb. zu Franeker 1716, studirte zu Leyden, wurde 1742 zu Herborn Prof. der orientalischen Sprachen und der Gottesgelahrtheit und starb dort 1778. — Sein Sohn 3) Heinrich Albrecht studirte zu Oxford und ward nach seiner Rückkehr Prof. der orientalischen Sprachen und der Alterthümer zu Amsterdam

Als sein Vater starb, erhielt er dessen Stelle in Leyden und starb 1793. Er hinterließ eine arabische Anthologie.

Schulz 1) (Friedrich), ward 1762 zu Magdeburg geb. und besuchte die Universität zu Halle. Seine Kenntniß der franz. Sprache verschaffte ihm dort Unterricht und Uebersetzungsarbeit Uebrigens erwarben ihm sein Witz und seine gute Laune bei allen Freunden und Landsleuten Unterstützung und gastfreie Aufnahme. Trotz dem gerieth er dann und wann in Noth und ging daher 1780 nach Dresden, um dort Schauspieler zu werden. Als ihm dieses mißlang, blieb er in Dresden und trieb Schriftstellerei. In dieser Zeit erschien sein »Karl Treumann und Wilhelmine Rosenfeld«, ferner »Ferdinand von Löwenhain«, »Fritz, oder die Geschichte eines Belletristen« und andre Schriften. Anfangs war seine Lage in Dresden nichts weniger als glänzend; sie verbesserte sich aber, nachdem er und seine Schriften bekannter geworden waren. Dann lebte er bis 1791, ohne Amt theils zu Wien und Berlin, theils auf Reisen, am längsten zu Weimar, wo er sich viele Freunde erwarb. In dieser Zeit bearbeitete er einige franz. schönwissenschaftliche Werke und schrieb besonders seine beiden Kinderromane »Moritz« und »Leopoldine«, welche allgemeinen Beifall erhielten. 1789 und 1790 brachte er in Paris zu. Die Frucht dieses Aufenthalts war seine »Geschichte der großen Revolution in Frankreich«, welche man für das wahrhaftigste und unparteiischste Gemälde aus jener Zeit erklärt hat, sowie sein Werk über »Paris und die Pariser« das lebendigste und anschaulichste Gemälde jener kleinen Welt darstellt. Von Paris kehrte er 1790 nach Berlin zurück, wo er einen Ruf als Prof. der Geschichte am akadem. Gymnasium zu Mitau annahm. Ehe er dahin abging, ertheilte ihm noch der Herzog von Weimar das Hofrathsdiplom. In Mitau ward er als Lehrer und als Mensch sehr hoch geschätzt und bekam sogar Gelegen-

keit, als Abgeordneter des Bürgerstandes von Kurland auf dem Reichstage zu Warschau 1791 eine glänzende Rolle zu spielen. Durch seine geschickten Unterhandlungen ward nämlich die Sache des Bürgerstandes, die er zu vertheidigen hatte, sowie die Sache des Herzogs gegen den Adel, im Ganzen sehr günstig entschieden, obgleich sich daraus weiter keine ersprießlichen Folgen ergaben. Seine »Reise eines Liefländers durch Polen« war das Ergebniß seiner auf dieser Sendung gemachten Beobachtungen. 1793 machte er eine Reise nach Italien, von wo er 1794 zurückkehrte u. sich dann abwechselnd in Wien, Berlin, Jena und Weimar aufhielt. 1795 ward er durch politische Verhältnisse nach Mitau zurückberufen. Hier nahm aber bald seine bisherige Kränklichkeit so zu, daß er kurz darauf, im Oct. 1797, starb. S. Schriften zeichnen sich durch einen leichten fließenden Styl, durch lebhaft blühendes Colorit, durch guten Ton und durch richtige Auffassung der aus dem menschlichen Leben entnommenen Charaktere aus. 2) (Friedrich August), bekannt unter dem Namen Friedr. Laun, ein fruchtbarer Romanschriftsteller, geb. 1770 zu Dresden. Durch widrige ökonomische Verhältnisse sah er sich genöthigt, seine akademische Ausbildung, als sie eben beginnen sollte, auf eine günstigere Zeit zu verschieben und sich inzwischen zur Annahme einer Stelle bei der Kanzlei des geh. Finanzcollegiums zu entschließen. Unter fortgesetzten Studien gelang es ihm, 1797 jene Stelle aufgeben und auf der Universität Leipzig seinen Zweck weiter verfolgen zu können. 1800 kehrte er nach Dresden zurück. In dems. Jahre erschien von ihm die Erzählung: »Der Mann auf Freiers Füßen«, und mehrere andre Erzählungen, die wegen ihrer gefälligen und naiven Leichtigkeit viele Leser fanden. Die Gattung des Muntern und Naiven ist seinem Talent überhaupt am angemessensten, das von Manier nicht ganz frei ist. Ueber die ganz zufällige Wahl des Namens Laun, und daß

er damit keineswegs ein anmaßendes Hindeuten auf den Inhalt beabsichtigte, hat er sich in seinem spätern Romane: »Das Schloß Riesenstein« (Th. 1.) erklärt. Außer vielen, theils in Zeitschriften und Taschenbüchern, theils besonders abgedruckten Erzählungen und Romanen, deren Titelverzeichniß schon einige Seiten füllen würde, hat er auch mit A. Apel das »Gespenster= und Wunderbuch« herausgegeben, und 1828 eine Sammlung seiner Gedichte. Seit 1807 ist er als expedirender Secretair bei der Commerzdeputation in Dresden angestellt und hat 1820 den Titel eines Commissionsraths erhalten.

Schulze (Johann Abraham Peter), Componist für den Volksgesang, der Sohn eines Bäckers, wurde zu Lüneburg 1747 geb., bildete sich unter Kirnberger in Berlin, bereiste im Dienste einer polnischen Fürstin (1770) Frankreich und Italien, wurde 1780 Capellmeister des Prinzen Heinrich zu Rheinsberg, ging 1787 nach Copenhagen, wo er gleichfalls als Capellmeister angestellt wurde, privatisirte wegen Kränklichkeit seit 1795 zu Schwedt, und starb daselbst 1800. Viele seiner einfachen Melodien sind in das Volk übergegangen. Seine Oratorien, Chöre und Gesänge aus Racine's »Athalia« (1785), »Minona« (1786), die Oper »Aline« (1789) gehören zu dem Vollendetsten, was die Kunst in diesem Fache aufzuweisen hat. Er fand eine Methode, Partituren großer Musikwerke in dem kleinsten Octavformat auf wenige Bogen mittelst Chiffern abzudrucken. Zu Sulzer's »Theorie der schönen Künste« lieferte er viele musikalische Artikel.

Schulze (Ernst). Dieser talentvolle Dichter war 1789 zu Zelle geb. und starb daselbst in der Blüthe s. Lebens am 26. Juni 1817. 1806 ging er nach Göttingen, um Theologie zu studiren, die er aber bald mit der Philologie vertauschte, da er den Vorsatz faßte, sich zum Lehrer der alten Sprachen und der schönen Literatur zu bilden.

In der Poesie war ihm damals Wieland Muster, und Bouterwek, dem er seine Versuche vorlegte, Richter und Rathgeber. In diese Zeit fällt sein erzählendes Gedicht »Psyche«, welches sehr gelungene Stellen enthält und die Gewandtheit des 18jährigen Verf. in der poetischen Behandlung der Sprache wie in der Kunst des Styls beurkundet. Das Leben hatte er bisher von der heitersten Seite angesehen. Ernster und bedeutender mußte es ihm werden, als sich die Liebe seines Herzens bemächtigte. Seine Phantasie suchte einen Gegenstand, in dem ihm die Idee des Schönen verkörpert erschien; sie fand dies Ideal in der liebenswürdigen Cäcilie, der er sich fortan mit der ganzen Schwärmerei eines jungen Dichters widmete. Indessen setzte er seine philologischen Studien fleißig fort und promovirte in der philosophischen Facultät. Aber diese schöne Gegenwart dauerte nicht lange. Die angebetete Cäcilie starb als Opfer einer Krankheit, die fast ein Jahr lang an ihrem Leben genagt hatte. Während dieser Zeit erreichte Sch.'s Enthusiasmus für sie seine äußerste Höhe, und sobald sein Schmerz ruhiger geworden, faßte er den Entschluß, sie durch ein Gedicht zu verherrlichen, auf das er seine ganze geistige Kraft wenden wollte. So entstand die »Cäcilie, ein romant. Gedicht in 20 Gesängen«, in Wieland'schen Stanzen, das er in 3 Jahren vollendete. Wir sehen auf dem düstern und grauenvollen Hintergrunde dieser Dichtung, deren Stoff nur locker mit einer historischen Begebenheit zusammenhängt und eigentlich reine Erfindung des Dichters ist, das Milde und Edle im stärksten Gegensatze mit dem Furchtbaren und Schauderhaften hervortreten. Die Rose, die ihm ein Sinnbild des Köstlichsten auf der Welt geworden war, finden wir schon hier gefeiert; später geschah es noch in einem besondern Gedichte. Nebenher entfloß eine Menge kleiner Gedichte s. Feder. Mehrere der ältern gab der Verf. 1813 in einer Sammlung heraus. Diese Thä-

tigkeit ward nur 1814 durch den Krieg gegen Frankreich unterbrochen, an welchem Sch. als Freiwilliger in dem Grubenhagen'schen Jägerbataillon Theil nahm. Die militairischen Beschwerden und Entbehrungen wirkten günstig auf ihn; sein Geist erheiterte sich, und seine durch Brustschmerzen bedrohte Gesundheit stärkte sich. Aber diese Vortheile waren nicht dauernd. Nach dem bald erfolgten Frieden kehrte er nach Göttingen zurück, theils um seine »Cäcilie« zu vollenden, theils um seine philologischen Studien fortzusetzen. Sein Trübsinn kehrte zurück und machte ihn immer verschlossener, sein Gesundheitszustand ward aufs neue bedenklich. Sich dieser ungünstigen Gegenwart, deren nachtheiligen Einfluß er fühlte, zu entreißen, beschloß er eine Reise nach Italien. Im Sommer 1816 beschäftigten ihn die Vorbereitungen auf die Reise; im Herbste unternahm er eine Fußwanderung durch die Rhein- und Maingegenden, auf der seine Gesundheit litt. Nach seiner Rückkunft nahmen seine Brustschmerzen zu, seine Kräfte ab. Schon sehr erschöpft, schrieb er das liebliche Gedicht: »Die bezauberte Rose«, welches den in der »Urania« ausgesetzten Preis gewann und durch seinen zarten sinnigen Inhalt wie durch seine schönen Verse fortdauernd gefallen wird.

Schulzucht oder Schuldisciplin bezweckt die Beförderung, Erhaltung oder Wiederherstellung eines guten Tons, oder vielmehr eines guten Geistes in der Schule, der sich durch das Betragen der Schüler in und außer der Schule kundthut. Alle auf Erreichung dieses Zweckes, auf Bekämpfung der Trägheit und Belebung des Fleißes, auf Verhütung der Unruhen, Unordnung und auf Erhaltung, Beförderung und Herstellung der Ruhe und Ordnung, auf Verhütung eines gesetzwidrigen, unsittlichen und unanständigen Verhaltens und auf Erweckung, Erhaltung und Belebung eines gesetzmäßigen, sittlich-guten und anständigen Verhaltens der Schüler abzielende Maß-

regeln und Maßnehmungen begreift man unter obigem Namen. Die Benennungen: strenge und gelinde Disciplin, sind relative Begriffe. Die beste ist unstreitig diejenige, welche den Zweck erreicht, ohne oft zu Schulstrafen oder zu Schulprämien ihre Zuflucht zu nehmen. Strenge Aufmerksamkeit des Lehrers, sein kinderfreundliches Herz, verbunden mit Würde und Ernst (ohne erkünstelte Gravität und Pedanterie), und sein Vorgang mit gutem Beispiele im Fleiße, in der Ordnung und in der Sttlichkeit und äußern Sittsamkeit wird in gut organisirten Schulen strengere disciplinarische Maßregeln nur selten und nur bei ganz rohen und verdorbenen Gemüthern nöthig machen. Der Geist der Schuldisciplin steht sehr unter dem Einflusse des Charakters der Zeit überhaupt und der Gesellschaft insbesondere, welcher die Schule anvertraut ist. Anders leiten die Schulzucht Mönche und Jesuiten, anders durch Anlage, Charakter und Bildung zu Schulmännern berufene Familienväter, die zugleich dem Staate und der Kirche angehören. Am augenfälligsten zeigt sich jener Geist der Disciplin in den Schulstrafen, diesem bisher noch für unentbehrlich gehaltenen Zweige der Schulzucht. Die den Schülern wegen Pflichtverletzung von den Lehrern zuerkannten Strafen, um sie dadurch zur Besserung zu bewegen, bestehen gewöhnlich in Entziehung der Freiheit, der Speise, eines Vergnügens, in Beschämung durch Verweis unter vier Augen, vor der ganzen Klasse, durch Stehen oder Absonderung von der Klasse für eine Zeitlang, durch Sitzen auf einer sogen. Strafbank, Herabsetzung auf einen untern Platz oder in eine niedere Klasse, seltener in Erlegung einer kleinen Geldsumme, Strafarbeiten (Abschreiben, Auswendiglernen u. s. w) und hier und da noch in körperlicher Züchtigung.

Schürfen, Schürfe werfen (Bgb.) von Schurf, ein senkrechtes Loch, oder eine Oeffnung, welche der Bergmann durch die Oberfläche der Erde gräbt, um den Gang näher kennen zu lernen,

heißt einschlagen am Tage (eingraben in die Dammerde bis aufs feste Gestein), um zu sehen, ob der Gang Hoffnung zu metallischer Arbeit verspricht, ob er bauwürdig ist, daher der Schürfschacht, ein Schacht, womit man neue Bergwerke zu entdecken sucht; der Schürfer, ein Bergmann, der durch die in die Erde gegrabenen Gruben einen Gang sucht; der Schurfzettel, ein Erlaubnißschein (von dem Bergmeister des Reviers ertheilt), gegen welchen man auf jedem Grund und Boden einschlagen kann.

Schuß, Schußweite (portée). Man unterscheidet 1) den Kernschuß, wo man in horizontaler Richtung nach seinem Ziele schießt, er ist gewöhnlich der wirksamste und rasirt, wenn er über eine Fläche streicht; 2) der erhöhete (elevirte) Schuß, wo man die Schießwaffe über die horizontale Linie gegen das Ziel richtet, der abgeschlossene Körper aber dieses in bogenförmiger Bahn erreichen soll; 3) der gesenkte (plongirte) Schuß, wo die Waffe unter die Horizontallinie gesenkt wird, um einbohrende Wirkung zu erhalten. Eine Art Bogen- oder Rollschüsse sind die Ricochetschüsse, wo man mit schwacher Ladung und Elevation des Schießrohrs die Kugel auf harten, glatten Boden mehrere Male aufschlagen oder immer kürzere und niedrigere Bogensprünge (Ricochets) machen läßt. Auch nannte man Precollschuß den, wo die Schußwaffe nicht gerade auf ihr Ziel, sondern gegen einen nebenstehenden Gegenstand gerichtet, jenes durch das Abprallen der Kugel unter einem gewissen Winkel treffen sollte. Die Entfernung, in welcher ein Geschoß seinen Gegenstand gehörig treffen kann, nennt man die Schußweite im eigentlichen Sinne; denn die Entfernung, in welche ein Körper überhaupt getrieben werden kann, ist zu relativ und zu sehr zufällig. Die Schußweite hängt theils vom Bau und von der Einrichtung der Waffe, theils von der Güte und Beschaffenheit ihrer Ladung, theils von der Richtung u.

Handhabung des Geschosses ab; oft kommen noch andere, nicht genau zu erörternde Umstände in Betracht.

Schussenried, 1) Standesherrschaft im würtemberg. Donaukreise; 2½ QM. groß, mit 3500 Ew. 2) Dorf darin; Schloß, 600 Ew.

Schuster (Joseph), geb. am 11. Aug. 1748 zu Dresden, reiste drei Mal nach Italien, und starb am 24. Juli 1812 als Kapellmeister zu Dresden. Beliebter Operncomponist. Ein Schüler Pera's u. Naumann's. (Kirchenstücke, z. B. »Stabat Mater,« »Miserere;« Opern, z. B. »gli avari in Trappola« oder die »Geizigen in der Falle,« »die falsche Prima Donna« [von J. von Voß]; »das Lob der Musik« [von Meißner]; »Todtenfeier Leopolds« [von Heydenreich]; Clavierstücke. Eine Auswahl seiner vorzüglichsten Operngesänge im Clavierauszuge von G. W. R. Becker.)

Schütt (Challoköz), 12 Ml. lange, 7 Ml. breite österreichische Insel in Oberungarn, gehört größtentheils zur Gespannschaft Preßburg, der kleinere Theil aber zu Raab, und ist fruchtbar an Getreide und Obst. Der Hauptort ist Galantha.

Schütter-Quäker oder **Shakers**, s. Quäker.

Schütz, 1) (Christian Gottfried), Gelehrter und Philolog, ward am 20. Mai 1747 zu Dederstädt im Mansfeldischen geb. Seine Schulbildung erhielt er auf der lat. Schule zu Halle, studirte daselbst, wo er namentlich mit Semler in ein engeres Verhältniß trat, und ward 1768 Magister mit dem Plane, bei der Universität zu bleiben. Doch folgte er in dems. Jahre dem Rufe als Lehrer der Mathematik an die Ritterakademie zu Brandenburg, von wo er 1769 nach Halle als Inspector des theol. Seminars zurückberufen ward u. Vorlesungen hielt. 1776 ward er ordentl. Professor, ging aber 1779 als Prof. der Poesie und Beredtsamkeit nach Jena, wo ihm 1789

vom Herzoge von Weimar der Hofrathscharakter ertheilt ward. Hier, wo er sich zahlreiche Zuhörer verschaffte und besonders über Literaturgeschichte mit einem bis dahin unerhörten Beifalle las, gründete er mit Wieland, der sich aber bald lossagte, u. Bertuch 1785 die »Allgemeine Literaturzeitung.« 1804 erhielt er unter höchst vortheilhaften Bedingungen von Seiten der bairischen Regierung einen Ruf nach Würzburg und zugleich einen nach Halle. Sch. entschied sich für den letztern und kam so wieder als Prof. der Literaturgeschichte und Beredtsamkeit, nebst seinem Sohne, der eine Professur erhielt, und dem Prof. Ersch nach Halle, wo er mit Ersch die »Literaturzeitung« fortsetzte, während Eichstädt in Jena ein neues Institut gründete. Seit Wolf's Abgange (1807) erhielt Sch. auch die Direction des philol. Seminars, ward Mitglied der bairischen Akademie der Wissenschaften und 1818 bei der Feier seines Magisterjubiläums, das durch die allgemein ausgesprochene Theilnahme zu einem der schönsten akademischen Feste ward, Ritter des rothen Adlerordens. — 2) (Henriette Händel-, geb. Schüler), geb. zu Berlin, wo ihr Vater als Schauspieler angestellt war, 1770 oder 1772. In ihrem 16. Jahre verheirathete sie sich mit dem Tenoristen Eunicke (damals in Berlin), und ging mit ihrem Gatten zu dem damaligen Hoftheater in Mainz, dann nach Amsterdam, wo sie in der Rolle der Gurly zuerst die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich zog. Von Amsterdam nach Frankfurt a. M. kommend (1794), ward sie dort mit dem Maler Pforr bekannt, der das in ihr ruhende Talent für die Pantomime, durch Mittheilung der Rehberg'schen Kupferwerke von den Attituden der Lady Hamilton, bei ihr weckte, und so gewissermaßen Veranlassung zu der Kunstbahn gab, welche sie 12 Jahre später mit Ruhm und Auszeichnung betrat. 1796 begab sie sich mit ihrem Gatten abermals nach Berlin, woselbst sie 10 Jahre bei der von Iffland geleiteten Bühne

blieb und hier als Schauspielerin sowohl im hochtragischen wie im gemüthlich-sentimentalen Fache würdig neben der berühmten Bethmann stand. Nachdem sie sich von ihrem ersten Manne getrennt und mit einem D. Mayer verheirathet hatte, verließ sie indeß das Theater und ging mit ihrem Gatten nach Stettin. Hier trennte sie sich jedoch abermals bald wieder von Mayer und heirathete den dortigen Stadtarzt Händel (1806), welcher ihr indeß nach kurzer Ehe durch den Tod entrissen wurde. Jetzt kehrte sie zur Bühne zurück und unternahm eine Kunstreise, bei welcher Gelegenheit sie der Weg über Halle führte, wo sie den Prof. Schütz d. J. kennen lernte, der, sich mit ihr verbindend, in Folge der bald darauf sich ereignenden provisorischen Aufhebung der Universität zu Halle, nun auch die Bretter betrat und mit s. Gattin geraume Zeit hindurch die größern und kleinern Theater Deutschlands besuchte. Schon früher und gleich nach dem Tode ihres dritten Mannes hatte Mad. Händel-Schütz (wie sich die Künstlerin jetzt nannte) neben den eigentlichen theatralischen Darstellungen begonnen, sich in mimisch-plastischen Attituden, nach Art der früher von der Hamilton gegebenen, zu zeigen, und das Studium der Antike sowohl als die höchst geniale Auffassung alles Dessen, was zur Gruppirung und Drapirung gehört, welches sie hierbei entwickelte, erwarb ihr verdientermaßen den Beifall der ausgezeichnetsten Kenner dieses Faches und gründete in dieser Hinsicht dauernd ihren Ruhm. (S. Attitude.) Nachdem die Künstlerin fast ganz Deutschland besucht hatte, begab sie sich auch in die Hauptstädte mehrerer fremden Länder, wie Dänemark, Schweden, Rußland, Holland und Frankreich, und auch hier meist immer die Anerkennung findend, die sie vielfach verdiente, kehrte sie endlich mit ihrem Manne nach Halle zurück, wo derselbe eine neue Anstellung bei der Universität erhielt. Jetzt lebt sie von ihrem Gat-

ten, der erst nach Hamburg und von da nach Leipzig ging, verlassen, der Pflege ihres Schwiegervaters und ihrer Kinder.

Schütze (Karl Heinrich Ferdinand), Herr auf Schweta, geb. zu Meißen den 24. Febr. 1778, wo sein Vater Maler an der dasigen Porzellanfabrik war. Der fähige Knabe erlernte in Leipzig die Handlung. Die Schriften von Büsch waren sein Hauptstudium; dabei las er viel über Länder- und Völkerkunde, was seinem Wunsche, die Welt zu sehen, so viel Nahrung gab, daß er 1796 auf gut Glück nach Amerika zu gehen beschloß. Er reiste über Berlin, wo die Aufnahme in die Freimaurerverbindung den wichtigsten Einfluß auf die sittliche Bildung des Jünglings hatte. In Philadelphia fand er bald eine Stelle in einem angesehenen Hause; nach einem Jahre erhielt er die Procura desselben und die Erlaubniß, für eigne Rechnung kleine Handelsgeschäfte zu unternehmen. Als die Verein. Staaten 1797 gegen die Beschlüsse des franz. Nationalconvents Vertheidigungsanstalten treffen mußten, trat er als Freiwilliger unter die Fahnen der Republik. Um die Gründung eines eignen Hauses vorzubereiten, ging er im Juni 1798 nach Hamburg und hierauf im Nov. nach London, wo er, nach einander in 2 Häusern angestellt, den Welthandel im Großen kennen lernte. Am 1. Juli 1802 gründete er zu London mit s. Freunde Röhrs ein eignes Haus unter der Firma: Schütze, Röhrs und Comp.; am 25. März 1803 ward er durch eine Parlamentsacte naturalisirt; auch diente er bei dem Kriege mit Frankreich als Freiwilliger. In der Folge nöthigte ihn die Ausbreitung s. Geschäfts zu häufigen Reisen nach Deutschland, Holland, Dänemark, Schweden, Finnland, Rußland, in die Schweiz und nach Frankreich. Er befand sich ein Jahr in Rußland, als Kaiser Napoleon 1812 dieses Reich feindlich überzog; im Mai 1813 begab er sich nach Berlin, wo er, abwechselnd mit Stralsund, bis zur Zeit der Schlacht von Leipzig blieb.

In Berlin sammelte er Beiträge für die Vereine zur Unterstützung der Verwundeten, und hatte dabei Gelegenheit, unter den in dem Hospitale am oranienburger Thore mit der edelsten Hingebung hülfeleistenden Frauen die Generalin v. Winzingerode und Mad. Berner kennen zu lernen, deren menschenfreundliche Anstrengungen, auch was die Frau v. W. betraf, durch die Ertheilung des Louisenordens anerkannt worden sind. 1814 wählte ihn der in London zu Unterstützung der durch den Krieg in Deutschland hülfsbedürftig Gewordenen gebildete Verein zum Ausschußmitgliede, und auf s. Nachrichten von den Ländern des Kriegsschauplatzes wurden mehreren Orten und Gegenden bedeutende Summen zugetheilt; auch beschloß der Ausschuß, durch ihn der Frau v. Winzingerode 1000 Pfd. St. zu ihrer selbstgefälligen Vertheilung zustellen zu lassen. In der Erwartung, daß das Parlament die Summe von 100,000 Pfd. St. als Beitrag zu den Zwecken des Hülfscomité votiren würde, erhielt Sch. den Auftrag, die Provinzen Deutschlands, welche durch den Krieg gelitten hätten, zu bereisen und einen Bericht über die Verwendung der Hülfsgelder, sowie über die fernern Bedürfnisse einzusenden. Er besuchte in dieser Absicht auch Sachsen und namentlich Meißen, woselbst er dem Hülfsvereine vorschlug, 600 Thlr. als dessen Antheil an den engl. Geldern, die er durch s. Bericht verschafft hatte, und wozu er eine Summe aus seinen Mitteln hinzufügte, zur Errichtung einer Erziehungsanstalt für die durch Krieg und Seuche elternlos gewordenen Kinder zu verwenden, in welchem Falle er mehrere Beiträge versprach. So entstand 1815 ein Waisenhaus, in welchem nachher 18 Freistellen gestiftet wurden, wozu die Zinsen der Capitalien, Naturalien, Beiträge vom König und Unterzeichnungen die Mittel lieferten. Als hierauf der zu London 1815 gebildete Unterstützungsverein für die durch die Schlacht von Waterloo Betheiligten durch Hrn. Dufour-Feronce in

Leipzig die Nachricht erhielt, daß 87 Waisen aus jener Kategorie Hülfe brauchten, zu deren Erziehung eine Summe von 2500 Pfd. St. erforderlich wäre, so hatte Sch. das Glück, diesen Beitrag von dem Comité zu erlangen, darauf bewilligte ihm derselbe auch für die Witwen und Waisen preuß. Krieger 10,000 Pfd. St. Diese vaterländische Gesinnung fand in Deutschland dankbare Anerkennung. Die patriotische Gesellschaft in Hamburg verehrte dem wackern Manne eine goldene Medaille und ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Der König von Sachsen ließ ihm ein Porzellan-Theeservice zustellen, und die Direction des pirnaschen Waisenhauses nahm ihn zum Ehrenmitgliede auf. Am Ende 1817 kam Sch. selbst nach Dresden. Er hatte das Rittergut Schweta bei Oschatz gekauft, baute dann in Dresden ein schönes Haus und zog sich am Ende 1819 von der Theilnahme an seinem londner Handlungshause ganz zurück. Darauf eröffnete er am 24. April 1820 zu Dresden eine Anstalt, in welcher 10 arme Blinde unter der Aufsicht eines Werkmeisters Anweisung zum Korbflechten, Schnürenklöppeln, Mattenweben u. s. w. erhielten, wozu ihm anfangs der Regierungssecretair Morgenstern ein Gartenzimmer einräumte, dann aber der König ein besonderes Haus überließ. Dies u. andere Beihülfe an Holz und Kohlen setzte ihn in den Stand, die Zahl der blinden Arbeiter fast zu verdoppeln und denselben auch die Kost zu geben, wozu jeder von seinem Erwerb in der Anstalt nur 6 Pfennige für die Mahlzeit beitrug. Nach 2 Jahren überließ er die Anstalt nebst Zubehör und einem Legate von 1200 Thlrn., das ein Finanzregistrator Rasp ihm für diesen Zweck vermacht hatte, den Vorstehern des Blindenvereins unentgeltlich; doch nahm er fortwährend als Deputirter des Vereins an der Direction des Instituts Antheil. Seitdem hat sich dasselbe durch die Unterstützung des Königs noch mehr erweitert, und es ward am 22. Juli 1825 mit der Steckling-

schen (ehemaligen Flemming'schen) Blindenerziehungsanstalt vereinigt. Als Mitglied der Gesellschaft zu Rath und That hat Sch. sich um Dresden auch noch durch die nach seinem Plane, unter Mitwirkung s. Freunde, zu Stande gebrachte und am 3. Febr. 1821 eröffnete Sparkasse verdient gemacht. Auf erhaltene Veranlassung entwarf er die Einrichtung der 1823 zu Freiberg eröffneten Sparkasse. Bei Gründung der neuen, von der genannten Gesellschaft in Dresden errichteten Armenschule war er ebenfalls sehr thätig. Als ritterschaftlicher Stand bei dem Landtage, wozu ihn die Stände des meißner Kreises 1820 gewählt hatten, entwarf er 1822 gemeinschaftlich mit dem Kriegskammerrath v. Carlowitz den vorläufigen Plan zu einer künftig allgemeinen Hagelassecuranz für das Königreich Sachsen, und die in Leipzig zu einem ähnlichen Zwecke zusammengetretene Gesellschaft ward eingeladen, ihren Wirkungskreis nur auf Sachsen zu beschränken, damit sich die Stände des meißner Kreises an sie anschließen könnten. Mit gleichem Eifer brachte er auf dem Landtage 1824 die Errichtung einer Witwenversorgungsanstalt oder einer Witwenkasse für das Königreich Sachsen in Vorschlag; es traten jedoch mancherlei Hindernisse der Ausführung dieses Vorschlags entgegen.

Schutzengel, s. Engel, Geister, Genien.

Schutzgatter, 1) ein Gatterthor, oder Fallgatter, das man oben herunter schießen läßt, wenn es das Thor versperren soll; 2) bei Schleusen und Deichen ein Thor mit 2 Flügeln, welches zur Zeit der Ebbe das innere Wasser aufstößt, hingegen zur Zeit der Fluth das äußere Wasser wieder verschließt.

Schutzgenossen, Schutzverwandte sind im Allgemeinen Diejenigen, welche, ohne eigentliche Mitglieder irgend einer Gesellschaft zu sein und ihre Lasten zu tragen oder an der Verwaltung Antheil zu nehmen, doch mit derselben in einer gewissen Verbindung

und unter ihrem Schutze stehen. Dieses Verhältniß kann daher nicht bloß bei Stadt- und Dorfgemeinden, sondern auch bei jeder andern Corporation und in Beziehung auf den ganzen Staat vorkommen. So lange in den Gemeinden die allgemeine gegenseitige Verbürgung der Gemeinden (in England frank-pledge, franciplegium genannt) bestand, konnten die Schutzbürger mit Recht nicht wegen der Forderungen an die Gemeinde oder an einzelne eigentliche Bürger in Anspruch genommen werden; was sie aber sonst für den erhaltenen Schutz zu leisten hatten, war sehr verschieden bestimmt. Schutzgenossen machten im Allgemeinen eine Mittelklasse zwischen wirklichen Bürgern u. zwischen Fremden, welche bloß eines vorübergehenden und beliebig aufzukündigen Schutzes genießen; zu ihnen gehören z. B. in England die denizens, welche, ohne naturalisirt zu sein, die Erlaubniß haben, Grundeigenthum zu besitzen und auf ihre im Lande geborenen Kinder zu vererben.

Schutz- und Schirmgerichtsbarkeit hieß das Recht eines Landesherrn oder auch anderer Fürsten, eine Stadt, ein Stift oder Kloster ꝛc. wider alle unbillige Gewalt zu schützen und zu schirmen. Sie entstand entweder dadurch, daß die Landesfürsten bei Stiftung eines Stifts, Klosters ꝛc. sich jenen Schutz vorbehielten, oder es gründete sich dieselbe bloß auf einen Vertrag (besonders in den Zeiten der Fehden), wodurch die Rechte des Schutz- und Schirmherrn näher bestimmt wurden. Der röm. Kaiser führte den Titel eines Schutz- und Schirmherrn über die christl. Kirche und das ganze römische Reich.

Schuwaloff (Paul Andrejewitsch, Graf), k. russischer Generallieutenant und Generaladjutant des Kaisers, geb. um d. J. 1775, diente unter Ssuwaroff, erwarb sich das St.-Georgenkreuz bei dem Sturme auf Praga (1794); dann focht er in Italien 1799 unter

Ssuwaroff; auf dem Marsche über den Gotthard ward ihm das Knie zerschmettert. Im 25. J. zum General ernannt, zeichnete er sich in dem Feldzuge 1807 bei mehreren Gelegenheiten aus. Im finnländischen Kriege war er der erste Russe, der 1809 über Torneo in Schweden eindrang und durch einen kühnen Marsch über das Eis Schelesta einnahm, 8000 Schweden gefangen nahm und 121 Kanonen eroberte, worauf er zum Generallieutenant ernannt wurde. Bei einer diplomatischen Sendung an einen der ersten Höfe von Europa zeigte er auch diplomatisches Talent. Im J. 1812 befehligte er das 4. Corps, mußte aber Krankheit wegen den Befehl niederlegen; dann wohnte er 1813 an der Seite des Kaisers allen Schlachten bei, schloß den Waffenstillstand von Neumark den 26. Juli 1813 und verhandelte über einen Waffenstillstand vom 24. Febr. bis zum 5. März 1814 zu Lusigny, der aber nicht zu Stande kam. Nach dem Einmarsch in Paris erhielt er den Auftrag, die Kaiserin Maria Louise zu ihrem Vater zu begleiten und den Kaiser Napoleon nach Frejus zu führen. Dieser auch als Mensch hochgeachtete Krieger starb plötzlich zu Petersburg den 1. Dec. 1823, und hinterließ 2 Söhne. Der Kaiser selbst eröffnete den Trauerzug.

Schuylkill, Fluß im nordamerikan. Freistaate Philadelphia, entspringt auf den Alleghanygebirgen, und fällt nach einem Laufe von 27 Meilen bei Philadelphia in den Delaware.

Schwab, 1) (Johann Christoph), k. würtembergischer Geh. Hofrath und Oberstudienrath, geb. den 10. Dec. 1743 zu Ilsfeld im Würtembergischen, studirte zu Tübingen Philosophie und Theologie. Nachdem er 11 Jahre hindurch Erzieher in der franz. Schweiz gewesen war, berief ihn 1778 der Herzog Karl Eugen an die in Stuttgart neu errichtete hohe Schule. Unter dem Herzoge Ludwig Eugen wurde Schwab Vorstand des geheimen Cabinets, trat aber nach dem Tode

dieses Fürsten (1795) in seine vorige untergeordnete Amtsstelle freiwillig zurück. Die Akademien von Berlin und Petersburg, auch die lateinische Gesellschaft zu Harlem, nahmen Schwab zu ihrem Mitgliede auf. Der Tod überraschte ihn am 15. April 1811. — 2) (Gustav), jüngster Sohn des Vorigen, geb. zu Stuttgart d. 19. Juni 1792, studirte in Tübingen Philosophie und Theologie. Im Sommer 1815 bereiste er Norddeutschland und fand namentlich in Berlin an Fouqué, Franz Horn und andern Dichtern und Gelehrten theilnehmende und für seine Poesie anregende Freunde. Er hatte damals nur erst wenige lyrische Versuche in Kerner's »Poetischem Almanach« für 1812 und Uhland's »Deutschem Dichterwald« von 1813 bekanntgemacht, welche indessen genügten, seinen poetischen Beruf außer Zweifel zu setzen. Der 1811 aus Paris zurückgekehrte Uhland und andere gleichgestimmte Freunde hatten seinen innern, von Kindheit an zum Reimen anspornenden Drang geleitet; Göthe, Novalis, Tieck u. in Bezug auf die Form A. W. Schlegel, übten den meisten Einfluß auf seine poetische Bildung. 1815 kam er nach seinem Vaterlande zurück und wurde sofort als Repetent am theologischen Seminar zu Tübingen angestellt, von wo er nach 2 Jahren zum Professor der alten Literatur an das obere Gymnasium von Stuttgart berufen worden ist. Hier lebt er in glücklichen Verhältnissen, seit 1818 mit einer Gmelin verheirathet. Schwab hat sich seit 1815 vorzüglich als Romanzendichter beliebtgemacht und steht gegenwärtig neben Uhland fast ohne Nebenbuhler in dieser Gattung da. Was seine Romanzen und namentlich seine schwäbischen charakterisirt, ist die episch gediegene Einfachheit des Tones, welche jedoch den Anklang lyrischer Innigkeit nicht ausschließt; ihr schwäbischer Patriotismus darf uns nicht als ein enger oder einseitiger mißfallen.

Schwabach, Stadt und Landgericht im bairischen Rezatkreise,

an der Schwabach; 820 H. 9500 Ew. Münze, Kattunmanufaktur, Baumwollenzeugweberei, Strumpf-, Nadeln-, Tabacks-, leoner Draht-, Papier-, Tapeten-, Seifen-, Bleistift- und Metallwaarenfabriken, Schmelzhammer, Tabacksbau.

Schwabacher Artikel heißt ein von Luther für den Convent, den deutsche protestant. Fürsten und Städte im Oct. 1529 zu Schwabach hielten, abgefaßtes Glaubensbekenntniß seiner Partei, welches die der schweizerischen Lehre ergebenen süddeutschen Städte, wegen der darin allzu streng behaupteten Ansicht Luther's von der leiblichen Gegenwart Christi im heil. Abendmahle, nicht unterschreiben wollten, wodurch diese von den schmalkaldischen Bundesgenossen angenommenen Artikel ein Haupthinderniß der Vereinigung der Lutherschen mit der Zwingli'schen Partei wurden.

Schwabacher Schrift, s. Schriften und Schriftgießereien.

Schwaben, schwäbischer Kreis, war einer von den 10 Kreisen, in welche Deutschland vor der 1806 erfolgten Auflösung der deutschen Reichsverfassung eingetheilt war. Die Bestandtheile dieses unter allen deutschen Kreisen am meisten zerstückelten Kreises waren: das Hochstift Augsburg (das zu Konstanz wurde 1827 aufgelöst), die gefürstete Propstei Elwangen und die gefürstete Abtei Kempten, die Abteien Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Irsee, Ursperg, Kaisersheim, Roggenburg, Roth, Weißenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Wettenhausen, Zwiefalten, Gengenbach, Neresheim, Heggbach, Guttenzell, Rothmünster, Baindt, Söflingen, Isni, Lindau und Buchau, das Herzogthum Würtemberg, die Markgrafschaft Baden, die Fürstenthümer Hohenzollern und Lichtenstein, die Landgrafschaften Klettgau, Stühlingen und Baar, die Deutschordenskomthurei Alschhausen, die Grafschaften Thengen, Heiligenberg, Oettingen, Friedberg-Scheer, Königsegg, Eberstein, Hohen-

ems, Bondorf, Hohengeroldseck, die gräflich Fugger'schen Lande, die Grafschaft und Herrschaften der Reichserbtruchsessen von Waldburg, ferner die Herrschaften Trochtelfingen, Jungnau, Wiesensteig, Hausen, Möskirch, Tetnang nebst Argen, Mindelheim, Schwabeck, Gundelfingen, Justingen, Eglof, Tannhausen und Burg nebst Neusickingen und die 31 Reichsstädte: Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Schwäbisch-Hall, Rotweil, Ueberlingen, Heilbronn, Schwäbisch-Gmünd, Memmingen, Lindau, Dünkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuern, Weil, Wangen, Isni, Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorf, Buchhorn, Aalen, Bopfingen, Buchau, Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach. Unter diesen vielen Ländern waren die würtembergischen, die badischen und die fürstenbergischen Lande die ansehnlichsten. Jetzt sind nur wenige von diesen Staaten geblieben und als Mitglieder des deutschen Bundes aufgenommen, nämlich Würtemberg, Baden, die beiden Linien Hohenzollern und Lichtenstein. Außerdem sind viele schwäbische Kreislande zum Königreich Baiern, und ein kleiner Bezirk zum Großherzogthum Hessen gekommen, sodaß also jetzt von diesen schwäbischen Kreislanden besitzen: 1) Würtemberg, das vormalige Herzogthum: Würtemberg, Elwangen, Weingarten, Ochsenhausen, Roth, Weißenau, Schussenried, Marchthal, Zwiefalten, Neresheim, Heggbach, Guttenzell, Rothmünster, Baindt, Buchau, Söflingen, Isni, Theile von Oettingen und Königsegg, Friedberg-Scheer, einen Theil der Fugger-schen Lande, die Grafschaft und Herrschaften der Reichserbtruchsessen von Waldburg, Tetnang nebst Argen, Justingen, Eglof, Eslingen und die Reichsstädte Weil, Heilbronn, Reutlingen, Rothweil, Bopfingen, Schwäbisch-Gmünd, Schwäbisch-Hall, Aalen, Ulm, Giengen, Wangen, Isni, Leutkirch, Buchau, Biberach, Ravensburg und Buchhorn; 2) Baiern: Augsburg, Kempten, Elchingen, Irsee, Ursperg, Kaisers-

heim, Roggenburg, Wettenhausen, Lindau, Theile von Alschhausen u. den Fugger'schen Landen, die größten Theile von Oettingen und Königsegg, Mindelheim, Schwabeck, Gundelfingen, Tannhausen, und die Reichsstädte Augsburg, Kempten, Lindau, Kaufbeuern, Memmingen, Nördlingen und Dünkelsbühl; 3) Baden: die vormalige Markgrafschaft Baden, Konstanz, Salmansweiler, Petershausen, Gengenbach, Klettgau, Stühlingen, Baar, einen Theil von Alschhausen, Möskirch (größtentheils), Heiligenberg, Thengen, Eberstein, Bonndorf, Neusickingen, die fürstl. Leyen'sche Standesherrschaft Hohengeroldseck, und die Reichsstädte: Pfullendorf, Ueberlingen, Offenburg, Gengenbach u. Zell am Harmersbach; 4) die Fürsten von Hohenzollern: Hohenzollern, Trochtelfingen, Jungnau und einen kleinen Theil von Möskirch; 5) Lichtenstein: das Fürstenthum gl. N.; 6) der Kaiser von Oesterreich: die Grafschaft Hohenems; und 7) der Großherzog von Hessen: die Reichsstadt Wimpfen.

Schwabenspiegel war eine in Oberdeutschland oder den Landen des schwäbischen und fränkischen Rechts gültige Sammlung rechtlicher Vorschriften und Gebräuche, wahrscheinlich zwischen 1268 und 1282 von einem unbekannten schwäbischen Mönch veranstaltet, uns aber ihrer ursprünglichen Form nach nicht mehr bekannt, da das Werk an vielen Orten sehr abgeändert wurde. Er wird eingetheilt in das schwäbische Land- und Lehnrecht (jus provinciale et feudale alemannicum). Das Ansehen des Sachsenspiegels hat er nie erhalten, auch nie Gesetzeskraft bekommen. Der praktische Gebrauch des Schwabenspiegels erlosch zu Ende des 15. Jahrh. und im 16. fast gänzlich. Er ist am besten abgedruckt in Senkenberg's »Corp. jur. Germ.«

Schwäbische Dichter, s. Minnesänger.

Schwäbischer Bund, s. Landfriede.

Schwalbach (Langenschwalbach), ein herzogl. nassauisches Amt, und ein Flecken (1680 Einw.), mit einem Bade, in der vormals kurhessischen Niedergrafschaft Katzenellnbogen, liegt in einer reizenden Gegend. Der zu den alkalisch-erdigen Stahlwassern gehörige Brunnen dieses Orts ward 1568 von Tabernämontanus bekanntgemacht, obschon man sich seiner bereits seit 1509 bedient hatte. Die 16 Sauerbrunnen entsprudeln der Erde etwas von Schwalbach entfernt; die vorzüglichsten sind: der Wein- und der Stahlborn. Das Wasser des erstern ist hell, von scharfem lieblichen Geschmack, einen geistigen Dunst verbreitend. Es benimmt den Weinrausch, und hat daher wohl seinen Namen bekommen. Der Stahlbrunnen ist weniger schön gefaßt, aber von den schönsten Anlagen umgeben. Er ward vor ungefähr 40 Jahren untersucht; jetzt ist er die Hauptquelle. Das Wasser ist hell, geistig, von angenehmem Geschmack; aber wenn der Brunnengeist verflogen, wird es trübe und gibt einen gelben Niederschlag. Man versendet jährlich vom Weinbrunnen 250,000, vom Stahlbrunnen 150,000 Krüge.

Schwalheim, Dorf in der kurhessischen Grafschaft Hanau, an der Wetter; 61 H. 300 Ew. Sauerbrunnen.

Schwämme, Pilze sind die einfachsten Erzeugnisse des Pflanzenreichs, die weder eine grüne Oberfläche, noch eine blattartige Ausbreitung, weder Blüthen noch Befruchtungstheile, noch eigentliche Früchte, und entwickeln im Sonnenscheine keine Lebensluft, sondern gehen größtentheils sehr schnell in Fäulniß über. Wir unterscheiden jetzt folgende Familien: 1) Staubpilze (**Coniomycetes**); 2) Fadenpilze oder Byssoiden (**Hyphomycetes Mart., Nematomyci Nees**); 3) Bauchpilze (**Gastromycetes**); 4) eigentliche Schwämme, so nennt man diejenigen Pilze, welche die zartesten Keimkörner in den feinsten Schläuchen enthalten, und wo eine ge-

wöhnlich oberflächliche Schicht als Haut sich ausbildet. 5) **Kernschwämme** (Myelomyci Nees); dies sind die vollkommensten unter den Pilzen. — Mit allen diesen Schwämmen dürfen nicht die sogenannten **Badeschwämme** (Spongia) verwechselt werden, über welche man insofern noch nicht einig ist, ob sie in das Pflanzen- oder Thierreich gehören. Gewöhnlich werden sie unter den Pflanzenthieren aufgeführt. Es gibt von ihnen wohl 50 Arten, welche auf dem Boden des Meeres, besonders des mittelländischen, gefunden werden, und von den kleinen im Gewebe eingenisteten Muscheln, Schnecken rc. gereinigt, im Handel in der bekannten Gestalt vorkommen. — **Schwammzunder**, s. Feuerschwamm.

Schwan, ein zum Geschlecht der Gänse gehöriger Vogel, von welchem man 4 Gattungen kennt: 1) der stumme Schwan, welcher fast in allen Theilen von Europa wild lebt; 2) der Ringschwan, welcher kleiner als der vorige ist, selbst auf Island, Kamtschatka und der Hudsonsbai gefunden wird; 3) der schwarze Schwan, welcher auf Neuholland einheimisch ist; 4) der schwarzhalsige Schwan, welcher auf den Falklandsinseln und in der Magellanischen Straße gefunden wird, aber noch nicht genau bekannt ist. — Die Sage, daß der Schwan, der kaum zuweilen einen Ton von sich gibt, kurz vor s. Tode einen harmonischen Gesang (**Schwanengesang**) anstimme, hat sich, da sie eine so mannigfaltige und schöne Anwendung zuläßt, durch die Dichter fortgepflanzt, ohne daß je die Wahrheit durch einen Zeugen bestätigt worden wäre.

Schwanenfluß, Küstenfluß auf Neusüdwales in Neuholland, in Australien, ergießt sich durch das Edelsland in das Meer.

Schwanengesellschaft, der **Schwanenorden**, hieß ein Gelehrten-Orden, i. J. 1660 gestiftet, dessen Mitglieder einen

goldenen Schwan an blauem Bande trugen. Er hatte gleichen Zweck, wie der Palmenorden.

Schwangerschaft ist derjenige Zustand des Weibes, in welchem sich im Schoße desselben ein neues Individuum so weit ausbildet, daß es in der Welt des Lichts und der Luft, getrennt von dem mütterlichen Organismus, bestehen kann. Wir handeln hier nur von der Schwangerschaft im menschlichen Geschlechte. Während derselben steigert sich die Lebensthätigkeit vorzüglich in dem Fruchthälter, welcher wahrscheinlich wenige Tage nach der Empfängniß das befruchtete Ei aufnimmt. Die periodische Absonderung von Blut hört dann auf, aber die Gefäße des Fruchthälters werden weiter, blutreicher, länglicher, gerader; das Zellgewebe desselben wird weicher, schwammiger, die Wände dicker, die Höhle größer. Er verliert die birnförmige Gestalt, die er im ungeschwängerten Zustande hat, und wird mehr kugelrund. Er sinkt in den beiden ersten Monaten der Schwangerschaft tiefer in das Becken herab; alsdann aber steigt er, größer werdend, bis in den 8. Monat so hoch, daß der Grund desselben in der Gegend des Magens äußerlich gefühlt werden kann; in dem 9. Monat sinkt er wieder etwas herab. Unter diesen Veränderungen des Fruchthälters bildet sich der Embryo nach und nach aus, bis er in der 40. Woche den gehörigen Grad der Reife erlangt hat, um, getrennt von der Mutter, leben zu können, dann aber erfolgt die Geburt, und die Schwangerschaft ist geendet. — Aber nicht bloß im Fruchthälter, sondern im ganzen weiblichen Körper ist bei gesunden und nicht verzärtelten Frauen die Lebensthätigkeit gesteigert; Schwangere sind muthvoller, selbstständiger, männlicher, kräftiger, unternehmender als Nichtschwangere u. behalten diese Eigenschaften auch als Mütter; Schwangere werden seltener von ansteckenden Krankheiten befallen, die Auszehrung, an der sie vorher litten, steht während der Schwangerschaft

still und macht erst nach dem Ende derselben desto größere und schnellere Fortschritte; Hysterische befinden sich oft während der Schwangerschaft ungewöhnlich wohl, Gichtische sind gewöhnlich von ihren Anfällen befreit, manche werden auffallend fett. Dagegen ist dieser Zustand bei vielen, zumal sonst schwächlichen, kränklichen, verzärtelten, zu jungen oder zu alten Frauen auch oft von einer sehr großen Menge Beschwerden begleitet, welche durch die veränderte Stimmung des Gefäß- und Nervensystems bedingt und vermittelt werden. Vorzüglich häufig erstreckt sich diese Wirkung auf den Magen, daher Uebelkeit, Ekel, Erbrechen, krankhafte Abneigung oder Gelüste gegen oder nach manchen sonst gleichgültigen Speisen; überdies leiden Schwangere oft an herumziehenden Schmerzen, vorzüglich in den Zähnen; zu Krankheiten, welche durch eine erhöhte Lebensthätigkeit ausgezeichnet sind, zumal zu Entzündungen, Wallungen &c., findet eine große Geneigtheit statt, vorzüglich lästig sind oft die Venenauftreibung an den Füßen u. am After. Auch verursacht der mechanische Druck des vergrößerten und in s. Lage und Form veränderten Fruchthalters nicht selten Beschwerden in der Urin- und Stuhlausleerung. Alle diese Veränderungen gelten auch als Zeichen der Schwangerschaft, zu ihnen kommen noch die stufenweisen regelmäßigen Veränderungen, welche bei der innern Untersuchung an dem Mutterhalse bemerkt werden können; auch der Zustand der Brüste, welche während der Schwangerschaft gewöhnlich stärker werden, und in welchen sich eine milchartige Feuchtigkeit einfindet, gehört hierher. Endlich aber wird durch die Bewegung des Kindes, welche die Mutter in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft fühlt, sowie dadurch, daß man bei der innern od. äußern Untersuchung das Kind oder Theile desselben deutlich fühlen kann, die Gegenwart der Schwangerschaft außer Zweifel gesetzt. — So wichtig es auch ist, die Schwangerschaft frühzeitig genug zu erkennen, ebenso schwierig ist

dies doch in manchen Fällen und vorzüglich in der ersten Hälfte, wo alle Zeichen trügen können. Denn es gibt eine große Menge Krankheiten des Unterleibes, welche ähnliche Zufälle als die der Schwangerschaft erregen, und die man wohl auch unter dem Ausdruck der scheinbaren oder der falschen Schwangerschaft zusammenfaßt. Auch ist die Schwangerschaft sehr vielen Abweichungen von der Regel unterworfen. Die Regeln, die man den Schwangern in Hinsicht auf ihre Diät gibt, beziehen sich daher größtentheils darauf, die Unterbrechung der Schwangerschaft zu verhüten und die Schwangern überhaupt so gesund als es möglich ist zu erhalten. Es beziehen sich aber diese Regeln auf die Luft, Speisen und Getränke, welche nach den gewöhnlichen Regeln der Diätetik bestimmt werden müssen, auf die natürlichen Triebe oder ungewöhnlichen Gelüste (die letztern sollen nur mit Einschränkung befriedigt werden), auf die Leidenschaften, welche sorgfältig zu verhüten sind, die Phantasie, welche nicht aufgeregt werden soll, weil sie der Verdacht noch erhält, daß dadurch zu dem sogen. Versehen Veranlassung gegeben werden kann, und weil auch durch diese die Gemüthsbewegungen leicht zu sehr erregt werden können, auf die gehörige und den Kräften angemessene Abwechselung von Wachen und Schlaf, Bewegung und Ruhe, endlich auf die Kleidung, welche vorzüglich den Unterleib und die Brust nicht drücken soll. Mit ganz vorzüglicher Sorgfalt müssen alle Umstände vermieden werden, welche mechanisch schädlich wirken, z. B. Stoßen, Fallen, Heben zu schwerer Lasten ꝛc., weil sie so leicht zu Fehlgeburten Veranlassung geben. Sodann muß auch während der Schwangerschaft schon dafür gesorgt werden, daß die Brüste nach derselben geschickt sind, ihr Geschäft zu vollziehen. Endlich müssen die begleitenden Zufälle unangenehmer Art nach den Regeln der Kunst beseitigt oder wenigstens gemäßigt werden. In dieser Hinsicht sollte nichts ohne den Rath eines Arztes geschehen.

Schwärmen, (debandiren) (Kriegsk.), sowohl ein Signal der leichten Infanterie, als auch die darauf ausgeführte Bewegung, welche in dem Auseinandergehen einer geschlossenen Truppe in eine Tirailleurlinie besteht.

Schwärmerei ist ein krankhafter Zustand des Gemüths, in dem man sich fortdauernd Verhältnisse, Erfahrungen und Erfolge als wirklich oder erreichbar vorstellt, die nur noch in der Idee bestehen od. überhaupt in das Gebiet solcher Einbildungen gehören, die niemals Wirklichkeit erhalten können, und danach im Handeln verfährt. Die politische u. philanthropische Schwärmerei trägt sich mit Phantasiebildern eines Zustandes der bürgerlichen und allgemeinen menschlichen Gesellschaft, wie ihn weder die Bildungsstufe der Mehrzahl, noch die Gewalt der Leidenschaft unter den Regenten und Regierten, noch die politische Stellung der Völker gegen einander zur Wirklichkeit kommen läßt. Schwärmer dieser Art pflegt man mit Recht die gutmüthigen zu nennen. Viel gefährlicher und schwerer zu heilen ist die religiöse Schwärmerei, weil sie von Behauptungen ausgeht, die das Recht einer subjectiven Ueberzeugung auf ihrer Seite haben, und sich auf einem Gebiete bewegt, für das in der Welt des Begreiflichen kein Maß zu finden ist. Hier wird sie am leichtesten zum Fanatismus, welches gleichsam der Paroxysmus der Schwärmerei ist. Alle Schwärmerei hat ihren Grund in Mangel oder nicht gehöriger Uebung der Urtheilskraft bei starker Phantasie und Empfindsamkeit; denn nur wo es an Urtheil und Umsicht fehlt, können unstatthafte Meinungen Eingang finden und dunkle Gefühle und Einbildungen eine Uebermacht erhalten, die das Gemüth aus dem Gleichgewichte der Gesundheit bringt. Immer zeigt sich die Schwärmerei in einer ordnungswidrigen Thätigkeit des Geistes, bei welcher Gefühle und Einbildungen die Herrschaft erhalten.

Schwarz (Berthold), der angebliche Erfinder des Schießpulvers, war ein deutscher Franciscanermönch, geb. gegen die Mitte des 13. Jahrh. zu Freiburg im Breisgau. Als man diesen großen Scheidekünstler wegen Zauberei ins Gefängniß gesetzt hatte, verwandte er seine Zeit auf chemische Untersuchungen, welche ihn auf die Bereitung des Schießpulvers führten. Die Mischung des Schießpulvers war ohne Zweifel schon vor Schw. gekannt (vgl. Roger Baco), aber Schw. fand sie vielleicht zufällig auf, oder stellte sie zuerst in einer für den Kriegs- und Jagdgebrauch tauglichen Gestalt dar.

Schwarzburg, 1) (Geogr.), deutsches Fürstenthum in zwei getheilten Landesstrichen: der obern Herrschaft zwischen Weimar, Gotha, Altenburg, Coburg und dem preußischen Regierungsbezirk Erfurt, und der untern Herrschaft in der preuß. Provinz Sachsen; 35½ QM. groß, mit 101,300 E. Das Land ist gebirgig, die Unterherrschaft aber fruchtbar. Darin der Kyffhäuser und die Haynleite; die Flüsse: Gera, Ilm, Saale, Wipper, Helbe; Erzeugnisse des Landes sind: Getreide, Obst, Flachs, Wein, Holz, Eisen, Marmor, Alabaster, Vitriol, Alaun, Salz u. a.; Kunstfleiß in Tuch-, Wollenzeug- und Leinenwebereien, Porzellan-, Steingutfabriken. Eisenarbeiten, Eisenhammer, Eisenhütten und Gießereien, Handel mit Getreide, Holz, Pech, Flachs, Wolle, Vieh, Porzellan, Arzneimitteln, Eisenwaaren ꝛc. Die Länder der Fürsten von Schwarzburg bestehen aus 2 Theilen: a) *schwarzburg-sondershausenscher Theil*; dazu gehören Antheil an die untere und obere Grafschaft Schwarzburg, die Herrschaft Lohra und das Amt Ebeleben, zusammen 16¾ QM. groß, mit 48,600 E. Die Landeseinkünfte betragen 200,000 Thlr., die Staatsschulden 44,300 Thlr. Zum deutschen-Bundesheere werden 451 Mann gegeben. Die Residenzstadt ist Sondershausen. b) *schwarzburg-rudolstädtscher Theil*, besteht aus Theilen der obern und untern

Grafschaft Schwarzburg; 19 □M. groß, mit 57,000 E. Das Land hat eine landständische Verfassung, bringt jährlich 216,000 Thlr. auf, trägt eine Schuldenlast von 360,000 Thlr. und stellt zum Bundesheere 539 Mann. Die Residenzstadt ist Rudolstadt. 2) (Gesch.) Das alte Haus Schwarzburg besaß schon im 11. Jahrh. ansehnliche Güter in Thüringen. Ein Graf Günther XXI. von Schwarzburg wurde 1349 zum deutschen Kaiser gewählt. Sein älterer Bruder Heinrich behielt die Grafschaft. Sein Nachkomme Günther XL. führte 1541 die evangel.-lutherische Religion ein. Seine Söhne stifteten 1552 die 2 noch regierenden Linien Arnstadt, in der Folge Sondershausen genannt, und Rudolstadt, welche 1697 und 1710 die fürstl. Würde und 1754 auf dem Reichstage Sitz und Stimme im Fürstencollegium erhielten. Ueberdies waren die Fürsten des h. römischen Reichs Erbstallmeister, nannten sich die Viergrafen des Reichs und hatten die große Comitiv. 1807 traten sie zum Rheinbunde und den 13. Juli 1815 zum deutschen Bunde. Auf der Bundesversammlung theilen sie die 15. Stelle mit Oldenburg und Anhalt; im Plenum haben sie jeder eine Stimme.

Schwarze Kunst, s. Magie (natürliche).

Schwarze Kunst unterscheidet sich vom Kupferstechen und Kupferätzen dadurch, daß man bei diesen beiden den Schatten, bei der schwarzen Kunst aber das Licht in das Kupfer arbeitet. Es kommt dabei hauptsächlich auf den Grund an. Ein sanftes Verschmelzen, verbunden mit großer Schattenwirkung, zeichnet diese Art von Kupferstichen ganz besonders aus; sie ist von auffallend schöner Wirkung zu Bildnissen und zu historischen Darstellungen, die nicht viele und nicht zu kleine Figuren haben. In Hinsicht auf die feinen Schattirungen steht sie dem Kupferstiche sehr nach. Die Kupferplatte, auf welcher in schwarzer Kunst gearbeitet werden soll, wird erst ganz rauh durch-

kratzt, sodaß, wenn man in diesem Zustande Abdrücke nähme, diese völlig schwarz sein würden. Diese Gründung ist sehr mühsam und wichtig, denn von dem dadurch bewirkten gleichen Korn der Platte hängt die sammetartige Weichheit ab; doch kann jeder sorgfältige Arbeiter sie vollenden, vermittelst eines guten Gründungseisens. Auf die Feinheit dieses stählernen Werkzeugs kommt Alles an. In Augsburg hat man Maschinen dazu erfunden. Auf den Grund wird nun die Zeichnung übergetragen, indem man das Papier, worauf sie gefertigt ist, auf der Rückseite mit Kreide überreibt, und solches dann auf der Platte abdruckt, diesen Umriß aber nachher mit Tusche übergeht. Nun verfährt man ebenso damit, als ob man mit weißer Kreide auf dunkles Papier zeichnete. Man schabt den Grund mehr und minder ab, nachdem man hellere Lichter haben will. Auf den lichtesten Stellen wird das Korn der Gründung ganz weggeschabt, doch muß man sich sorgfältig hüten, nicht, in der Hoffnung, schneller fertig zu werden, die Gründung auf einmal wegzuschaben, weil es sehr schwer ist, sie wiederherzustellen, und weil die zarte Abstufung der Schatten die höchste Schönheit dieser Manier ausmacht. Mit den lichten Theilen fängt man an, doch läßt man immer einen Hauch von Korn stehen, nachher überarbeitet man die Reflexe, Alles in großen Partien. Man schwärzt alsdann die ganze Platte mit einem Ballen von Filz, um die Wirkung davon zu sehen, und fängt nachher immer an den stärksten Lichtstellen wieder an. Die höchsten Lichter oder Glanzblicke müssen endlich das blanke Kupfer ausmachen, zu welchem Behufe dasselbe mit dem Polirstahl wieder geglättet wird. Die schwärzesten Schatten hingegen bleiben rauh und ganz unberührt; alle Stufen der Schatten und Lichter aber trägt der Gerbstahl oder das Schabeisen auf das Kupfer. Die stärksten Drucke an den Umrissen übergeht man jetzt mit dem Grabstichel. — Da es ungleich leichter ist, Theile des

dunkeln Grundes wegzuschaben, als die Schatten durch die unendliche Anzahl von Zügen und Strichen in den Schraffirungen zu bilden, so ist die Schwarzkunst weit schneller und leichter auszuführen als jede andre Art der Kupferstecherkunst. Sie ist daher viel anwendbarer als das Radiren und Stechen. — Der Erfinder der schwarzen Kunst ist der hessen-casselsche Obristlieutenant L. v. Siegen (van Sichem) gewesen, der 1643 den ersten Versuch in derselben mit dem Bildniß der Landgräfin von Hessen, Amalia Elisabeth, gemacht hat. Von diesem lernte sie der kurpfälzische Prinz Robert, oder Rupert, Herzog von Cumberland, welcher sie zur Zeit König Karls II. nach England brachte.

Schwarzenberg (die Fürsten v.), eins der ältesten Geschlechter in Franken. Die Besitzungen des Hauses sind: die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg in Franken, 5 QM. mit 10,000 E., in Schwaben die Grafschaft Illereichen und Kellmünz, die Herrschaft Neuwaldeck u. a. m., unter bairischer, würtemberg. und badischer Hoheit. Die übrigen Güter liegen im Oestreichischen. Alle zusammen haben 42 QM. mit 115,000 Einw. und bestehen aus 2 Majoraten. Das erste begreift die fränk. und schwäb., das zweite einige böhmische Herrschaften. Die Einkünfte des ersten Majorats betragen gegen 500,000 Fl. Das Haus ist katholisch und hat seinen Sitz in Wien. Der regierende Standesherr, Fürst Joseph, geb. 1769, ist kaiserl. Geheimerrath und Kämmerer. Seine Gemahlin Pauline, des Herzogs v. Aremberg Tochter, verlor ihr Leben zu Paris (1. Juli 1810) in dem bei einem von ihrem Schwager, dem Fürsten Karl v. Schwarzenberg, veranstalteten Feste entstandenen Brande. Das 2. Majorat, mit 60,000 Fl. Eink., besitzt Fürst Friedrich, geb. 1799, Sohn des Feldmarschalls. (s. d. folg. Art.)

Schwarzenberg (Karl Philipp, Fürst v.), Herzog v. Krummau, kaiserl. östreich. Generalfeldmarschall, geb. den 15. April

1771 zu Wien, diente schon 1789 in dem Kriege mit den Türken. In der Schlacht von Chateau-Cambresis (den 26. April 1794) warf er an der Spitze seines Reiterregiments und 12 brit. Schwadronen den Feind und durchbrach eine Linie von 27,000 Mann, daher ihm der Kaiser auf dem Schlachtfelde das Theresienkreuz umhing. 1796 war er Oberster und Commandant des Kürassierregiments Zeschwitz bei dem Corps von Wartensleben, und wurde nach dem Siege bei Würzburg Generalmajor. 1799 zum F.-M.-L. ernannt, erhielt er das Uhlanenregiment, welches noch seinen Namen führt. In der Schlacht bei Hohenlinden (am 3. Dec. 1800) rettete er muthvoll sein Corps von der Gefangenschaft. In dem Kriege 1805 befehligte er eine Division unter dem General Mack. Bei Ulm commandirte er den rechten östr. Flügel. Nachdem Alles verloren war, schlug er sich nebst dem Erzherzog Ferdinand mit einigen Reiterregimentern durch und entkam über Wallerstein und Oettingen, wo er mit seinen Reitern den Weg bahnte, nach Eger in Böhmen. Unter täglichen Gefechten hatte er, von Murat verfolgt, mit diesen Scharen in 8 Tagen 50 Meilen zurückgelegt. Die Schlacht von Austerlitz ward gegen seinen Rath vor der Ankunft des Heeres von Bennigsen und des vom Erzherz. Karl geliefert. Nach dem Wunsche des Kaisers Alexander erhielt er 1808 die östreich. Botschaft in Petersburg, wo seine Lage bei dem Ausbruche des Krieges 1809 sehr schwierig war. Rußland mußte als Frankreichs Bundesgenosse gegen Oestreich kämpfen; Fürst Schw. verließ daher Petersburg, nahm an der Schlacht bei Wagram Theil und befehligte auf dem Rückzuge die Nachhut bis Znaim. Damals wurde er General der Cavalerie. Nach dem wiener Frieden wurde er östreich. Botschafter in Paris und leitete die Unterhandlungen über die Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin Marie Louise. Auf diesem Posten erwarb er sich, besonders nach dem Brande des

Ballsaales bei Gelegenheit eines Festes, das der Fürst zur Feier der Verbindung Napoleons mit der Erzherzogin gab, wo seine Schwägerin, die Fürstin Pauline v. Schwarzenberg, ein Opfer ihrer Mutterliebe wurde, Napoleons Vertrauen im höchsten Grade, und darum ward er auf dessen Verlangen in dem russischen Feldzuge, zu welchem Oestreich nach dem Tractate vom 14. März 1812 ein Hülfscorps zu stellen hatte, zum Befehlshaber desselben ernannt. Dieses 30 000 M. starke Corps wurde in Galizien versammelt, ging in den ersten Tagen des Juli über den Bug und besetzte am 11. die wichtige Position von Pinsk. Im Aug. erhielt der Fürst von Napoleon den Oberbefehl über die auf seinem rechten Flügel operirende Armee und über das 7. (aus Sachsen bestehende) Corps. Es gelang ihm, gegen Tormassoff einige Vortheile zu erhalten. Im Oct. mußte er sich jedoch vor der verstärkten russischen Armee unter Tschitschakoff und Tormassoff unter nachtheiligen Gefechten ins Großherzogthum Warschau zurückziehen. Wahrscheinlich war in diesem Zeitpunkte, vermöge geheimer Instructionen, die Thätigkeit des Fürsten nur noch negativ. Sein Armeecorps blieb bis zum Febr. 1813 in der Position von Pultusk, und der von ihm geschlossene Waffenstillstandsvertrag sicherte den Rückzug der Franzosen. Am 9. Febr. ging der Fürst nach Wien. In diesem Feldzuge erhielt er vom Kaiser Franz, auf Napoleons Wunsch, den Marschallstab. Im April 1813 wurde er nach Paris gesendet. »Sie haben einen schönen Feldzug gemacht«, sprach Napoleon, als er ihn wiedersah. »Sie!« setzte er lächelnd hinzu. Fast zu gleicher Zeit reiste Napoleon zu seinem Heere, der Fürst aber nach Wien zurück. Darauf erhielt er den Oberbefehl über das sich in Böhmen versammelnde Beobachtungsheer, welchem im Aug. nach der Kriegserklärung Oestreichs sich ein Theil der preuß. und russischen Heere anschloß. Fürst Schwarzenberg ward zum Generalissimus der

gesammten gegen Frankreich bestimmten Armeen ernannt. General Radezky war unter dem Fürsten Chef des Generalstabs. Die Aufgabe der Kriegführung war eine der schwersten. Der Fürst löste sie glücklich mit allgemeiner Anerkennung seines Verdienstes. Die erste Operation der großen Armee gegen Dresden war indeß nicht glücklich, und ohne die Katastrophe des Generals Vandamme bei Kulm hätte der ganze Feldzug eine höchst bedenkliche Wendung nehmen können. Wir bemerken bloß, daß der Marsch auf Paris des Fürsten Vorschlag gewesen ist. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba erhielt er den Oberbefehl über die verbündete Armee am Oberrhein, und ging am 22. Juni mit den Russen und Oestreichern über den Rhein. Aber schon war durch die Schlacht von Waterloo und die zweite Abdankung Napoleons der ganze Feldzug beendet. Fürst Schwarzenberg ward nach seiner Rückkehr von Paris 1815 Präsident des Hofkriegsraths. Sein Kaiser schenkte ihm Güter in Ungarn und erlaubte ihm, die Zeichen von Oestreich in sein Wappen zu setzen. Bald darauf nahm eine Anlage zu apoplektischen Zufällen, welche ein Sturz mit dem Pferde schon früher begründet zu haben schien, eine bedenkliche Wendung. Am 13. Jan. 1817 lähmte ihm ein Schlagfluß die rechte Seite. Vergeblich war der Versuch mit der homöopathischen Heilart. Der Fürst starb am 15. Oct. 1820 in Leipzig.

Schwarzes Meer (bei den Alten Pontus Euxinus), zwischen Europa und Asien, 8000 QM. groß, steht mit dem asowschen Meere durch die Straße von Feodosia und mit dem mittelländischen durch die Meerenge von Constantinopel, das Marmormeer und die Dardanellen in Verbindung. In dasselbe ergießen sich die Flüsse: Dnepr, Dniester, Donau u. a.

Schwarzholz, s. Nadelholz.

Schwarzwald, deutsches Waldgebirge, mit dem Rhein durch

Baden und Würtemberg gleichlaufend, 18 Ml. lang und 6 bis 8 Ml. breit. Seine höchsten Berge sind: der 4610 Fuß hohe Feldberg, 4355 Fuß hohe Belchen, 3903 Fuß hohe Kandel, 3597 Fuß hohe Blauen, 3520 Fuß hohe Plettenberg, 3538 Fuß hohe Schafberg u. a. Das Gebirge enthält die Quellen der Donau, Enz, des Kinzig, Neckar, der Murg, und liefert Eisen, Zinn, Blei, Kobalt, Kupfer, Steinkohlen. Sein nördlicher Theil wird der untere und der südliche Theil der obere Schwarzwald genannt.

Schweden und Norwegen, 1) (Geogr.) Beide Königreiche, Schweden und Norwegen, hatten 1825 nach amtlichen Angaben eine Bevölkerung von 3,819,714 E., also etwa 277 auf 1 QM. Doch kommen in Schwedens südlichen Provinzen an 3000 Menschen auf 1 QM. Der bevölkertste Theil ist die Landhauptmannschaft Malmoe; sie zählt auf 40 QM. 135,300 Menschen. Schweden selbst enthält auf 7936 QM. 2,751,582 E.; Norwegen auf 5800 QM. 1,050,132 Ew. Diese bewohnen in Schweden: 88 Städte, 11 Mktfl. und 66,459 Höfe in Dörfern und einzeln; in Norwegen: 24 Städte, 30—40 Flecken und 332 Kirchspiele. In sämmtlichen Städten zählt man gegen 322,000 E. Stockholm, die Hauptstadt des Reichs, hat 77,200, Gothenburg, die wichtigste Handelsstadt in Schweden, 21,000, Christiania, die Hauptst. von Norwegen, 19,700, und Bergen, die wichtigste Handelsst. in Norwegen, 20,600 Einw. Nur wenige Städte noch zählen über 4000, und viele haben kaum 300 Einw. Außer Europa besitzt die Krone Schweden (seit 1784) die Antille St.-Barthelemy, 2½ QM., mit 8000 Einw. — A. Schweden begreift 4 Landschaften: 1) Schweden an sich mit 5 Provinzen, darunter Upland, Südermannland, Dalarne oder Dalekarlien — ein armes Bergland, in welchem 40,000 Menschen ohne Unterhalt im Jahre 1819 sich befanden — und 7 Landeshauptmann=

schaften; 2) Göthaland, der fruchtbarste Theil Schwedens, 1900 QM. groß, mit 1,505,000 Einw., enthält 13 Landeshauptmannschaften, darunter: Wermeland (148 QM., 147,000 E., vorzüglich reich an Natur- und Kunsterzeugnissen) mit Karlstadt, Schonen mit den Seestädten Helsingborg am Sunde, dem Ueberfahrtsorte nach Dänemark, und Ystadt, dem Ueberfahrtsorte nach Stralsund; 3) Norrland mit 7 Landschaften (Herjedalen, Jemtland, Westerbottn u. s. w.); 4) Lappland, das schwedische, etwa 16—1800 QM. groß. Die Zahl aller schwedischen Lappen betrug 1818 nur noch 3000 Personen, unter denen 669 Rennthiere besaßen. Dazu kommen noch etwa 2000 Colonisten. Mehrere dieser Ansiedelungen in Lappland hat Baron Hermelin auf eigne Kosten gegründet. Das Land bringt dem Könige fast gar nichts ein. **B.** Norwegen (s. d.). Das südliche begreift die Stifter Christiania und Christiansand, das nördliche die Stifter Bergen, Drontheim und Nordland; zu letzterm gehört Finnmarken oder das norwegische Lappland. 2) (Gesch.) Schwedens Urbewohner waren vom finnischen Stamme, Finnen und Lappen. Sie wurden von germanischen Völkern höher nach Norden gedrängt. Unter den letztern erhielten die Gothen und Schweden bald das Uebergewicht und unterwarfen sich die übrigen Stämme. Sie hatten Richter aus dem fabelhaften, angeblich von einem Sohne Odin's abstammenden Geschlechte der Ynglinger zu Oberhäuptern, die im 5. Jahrhundert den Titel Könige von Upsala annahmen und bis 1068 in Schweden regierten. Eine feste Regierung führte zuerst Olof I. 994 ein, der zum Christenthume überging. Noch blieben Gothen und Schweden getrennt, und Jahrhunderte lang zerrüttete diese Trennung das Reich. Erst 1250, als das mächtige Geschlecht der Folkungen den Thron bestieg, vereinigten sich beide bisher feindliche Volksstämme in eine Nation. Zugleich wurde die Erbfolge genau bestimmt. Schwe-

den reichte damals nur bis Helsingland. Erich XI. eroberte 1248 das innere, und Birger's Vormund, Torkel Knutsen, 1293 das äußerste Stück von Finnland, Karelien, wodurch Schweden Rußlands unmittelbarer Nachbar wurde. Magnus Smek erwarb 1332, durch Mats Kettilmundsen, Schonen, Blekingen und Halland, welche Provinzen aber schon 1360 wieder verloren gingen. Seiner Bedrückungen endlich müde, empörten sich 1363 die Schweden, und gaben die Krone seinem Schwestersohne, Albrecht von Mecklenburg. Dieser aber, der ebenfalls die schwedischen Stände nicht befriedigte, unterlag 1388 in dem Treffen von Falköping gegen die Dänen, bei welchen seine Unterthanen Hülfe gesucht hatten, und 1389 vereinigte die früher von Albrecht verspottete Königin Margarethe von Dänemark und Norwegen mit diesen beiden Reichen auch das schwedische durch die kalmarische Union (12. Juli 1397); jedoch so, daß jedes Reich seine Verfassung beibehielt. Unruhen und Empörungen, und endlich vollkommene Anarchie waren die Folge dieser Vereinigung, denn schon 1448 wählten die Schweden und Norweger sich ihren eignen König, Karl Knutsen, und trennten sich förmlich von der Union. Nach Karls Tode regierten u. d. T. Reichsvorsteher, aber mit wahrhaft königl. Gewalt, mehrere Glieder aus der Familie Sture nach einander, bis 1520 Christian II. von Dänemark in einem Frieden als König von Schweden anerkannt wurde. Aber Christian empörte durch seine Tyrannei die Schweden. Noch während der Krönungsfeierlichkeiten ließ er, trotz der versprochenen Amnestie, zu Stockholm 94 angesehene schwedische Männer auf öffentlichem Markte enthaupten und hierauf in verschiedenen Provinzen mit ähnlicher Blutgier wüthen. Gustav Wasa, der aus dänischer Gefangenschaft entkommen war, stellte sich an die Spitze der Mißvergnügten (1521), ward von ihnen vorläufig zum Reichsvorsteher und 1523 nach Christians Vertreibung zum Könige

gewählt. Er führte die Reformation ein, schlug die geistlichen und Klostergüter zu seinen Domainen, beförderte durch kluge Bündnisse mit England und Holland den Handel und die Schifffahrt der Schweden und sicherte (1544) seiner Nachkommenschaft die Erblichkeit der Krone. Sein Sohn und Nachfolger, Erich XIV. (reg. 1560—68), brachte Esthland an Schweden und führte 1551 bei seiner Krönung die bis dahin noch nicht übliche gräfl. und freiherrl. Würde, welche er mehreren Familien ertheilte, ein. Sein mißtrauischer Charakter und daher entsprungene tyrannische Handlungen machten ihn verhaßt. Er ward des Thrones entsetzt und nach 9jähriger Gefangenschaft im Kerker vergiftet. Ihm folgte von 1568—92 sein Bruder, Johann II., der 1570 im stettiner Frieden Schonen, Halland, Blekingen, Herjedalen und Gothland an Dänemark überließ und 1580 zur katholischen Religion übertrat, auch seinen Sohn Sigmund in derselben erziehen ließ. Sigmund, der zugleich die polnische Krone annahm, wurde 1602 in Schweden von seinem ehrgeizigen Oheim Karl, einem eifrigen Lutheraner, entthront, der sich 1604 förmlich als Karl IX. krönen ließ. Die schweren Fehden mit Rußland, Polen und Dänemark, worein er verwickelt wurde, endigte glücklich nach seinem Tode (1611) der große Gustav Adolf II. (s. d.), der 1632 bei Lützen für die Freiheit Deutschlands fiel. Unter seiner Tochter Christine ward der deutsche Krieg ehrenvoll fortgesetzt und beendigt. Im Laufe desselben ward Schweden von Dänemark bedroht, aber Torstenson's Siege und die franz. Vermittelung hatten (1645) den Frieden zu Brömsebro zur Folge, in welchem Dänemark an Schweden Jemtland und Herjedalen nebst den Inseln Gothland und Oesel, Halland aber auf 25 Jahre überließ und die Befreiung der schwedischen Schiffe vom Sundzolle bewilligte. Durch den westfälischen Frieden erwarb Schweden die deutschen Herzogthümer Bremen, Verden, Vorpommern, einen Theil

von Hinterpommern und Wismar, mit der deutschen Reichsstandschaft. 1654 legte Christine ihre Krone nieder und gab sie an Gustav Adolfs Schwestersohn, Karl X. Gustav von Zweibrücken. Dieser kriegerische Fürst regierte bis 1660. Er hatte die Polen, Russen und Dänen zu bekämpfen und setzte durch seine kühnen Unternehmungen die Welt in Erstaunen, ohne jedoch einen dauerhaften Frieden zu erzwingen. Die Vormünder seines Sohnes Karl XI. schlossen 1660 mit Polen den Frieden von Oliva, wodurch ganz Liefland bis zur Düna an Schweden kam, mit Dänemark den kopenhagener Frieden, worin sie Drontheim und Bornholm, das Karl Gustav im roschilder Frieden mit Dänemark (1658) nebst Blekingen, Schonen und Halland erworben hatte, zurückgaben, und verglichen sich (1661) mit Rußland auf die Grundlage des stolbower Friedens. Zwar focht Schweden unglücklich in einem neuen Kriege gegen Brandenburg, Holland und Dänemark, verlor aber in dem Frieden von St.-Germain und Lund 1679 nichts weiter, als was es in Pommern jenseits der Oder besaß. Karl XI. erwarb 1682 die Souverainetät und ließ auch seiner weiblichen Nachkommenschaft die Erbfolge zusichern. Er hob den innern Wohlstand des Reichs, zog die verschenkt gewesenen Krongüter wieder ein, vermehrte seine Einkünfte, aber auch seine Feinde unter dem Adel, und hinterließ seinem Sohne Karl XII., der von 1697—1718 regierte, einen bedeutenden Schatz. Dieser ward aber von Karl XII. ebensowie das Blut seiner Unterthanen in langwierigen und unnützen Kriegen verschwendet. 1718 blieb Karl vor Friedrichshall in Norwegen. (Vgl. Görz, Freih. v., und Nordische Krieg.) Auf dem Throne folgte ihm, als letzter Sprößling des Hauses Wasa, Ulrike Eleonore, s. jüngere Schwester, doch nicht sowol durch Erbrecht als durch freie Wahl der Stände, welche die alte Regierungsform, unter noch größerer Beschränkung der königl. Macht, wieder-

herstellten. Die Partei, die sich der Gewalt bemächtigte, trat im Frieden von Stockholm 1719 Bremen und Verden an den Kurfürsten von Braunschweig, und 1720 Stettin und Vorpommern bis an die Peene an Preußen, im nystädter Frieden 1721 aber Liefland, Esthland, Ingermanland, Wiburgslän und einen Theil von Karelien an Rußland ab, und verzichtete im Frieden zu Friedrichsborg mit Dänmark 1720 auf die Befreiung vom Sundzolle. Friedrich von Hessen, Ulrikens Gemahl, der mit Bewilligung der Stände die Regierung übernahm und sie von 1720—51 verwaltete, war ein schwacher Fürst, der von den Parteien des Adels beherrscht wurde. Der Reichsrath machte sich unabhängig. Auf Anstiften Frankreichs ließ er sich, um die an Rußland abgetretenen Provinzen wieder zu erlangen, 1741 in einen neuen Krieg mit diesem Reiche ein, den 1743 der Friede zu Abo endigte, in welchem ein Theil von Finnland bis an den Kymmenefluß verloren ging, und die Thronfolge, da die Königin kinderlos war, dem Herzoge Adolf Friedrich von Holstein, Bischof von Lübeck, zugesichert ward. Adolf Friedrich, mit dem das holsteinische Haus auf Schwedens Thron gelangte, regierte von 1751—71. Er nahm einen schwachen und erfolglosen Antheil am siebenjährigen Kriege; im Innern zerrütteten noch immer die unter den Namen der Hüte und Mützen bekannten Parteien das Reich, und die königliche Gewalt sank zu einem bloßen Schattenbilde herab. Die Fesseln der Aristokratie zerbrach glücklich Gustav III. Er gab dem Reiche Stärke und Ansehen wieder, ward aber 1792 das Opfer einer Verschwörung. Ihm folgte, unter Vormundschaft seines Oheims, sein Sohn Gustav IV. Adolf, der 1809 den Thron verlor. Sein Oheim, der u. d. N. Karl XIII. den Thron bestieg, gab dem Reiche eine neue Constitution, wählte den Prinzen Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der den Namen Karl August annahm, zu sei-

nem Nachfolger, endigte den Krieg mit Rußland in dem Frieden zu Friedrichshamm 1809 durch die Abtretung von ganz Finnland und stellte 1810 die Verhältnisse mit Frankreich wieder her. Inzwischen starb der Kronprinz eines plötzlichen Todes, und der Reichstag zu Orebro wählte zum Thronfolger den franz. Marschall Bernadotte, Prinz von Ponte-Corvo, der u. d. N. Karl XIV. Johann vom Könige adoptirt wurde. Schweden erklärte zwar jetzt gegen Großbritannien den Krieg, aber das Drückende dieses Kriegszustandes und die immer steigenden Anmaßungen Frankreichs bewogen es 1812, sein System zu ändern und sich bald den gegen Napoleon verbündeten Mächten anzuschließen. In dem Frieden mit Dänemark, welcher den 14. Jan. 1814 zu Kiel abgeschlossen wurde, gelangte Schweden zu dem Besitz des Königreichs Norwegen als eines für sich bestehenden, freien, untheilbaren und unveräußerlichen Reichs, und trat dagegen seinen Antheil an Pommern und die Insel Rügen ab. — Seit der vom Storthing zu Christiania am 18. Oct. 1814 beschlossenen Vereinigung Norwegens mit Schweden, verbindet dieses Doppelreich unter Einem Könige und 2 sehr verschiedenen Grundgesetzen 2 stolze, freiheitliebende Völker. Jedes sieht in seinen Eigenthümlichkeiten Vorzüge, und keins scheint geneigt, auch nur einen derselben zu Gunsten des Brudervolkes aufzugeben. Der Thron selbst ruht vertragsmäßig auf der freien Wahl der Stände. Dadurch steht er den alten Throngeschlechtern einsam gegenüber, und das ausgeschlossene Haus Wasa hat wol seinem Rechte, aber nicht seinen Hoffnungen entsagt. In dem Volksverhältnisse der Schweden und Norweger unterhält der schroffe Gegensatz politischer Elemente eine fortwährende Spannung; dort wacht die Aristokratie eifersüchtig für ihr altes, hier die Demokratie für ihr junges Recht. In beiden Reichen steht der Bauer, der Bürger, der Geistliche politisch höher als in den meisten constitutionnellen Staaten;

Norwegen ist sogar ein Land ohne Erbadel, und das Veto seines Königs ist bedingt. Dies Alles scheint die skandinavische Halbinsel von Europas Gesammtpolitik abzusondern, und dennoch hängen beide durch starke Fäden zusammen. Zu diesem Widerspruche in den innern und auswärtigen Verhältnissen kommt noch der fortwährende Kampf mit einer kargen Natur, mit den Credit lähmenden Stockungen des Handels, mit dem Unwerthe des Papiergeldes und mit dem Drucke der Staatsschuld. Nur der Geist und Charakter beider Völker steht, durch solche Reibungen und Hindernisse gekräftigt, siegend über denselben; denn der Steuermann, der das Staatsschiff durch alle diese Hemmnisse hindurchsteuert, hat einen scharfen hellen Blick, einen festen Willen und ein königliches Herz. Karl XIV. Johann ist der rechte König für dieses Land und seine Zeit. Wohlgewappnet in die Zukunft schauend, unterwirft er sich die Gegenwart durch Weisheit, Kraft und Milde. Dadurch hat er die Masse der Nation, insbesondere das Heer, fest an das neue Herrscherhaus gekettet. In diesem Geiste, als König seiner Völker, hat er auch den Thronfolger erzogen und gebildet. Der Kronprinz Oskar lebt, fühlt und denkt als Schwede, mit Land, Volk und Staat durch gegenseitiges Einwirken immer vertrauter geworden. Daher führte er 1823, mit Bewilligung der Stände, in der während der Abwesenheit des Königs anzuordnenden Regentschaft, mit 2 Stimmen ohne Verantwortlichkeit den Vorsitz. Zugleich ward dessen Stellung zum Auslande mehr gesichert. Die ausgezeichnete Aufnahme des Prinzen in Verona zur Zeit des Congresses, am 26. Oct. 1822, wo er Gegenbesuche von beiden Kaisern erhielt, schien die Behauptung wohlunterrichteter Männer zu bestätigen, daß seine Thronfolge durch eine besondere Acte von Rußland verbürgt sei. Bald nachher ward des Prinzen Vermählung mit Josephine Maximiliane, der Tochter Eugens Beauharnois, Herzogs v.

Leuchtenberg, und dessen aus königl. Hause stammender Gemahlin, Auguste Amalie von Baiern, in München zum Schlusse gebracht und in Stockholm den 19. Juni 1823 vollzogen. Zu dieser Vermählung kam auch die Königin aus Frankreich nach Schweden und erhielt nun ihren eignen Hofstaat. Der erste Prinz aus jener Ehe, Karl (geb. 3. Mai 1826), heißt Herzog v. Schonen; der zweite, Franz (geb. 9. Juli 1827), Herzog v. Upland. Für die ausgeschlossene Familie Wasa regten sich zwar in Schweden vor einigen Jahren noch einzelne sogen. Umtriebe von Angeberei und Conspirationsmacherei; allein die Reichsstände gaben bei dieser Veranlassung im März 1823 dem König und dem Kronprinzen die bündigste Versicherung ihrer Treue. Schon früher hatte Norwegens Storthing auf das von dem basler Bürger, G. A. Gustavsson, aus Frankfurt a. M. unter dem 12. Jan. 1821 an ihn gerichtete Gesuch um »Naturalisirung als norwegischer Mitbürger im Kriegsdienste des Reichs«, das vom König Karl XIV. Johann selbst, nach dem Gutachten des schwedischen und norwegischen Staatsraths, dem Storthing übersandt worden war, einstimmig erklärt: »daß dem Gesuche des vormaligen Königs nicht gewillfahrt werden könne, weil sowol jetzt als künftig jeder Gegenstand entfernt werden müsse, der auf irgend eine Weise wider des Königs, des Kronprinzen und der vereinten Brudervölker gegenseitiges Bemühen für die Sicherheit des Staats streiten könne«. Indeß beschloß der König mit den schwedischen Reichsständen, um jede Verbindung mit der vormaligen königl. Familie aufzuheben, dieser Familie ihr im Reiche zurückgebliebenes Vermögen und ihre Leibrente oder jährl. Unterhaltungssumme durch Auszahlung einer von beiden Theilen auf 577,135 Thlr. hamb. Banco festgesetzten Summe auf einmal zu überliefern; diese Zahlung erfolgte am 10. Aug. 1824, und damit fiel auch jene Leibrente weg. Mehr als dies hat dem Könige seine Per-

sönlichkeit und der verfassungsmäßige Gang seiner Regierung die Liebe und die Treue seiner Völker erhalten und gesichert. Er macht öfter Reisen durch das weite Doppelreich und hilft überall, wo Unterstützung nöthig ist, mit rascher That nach eignem Beschluß, und gewöhnlich aus seinen Privatmitteln. Bei dieser stets regsamen Thätigkeit für die innere Wohlfahrt seiner Unterthanen und bei dem Bestreben, die Interessen beider Völker immer mehr zu vereinigen, nimmt er dennoch in Schweden keine Veränderung vor, ohne des Beifalls der Stände, die sich jedes 6. Jahr versammeln, und der Mehrheit der Nation gewiß zu sein. Vergl. d. Art. Norwegen.

Schwedische Sprache und Literatur. Ziemlich spät wurde Schweden wegen seiner geographischen Absonderung die Wohlthat des Christenthums, das erst in der Mitte des 12. Jahrh. durch das ganze Land festere Begründung erhielt. Aber nur langsam folgte die Menschlichkeit und die Cultur nach. Die Reformation, die Uebersetzung der Bibel (Altes Testament von Lor. Andreä, Stockh. 1526, Fol., und A. und N. Test. von Ol. und Lorenz Petri, Ups. 1541, Fol.), die vielfältigen Handels- und staatsrechtlichen Verhältnisse mit Deutschland, selbst die Kriege und die Könige aus deutschen Geschlechtern, führten eine Begünstigung der Deutschen in der Bildung der schwedischen Sprache herbei, die an der Bibelübersetzung nach Luther und in den bald folgenden andern Uebertragungen einen schwachen Haltpunkt hatte. In der Mitte des 17. Jahrh. und später wandte sich der Eifer der schwedischen Gelehrten dem Altnordischen zu — man denke an Ihre, Rudbek —, aber sie schrieben Lateinisch, und Christinens kurze Regierung legte den Grund zu einer Begünstigung des Ausländischen, meist Französischen, das in den später eintretenden unruhvollen Zeiten sich bei der Vernachlässigung der Umgangssprache vordrängend behauptete. Wichtig für die Geschichte der schwedischen

Sprache und Literatur ward die Zeit Louisens Eleonorens, der Schwester Friedrichs II., die den ererbten Sinn für gebildete Unterhaltung ihrem neuen Vaterlande zubrachte. Die von ihr 1753 begründete Akademie der Wissenschaften zog es vor, ihre Gesellschaftsschriften in schwedischer Sprache bekanntzumachen, und verschaffte so der skandinavischen Rede die Beachtung der Gelehrten Europa's. Diese Periode wird von Olaus Dalin bezeichnet, der, als Dichter wenig bedeutend, der Prosa eine Gewandtheit und einen schillernden Klang gab, der sich als etwas Unechtes und fremd Hinzugekommenes bald auswies. Bei der Vernachlässigung gründlich classischer Studien machte diese den Franzosen entborgte Weise zwar eine Zeitlang sich geltend, gewann selbst späterhin noch an Beifall, konnte aber doch nicht von Bestand sein. Gustav III., Dalin's Zögling, der in franz. Sprache mit größerer Leichtigkeit sich ausdrückte als in schwedischer, wollte durch die 1786 von ihm gestift. schwedische Akademie die Landessprache wieder zu ihrer Würde und Erhebung organisiren; aber die Formen, die er der Thätigkeit dieser gelehrten Gesellschaft vorschrieb, sein Beispiel selbst, das so wesentlich wirkte, und die zu sehr begünstigte Ausländerei in Sitte und Denkart, ließen voraussehen, daß die mehr scheinbaren als ernstgemeinten Anstalten ohne Erfolg sein würden. Unverkennbar hatte die Sprache an Masse und Abgeschliffenheit während dieser Periode gewonnen; aber sie war auch mit so viel Fremdartigem überhäuft worden, daß es einer sehr durchgreifenden Erneuerung bedurfte, um sie zu ihrer würdigen Selbstständigkeit, zu ihrer angestammten Fülle und Kraft wieder zurückzuführen. Von einer Gesellschaft junger Leute, die sich 1803 zu Upsala zusammenfanden, ging diese Anregung aus. Ernstes Studium der Classiker und Beachtung des ausländischen, namentlich des deutschen Strebens in Kritik, führten sie zu den folgereichsten Beleuchtungen des im Vaterlande Bestehenden; und

eine absolute Geringschätzung des Französelns, im geraden Gegensatze mit Allem, was damals als Herkommen galt, war der erste Gewinn dieser Erhebung über die Mode. Liebe zu dem Heimathlichen, sowie Beachtung der alten Quellen der Geschichte und der ersten Sprachdenkmäler, zeigte sich bei den Einzelnen und in eigen verbundenen Kreisen, und die Sprache erfuhr die wohlthätigen Einwirkungen dieses Bemühens in allen ihren Anwendungen. So ergab sichs, daß die neuern Werke über schwedische Sprache, z. B. Silverstolpe's (st. 1816) »Versuch einer allgemeinen Sprachlehre« (Stockh. 1814); Broocmann's »Lärobok« (Stockh. 1813), und namentlich des unglücklichen Collner (er wurde später gemüthskrank) »Försöki' svenska Sprökläran« (Stockh. 1812), und desselben »Lärobok i sv. Spr.« (Stockh. 1814), von den im Sinne der schwedischen Akademie abgefaßten (z. B. von v. Pfeiff) wesentlich abweichen. Das Studium des Isländischen, das immer größere Liebe findet (man denke an Winter, »De origine et ant. linguae suec. monum«, Stockh. 1802, 4., an Lindfor's »Einleitung zur isländischen Literatur und deren Geschichte im Mittelalter«, 1824, meist nach dänischen Quellen gearbeitet, dann an Liljegrén's »Nordiska Fornäld Hjelte Sagar«, Stockh. 1817, und desselben »Nordiska Fornlemningar«, Stockh. 1819—22), kann nicht ohne den fühlbarsten Einfluß auf die Ausbildung der Sprache bleiben, zumal da es mit der Zeit zusammenfällt, wo man durch Beachtung der vaterländischen Denkmäler zu allen anklingbaren Saiten der vaterländisch gesinnten Herzen reden läßt. — Spuren jener verwelschten Zeit sind aber in der schwedischen Literatur — dies Wort in der engern Abgrenzung des franz. Sprachgebrauchs verstanden — noch viel zu finden. Leider war die Dichtkunst von den ersten Anfängen ihrer Regung an zu sehr getrennt von dem Nationalgesang, dessen nach und nach verklungene Strophen man jetzt mit

rühmlicher Beeiferung aufspürt (man denke an »Ismals Hochzeit«, ein altfaröisches Lied, von Gumälius bearbeitet, im 10. Hefte der »Iduna« u. s. w., an die von Geijer und Afzelius herausgeg. »Svenska Folkvisor« [Schwedische Volksweisen), Stockholm 1814—16, 3 Bde., und an die »Schwedische Volksharfe«, mit einer Beilage von Norränaliedern und Melodien von Studach, Stockh. 1826). Hätten Dichter von Werth sich nach der Kirchenverbesserung des geistlichen Gesanges angenommen, der erst durch D. Wallin (Bischof des königl. Orden zu Stockholm) zwischen 1811—20 Gegenstand der Beachtung wurde, so wäre vielleicht dadurch ein Band gefunden gewesen, wie Dichtkunst aus einer gelehrten Schulübung oder aus einer angenehmen Erheiterung geschickter Sprachkünstler sich zum wahren Leben erhoben hätte; aber bald war es ein kaltlassender Versuch nach classischem Vorbild, wie bei Stjernhelm's »Hercules« (den nach vielfältigen Aufl. zuletzt Silberstolpe mit wichtigen Einleitungen zu Strengnäs 1808, 4., bekanntmachte; Stjernhelm's Werke erschienen Stockholm 1819 vereinigt), bald seltsamliche Wagestücke eines rohen Talents, wie bei Thomasson Bureus (1568—82), bald die trockenen, doch frommgesinnten Lehrgedichte Haquin Spegel's (1645—1713), die von vorn herein als Muster sich hinstellten und das Volk bei Versen kalt ließen, welche freilich auf keine Weise auf den Ruhm von Gesängen Anspruch machen konnten. Zur Bezeichnung jener frühern Periode der poetischen Thätigkeit verweisen wir auf C. Carleson's »Försök til su Skaldekonsteus uphjelpande Flock« (Stockh. 1737, 2 Bde., 4.). — Olof v. Dalin, in Holland zu Vinberga 1708 geb., gebührt der Ruhm, in Schwedens schöner Literatur durch seine Zeitschrift »Argus« (1733—34) eine Aufregung hervorgebracht zu haben, die um so wohlthätiger wirkte, weil sie die Augen mehr von dem traurigen Bilde des durch Adelsfactionen zerrissenen Landes abzog.

Merkwürdig genug zeigte in dieser Periode der Schlaffheit und Entwürdigung, besonders der höhern Stände, Schweden für wissenschaftliche Begründung eine Tüchtigkeit, der es in spätern Zeiten kaum gleichgekommen ist, die es nie wieder übertroffen hat. (Es reiche hin, Linné [1707—78], Ihre, Lagerbring zu nennen.) Damals bemächtigte sich Dalin in Schweden des lesenden Publikums, das er durch Witz, Glätte der Sprache und Eingehen in den französirenden Zeitgeschmack bedeutend erweiterte, namentlich seit er durch seinen Antheil an der von Ulrike Eleonore gestift. Schwedischen Akademie auch äußerlich darauf einwirken konnte. Er begründete den vorgefundenen Geschmack am Französelnden so fest, daß die neuern Versuche, ihn zu entfernen, selbst Unbefangenen Besorgniß vor vielfältigen Reibungen einflößen mußten. Unter seinen Gedichten (die beste Ausg. s. »Poetischen Werke«, 1782, 2 Bde.), die bloß, um die Zofen an Louisens Throne zu ergötzen, zuweilen einen Aufflug nahmen, galt die »Feier der schwed. Freiheit«, 1742, für musterhaft. Seine prosaischen Werke, z. B. seine »Reichsgeschichte« (Stockh. 1747, 3 Thle., 4.), haben mehr stylistischen Werth als kritisch nachweisliches Verdienst. Und doch war Dalin's Beispiel (er starb 1763 als Hofkanzler) nur zu verführerisch. Er hatte Poesie zu einer Art Hofunterhaltung gemacht, die von schöngeistischen Cirkeln (vittre) wetteifernd gepflegt ward, aber nur von Wenigen veredelt. Unter solchen Zeitgenossen erhielt Frau Hedw. Karol. Nordenflycht (st. 1763) den Namen der schwedischen Sappho (»Utvalda arbeten«, Stockh. 1778). Auszeichnung verdienen jedoch Graf v. Creutz und sein Freund Gyllenborg, die mit eigenthümlichem Talent den verbrauchten Formen Leben gaben. Des Letztern (er starb 1808) geschichtliches Epos: »Taget öfver Bält« (Stockh. 1800), sowie sein Lehrgedicht: »Försök om Skaldekonsten« (Stockh. 1798), werden seinen Namen erhalten (»Skrifter«,

Stockh. 1795 fg.). Die Zeitgenossen Gustavs III. und zugleich seine literarischen Vertrauten Kellgrén, gest. 1795, Oxenstierna, der Uebersetzer von Milton, gest. 1818, und Leopold (Staatssecretair und Großkreuz des Nordsternordens) folgten der Richtung, die Dalin angegeben, und die der König als die einzig heilbringende erkannte. Gustav nahm selbst mit Glück an dem Bestreben der Schriftsteller seines Volks Theil, wurde aber bei der Einseitigkeit seiner Ansichten und bei dem Haschen nach Prunk den freien Regungen des Talents mehr beschränkend. Am allermeisten Einfluß übte Kellgrén, der, classisch in seinen Dramen, durch seine Zeitschrift: »Stockholms Post« (1778 fg.), durch Spott über die Ausländerei der Umgestaltung der Begriffe vorarbeitete, die jetzt mit entschiedenem Erfolge in Wirksamkeit tritt. Unabhängiger noch in seinem Dichten zeigte sich Bened. Lidner (gest. 1793), dessen gefühlvolle, Höheres athmende Gedichte in offenem Widerspruche mit den Leidenschaften waren, die seinem Leben so früh ein Ende machten. Auch Thorild (1759—1808) gab durch sein Bemühen dem Dichterischen eine würdige Richtung (»Saml. Skr.«, Upsal. 1819, 2 Thle.). Aber aus sich selbst hervorgehend und aus dem Geiste des Volks, zeigte nur Karl Mich. Bellmann (geb. 1741, gest. 1795) sich in heitern, lebenvollen Gedichten. Seine das tägliche Bewegen der schwed. Verhältnisse umfassenden Darstellungen sind von einer Wahrheit und Frische der Färbung, von einer Fülle der Phantasie und von einer Reinheit der Empfindung, daß ihm vor Allen seiner Zeit und seines Volks der Ruhm eines originellen und volksthümlichen Sängers — denn er sang wirklich seine Lieder und begleitete sie mit entsprechenden Weisen , des ersten vaterländischen Lyrikers gebührt. (»Bacchi Tempel«, 1783; »Sions Högtid«, 1787; »Fredman Epistlar och Sänger«, 1791; »Fr. Handskrifter«, Upsal. 1813; »Skaldestykken«, Stockh. 1814, 2 Thle.) Gegen ihn gehalten

sind Adlerbeth's reinverständige, aber wie zusammengefrorene Werke (»Poetiska arbeten«, Stockh. 1802), sowie Stenhammar's durchaus nicht probehaltene Verse kaltlassende Studien. Die Umgestaltung der schönen Literatur Schwedens ging nach solchen vorgängigen, aber vereinzelten Wagnissen gegen den literarischen Despotismus der schwed. Akademie, zunächst von jenem Bunde junger Leute aus, die sich 1803 mit ernstem Streben nach etwas Tüchtigem in Upsala zusammenfanden und in dem Bunde der Wissenschaftsfreunde (Vitterhetens Vänner) noch enger zusammentraten. Das Studium der deutschen Schriften von A. W. und F. Schlegel regte zunächst den Eifer für eine begründetere Kunstkritik auf, und Askelöf's »Polyfem« gab das Zeichen zum Sturme gegen die versteinerten Ansichten der schwed. Akademie. Vorzüglich glücklich wirkte Atterbom, der als der Mittelpunkt dieser Romantiker angesehen werden darf, obgleich sein »Phosphoros« (1810—13) dann erst ans Licht trat, als der Bund, dessen Organ er war, und dem er einen Beinamen verschaffte, nicht mehr bestand. Atterbom's Ansichten ergriff mit gleicher Lebhaftigkeit Hammarsköld, ein stets rüstiger und gewandter Schriftsteller, in seiner Zeitschrift: »Lyceum« (von Hammarsköld ist der hier häufig benutzte, aber in der Anordnung durchaus ungeschickte Bericht über die schwedische Literatur im »Hermes«, Nr. XVIII, XX, XXII), und selbst der von Geijer angeregte Gothische Bund, 1811, trug zur Förderung ihrer Zwecke bei, wenn er auch selbstständig ihnen gegenüber zu stehen ursprünglich bezweckte. Mit Atterbom verbunden, dichtete Geijer in gleichem Sinne (G. ist Uebersetzer des »Macbeth«), unbekümmert um die erfolglosen und unglücklichen Anläufe, welche Sjöberg (starb 1822), ein sehr alltäglicher Reimer, Lindeberg, der Verf. der »Schwed. Biographie« (st. 1818), Lindegrén (st. 1813) und der pedantische Verfechter der classischen schwed. Literatur, Wallmark, nahmen, um die Sache

der Akademie zu schützen oder zu erhalten. — Was seit diesen Anregungen von den jüngern Dichtern gesungen worden ist, wie von Esaias Tegnér, Bischof zu Wexiö in Smaland, der im Tone des Volks, kühn und genial als Lyriker und zart in seinen Idyllen, seiner Begeisterung Worte gibt (wir besitzen von ihm seit kurzem die »Frithiofssage« 3 Mal ins Deutsche übersetzt, vorzüglich von Amalia v. Helvig, und »Schwedische Dichtungen von Tegnér, Geijer, Atterbom u. A.«, übersetzt von Schley, Stralsund 1826); Francen's »Lyrische Idyllen« (»Saml. Arb.«, Stockh. 1819); Stagnelius, der zu früh (1822) starb (»Liljor i Saaron«, Stockh. 1821; »Ges. Schriften, herausgeg. von Hammarsköld«, 1824); Dalgrén's glückliche Nacheiferungen Bellmann's, besonders in s. »Mollbergs Epistlar« (Stockh. 1819); Beskow's »Dichterische Versuche«, gesammelt Stockholm 1818—19: Alles verräth die Einwirkung einer sich kräftiger fühlenden und das Würdige mit Bewußtsein erstrebenden Zeit, und die Uebersetzungen selbst von Regner (st. 1819), sowie Palmblad's Werke zeugen für die glücklichsten Fortschritte in der metrischen Technik. Für das Drama, das in Schweden dem Volke fremder blieb und als Hoflust geringern Ansprüchen, nur dem ästhetischen Kitzel zu genügen brauchte, scheint nach Dalin's, Gustavs III., Adlerbeth's, Gyllenborg's, Leopold's unbedeutendern Versuchen meist in einer fremden Manier, gegen die Hallmann mit seinen derben Späßen allzu kräftig abstach, und seit Lindegrén's Versuche in Kotzebue'scher Weise auch nicht mehr zu sagen, dessen fatalistisches Drama: »Agne« (Lund 1812), glückliche lyrische Stellen hat, wenn es auch des eigentlich dramatischen Lebens noch ermangelt. Auch Stagnelius's sehr beachtenswerthe Dramen; »Die Märtyrer« (im 2. Bde. der »Lilien« von Saaren) und »Die Bacchanten« (Stockh. 1822), litten an einer vordrängenden Subjectivität, bei ärmlicher Handlung. Die zahlreiche Classe der schwedischen

Schriftstellerinnen und, was einerlei sagen will, Dichterinnen, beschränkt sich meistens auf Romane: Eine, die vor Allen den Rang verdient, Euphrosyne (Christ. Julie Nyberg), deren lyrische Gedichte voll inniger Zartheit (»Dikter of Euphrosyne«, Upsala 1822) aus einem reinen, tieffühlenden Herzen hervorgegangen sind, schloß sich durch die dramatisirende Legende des Christophorus (in Atterbom's »Musenalmanach f. 1822«) an die früher genannten Dichter an und bewies auch dadurch, wie weit sie über ihre apollinischen Mitschwestern, Dor. Dunkel, Eleon. Charl. Alsedyhll (die Verf. des Gedichts »Gesion«, Upsala 1814, das einen Stammbaum zu feiern bestimmt war), Anna Lenngrén (st. 1817) emporragt. Für die Romanenliteratur wirken aber noch jetzt Charlotte Berger, geb. Gräfin Cronhielm, deren ziemlich pathetische Producte durch ihre fließende Sprache die franz. Vorbilder verrathen (»De fransca Kriegsfångame«, Stockh. 1814; »Trollgrottan«, 1816; »Ruinerna vid Brahelms«, 1816, »Albert und Louise«, 1817) und Livijus, Verf. der Romane: »Der Ritter St.-Jörrn«, der Pique-Dame« (aus dem Schwed. von La Motte Fouqué) u. a. m. Vor ihnen war die ungebundene Rede vernachlässigt; denn Dalin's Eleganz und Geziertheit wurde auf Kosten der Wahrheit und Gediegenheit gepriesen. Celsius, v. Botin, Lagerbring hatten in ihren mehr oder weniger verdienstlichen Werken die Sprache vernachlässigt. J. H. Mörk (1714—63) gewann mit seltnen sehr beachtenswerthen Romanen: »Adalrik und Gothilda« (Stockh. 1742) und »Thekla« (1749), keinen Eingang, obgleich sie, auf das Alt-Vaterländische zurückweisend, vor Allem Auszeichnung verdient hätten. Gustav III. zeigte glückliche Gewandtheit im rednerischen Style, sodaß er durch seine Lobrede auf Torstensohn selbst den Preis der schwed. Akademie, ohne gekannt zu sein, gewann; aber seine einseitig franz. Bildung durch Gr. Tessin und Dalin (nichts war ihm

so verhaßt als Deutsch und Taback) ließ ihn in phrasenreicher Rhetorik das Höchste suchen, die nur zu bald in gehaltlose Wortprunkerei ausartete. Die große Umänderung der Ansicht war auch nicht ohne Einfluß auf diesen Theil der Darstellung, und Askelöf, Geijer, Palmblad, Hammarsköld wachen über Reinheit und Angemessenheit der Prosa. In den Lobreden will man neuerdings tiefern Gehalt bemerkt haben; doch zeigt selbst Lundblad's »Schwedischer Plutarch« noch die Flitter der franz. Elogien. Die Kanzelberedtsamkeit ermangelt sehr ausgezeichneter Muster. Ueberhaupt erscheinen jetzt in Schweden 46 Zeitungen, eine Literaturzeitung und mehrere Journale; unter letztern in Stockholm seit 1819 die »Swea«, eine Zeitschrift für Wissenschaften und Künste. In Norwegen erschienen 1827 3 wissenschaftl. Journale und 12 Zeitungen, polit. und Unterhaltungsblätter, darunter 8 in Christiania.

Schwefel (lat. **sulphur**, fr. **soufre**), ein brennbarer, mineralischer Körper, aus einer mit Vitriolsäure gesättigten brennbaren Erde bestehend, welcher mit einer blauen Flamme brennt und einen unangenehmen, erstickenden Dampf von sich gibt. Er wird theils von der Natur selbst vollkommen erzeugt — der gediegene, natürliche, lebendige Schwefel — oder er wird durch Kunst und Zusammensetzung hervorgebracht — künstlicher Schwefel. Das chemische Zeichen desselben ist ♆. Die **Schwefelblume** heißt der durch die Sublimation gereinigte harte Schwefel, bleich und hart und von weniger üblem Geruche.

Schwefelregen, ein Regen, welcher, von dem gelben Staube der Kätzchen von den Rothtannen geschwängert, wie Schwefel aussieht und wie ein feines gelbes Mehl herabfällt. Doch haben glaubwürdige Männer noch andre Schwefelregen beschrieben, bei welchen wirklicher Schwefel aus der Atmosphäre herabkam, der sich wie and-

rer Schwefel verhielt. Zu Kopenhagen fiel ein solcher (nach »Museum Wormian.«, l. 1, c. 12) 1646; während des Falles beobachtete man Schwefelgeruch in der Luft, der gesammelte Schwefel kam mit dem gewöhnlichen in allen Eigenschaften überein. Am 24. Mai 1801 fiel bei Rastadt ein Schwefelregen, von dessen Schwefel man Schwefelhölzer machte. Zu Magdeburg fiel im Jun. 1816 ein solcher gelber Stoff mit dem Regen aus der Luft herab, und doch befindet sich auf ziemliche Entfernung dort kein Nadelgehölz. Diese Erscheinungen sind selten und deshalb auch wol ganz bezweifelt worden, obgleich gegen ihr Vorkommen ebenso wenig etwas eingewendet werden kann als gegen den Fall der Meteorsteine.

Schweighäuser (Johann), Philolog, 1742 zu Straßburg geb., widmete sich, von de Guignes nach Paris gezogen, den orientalischen Sprachen und besuchte dann zu seiner weitern Ausbildung das Ausland. Nach seiner Rückkehr lehrte er in Straßburg Logik und Philosophie und ward 1778 Prof. der griech. und morgenländ. Sprachen. Seitdem beschäftigte ihn unausgesetzt die alte Literatur. Die Revolution unterbrach seine Arbeiten; er ward als verdächtig verhaftet und nachher mit seiner Familie auf ein Dorf in Lothringen verwiesen. Als die Umstände sich geändert hatten, erhielt er einen Lehrstuhl an der Centralschule des Depart. des Niederrheins. Große Verdienste und ausgebreiteten Ruhm hat er sich durch seine trefflichen Ausg. des Polybius, Athenäus, Arrian, Simplicius, Epiktet u. s. w., vornehmlich aber des Herodot (1816, 6 Bde) erworben. Seine akademischen Schriften gab er 1807 in 2 Bdn. gesammelt heraus. 1824 erschien sein »Lexicon Herodoteum« in 2 Bdn. Wegen Augen- und Altersschwäche nahm er damals seine Entlassung. 1816 ward er auf Verfügung des Königs zum Mitgliede der Akademie der Inschriften ernannt. — Sein Sohn Jean Geoffroy Schw., geb. zu

Straßburg 1776, mußte während der Revolution Verwaltungsstellen übernehmen, dann beschäftigte er sich in Paris mit literar., meistens philolog. und archäolog. Arbeiten. 1810 ward er seinem Vater als Professor in Straßburg adjungirt, und erhielt dessen Lehramt der griech. Literatur 1824. Seitdem gab er in Verbindung mit Hrn. v. Golbery zu Colmar eine Beschreib. der Alterthümer des Elsasses mit lithogr. Abbild. heraus (Mühlhausen und Paris 1826 fg., Fol.). Er st. den 19. Jan. 1830 zu Straßburg.

Schweinichen (Hans v.), uns durch eine von ihm selbst aufgesetzte Lebensbeschreibung bekannt, die Büsching seit 1820 herausgegeben hat. Diese Lebensbeschreibung ist einer der wichtigsten Beiträge zur Cultur- und Sittengeschichte des 16. Jahrh. und selbst des deutschen Mittelalters, insofern man es nicht mit der Reformation für geschlossen ansieht. Alle Stände, die höchsten wie die niedrigsten, alle Sitten und Gewohnheiten, alle Tugenden und Laster unseres Vorfahren des 16. Jahrh. treten uns lebendig darin entgegen. Hans ward am 25. Jun. 1552 auf dem fürstl. Schlosse Grädisberg geb. und starb 1616.

Schweiß, Schwitzen, s. Ausdünstung.

Schweizer (Anton), Capellmeister in Gotha, geb. zu Koburg 1737, starb 1787.

Schweiz, 1) (Geogr.), die 22 schweizer Cantone enthalten, sowie ihre Grenzen durch die Generalacte des wiener Congresses (Art. 74—84) bestimmt worden sind, ein Areal von 872⅗ QM. (nach A. von 697 QM.), mit einer Bevölkerung am Ende des J. 1822 von 2,037,030 Seelen, darunter 1,218,110 Protestanten (meistens Reformirte), 817,110 Katholiken, 900 Anabaptisten, 1810 Juden, in 92 Städten, 100 Mksl., 7400 Dörfern und Weilern. Der Canton Zürich hat 45 QM., 182,123 Einw.; Bern 173 QM.,

338,000 E.; Luzern 36 □M., 86,700 E.; Uri 24 □M., 14,000 E.; Schwyz 22 □M., 28,900 E.; Unterwalden 12⅕ □M., 21,200 E.; Glarus 21¾ □M., 26,575 E.; Zug 5½ □M., 14,000 E.; Freiburg 23 □M., 67,814 E.; Solothurn 23 □M., 47,883 E.; Basel 13 □M., 47,500 E.; Schaffhausen 8 □M., 30,000 E.; Appenzell 10½ □M., 55,000 E.; St.-Gallen 40 □M., 130,300 E.; Bündten 140 □M., 75,000 E.; Aargau 36 □M., 143,960 E.; Thurgau 16½ □M., 78,533 E.; Tessin 53½ □M., 88,793 E.; Waadt 70 □M., 145,245 E.; Wallis 92 □M., 62,809 E.; Neufchatel 14 □M., 52.000 E.; Genf 4½ □M., 52,500 E. Genf ist folglich am stärksten bevölkert, dann Appenzell, am schwächsten Bündten, Uri und Wallis. Die deutsche Sprache ist fast dem ganzen Lande gemein, mit Ausnahme des Waadtlandes, Genfs und Neufchatels, nebst einem Theile der Cantone Wallis und Freiburg, wo man französisch redet. Italienisch wird nur in einem Theile von Graubündten und in Tessino gesprochen, romanisch spricht man an den Quellen des Rheins, ladinisch am Inn. Man zählt überhaupt 1,314,320 Deutsche, 385,690 Franzosen, 111,820 Italiener, 41,500 von romanischer und ladinischer Zunge. Die Religion ist in einigen Cantonen katholisch, in einigen reformirt, in einigen gemischt. Klöster gibt es 120. Die meisten (18) hat Tessin. 59 für Mönche, 61 für Nonnen; unter jenen 7 Capuzinerhospizien. Die Schweiz hat 1815 ihre Integrität mit Ausnahme der Stadt Mühlhausen und des Veltlins wieder erhalten. Das Frickthal nebst den Städten Lauffenburg und Rheinfelden, welche Oestreich gehörten, sind mit dem Canton Aargau vereinigt worden. Gersau (Europas kleinste, 500 Jahr alte Republik, mit 1294 Einw., meistens Seidenfabrikanten, in 160 Häusern) wurde wiederum, nach der wiener Congreßacte und nach der Entscheidung der Tagsatzung, ein Theil des

Cantons Schwyz. Frankreich hat 1815 dem Canton Genf einige Oerter im Lande Gex, und der König von Sardinien die Stadt Carouge und einige Dörfer links am See und an der Rhone abgetreten. Auch ist die Festung Hüningen im Elsaß, Basel gegenüber, geschleift worden. Das Schloß und die Herrschaft Rhäzins, oberhalb Chur am Rhein im grauen Bunde, die früher Oestreich gehörten, wurden nach einem Beschlusse des wiener Congresses am 19. Jan. 1819 dem Canton Graubündten übergeben. — Die Tagsatzung, welche die Gesandten der Cantone bilden, und welche die ihr von den souverainen Cantonen übertragenen Angelegenheiten des Bundes besorgt, z. B. Kriegs- und Friedensbeschlüsse, Handels- und andre Verträge mit auswärtigen Staaten, das Bundesheerwesen ɾc., wird alle 2 Jahre abwechselnd in Zürich, Bern und Luzern unter dem Vorsitz des Cantonsschultheißen gehalten, welcher dann den Titel eines Landammanns der Schweiz annimmt. Jene 3 Cantone heißen daher Vororte. Jeder Canton hat auf der Tagsatzung eine Stimme. Militaircapitulationen und Verträge über ökonomische und Polizeigegenstände können auch von einzelnen Cantonen mit auswärtigen Staaten geschlossen werden, jedoch nur mit Vorwissen der Tagsatzung. Die Bundeseinkünfte aus den Beiträgen der einzelnen Cantone betragen ungefähr 4,300 000 Gld., die Staatsschuld ward 1814 bei dem wiener Congresse auf 3,118,330 schweizer Franken festgesetzt, und mittelst der von 1798—1814 aufgelaufenen Zinsen der von den Cantonen Bern und Zürich in der englischen Bank belegten Capitalien (200,000 und 100,000 Pf. St.) getilgt. — 2) (Gesch.) Vor dem Sturze des weströmischen Reichs gehörte der nördliche (der größte) von Alemannen bewohnte Theil der Schweiz den Franken; am Jura herrschten und wohnten die Burgunder; Rhätien stand unter den Ostgothen; 3 deutsche Völker also machten das Land (um 450 n. Chr.) von Röm-

Herrschaft frei. Früher hatte sich von Italien aus das Christenthum unter den Helvetiern verbreitet, und bereits im 4. Jahrh. standen christliche Kirchen zu Genf, Chur u. a. a. O. Die Alemannen und Burgunder ließen den romanisirten Helvetiern ihre Sitten und Gesetze. Das Land selbst hatten die Alemannen größtentheils unter sich getheilt. Jeder Krieger erhielt einen Bauerhof; über ungefähr 100 solcher Bauernhöfe (ein Bezirk, der Cent hieß) war ein Richter oder Centgraf gesetzt, und der Gerichtsplatz, auf welchem jener alle Händel der Freien schlichtete, hieß Mallus. Mehrere Centen bildeten einen Gau (daher Thurgau, Aargau u. a. m.), dessen Richter Graf genannt wurde. Die Grafen standen unter einem Herzoge. Der Sturm der Völkerwanderung traf auch die stillen Alpenthäler, aus welchen Roms Cultur verschwand. Ostgothen, Longobarden, sogar Hunnen ließen hier und da sich nieder. Endlich verdrängten die Franken, welche die Ländereien der erschlagenen Alemannen in Besitz genommen hatten, die Ostgothen aus dem rhätischen Gebirge; den fränkischen Königen gehorchten seit 534 auch die Burgunder; folglich war die ganze Schweiz jetzt ein Theil des Frankenreichs. Indeß blieb dem Lande die alte Verfassung; die Römer und die alten Einw. wurden nach römischen, die Alemannen nach alemannischen Gesetzen gerichtet; und so die übrigen Volksstämme nach den ihrigen. Das Christenthum erhob sich aufs neue; mit ihm der Anbau des verheerten Landes. — Bei den Theilungen des Frankenreichs unter den Merovingern ward auch die Schweiz 2 Regenten zugetheilt; der eine beherrschte die alemannische, der andre die burgundische Schweiz oder Kleinburgund. Pipin vereinigte Alles, und Karl der Gr. beförderte in Helvetien Künste und Wissenschaften. Unter seinen schwachen Nachfolgern wurden die Grafen des Landes immer weniger abhängig von der königlichen Gewalt; sie erlangten endlich den erblichen Besitz ihrer Gauen, und ei-

ner von ihnen, Rudolf, errichtete 888 zwischen der Reuß und dem Jura das neue burgundische Reich, sowie sich 9 Jahre vorher im Lande zwischen dem Jura und der Rhone ein eigner König, Graf Boso, zu Arles aufgeworfen hatte. Nach 30 Jahren vereinigten sich beide burgundische Reiche diesseits und jenseits des Jura. Die Grafen in den übrigen Theilen der Schweiz gehorchten zwar noch den deutschen Königen; allein sie betrugen sich als Dynasten; sie nannten sich nach ihren Schlössern und nöthigten die in ihren Gauen wohnenden Freien, sie als ihre Oberherren anzuerkennen. Da entstand jene Menge in einander verflochtener, unabhängiger Herrschaften, deren Besitzer sich unaufhörlich befehdeten. Krieg war das Geschäft des Adels; Verwirrung die Gestalt des Landes, und Elend die Geschichte des Volks. Also setzte Kaiser Konrad einen Herzog als Richter der Grafen (911) in Alemannien ein. Doch gelang es erst den Kaisern aus dem sächsischen Hause (919—1024), sich in der Schweiz von Herzogen, Grafen und Bischöfen Achtung zu erzwingen. Hierauf ward zwar nach dem Tode des fünften und letzten Königs von Burgund, Rudolf III., 1032 vom Kaiser Konrad II. die burgundische Schweiz wieder mit der alemannischen, die zu dem deutschen Reiche gehörte, vereinigt; allein schon unter Konrads II. Enkel, Heinrich IV., verfiel die Macht des Königs in der Schweiz aufs neue. Heinrich suchte, vom Papste verfolgt Anhänger; daher gab er dem Herzoge von Zähringen den alemannischen Theil der Schweiz, womit Konrad von Zähringen 1125, nach Ueberwindung des Grafen v. Hochburg und Rainold v. Chalons, auch den burgundischen verband. Die Herzoge v. Zähringen demüthigten den stolzen, fehdelustigen Adel, sie begünstigten Zürich und die übrigen kaiserl. Städte; sie bauten mehrere neue, u. a. Freiburg im Uechtlande 1178, und Bern 1191. Das Landvolk gewann an Schutz und Sicherheit; der Adel gewöhnte sich an polizeimäßigeres Zusam=

menleben; Gewerbe und Industrie entstanden; Genf und Lausanne blühten auf im Lande, wo man romanisch sprach; Zürich und Basel im Lande deutscher Zunge. Unter den übrigen Großen und Grafen des Landes waren Savoyen, Kyburg und Habsburg die mächtigern. Viele Dynasten zogen in jener Zeit nach Palästina und befreiten dadurch das Land von ihrem Drucke. — Nach dem Tode des letzten Herzogs v. Zähringen, Berthold V., 1218, fiel Alemannien wieder den Kaisern anheim. Was jener von Erbländern im Uechtland und in Kleinburgund besessen, brachte seine Schwester Agnes an das Haus Kyburg. Seitdem erlangten die Habsburger in Nordhelvetien und die Grafen v. Savoyen im südwestlichen Theile des Landes immer mehr Gewalt. Die Kaiser gaben zwar jeder Stadt oder Gemeinheit, die unter keinem Grafen stand, einen Reichsvogt aus dem Adel, der die kaiserl. Einkünfte erheben und die Verbrecher richten mußte; allein die Fehden dauerten fort. Die deutschen Könige vermochten nicht mehr zu schützen; die Stärke gab das Recht, und der Tapferste wurde der Mächtigste. Also suchten viele kleine Herren und Orte den Schutz von Habsburg oder Savoyen. Zürich, Bern, Basel und Solothurn, die Länder Uri, Schwyz und Unterwalden kauften nach und nach den Kaisern die Grundrechte ab, oder erhielten sie geschenkt, und hießen nun Reichsstädte oder Reichsländer. Sie waren mächtiger und glücklicher als der Adel, welcher uneinig und vereinzelt auf seinen Schlössern lebte. Selbst die Kreuzzüge erhoben durch den Handel den Flor der Städte, indem ein Theil der Heere, Waffen, Lebensmittel und andre Waaren durch die Alpenpässe nach Italien gingen. Die Kreuzfahrer brachten Kunsterfindungen, neue Arten von Obst, Weinreben ꝛc. zurück; die Gold- und Seidenarbeiten der Italiener und Morgenländer wurden in der Schweiz nachgeahmt; feinere Sitten verdrängten die bäuerische Rohheit, und die Dichtkunst wurde eine Lieblingsbeschäfti-

gung des Adels. Gegen die Raubsucht der kleinen Herren aber errichteten die Städte unter sich Schutzbündnisse und zerstörten viele Burgen, auf denen Ritter hausten, die friedliche Kaufleute niederwarfen. — Da erhob sich über die alten Landbesitzer am Ende des 13. Jahrh. Graf Rudolf von Habsburg, als ihm 1264 die Güter seines Oheims, des Grafen Hartmann v. Kyburg, zugefallen waren. Als Kaiser und König (seit 1273) hielt er in Helvetien Gericht; doch brauchte er wenigstens nicht Gewalt, um die freien Reichsleute zur Unterwerfung zu zwingen. Aber herrschsüchtig griffen seine Söhne Rudolf und Albrecht ein in die wohlerworbenen Rechte der Schweizer. Besonders gab Albrecht, der seit 1298 die kaiserl. Gewalt dazu mit anwandte, durch Härte und Unbiegsamkeit die Veranlassung zum ersten Bunde der Eidgenossen. In der Nacht vom 7. Nov. 1307 kamen auf dem Rütli, einer einsamen Gegend am waldstädter See, 33 redliche, tapfere Landmänner zusammen, unter denen Fürst aus Uri, Stauffacher aus Schwyz und Melchthal aus Unterwalden das Wort führten. Alle schwuren, die uralte Freiheit gegen Unterdrückung zu behaupten. Also erhoben sich den 1. Jan. 1308 die 3 Waldstädte; sie verjagten Oestreichs Landvögte und zerstörten die Zwingburgen. (s. Albrecht I.) Darauf bestätigte Albrechts Nachfolger in der deutschen Regierung, Heinrich VII., den Waldstädten feierlich, was ihnen Albrecht zu entreißen gesucht hatte. Aber das Haus Oestreich kämpfte hartnäckig um die verlorenen Rechte. Da gründete der Sieg der Waldstädte bei Morgarten (15. Nov. 1315) über Leopold von Oestreich den ewigen Bund zu Brunnen den 9. Dec. dess. J. Bis 1353 traten noch hinzu: Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern. Man nannte sämmtliche Genossen die 8 alten Orte. Hierauf gaben ihnen die Siege bei Sempach (9. Juli 1386), wo Arnold v. Winkelried sein Leben aufopferte, und bei Näfels (9. April 1389) einen unsichern

Frieden. Seitdem wandte sich der kriegerische Geist des Volks zu Eroberungs- und Beutezügen; der Haß der Nachbarn fachte innere Kriege an; und auswärtige Mächte suchten den Beistand der Eidgenossen. Denn mitten unter den reichsunmittelbaren Orten lagen noch die Herrenländer, deren Politik die Schweizer unter sich und mit den benachbarten Staaten in vielfache Händel verwickelte. Appenzell kämpfte mit dem Abt von St.-Gallen (1400 fg.). 1424 gründeten die Bewohner des obern oder grauen Bundes ihre Unabhängigkeit, denen in der Folge die übrigen Bündtner sich anschlossen. Dann geschah es, daß Kaiser Friedrich III. ein franz. Heer in die Schweiz rief, um seine habsburgischen Erbgüter zu schützen. Da kämpften die Schweizer ihre Thermopylenschlacht gegen den Dauphin Ludwig (1600 gegen 20,000) auf dem Kirchhofe zu St.-Jakob bei Basel (26. Aug. 1444). Hierauf reizten sie Karl den Kühnen von Burgund. Er fiel in ihr Land; aber jene siegten bei Gransee, Murten und Nancy (1477). Je größere Beute sie machten, desto kriegslustiger wurde das Volk, desto ehrgeiziger die Großen. Die Eidgenossen selbst wurden Eroberer. Sie entrissen Oestreich den Thurgau (1460). Um Toggenburg bekriegten sich (1436—50) Zürich, Schwyz und Glarus, bis Bern den schiedsrichterlichen Ausspruch that. Schwyz behielt Recht, und die ganze Eidgenossenschaft erhielt seitdem im Auslande den Namen des Schweizer Bundes. In denselben traten nun auch Freiburg und Solothurn 1481. — Als hierauf Kaiser Maximilian I. die Eidgenossen zwingen wollte, sich mit dem schwäbischen Bunde zu vereinigen und dem kaiserl. Reichskammergerichte zu unterwerfen, mißtrauten sie Deutschland wegen Oestreich und vereinigten sich mit Graubündten. Hieraus entstand der Schwabenkrieg, den nach 6 Siegen der Schweizer über die Deutschen der baseler Friede 1499 endigte. Bald nachher wurde Basel und Schaffhausen (1501), zuletzt

Appenzell (1513) in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Aber in auswärtigen und Bürgerkriegen verwilderten Land und Volk. Damals eroberten die Schweizer in dem mailändischen Kriege 1512 das Veltlin und Cläven; auch erwarben sie von Mailand die ital. Landvogteien (jetzt den Canton Tessin). Denn im Bunde bald für, bald wider Mailand, mit Frankreich und wider Frankreich, kämpften sie auf ausländischem Boden, bis sie nach der Riesenschlacht von Marignano, die sie 1515 gegen Franz I. verloren, mit Frankreich den ewigen Frieden zu Freiburg (1516) schlossen, auf welchem 1521 der erste förmliche Bundesvertrag mit diesem Reiche folgte. — Um diese Zeit griff der Ernst der Zeit und der gereifte Geist der Untersuchung das Werk der Reformation auch in der Schweiz an. Zwingli predigte, was Luther schon 1517 gethan hatte, 1518 gegen den Ablaß. Schon 1516 griff er die Wallfahrten, die Anbetung der Maria an, und 1517 verließen mit Vorwissen seines Gönners, des Abts von Einsiedeln, mehrere Nonnen das Klosterleben. Seine Versetzung von Einsiedeln nach Zürich gab ihm nur, da indessen Luther auch auftrat, 1518 den Muth, noch offener aufzutreten. Als aber darauf Zürich, Bern, Schaffhausen, Basel (hier durch Oekolampadius), St.-Gallen, Mühlhausen und Biel die Reformation einführten, entzweite Religionshaß die reformirten und die katholischen Cantone. In Glarus, Appenzell und Bündten theilte sich das Volk in beide Bekenntnisse. Bei dem alten Glauben blieben Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn; ferner Wallis und die ital. Landvogteien. Der Fanatismus entzündete den Bürgerkrieg. Die Schwyzer verbrannten einen protestantischen Prediger aus dem züricher Gebiet; schon standen 2 eidgenossische Heere, beinahe 30,000 M. stark, gegen einander unter den Waffen, als Männer, die der Eintracht das Wort sprachen, wie der redliche Johann Aebli aus Glarus (1529), den ersten

Religionsfrieden zu Stande brachten. Nun sollte die Stimmenmehrheit in den Gemeinden bei Glaubensveränderungen entscheiden. Aber bald reizte die schnelle Ausbreitung der Reformation die katholischen Cantone wieder zum Kriege, und die Züricher wurden bei Cappel (1531), wo Zwingli blieb, und beim Zugesberge geschlagen. Darauf ward nach dem zweiten Landfrieden die katholische Lehre in Solothurn und in den gemeinschaftlichen Ländern wiederhergestellt. — Unterdessen hatte Savoyen, das schon längst Vitzthum und Schutzherr von Genf war, dieser Stadt sich ganz bemächtigt. Aber der Druck der herzogl. Regierung bewog Genf, 1525 sich an Bern und Freiburg anzuschließen. Der Herzog mußte nachgeben. Bern und Genf schlossen den ewigen Vertrag von 1531, und Bern gewann das Land Waadt. Zugleich verbreitete sich von Genf aus durch Calvin die Reformation. Doch entsagte Savoyen erst im lausanner Frieden 1564 dem Waadtlande. Also wurde Savoyen, wie einst Habsburg, aus Helvetien verdrängt. Um diese Zeit theilten Bern und Freiburg (1555) auch die Ländereien des Grafen v. Greyerz unter sich, sodaß in ganz Helvetien kein altes großes Haus, Neuburg ausgenommen, mehr Stammgüter besaß. — Dagegen verzwisteten sich die Schweizer unter einander durch religiösen und politischen Hader. Mit der Demokratie kämpfte die Aristokratie. Spanische Ränke fanatisirten die Bewohner des Veltlins (1617—21). In ausländischen, besonders franz. Diensten, nahm der Schweizer fremde Sitten an. Er verkaufte sein Blut an fremde Werber; und die alte schlichte biedere Einfalt zog sich in die hohen Alpenthäler zurück. Zugleich löste sich das Verhältniß der Eidgenossen zu dem deutschen Reiche immer mehr auf. Zwar erbaten sich noch vom Kaiser Maximilian II. die Cantone die Bestätigung ihrer Freiheiten. Aber bald erhielt franz. Einfluß das Uebergewicht, und Rom lenkte die ihm ergebenen Gemüther durch die Jesuitercollegien

zu Luzern und Freiburg, insbesondere durch die päpstl. Nuntiatur zu Luzern (seit 1580). Im dreißigjähr. Kriege behaupteten die Eidgenossen eine kluge Neutralität; endlich ward im westfälischen Frieden 1648 die selbstständige Absonderung der Schweiz vom deutschen Reiche feierlich anerkannt. Hierauf erneuerte Frankreich 1663 seinen Bund mit den Schweizern, und behauptete jetzt, daß sie kein Recht hätten, mit andern Mächten Bündnisse zu schließen. Durch die Eroberung der span. Freigrafschaft Burgund (1675), durch die Belagerung Rheinfeldens von den Franzosen (1678), durch die Erbauung der Festung Hüningen 1679 wurden manche Besorgnisse bei den Schweizern erregt. Indessen behaupteten doch die Schweizer glücklich ihre Neutralität selbst im spanischen Erbfolgekriege (1701—14), und achteten bei der Verfolgung der Protestanten in Frankreich (seit 1685), die sie willig aufnahmen und mit Reisegeldern unterstützten, so wenig auf Ludwigs Foderungen, der die Reformirten als Rebellen betrachtet wissen wollte, wie der König auf die Verwendung der protestant. schweizerischen Cantone zum Besten ihrer Glaubensgenossen geachtet hatte. — So wenig Einfluß die Schweizer übrigens im 18. Jahrh. auf fremde Staatsverhältnisse hatten, so wenig würden auch sie bis zu dem letzten Jahrzehend von außenher beunruhigt. Dieser friedliche Zustand, welcher jedoch durch häufige innere Mißhelligkeiten unterbrochen wurde, war ebenso günstig für Gewerbe, Landbau und Handlung, wie für Wissenschaft und Künste. Fast in allen Fächern des menschlichen Wissens erwarben sich die Schweizer des 18. Jahrh. sowol zu Hause, wie im Auslande glänzende Verdienste. Haller, Bonnet, Bernoulli, J. J. Rousseau, Lavater, Bodmer, Breitinger, Geßner, Sulzer, Hirzel, Füßli, Hottinger, Joh. v. Müller, Pestalozzi und viele A. haben sich in der Geschichte der Literatur und der Kunst unsterblich gemacht. Auch bewahrten ihnen noch ihr frischer Natur=

sinn und die Innigkeit ihres Familienlebens mitten unter den Einflüssen des Auslandes, das angestammte Erbtheil ihrer Väter: Redlichkeit, Freimuth und Vaterlandsliebe. Die Bewohner der demokratischen Cantone genossen einer fast unbeschränkten Freiheit und Theilnahme an den Staatsgeschäften, wie sie nur in kleinern Staaten denkbar ist. Die gemeinen Herrschaften oder diejenigen Orte, welche unter dem gemeinschaftlichen Schutz der Eidgenossen standen, waren mit sehr geringen Auflagen belastet und erfreuten sich eines hohen Grades bürgerlicher Freiheit und vieler Municipalitätsrechte, welche den Geist der Oertlichkeit befriedigten. In den größern Cantonen, z. B. Bern, Zürich rc., wo die Regierung in den Händen ihrer Hauptstädte oder eines Theils ihrer Bürger war, die außerdem noch manche Vorrechte genossen, herrschte blühender Wohlstand. Nirgends kannte man drückende Auflagen, aber fast allenthalben eine gewissenhafte öffentliche Verwaltung, eine einfache, mit wenig Kosten verbundene Rechtspflege, und wohlthätige Anstalten für die Hülfsbedürftigen. Bei allen diesen Vortheilen dauerten die alten innern Mißhelligkeiten fort und neue Unruhen erhoben sich von 1790 an, wodurch das Staatsgebäude erschüttert, sogar häufig Blut vergossen und Strafe nothwendig ward. So standhaft die Schweizer übrigens während des Revolutionskrieges ihre Neutralität sowol gegen Frankreich als gegen dessen Feinde behauptet hatten, so wurden sie doch nach und nach durch franz. Gewalt und List ihrer bisherigen Verfassung beraubt, und nachdem die Franzosen mehrere Theile der Schweiz mit ihrer und der cisalpinischen Republik vereint hatten, in Eine und untheilbare helvetische Republik verwandelt, an deren Spitze ein Vollziehungsdirectorium von fünf Personen die Regierung besorgte. Die gesetzgebende Gewalt war zwischen einem Senat und einem großen Rath, für welche jeder der vierzehn Cantone zwölf Mitglieder wählte, vertheilt.

Vergebens suchten einzelne demokratische Cantone erst jetzt die Staatsumwälzung ihres Vaterlandes zu hindern. Sie wurden bald besiegt. Aber die Bedrückungen der Franzosen, die Eigenmacht, womit sie auf die Besetzung der obersten Stellen wirkten, die große Zahl schlechter und bedeutungsloser Menschen, die zu den ersten Aemtern gelangten, machten die neuen Behörden bald verächtlich. Da bildete ein unternehmender Mann aus einem in den Jahrbüchern des Vaterlandes berühmten Geschlecht, Aloys Reding, einen Bund, dessen Absicht der Umsturz der Centralregierung war. Unterwalden, Schwyz, Zürich, Glarus, Appenzell und Graubündten wollten die Föderalverfassung wiederherstellen, und Reding glaubte, daß Bonaparte selbst, der damals seine Truppen aus der Schweiz zurückzog, seinen Plan gut heißen werde. Sofort erklärten die kleinen Cantons auf ihrer Tagsatzung in Schwyz den 6. Aug. 1802, daß sie die ihnen aufgedrungene Constitution nicht annehmen, sondern sich föderalistisch regieren wollten. Es kam zu einem Bürgerkriege. Zürich wurde von den Truppen der helvetischen Republik, denen sie ihre Thore verschloß, vergeblich beschossen. Darauf besetzten Rud. v. Erlach und General Auf der Maur an der Spitze der Insurgenten Bern und Freiburg. Die helvetische Regierung zog sich nach Lausanne zurück. Aloys Reding aber berief eine allgemeine Tagsatzung, die sich den 27. Sept. zu Schwyz versammelte. Nun trug der erste Consul von Frankreich den 30. Sept. den Cantonen seine Vermittlung an. Indessen beharrten die kleinen Cantone, von Aloys Reding und Hirzel aus Zürich geleitet, bei ihrem Widerstande. Also rückten 12,000 Mann franz. Truppen unter Ney in die Schweiz ein. Die Tagsatzung ging aus einander. Reding und Hirzel wurden verhaftet. Jetzt sandten beide Parteien Abgeordnete der 18 Cantone im Dec. nach Paris, denen Bonaparte durch Barthélemy, Fouché und Röderer

die Mediationsacte vom 19. Febr. 1803 zufertigen ließ, durch welche das Cantonalsystem wiederhergestellt ward, die alten Unterthanenländer der Cantone aber ihre Freiheit behielten. Der Cantone sollten 19 sein, nämlich Aargau, Appenzell, Basel, Bern, Freiburg, Glarus, Graubündten, Luzern, St.-Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Zug, Zürich. Die walliser Republik ward 1810 durch Napoleons Machtspruch in ein franz. Departement verwandelt, und schon 1806 hatte er Neuenburg, welches ihm von Preußen abgetreten war, aber als ein schutzverwandter Staat zur Schweiz gehörte, dem General Alex. Berthier als ein souveraines Fürstenthum gegeben, der jedoch dies Land mit Milde behandelte. Napoleon hatte den Titel eines Vermittlers der Schweiz angenommen, und immer drückender ward jetzt der Kriegsdienst, welchen dies Land seinem Vermittler gegen Besoldung leisten mußte. Nur durch Entschlossenheit und große Geldaufopferungen vermochte die Mehrzahl der Cantonsregierungen größern Druck abzuwenden; aber doch mußte man das Continentalsystem annehmen und den Canton Tessin hielten franz. Truppen Jahrelang besetzt. — 1813, als sich der Schauplatz des großen Freiheitskrieges der Schweiz näherte, gestand Frankreich den Schweizern die Neutralität zu; die Verbündeten aber erklärten sich nicht bestimmt, und plötzlich zogen große Heere derselben in verschiedenen Richtungen durch dieses Land nach Frankreich zu. Bei ihrem Eintritte entstanden in manchen Gegenden Gährungen; die Vermittlungsacte ward den 29. Dec. 1813 zu Zürich aufgehoben, und mehrere Cantone, zuerst 1814 Bern, suchten zu ihren alten Verfassungen zurückzukehren. Durch viele und uneigennützige Bemühungen der verbündeten Monarchen wurden endlich die Cantone zu gemeinschaftlichen Berathungen vermocht; aber kleine Revolutionen und Gegenrevolutionen erschütterten

mehrere Cantone. Einige bewaffneten sich gegeneinander, andre genossen einer glücklichen Ruhe und erwarben sich die Achtung des Auslandes. Alle arbeiteten ihre Verfassungen um. Die ältern Cantone näherten sich mehr oder weniger den vormaligen. Den Verfassungen der neuern suchte man mehr Festigkeit zu geben. Zu Zürich versammelte sich endlich eine Tagsatzung und ein neuer Bundesvertrag, dem alten ähnlich, aber mit mehr Einheit, obgleich 3 wechselnde Vororte, Zürich, Bern und Luzern, bestimmt wurden, ward zu Zürich den 18. Sept. 1814 von 19 Cantonen angenommen. Der wiener Congreß erkannte dieses Bündniß an. Das Bisthum Basel ward nebst Biel dem Canton Bern überlassen, doch wurde der Bezirk Birseck davon ausgenommen, welcher an Basel, und so auch ein kleiner Theil, welcher an Neuenburg fiel. Neuenburg kehrte zu seinen frühern Verhältnissen gegen Preußen zurück, und trat, sowie Genf und Wallis, mit unter die Zahl der schweizer Cantone, deren jetzt also 22 bestehen. Die feierliche Annahme und Beschwörung des züricher Bundesvertrags erfolgte am 7. Aug. 1815, nachdem die wiener Congreßacte von den Abgeordneten der Eidgenossen zu Wien in ihrer Beitrittsurkunde vom 29. März 1815, was ihre, die Schweiz betreffenden Artikel (74—84, und 91—95) anlangt, anerkannt worden war. Am 20. Nov. 1815 sprachen die 8 Mächte, Oestreich, Rußland, Frankreich, England, Preußen, Spanien, Portugal und Schweden in einer besondern Urkunde zu Paris die immerwährende Neutralität der Schweiz, sowie die Unverletzbarkeit ihres Gebietes aus (Portugal insbesondere noch den 2. Mai 1818). Bald darauf trat auch die Schweiz dem heiligen Bunde bei.

Schwenkfeld, geb. 1490, gest. zu Ulm 1561, ein schlesischer Edelmann und Canonicus zu Liegnitz, lebte zu Anfange der Reformation und war für die Verbesserung der Religion äußerst thätig.

Allein da seine Meinungen und Lehren von denen der Reformatoren ziemlich abwichen, so wurden sie von diesen verworfen und Schwenkfeld stiftete nun eine eigene Secte, welche Schwenkfeldianer hießen. Diese bildeten sich in der Folge zu besondern Gemeinden in Schlesien, führten eine strengere Kirchenzucht unter sich ein, wendeten sich aber zu Anfange des 18. Jahrh. wegen der harten Verfolgungen nach Nord-Amerika, wo sie denn auch noch bis jetzt geschlossene Gemeinden, ihre Bethäuser und Geistlichen und den Ruf der Rechtlichkeit und Arbeitsamkeit für sich haben. Ja es gibt selbst noch in Schlesien geheime Anhänger dieser Secte.

Schweran, Ducka, ein musikal. Instrument der Russen, aus zwei Rohrpfeifen mit 3 Grifflöchern bestehend.

Schwere beruht in der Anziehung jedes Körpers als Masse zum Mittelpunkte der Erde. Von der Schwere, als wirkender Ursache, ist das absolute Gewicht oder die absolute Schwere wohl zu unterscheiden, wodurch der Druck bezeichnet wird, den jeder bestimmte Körper auf seine Unterlage ausübt, der mit den Massen ab- und zunimmt, und durch Vergleich mit Gewichten (s. Maß) gefunden wird. Specifische Schwere oder Gewicht dagegen drückt das Verhältniß des absoluten Gewichts zum Umfange der Masse aus, oder, was dasselbe ist, die Dichtigkeit. Denn diese wächst mit der Abnahme der Porosität; es hat demnach jeder weniger poröse Körper eine größere Menge wirklicher Masse in einem kleinern Umfange vereinigt, und da mit diesen Massentheilen das absolute Gewicht wächst, so wächst auch das Verhältniß desselben gegen den Umfang. Es verhält sich überhaupt dies specifische Gewicht bei gleichen Massen umgekehrt wie der Umfang; bei ungleichen Massen aber ist das Verhältniß der specifischen Schwere zusammengesetzt aus dem geraden der Gewichte (Massen) und dem verkehrten der Räume. Das specifische

Gewicht der flüssigen Körper zu finden, dient das Aräometer (s. d. und vgl. auch den Art. specifisch).

Schwere (allgemeine), s. Gravitation.

Schwerin (Kurt Christoph, Graf v.), preuß. Generalfeldmarschall, geb. 1684 in Schwedisch-Pommern, empfing eine sorgfältige Erziehung und studirte zu Leyden, Greifswald und Rostock. Er trat 1700 als Fähnrich in holländ. Kriegsdienste. 1706 trat er aus den holländ. in mecklenburgische Dienste, wurde 1708 Oberster und 1711 mit geheimen Aufträgen an Karl XII. nach Bender geschickt, wo er sich ein volles Jahr aufhielt. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn der Herzog zum Brigadier; 1718 ward er Generalmajor. Als solcher schlug er, indem er alle Schwierigkeiten seiner Lage und seiner Verhältnisse zu überwinden wußte, 1719 bei Walsmölen mit 12,000 Mann das kaiserl. Commissionsheer von 13,000 Mann hannöv. Truppen, welches die Streitigkeiten zwischen dem Herzoge und seinen Landständen beilegen sollte. Als aber der Herzog sein Heer bedeutend verringerte und zugleich Vorpommern an Preußen fiel, trat Schw., dessen Güter in dieser Landschaft lagen, in preuß. Dienste. Friedrich Wilhelm I. schickte ihn als Gesandten nach Warschau, um dort die thornischen Unruhen zum Besten der Evangelischen beizulegen. Schw. vollzog diesen Auftrag glücklich, ward 1720 Generalmajor und erhielt 1722 ein Regiment. 1730 ward er Gouverneur von Peiz und 1731 Generallieut. und Ritter des schwarzen Adlerordens. In dieser Eigenschaft rückte er 1733 ins Mecklenburgische, und vertrieb daraus die hannöv. Truppen, die der oben erwähnten Ursache wegen noch immer im Lande waren. Auch bei dieser Unternehmung zeigte er eben so viel Vorsicht als Scharfblick und Feldherrntalent, und befestigte sich dadurch noch mehr in der Gunst und in dem Vertrauen des Königs. Dieser zog ihn nicht nur in den geheimen

Rath, wenn militairische Angelegenheiten verhandelt wurden, sondern machte ihn auch zum Theilnehmer seiner Reisen und Vergnügungen. 1739 ward Schw. zum General en Chef der preuß. Infanterie ernannt, die letzte Ehre, womit Friedrich Wilhelms Erkenntlichkeit ihn zu belohnen suchte. — Friedrich II. schätzte ihn als einen Feldherrn voll Erfahrungen, die ihm selbst noch abgingen, und noch im Juli 1740 erhob er ihn zum Generalfeldmarschall, nachdem er ihm und seinem Bruder die Grafenwürde ertheilt hatte. In demselben Jahre führte der erste schlesische Krieg das preuß. Heer ins Feld. Vor der Eröffnung desselben berief der König seinen Feldmarschall nach Rheinsberg, um mit ihm den Feldzug zu verabreden. Hier hatte Schw. ein würdiges Feld für sein Genie gefunden. Unter seinem Oberbefehl sammelte sich ein Heer bei Krossen, und brach, sobald der König sich an die Spitze gestellt hatte, trotz der ungünstigen Jahreszeit in Schlesien ein. Im Anfange Jan. 1741 war ganz Nordschlesien, mit Ausnahme von Glogau, erobert, und Friedrich zog mit Schwerin in Breslau ein. Letzterer führte darauf den rechten Flügel des Heeres bis nach Neiße, drängte den feindlichen General Brown bis nach Troppau und Grätz, und zwang ihn bald zum gänzlichen Rückzuge nach Mähren. Er nahm ferner Besitz von dem größten Theile von Oberschlesien und dehnte sein Heer über Oderberg und Teschen bis tief nach Mähren aus; ganz Schlesien, bis auf Neiße und Brieg, war in preuß. Händen. Unterdessen hatte sich unter Neiperg ein östr. Heer in Mähren gesammelt und war bis Molwitz vorgerückt. Am 10. April 1741 kam es zur Schlacht. Noch war die Schlachtordnung nicht vollendet, als Friedrich auf Kanonenschußweite gegen den linken Flügel anrückte. Ein kühner Angriff der Oestreicher brachte des Königs Reiterei in Unordnung, nur die Ausdauer der Grenadiere konnte retten. Schw. focht im Mittelpunkt, an der Spitze des Fuß-

volks, mit unerschütterlichem Muthe und dem festen Vorsatz, Alles zu wagen für die Ehre der preuß. Waffen und ihnen für immer den Sieg zuzuwenden. Schon 2 Mal verwundet, führte er seine Bataillone in geradem Anmarsch, trotz der gegenüberstehenden Batterien und des Kleingewehrfeuers, gegen den Feind an. Fünf Stunden währte der Kampf, und schon hatte Friedrich, an dem Siege verzweifelnd, das Schlachtfeld einige Stunden verlassen, als um 7 Uhr Abends das östreich. Heer in Unordnung durch Molwitz floh. Die Schlacht war entschieden. Schw. verfolgte mit der Reiterei den Feind, der erst tief in Mähren Ruhe fand. Der Fall von Brieg, sowie die Besetzung von Breslau durch Schw., folgten schnell auf diesen Sieg. Seine Gesundheit wiederherzustellen, begab sich Schw. in das Bad zu Aachen. Im Oct. dess. Jahres ernannte ihn der König zum Gouverneur der Festungen Brieg und Neiße. — Der Friede, der dem nächsten Feldzuge schon im Juni ein Ende gemacht hatte, war nur von kurzer Dauer. 1744 begann Friedrich den zweiten schlesischen Krieg. Während er selbst einen Theil seines Heeres durch Sachsen und die Lausitz nach Böhmen führte, rückte Schwerin aus Schlesien durch die Grafschaft Glatz ebenfalls in Böhmen ein. Vor Prag trafen Beide zusammen und unternahmen sogleich dessen Belagerung. Auf Schw.'s Angabe wurde der Ziskaberg mit Sturm genommen; am 16. Sept. unterzeichnete er die Capitulation wegen Uebergabe der Stadt und zog in Prag ein. Fast ganz Böhmen ward unterworfen. Mit Anbruch des 6. Mais 1757 besichtigten Friedrich, Schwerin und Winterfeld die Stellung des Feindes und beschlossen den Angriff, der nur auf dem feindlichen rechten Flügel geschehen konnte. Aber auch hier war er mit den äußersten Gefahren und Beschwerden verknüpft. Der östr. General Brown hatte seine Reiterei verstärkt, sodaß sie die preußische Reiterei zu überflügeln drohte, die

Infanterie aber mußte auf schmalen Fußwegen fast Mann für Mann die Höhen hinaufsteigen und wurde, wenn sie diese Schwierigkeiten überwunden hatte und sich aufstellen wollte, von einem mörderischen Kartätschenfeuer niedergeschmettert. Dieser augenscheinlichen Gefahren nicht achtend, hielt Schw. vor den engen Wegen, feuerte die heranrückenden Soldaten an und stellte die Ordnung der Bataillone wieder her. Aber auch das zweite Bataillon seines eignen Regiments fing an zu wanken, und die Unordnung drohte allgemeiner zu werden. In diesem entscheidenden Augenblicke ergriff der greise Krieger selbst die Fahne. »Folgt mir, Kameraden«, rief er. Alle drangen ihrem Feldherrn mit festem Schritte nach. Aber kaum 12 Schritte vorgerückt, ward der Held von 4 Kartätschenkugeln entseelt niedergestreckt. Mit seinem Blute hatte er den Sieg erkauft.

Schwerin, 1) Fürstenthum im Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin; 9⅘ QM. groß, mit 23,700 E. 2) Hauptstadt desselben und des Großherzogthums, am 2¾ Ml. langen und ¾ Ml. breiten See Schwerin, besteht aus der Altstadt, der Neustadt oder Schelfe und Vorstadt; 1078 H. 12,200 E. Residenzschloß auf einer Insel im See, Sitz der Regierung und des Ministeriums; Leinwand- und Tuchwebereien, Siegellack-, Tabacks- und Lichtefabriken, Handel. 4 Ml. davon das Schloß Ludwigslust. 3) S., Skwierzyna, preuß. Stadt im Regierungsbez. Posen, Kreise Birnbaum, am Einflusse der Obra in die Wartha; 371 H. 4050 E. Tuchweben.

Schwerpunkt, derjenige Punkt in jedem schweren festen Körper, welcher unterstützt sein muß, wenn der Körper nicht fallen soll, und in welchem also die ganze Schwere des Körpers vereinigt gedacht werden kann. Die Unterlage oder Stütze, welche diesen einzigen Punkt zu fallen hindert, trägt mithin das Gewicht des ganzen Körpers, dessen übrige Theile sich das Gleichgewicht halten und nur Druck

auf jene Unterlage ausüben. Als Beispiel diene der Hebel (s. d.), dessen Ruhe- oder Unterstützungspunkt den gemeinschaftlichen Schwerpunkt der auf beiden Seiten angebrachten Gewichte abgibt, welche man sich hier als zu einem einzigen Körper vereinigt denken muß. Ist die Dichtigkeit eines Körpers gleichartig, so fallen Schwerpunkt und Mittelpunkt seiner Gestalt zusammen, wie z. B. bei Kugeln von gleicher Dichtigkeit.

Schwerspath, schwefelgesäuerte Schwererde, ist eine aus der Schwefelsäure und Schwererde bestehende Kalkart, welche in vielerlei Gestalten vorkommt, die sich alle durch eine beträchtliche Schwere von Gypsen auszeichnen.

Schwertfisch (pristis), ein Raubfisch mit aalförmigem Körper, schwarzer Haut und an der Schnauze einem in einen schwertförmigen, wie eine Säge gezähnten, Schnabel auslaufenden, von 24 u. m. Zähnen besetzten Oberkiefer. Er wird an der Küste von Calabrien und Sicilien durch Harpunen gefangen.

Schwertmage oder Schwertmagen (altdeutsch), s. Agnate.

Schwimmen. Menschen und Thiere sind nur sehr wenig schwerer als das Wasser, öfter etwas leichter, daher kommt es, daß Menschen, wenn sie ertrinken, meistentheils zu Grunde gehen, nach einiger Zeit aber, wenn ihre Theile durch die Fäulniß sehr aufgeblasen und gespannt sind, oben wieder zum Vorschein kommen und schwimmen. Menschen und Thiere, wenn sie sich lebend auf dem Wasser erhalten wollen, drücken durch Schlagen und Stoßen das Wasser unter sich stärker zusammen, damit es sie stärker hebe als ruhiges Wasser. Diejenigen Menschen, welche nicht schwimmen können, binden sich einige mit Luft angefüllte Blasen um den Leib, oder ziehen Schwimmkleider an, die mit Kork gefüttert sind, ehe sie sich dem Wasser anver-

trauen. Hierher gehört auch der Schwimmgürtel oder Luftgürtel, ein lederner, mit Luft angefüllter Gürtel, der um den Leib gelegt wird. Dergleichen Hülfsmittel sind zwar zureichend, können aber dennoch, wenn man nicht geschickt genug ist, sich selbst zu helfen, nicht verhindern, daß man nicht zuweilen im Wasser umschlage, mit dem Kopfe unter dasselbe komme und ertrinke. Daher ist die Kunst zu schwimmen gewiß eine der nützlichsten, denn die meisten Menschen verunglücken im Wasser aus Mangel derselben und aus Bestürzung. Indessen verdient noch angemerkt zu werden, daß man Menschen, die im Begriffe sind, zu ertrinken, so lange sie sich im Wasser befinden, mit einer sehr kleinen Kraft in die Höhe ziehen und retten kann. — Schwimmschule ist eine Anstalt, wo der Mensch, der größtentheils von Natur zum Schwimmen nicht geschickt ist, unterrichtet wird, wie er seinen Körper auf der Oberfläche des Wassers erhalten, durch eine zweckmäßige Handhabung der Hände und Füße den Wasserspiegel durchschneiden und sich sowol stromauf- als stromabwärts, nicht weniger quer durch einen sogar reißenden Strom fortbewegen und selbst gegen die Wellen, auch, wiewol nur unbedeutende, sogen. Wirbel kämpfen, endlich ohne Lebensgefahr sich einige Zeit unter dem Wasser halten und sich wieder auf die Oberfläche heraufhelfen, dadurch aber sich vor dem Ertrinken schützen oder Verunglückten zum Retter dienen kann. Daß die Lehrer an Schwimmschulen verschiedene Ansichten haben, indem Manche den Anfänger zuerst in das tiefste Wasser gehen lassen, manche hingegen für den neuen Scholaren die seichtesten Stellen wählen, ein Theil derselben dem Lehrling im Anfang Erleichterungsmittel, als Thierblasen, Korkholz u. dgl. gestattet, bedarf, da es bekanntlich in jeder Lehranstalt verschiedene Unterrichtsarten gibt, kaum der Erwähnung.

Schwimmschnecke, eine gewundene einfächerige Schnecke

mit wenig Gewinden, halbrunder Oeffnung und eingebogener Spitze, welche, von den gewöhnlichen Schnecken abweichend, im Meere schwimmt; sie heißt auch das Fischmaul.

Schwimmstein (Mineral.), ein Fossil und zwar eig. nichts Anderes als zerfallener oder verwitterter Feuerstein.

Schwindeleien. So pflegt man unter Anderm solche Handelsgeschäfte zu nennen, welche keinen soliden Grund haben und deren Unternehmung auf unwahrscheinliche Hoffnungen oder auf höchst schwache Wahrscheinlichkeiten gegründet sind. Wer sich auf dergl. Unternehmungen einläßt oder sie in Gang zu bringen sucht, den nennt man einen Schwindler.

Schwingung (Vibration, Oscillation). Jede Bewegung, welche einen Körper zwischen 2 bestimmten Grenzen, nach Art der folgenden Beispiele, hin und wieder zurückführt. Die Bewegungen des Pendels, der gespannten Saiten, Fäden, der Zunge des Wagebalkens, der Luft bei Fortpflanzung des Schalls u. s. w. sind Schwingungen. (Vgl. Akustik und Pendel.)

Schwulst nennt man in der Poetik und Stylistik die unrichtige Anwendung des Pathetischen und Erhabenen auf einen niedrigen und gemeinen Gegenstand. Diese Anwendung läßt sich 1) als bloß im Ausdrucke beruhend denken, wenn nämlich gewöhnliche Dinge in Worten und rhetorischen Figuren, die nur einer höhern erhabenen Rede oder Schreibart zukommen, vorgetragen werden, z. B. man wollte in einer gewöhnlichen Rede sagen: »Es wird Tag!« und man drückt dies durch die Worte aus: »Schon hebt Aurora ihr Strahlenantlitz aus den Fluten des Meeres empor«. Was übrigens hinsichtlich des Ausdrucks in einer Art der Rede Schwulst sein kann, ist es nicht in einer andern. Beruht aber 2) die Schwulst in der Beimischung erhabener Begriffe und Vergleichungen zu gemeinen, niedri-

gen Gegenständen, oder in dem übertreibenden Ausdrucke gewöhnlicher Gedanken, so bleibt er in jeder Art des Vortrags tadelhaft. Z. B. ein Geistlicher sagte in einer Leichenpredigt auf eine Bauerfrau: »Klagt, ihr Eichen im Thale Josaphat, denn die Ceder auf Libanon ist gefallen!« In einer Leichenrede am Sarge einer Königin möchte jene etwas orientalisch schmeckende Apostrophe erträglich gewesen sein, nur im vorliegenden Falle fiel sie wegen der Uebertreibung des Gewöhnlichen und Niedrigen in das lächerliche Schwülstige. Schwulst entspringt aus Mangel an Geschmack in Beurtheilung des Werthes und der Bedeutung der Gegenstände, oder aus dem ohnmächtigen Bestreben nach Größe des Ausdrucks. — Phöbus (gleichfalls eine Art des Schwulstes) ist die phantastisch-bestandlose Uebertreibung des wirklich Pathetischen und Erhabenen. — Beispiele von Schwulst jeder Art findet man weit häufiger in den Dichterwerken neuerer Zeit als in denen der Griechen und Römer. Auch auf andere Künste, namentlich auf Musik, trägt man den Begriff des Schwülstigen über; man findet es überall, wo der Gefühlsausdruck gesucht und überspannt, folglich nur der Schein des Kräftigen, Großen und Erhabenen bestrebt ist.

Schwur, s. Eid.

Scilly-Inseln, Sorlingues, Gruppe von 145 britischen Inseln und mehr als 1000 Felsen am Eingange des Canals, gehören zu Cornwallshire, zusammen 13¼ QM. groß. Die 5 größten sind: St. Marys, St. Agnes, Trescow, St. Martins und Brehar; von 2600 Menschen bewohnt. Gerste- und Haferbau, Bereitung des Tang zu Kelp, Viehzucht, Zinnbergwerke und Fischerei. 2) Kleines unbewohntes Eiland in dieser Gruppe, westlich von Brehar. 3) Gesellschaftsinsel in Australien.

Scios (Skio, Chios, von den Türken Saki-Adassi genannt),

eine der größten und reichsten Inseln des griech. Archipelagus, von 18½ QM. Sie wird östlich durch einen schmalen Meerarm (**Stretto di Capo bianco**) von dem festen Lande von Asien getrennt, hat ein gesundes Klima, wenig Getreidebau und Viehzucht, aber einen Ueberfluß von Seide, Baumwolle, Terpenthin, Marmor, Südfrüchten und besonders Wein (der schon im Alterthume bekannte Chierwein), Pomeranzen, Citronen, sowie auch an Mastix (80 Tonnen, an Werth 800,000 Piaster), mit dessen Erzielung sich 20 in den Bergen der Insel liegende Dörfer ausschließlich beschäftigen, und daher die »Mastixdörfer« genannt werden. Die Bewohner derselben bezahlten weder Zehnten noch Tribut, und durften Glocken in ihren Thürmen haben. Die Schönheit des weiblichen Geschlechts ist bekannt. Scios steht als Apanage der Sultanin Valide unter dem unmittelbaren Schutze derselben. Auf dieser im Alterthume berühmten Insel sieht man noch Trümmer der alten Kunst; u. a. die sogen. Schule Homers, Helenens Brunnen, die Ruinen von Delphinium, Cardamissa und einen Tempel des Neptun. Die an der Ostküste der Insel befindliche Hauptst. gl. N. hat einen geräumigen, aber schwer zugänglichen Hafen und an 20,000 Einw.; die Bevölkerung des ganzen Landes soll bis vor wenigen Jahren über 120,000 Menschen (meist Griechen) betragen haben. Jetzt ist dies blühende und reiche Eiland, das die Morgenländer nur den Garten Griechenlands zu nennen pflegten, in Folge der Barbarei der Türken gänzlich verwüstet. Als nämlich Griechenland 1821 die Fahne der Freiheit erhob, da versuchten auch die Chioten, ermuntert von ihren Landes- und Glaubensgenossen, die kurz vorher der türkischen Flotte ein siegreiches Treffen bei Mytilene geliefert hatten, das Joch der Sklaverei abzuschütteln und vertrieben die türkische Besatzung, welche sich in die Castelle warf, von hier aus aber den Kampf mit den Landeseinwohnern fortführte, bis 1822 eine

türkische Flotte unter dem Befehl des Kapudan-Pascha (eines seltnen Wüthrichs) landete. Nun begann ein wahrhaft türkisches Gemetzel, in welchem, nachdem mehrere Tausende im Kampfe gefallen waren, vom 14. bis 20. April an 40,000 Menschen jedes Alters u. Geschlechts schonungslos und zum Theil mit den entsetzlichsten Martern hingewürgt wurden. Die Flüchtigen suchten sich in die Bergschluchten oder auf das gegenüberstehende feste Land, oder auf griech. Schiffen nach andern Inseln hin, zu retten. Endlich wurden die Türken von der griech. Flotte überfallen, und mehrere ihrer Schiffe durch Brander vernichtet; der Kapudan-Pascha selbst mußte sich, halb verbrannt, aus seinem in Flammen stehenden Schiffe an den Strand retten, wo er kurz vorher mit Henkerlust Unschuldige hatte martern lassen, wo er jetzt selbst unter schrecklichen Qualen umkam. Da die Griechen aber nicht stark genug waren, um die Insel zu besetzen, so traf die Rache der Türken nun auch die Mastixdörfer, deren Einwohner sich während des Aufstandes ruhig verhalten hatten. Am 19. Juni 1822 wurden diese Dörfer verbrannt und an 30,000 Christen ermordet oder als Sklaven verkauft. (Im März 1823 hatte die Insel nur 16,000 Einw.) Seitdem ist Scios unter türkischer Botmäßigkeit geblieben. Fabvier's zwecklose Unternehmung, 1827 Scios wieder zu erobern, endigte unglücklich, als Tahir Pascha die Citadelle am 14. März 1828 entsetzte. Ein Theil der unglücklichen Scioten flüchtete sich auf die Schiffe des franz. Admiral de Rigny. — Vor jener Zerstörung befand sich in der Hauptstadt von Scios eine berühmte Schule und der Sitz eines griech. und röm. Bischofs. 1770 fiel zwischen dieser Insel und dem an der gegenüberliegenden Küste von Natolien belegenen Tschesme die bekannte Seeschlacht zwischen den Russen und Türken vor, in welcher ein Theil der türkischen Flotte durch die Russen verbrannt wurde.

Scipio Asiaticus (L. Cornelius), ein Sohn des P. Corn. Scipio, der i. J. Roms 535 Consul war, und Bruder des berühmten P. Scipio Africanus, des Aeltern. Er machte in seiner Jugend den Feldzug desselben in Spanien mit, und zeichnete sich durch die Eroberung der Stadt Oringis aus, welche sein Bruder selbst der Eroberung von Neu-Carthago gleich schätzte. Darauf wurde er von ihm nach Rom abgeschickt, um mehrere vornehme Gefangene und die Nachricht zu überbringen, daß die Eroberung von Spanien vollendet wäre. J. Jahre Roms 560 unter dem Consulat des L. Cornelius Morula und Q. Minutius Thermus wurde er zum Prätor gewählt und erhielt Sicilien zur Provinz; 563 aber bekeidete er mit dem C. Lätius das Consulat, und bekam als Provinz die Führung des Krieges in Griechenland gegen die Aetolier. In diesem Feldzuge diente sein großer Bruder als Unterfeldherr unter ihm. Nachdem er sich mit dem Heere des M. Acilius Glabrio vereinigt hatte, belagerte er die Stadt Amphissa, schloß jedoch auf Fürbitte der Athener einen Waffenstillstand mit den Aetoliern, und verließ mit dem Heere Griechenland, um dem syrischen Könige Antiochus entgegen zu gehen. Sie marschirten durch Macedonien und Thracien, wo ihnen der König Philipp alle mögliche Bequemlichkeiten verschaffte. Die Landung in Asien ging ganz glücklich von statten, da Antiochus die Unvorsichtigkeit begangen hatte, die Küsten nicht zu besetzen, sodaß die Römer nicht den geringsten Widerstand fanden. In Troja brachte der Consul der Minerva ein Opfer, und hielt sich überhaupt in diesem Orte eine Zeitlang auf, da er ihn als das ehemalige Vaterland des römischen Volks betrachtete. Als Antiochus von der Landung der Römer gehört hatte, schickte er eine Gesandtschaft an die Scipionen mit Friedensvorschlägen, welche aber nicht angenommen wurden. Die Foderungen, welche die Römer machten, kamen dem Könige von Syrien so hart vor, daß

das Aeußerste zu wagen beschloß, und seine ganze Macht bei Thyatira versammelte. Der Consul rückte ihm hier entgegen, und machte Anstalten, ihn anzugreifen; aber Antiochus zog sich zurück, obgleich er viel stärker war, als die Römer, und verschanzte sich bei Magnesia. Scipio folgte ihm, und da er vergeblich die Feinde zu einer Schlacht im offenen Felde auffoderte, so entschloß er sich, sie in ihrem eigenen Lager anzugreifen. Da Antiochus diesen festen Entschluß sah, hielt er es bei seiner überlegenen Macht für schimpflich, die Feinde im Lager zu erwarten, und rückte ihnen ebenfalls in Schlachtordnung entgegen. Nun erfolgte die berühmte Schlacht von Magnesia. Antiochus begab sich zuerst auf die Flucht, und gab dadurch seinen Völkern ein Beispiel, das Nämliche zu thun. Eumenes, Bundesgenosse der Römer, verfolgte sie mit der Reiterei, und richtete eine schreckliche Niederlage unter den Fliehenden an; der übrige Theil des römischen Heeres eroberte das feindliche Lager, plünderte es, und machte unermeßliche Beute. Der Verlust war auf beiden Seiten so ungleich, daß Antiochus 54,000, die Römer aber noch nicht 400 Todte hatten. Der Consul benutzte s. Sieg so gut, daß er sich in kurzem aller benachbarten Landschaften bemächtigte. Die vornehmsten Städte in Asien schickten Gesandte an ihn und unterwarfen sich; selbst Sardis, die Hauptstadt in Lydien, öffnete ihm die Thore. Hier kam s. Bruder Africanus, der durch Krankheit verhindert, an der Schlacht nicht Theil genommen hatte, zu ihm, und wünschte ihm zu seinem Siege Glück. Eigentlich hatte Scipio, nach den Berichten der Geschichtschreiber, wenig Antheil an der Ehre des Tages, den ganzen glücklichen Ausgang verdankte Rom der Tapferkeit des Eumenes und seines Bruders Attalus; indessen nahm doch der Consul von diesem Siege den Beinamen Asiaticus an. Der Friede mit Antiochus kam nun unter den Bedingungen zu Stande, welche die Römer vorschrieben,

und Scipio kehrte nach Rom zurück, wo er einen noch glänzenderen Triumph, als sein Bruder Africanus, hielt. Unter der Menge von Gold und Silber und andern Kostbarkeiten befanden sich auch 1231 Elephantenzähne. Nach der Rückkehr der Scipionen in Rom brach der Haß des Cato und seiner Partei unter dem Volke gegen sie aus. Sie verfolgten zuerst den Africanus mit ungerechten Anklagen, und nach dessen Tode kehrten sie ihre ganze Wuth gegen dessen Bruder. Man beschuldigte ihn, vom Antiochus Geldsummen empfangen zu haben, die dem Senate nicht berechnet worden wären, und das deßhalb niedergesetzte Gericht, welches größtentheils aus seinen Feinden bestand, verurtheilte ihn zu einer ansehnlichen Geldbuße. Scipio leugnete das ihm angeschuldigte Verbrechen gänzlich, und weigerte sich daher, wegen Entrichtung der auferlegten Geldstrafe ein Unterpfand zu geben. Man führte ihn also ins Gefängniß, und der Prätor ließ seine Güter einziehen; aber Scipio Nasica vertheidigte ihn so gut vor dem Volke, daß der Tribun Gracchus sich von den übrigen Tribunen trennte, und seine Befreiung aus dem Gefängnisse bewirkte. Doch blieben s. Güter eingezogen, und er sah sich dadurch auf einmal in die größte Armuth versetzt. Seine Verwandten und Freunde boten ihm reiche Geschenke an, er schlug sie aber aus, und nahm nur das Nothwendigste von ihnen an. Nachher erkannte Rom seine Unschuld und Verdienste, und schickte ihn als Gesandten ab, um einige Zwistigkeiten zwischen dem Eumenes und Seleucus zu schlichten, und machte sich nach seiner Zurückkunft ein Vergnügen daraus, ihn zu bereichern, sodaß er im Stande war, seinen Sieg über den Antiochus durch zehntägige Spiele zu feiern, welche er auf eigene Kosten anstellte.

Scipio Africanus I. (Publius Cornelius), der Aeltere, der berühmteste aus der Familie der Scipionen. Als Jüngling von 16 Jahren focht er unter den Befehlen seines Vaters gegen Hanni

bal in der Schlacht von Ticimus, und hatte, wenigstens nach der gewöhnlichen Meinung, das Glück, seinen verwundeten Vater aus den Händen der Feinde zu retten. In der Schlacht bei Cannä focht er als Legionstribun mit rühmlicher Tapferkeit, und befand sich mit unter den Wenigen, welche dem Blutbade entronnen und nach Lanusium sich retteten. Hier hörte er, daß eine Menge junger Römer von Adel den verzweifelten Entschluß gefaßt habe, Italien zu verlassen. Sogleich eilte er an der Spitze eines Haufens von Soldaten nach dem Hause, wo sie versammelt waren, überfiel die Feigen, und ging mit gezücktem Schwerte auf den Anführer, den Cäcilius Metellus, los, und nöthigte ihn, den Eid nachzuschwören, daß er das Vaterland nicht verlassen, noch zugeben wolle, daß es sonst Jemand thue. Alle folgten dem Beispiele, und die Entschlossenheit des Scipio hatte so dem Vaterlande eine Anzahl junger Männer erhalten, deren Arm demselben in den jetzigen Umständen unentbehrlich war. Im Alter von 20 Jahren, also lange vor der gesetzmäßigen Zeit, wurde er mit seinem Bruder Lucius zum Aedilis curulis ernannt. Vier Jahre darauf wählte ihn das Volk zum Proconsul, um die Armee in Spanien anzuführen und das Glück der Römer daselbst wieder herzustellen. Er ging mit 11,000 Mann dahin ab, und bald zeigte der Erfolg, daß man dem Würdigsten diesen schwierigen Posten anvertrauet habe. Die Annehmlichkeit seiner Person und sein liebevolles Betragen gewann ihm in kurzem die Herzen der Spanier und Römer. Als er seine Völker zum ersten Male musterte, umarmte er den tapfern Marcius, der so rühmlich den Tod des P. und Cn. Scipio an den Feinden gerächt hatte, bezeigte ihm die größte Achtung, und fragte ihn bei allen Gelegenheiten um Rath. Sobald es die Jahreszeit erlaubte, machte er Anstalten zur Ausführung eines Planes, den er schon lange im Geheim genährt hatte, zur Eroberung von Carthago

Nova, wo die Feinde alle ihre Vorräthe, Waffen und Schätze hatten. Scipio selbst wollte die Stadt zu Lande angreifen, und sein Freund Lälius sollte den Hafen sperren. Nicht eher, als bis sie im Gesicht der Stadt waren, entdeckte er der Armee seinen Entwurf, ermunterte sie durch eine Rede zur Tapferkeit und benutzte ihren Aberglauben, indem er sie in der Meinung bestärkte, daß Neptun selbst für sie streiten und durch ein Wunder das Meerwasser zurückziehen würde, sodaß sie selbst von der Seite des Hafens die Stadt angreifen könnten. Er wußte nämlich durch Schiffer, daß der Hafen zur Zeit der Ebbe zu durchwaten sei. Während nun der größte Theil der Armee die Stadt von der Landseite angriff, stellte er sich an die Spitze von 500 tapfern Soldaten, durchwatete glücklich den Hafen, und griff die Stadt so auf einer Seite an, wo die Carthager keinen Feind vermutheten. Die hier gerade sehr niedrigen Mauern wurden erstiegen, und die Verwirrung der Feinde ward dadurch so groß, daß die Römer ein Thor der Stadt erbrechen und eindringen konnten. Die Besatzung zog sich jetzt in die Festung zurück, mußte sich aber bald auf Discretion ergeben, und Alles, was afrikanisch war, wurde zu Sklaven gemacht, den Spaniern aber völlige Freiheit gelassen. Im Hafen wurden mehrere Kriegsschiffe und über 100 Kauffahrteischiffe erobert und in der Stadt eine große Menge von Getreide, Kriegsgeräthen aller Art und Kostbarkeiten erbeutet. Lälius blieb als Commandant in der Stadt, und Scipio kehrte in sein Lager zurück. Hier brachte man eine gefangene Spanierin von ausnehmender Schönheit zu ihm. Obgleich Scipio nicht gleichgültig bei ihrem Anblicke blieb, so gebot er doch seiner Leidenschaft Schweigen, erkundigte sich bei ihr nach ihrer Geburt und ihren Verbindungen, und erfuhr, daß sie mit einem celtiberischen Prinzen, Allucius, verlobt war. Sogleich ließ er diesen und ihre Eltern holen, und übergab sie ihnen mit den Worten, daß sie zum

Danke dafür der Republik ihre Freundschaft schenken möchten. Das Entzücken der Eltern und des Bräutigams war ohne Grenzen, mit Gewalt nöthigten die erstern ihm ein reiches Geschenk auf, das sie als Lösegeld mitgebracht hatten, aber Scipio schenkte es dem Allucius als eine Zugabe des Brautschatzes. Diese wahrhaft edle Handlung verschaffte den Römern mehr Vortheil, als die Eroberung von Neu-Carthago selbst. Alle Celtiberier traten zu ihnen über, und Allucius focht von jetzt an mit einem Corps Reiter unter den Befehlen seines großen Wohlthäters. — Mit diesen erfreulichen Nachrichten wurde nun Lälius nach Rom abgeschickt, wo das Entzücken darüber um so größer war, je weniger man eine so schnelle Wendung erwartet hatte. Nachdem der junge Held Neucarthago stark befestigt hatte, brachte er den Winter in Tarracon zu, und übte seine Völker in den Waffen und in Befolgung der strengsten Mannszucht. Im Frühjahre rückte er zeitig ins Feld und ging auf Hannibals Bruder, Asdrubal, los, mit welchem Masinissa vereinigt war. Ungeachtet des vortheilhaften Postens, den die Feinde einnahmen, wurden sie doch gänzlich geschlagen, und flohen nach den pyrenäischen Gebirgen zu. Diese Schlacht bewog nun vollends die Iberer in Spanien, der carthagischen Partei ganz zu entsagen. Scipio hatte hierbei Gelegenheit, aufs neue eine Probe seiner Großmuth zu geben. Man brachte einen jungen Gefangenen, Namens Massiva, zu ihm, der sich sogleich durch sein feines und artiges Betragen als einen Mann von Stande ankündigte. Scipio erfuhr von ihm, daß er ein Neffe des Masinissa sei, und als ihm der Prinz auf sein Befragen zu erkennen gab, wie sehr er zu seinem Oheim zurückzukehren wünschte, so gab ihm Scipio die Freiheit und schickte ihn mit reichen Geschenken zu demselben zurück — eine Handlung, wodurch er sich nicht nur den jungen Prinzen, sondern auch den König der Numidier selbst auf das Höchste verpflichtete. Nach der er-

wähnten Schlacht wollten die Spanier ihn mit dem Königstitel beehren; aber er schlug dieses standhaft ab, und begnügte sich mit der Würde, welche er gesetzmäßig von dem Staate erlangt hatte. Obgleich es ihm nicht gelegen war, daß die Feinde ihren Rückzug nach den Pyrenäen angetreten hatten, weil er ihren Plan, von da in Italien einzubrechen, ahnete; so beschloß er doch, sie nicht zu verfolgen, sondern in das Herz von Spanien einzudringen, um die verschiedenen Völker desselben zu einem allgemeinen Bündnisse mit Rom zu bereden. Die carthagischen Feldherren beschlossen dagegen, daß Mago mit der Hauptarmee sich nach Lusitanien ziehen, Asdrubal, des Gisco Sohn, auf den balearischen Inseln neue Werbungen anstellen und der andere Asdrubal in Italien eindringen sollte, welches der letztere auch ins Werk richtete. Indessen fuhr Scipio fort, sich Spanien zu unterwerfen, sein Proprätor Silanos schlug den Mago und Hanno, er selbst eroberte die wichtige Stadt Aurinx an der Grenze von Bätica, und schloß den Asdrubal, des Gisco Sohn, nebst dem zu ihm geflüchteten Mago bei der Meerenge von Cadix ein. Diese beiden feindlichen Feldherren hatten noch immer eine Armee von 70,000 Mann, aber Scipio lieferte ihnen mit seiner schwächern Armee dennoch eine siegreiche Schlacht, welche, da die Carthager mit verzweifelter Tapferkeit fochten, sehr blutig ausfiel, sodaß von dem großen feindlichen Heere nur 6000 Mann übrig blieben, da die Carthager fast alle umgekommen waren, und die spanischen Hülfstruppen nach geendigter Schlacht sie verlassen hatten. Der kleine Rest verschanzte sich auf einem Berge an der Seeküste. Asdrubal und Mago verließen ihre Corps heimlich, und gingen zu Schiffe nach Afrika zurück, und Masinissa, den eine solche Treulosigkeit erbitterte, ließ sich mit den Römern in geheime Unterhandlungen ein, und erhielt freien Abzug. Zugleich bemühte sich auch Scipio, den König Syphax von den Cartha=

gern abzuziehen und mit Rom zu verbinden, und da dieser mit dem Proconsul gern selbst sprechen wollte, so wagte es der letztere, allein nach Afrika überzusegeln, und langte glücklich in der Hauptstadt des Syphax an. Um eben die Zeit kam auch der flüchtige Asdrubal bei demselben an, und Scipio speiste mit ihm an einem Tische. Syphax wurde von dem jungen Helden so eingenommen, daß er heimlich ein Bündniß mit ihm schloß und dafür sorgte, daß er ungefährdet wieder nach Spanien gelangen konnte. Nach seiner Rückkehr wurden die Städte Iliturgis, Castulo und Astapa, welche von den Römern abgefallen waren, wieder erobert und die Einwohner zum warnenden Beispiele sehr strenge behandelt. In der letztern Stadt waren die Einwohner den Carthagern so ergeben, daß sie ihre Kostbarkeiten verbrannten, sich einander mordeten, und den Römern so die leere Stadt überließen. Bald darauf ward Scipio zu Neucarthago gefährlich krank, und das Gerücht von seinem Tode bewog mehrere spanische Fürsten, wieder auf die Seite der Carthager überzugehen; ja selbst zwei römische Legionen empörten sich, und wählten sich eigene Anführer. Scipio ward indessen wieder gesund, und dämpfte die Empörung der Soldaten mit leichter Mühe durch Bestrafung der Anführer. Die abgefallenen Spanier wurden nach einer blutigen Schlacht gänzlich besiegt und zur Bezahlung starker Geldsummen genöthigt. Nun rückte er auf Gades los, wo Masinissa mit dem Mago sich eingeschlossen hatte. Der Erstere kam jetzt mit dem Proconsul zusammen und schloß ein Bündniß mit Rom, worauf Scipio, ohne etwas gegen die Feinde zu unternehmen, nach Tarracon zurückging. Mago bekam indessen Befehl, Spanien zu verlassen und mit der ganzen Macht dem Hannibal zu Hülfe zu eilen, worauf Gades sogleich an die Römer überging, die nun Herren von ganz Spanien waren. Sodann kehrte Scipio nach Rom zurück, wo er mit allgemeinem Jubel

empfangen und 548 mit dem P. Licinius Dives im 28sten Jahre seines Alters zum Consul erwählt wurde. Er verlangte zur Provinz, nach Afrika geschickt zu werden; aber der alte Fabius Maximus widersetzte sich diesem Vorschlage, und stellte die Unternehmung für zu gefährlich vor. Wahrscheinlich trieb ihn Eifersucht gegen die Verdienste des Scipio dazu an. Der Streit darüber ward sehr hitzig; doch endlich entschieden die Stimmen für den Antrag des Scipio, u. man gab ihm die Erlaubniß, die Armee nach Sicilien zu führen, und wenn er es für nützlich hielte, mit derselben nach Afrika überzusetzen. Während er in Sicilien sich beschäftigte, seine Armee vollzählig zu machen, die Flotte auszurüsten und die neuen Soldaten in den Waffen zu üben, schickte er den Lälius mit einem auserlesenen Corps auf 30 Schiffen voraus, um in Afrika zu landen. Lälius führte dies Unternehmen glücklich aus, verwüstete die Gegend, und hielt eine Unterredung mit dem Masinissa, der aufs Neue versprach, den Scipio mit seiner ganzen Macht zu unterstützen, und nur darauf drang, daß dieser die Landung so sehr als möglich beschleunigen sollte, da Carthago jetzt von Volk und Lebensmitteln entblößt wäre. Zugleich rieth er dem Lälius zur schnellen Rückkehr, weil die carthagische Flotte ihm sonst den Rückweg abschneiden möchte. Er gelangte glücklich mit unermeßlicher Beute in Sicilien an, von wo aus Scipio indessen die Stadt Locri überfallen und den Pleminius zum Oberbefehlshaber derselben gemacht hatte. Er setzte nun mit dem größten Eifer seine Zurüstungen zum afrikanischen Kriege fort, und bekam bald darauf Erlaubniß von Rom aus, das Unternehmen anzufangen. Indessen hatte sich Syphax aufs neue mit Carthago verbunden, da Asdrubal ihn durch Verheirathung mit seiner reizenden Tochter Sophonisbe zu gewinnen gewußt hatte. Doch war Syphax so ehrlich und meldete diese Veränderung dem Scipio, der darüber in einige Bestürzung ge-

rieth, aber der Armee den Vorfall sorgfältig verschwieg. Von Lilybäum segelte er endlich unter großen Feierlichkeiten mit der Flotte ab, und landete glücklich in Afrika bei dem sogenannten schönen Vorgebirge. Der Schrecken in Carthago war unbeschreiblich, weil weder eine Armee, noch ein Feldherr da war, dem Helden Roms die Spitze zu bieten. Nachdem schon das erste Scharmützel mit einem carthagischen Corps glücklich ausgefallen war, griff er die Stadt Lacha an. Die Einwohner versprachen sich zu ergeben und baten nur um ihr Leben; Scipio ließ zum Rückzuge blasen; aber die nach der Beute gierigen Soldaten hörten nicht auf seine Befehle, setzten den Sturm fort, drangen in die Stadt ein, hieben Alles ohne Unterschied nieder und plünderten die Häuser. Scipio bestrafte diesen Ungehorsam, wie er es verdiente, aufs Härteste. Masinissa, der äußerlich immer noch den treuen Freund Carthago's spielte, durch dessen Vermittlung er sein Königreich, aus welchem Syphax ihn vertrieben gehabt, wieder bekommen hatte, hielt nun eine geheime Unterredung mit dem Scipio, worin beschlossen wurde, daß er fortfahren sollte, die Carthager zu täuschen, bis sich eine günstige Gelegenheit zum öffentlichen Bruche zeigen würde. Nach Livius erklärte sich Masinissa gleich öffentlich für die Römer, nach Appian aber erst, nachdem die Römer den Hanno, des Asdrubals Sohn, in einem Gefechte gefangen genommen hatten, den er nun als Geißel für seine vom Syphax gefangene Mutter betrachten zu können schien. Syphax stand nun mit seiner ganzen, aus 60,000 bestehenden Armee den Carthagern bei, und die Römer wurden wirklich von ihm so in die Enge getrieben, daß Scipio die Belagerung von Utica aufheben und den Winter über ein stark verschanztes Lager in der Nähe seiner Flotte zu beziehen sich entschließen mußte. Sein Consulat ging nun zu Ende, aber die Comitien ertheilten ihm die Würde eines Proconsuls, bis der Krieg mit Carthago

geendigt sein würde. Nachdem der Winter mit fruchtlosen Unterhandlungen zugebracht worden war, eröffnete Scipio den Feldzug gleich mit dem Anfange des Frühlings. Das Lager des Syphax ward überfallen und sein Heer gänzlich zerstreut; ein gleiches Schicksal hatte Asdrubal. Die Niederlage war schrecklich; nur die Anführer retteten sich mit einigen Begleitern. Nichtsdestoweniger brachten sie mit bewundernswürdiger Schnelligkeit ein neues Heer zusammen, das aber ebenso wenig die siegreichen Waffen der Römer aufzuhalten vermochte. Masinissa, vereinigt mit Lälius, hatte seinen Todfeind, den Syphax, noch einmal in dessen Lande geschlagen und ihn selbst gefangen genommen. Die schöne Sophonisbe, Asdrubal's Tochter, durch welche Syphax für Carthago gewonnen worden war, wollte der von ihr gefesselte Masinissa zur Gemahlin nehmen. Da aber Scipio dieser verführerischen Frau mißtraute, so befahl er, sie als römische Gefangene in sein Lager zu bringen. Diesem Schimpf zu entgehen, bewog der König dieselbe, Gift zu nehmen. Zwar kam nun ein Waffenstillstand zwischen den Römern und ihren Gegnern zu Stande, aber die Letztern brachen ihn bald auf treulose Weise. — Jetzt kam Hannibal aus Italien zurück, um wo möglich sein hartbedrängtes Vaterland zu retten; aber von seinem ehemals so furchtbaren Heere waren nur noch wenige Reste übrig. Seine Kundschafter, welche den Römern in die Hände fielen, ließ Scipio überall im römischen Lager herumführen und ungehindert zurückkehren. Hannibal verlangte eine Unterredung mit dem Römer. Unweit der Stadt Zama kamen die beiden größten Feldherren ihres Zeitalters zusammen (202 v. Chr.). Im Angesichte ihrer Heere näherten sie sich einander zum ersten Male. Schweigend sahen sie sich eine Zeitlang an. Dann rieth Hannibal zum Frieden und sprach von der Veränderlichkeit des Glücks. Scipio verlangte unbedingte Unterwerfung der Carthaginenser. Hanni-

bal versprach die Abtretung aller auswärtigen Besitzungen. Dies genügte dem Römer nicht; die Feldherren gingen auseinander und rüsteten sich zu einem Treffen. Mit Muth und Anstrengung fochten beide Heere; aber die Kräfte waren zu ungleich. Scipio hatte nicht nur ein trefflich geübtes Fußvolk, das vom besten Geiste beseelt war, sondern auch die gute und zahlreiche Reiterei des Masinissa; Hannibal hingegen zahlte größtentheils neuangeworbene Truppen und Miethlinge. Diese flohen bei dem ersten Angriff. Nur die alten Soldaten vertheidigten sich mit unerschütterlicher Tapferkeit. Ihr Feldherr stand, wie sonst, ihnen aufmunternd zur Seite. Lange kämpften die Römer vergebens gegen diese Tapfern, bis Masinissa und Lälius ihnen in den Rücken fielen. Nun wichen auch sie und wurden fast alle ein Opfer ihrer Ausdauer. Hannibal konnte sich kaum selbst retten. Er rieth jetzt zum Frieden, der unter harten Bedingungen zugestanden wurde. Sc.'s Rückkehr durch Italien nach Rom glich einem Triumphzuge, Jeder wollte den großen Sieger sehen. Vor der Stadt empfing er die Glückwünsche der Bürger. Dann folgte der glänzendste Triumph, den Rom je gesehen hatte. Die Beute war ungeheuer. Es sollen 120,000 Pfd. Silber mit aufgetragen worden sein, um es in dem Staatsschatze niederzulegen. Die Ehrensäulen, welche die Römer dem Sc. errichten wollten, nahm er nicht an; doch erhielt er den Beinamen Africanus. Hierauf verwaltete er beifallswürdig das Amt eines Censors, verlor jedoch in der Gunst des Volks, weil er die Ansprüche des Senats zu eifrig verfocht. Später ging er als Unterbefehlshaber bei dem Heere seines Bruders, beim Ausbruche des Krieges gegen den syrischen König Antiochus, nach Griechenland und von da nach Asien. Hier hatte er das Unglück, seinen einzigen Sohn in die Hände der Feinde fallen zu sehen. Als nun Antiochus den Frieden wünschte, kamen Gesandte an, die sich zuerst an den trauern=

den Vater wandten und ihm die unentgeltliche Loslassung seines Sohnes versprachen. Sc. erklärte, daß er zwar dieses Anerbieten mit Dank erkenne, nur sollten sie nicht glauben, daß er sich dadurch zum Nachtheil seiner Mitbürger werde bestechen lassen; eine völlige Unterwerfung allein könne dem Könige den Frieden geben. Bald darauf ward Sc. krank und konnte dem Heere nicht folgen. Sobald Antiochus davon Nachricht erhielt, schickte er ihm den gefangenen Sohn ohne Lösegeld zurück. Mit Thränen der Freude umarmte der zärtliche Vater den vielgeliebten Sohn und ließ dem Antiochus für diese angenehme Ueberraschung sogleich danken; auch rieth er ihm, sich mit den Römern in kein Treffen einzulassen. Dies unterblieb aber nicht. Indeß verschaffte er dem (189) geschlagenen Könige ziemlich gelinde Friedensbedingungen. Nach seiner Rückkehr aus Asien trat Sc. in den Privatstand zurück. Hier erfuhr er zu seiner großen Betrübniß die schändliche Undankbarkeit seiner Mitbürger. Cato, mit dem Beinamen Censorius, ein unversöhnlicher Feind der Scipionen, brachte es durch wiederholte heftige Anklagen dahin, daß Scipio vor dem öffentlichen Gericht erscheinen und von der Verwaltung des empfangenen Geldes Rechenschaft ablegen sollte. Der Angeklagte erschien, zeigte dem Volke die Rechnungsbücher und zerriß sie dann vor den Augen der Menge in Stücke. »Heute«, sprach er mit ruhiger Stimme und fester heiterer Miene, »heute ist der Tag, wo Hannibal geschlagen und Carthago bezwungen worden ist. Warum verderben wir die Zeit mit unnützen Reden; die Götter warten unser auf dem Capitol. Folgt mir, ihr Römer und laßt uns den Göttern unsern Dank bringen«. Das Volk, von dieser Rede des großen Mannes ergriffen und beschämt, folgte ihm sogleich, und ließ die Ankläger allein auf dem Forum zurück. Dessenungeachtet ward Scipio zum zweiten Mal von seinen Feinden vor Gericht gefodert. Allein er erschien

nicht, verließ die undankbare Stadt und begab sich auf sein Landgut bei Linternum. Da man ihn auch bis dahin verfolgte, und seine ländliche Ruhe stören wollte, übernahm endlich der beredte Volkstribun Tiberius Gracchus seine Vertheidigung und zeigte dem römischen Volke, wie niederträchtig und ungerecht es sei, einen so hoch verdienten Bürger so ungerecht zu behandeln. Nun hörten zwar die Verfolgungen auf, aber der gekränkte Scipio starb kurz darauf in seiner Abgezogenheit. Er befahl seiner Gattin, auf sein Grabmal die Worte setzen zu lassen: »Undankbares Vaterland, nicht einmal meine Gebeine sollst du haben«. Er starb 3 Jahre nach seiner Entfernung aus Rom, im Jahre R. 571 (v. Chr. 183), in demselben Jahre, wo auch der gefährliche Feind der Römer, Hannibal, in Bithynien sein Leben endete, und wurde auf seiner Villa begraben.

Scipio Africanus Aemilianus (P. Cornelius), ein Sohn des berühmten Paullus Aemilius, welcher den macedonischen König Perseus besiegte, und adoptirter Sohn des P. Cornelius Scipio Africanus, des Sohns vom großen Scipio, durch welche Adoption er in das Geschlecht der Cornelier und in die Familie der Scipionen aufgenommen wurde, und den Namen derselben annahm. In seinem dreißigsten Jahre fing er zuerst an, seine Dienste dem Staate zu widmen. Das Volk weigerte sich, zum Kriegsdienste in Spanien sich einschreiben zu lassen, da die römischen Heere in diesem Lande mit wenig Glück bisher gefochten und nur Strapazen und Mühseligkeiten auszustehen gehabt hatten. Die Tribunen schützten das Volk mit der größten Hartnäckigkeit bei dieser Weigerung, und der Senat wußte schlechterdings nicht, was er für Mittel ergreifen sollte, um eine Armee aufzustellen. Da erbat sich Scipio die Erlaubniß, zu dem versammelten Volke zu reden, und als er sie erhalten hatte, hielt er eine so begeisternde Rede, voll echt römischen Geistes und des feurigsten

Patriotismus, daß das gerührte Volk sich haufenweise enrolliren ließ. Er selbst erbot sich, unter dem Consul, dem Spanien als Provinz zufallen würde, in jeder Stelle, die man ihm geben würde, seinem Vaterlande zu dienen, und so ging er denn mit dem Consul L. Licinius Lucubus im J. R. 602 nach Spanien, entweder als sein Legat, oder als Legionstribun, welches ungewiß ist. So sehr sich Lucullus in den Kriegen mit den Spaniern durch seinen Geiz und seine Grausamkeiten bei diesen verhaßt machte, und in Rom entehrte, so viel Ruhm erwarb sich der junge Scipio durch seine Tapferkeit und die vielen Beweise, welche er von seinen Feldherrntalenten gab. Er erlegte einen riesenhaften Spanier im Zweikampfe, der lange durch seine Herausfoderungen der römischen Armee gespottet hatte, und wurde mit einer Mauer- und Bürgerkrone beehrt. Aber seine Tugenden, seine Großmuth, sein gütiger und menschenfreundlicher Charakter erwarben ihm auch bei den Spaniern eben die Liebe und Achtung, welche ehemals der große Africanus besessen hatte. Lucullus, eifersüchtig auf dessen Verdienste, schickte ihn noch in demselben Jahre nach Numidien, unter dem Vorwande, vom Masinissa einige Elephanten zu verlangen. Als er in Afrika ankam, fand er diesen gerade mit den Carthagern im Kriege begriffen, und es wurden gerade Anstalten zu einer Schlacht auf den künftigen Tag gemacht. Als Masinissa von seiner Annäherung hörte, ließ er ihn sogleich durch seine beiden Söhne an der Spitze der Reiterei einholen, und umarmte ihn, als er angekommen war, mit Thränen der innigsten Zärtlichkeit, indem er sich bei seinem Namen seines großen Wohlthäters, des ältern Africanus, erinnerte. Er führte ihn durch das ganze Lager, ließ seine Völker vor ihm die Musterung passiren, und bezeigte ihm jede Art von Hochachtung, die ihm möglich war. Da Rom noch in Frieden mit Carthago lebte, so wohnte Scipio der Schlacht nicht bei, sondern sah derselben

von der Spitze einer Anhöhe zu, und erst, nachdem Masinissa Sieger geblieben war, kehrte er zu ihm in das Lager zurück und wünschte ihm Glück. Der König bewilligte ihm die verlangten Elephanten, und behielt ihn so lange bei sich, als die Umstände es gestatteten. Scipio bemühete sich während seines Aufenthalts, einen Frieden zwischen Carthago und Masinissa zu vermitteln, welcher Versuch aber fruchtlos ablief. Bald nachher brach auch der Krieg zwischen Rom und Carthago aus, und Scipio diente anfangs als Legionstribun unter dem Consul M. Manilius Nepos. Bei einem Ueberfall des römischen Lagers war es seine Geistesgegenwart und Tapferkeit, welche die Römer vom Untergange rettete, indem er den Carthagern in den Rücken fiel und sie dadurch nöthigte; ihr Unternehmen aufzugeben. Bald darauf hatte er noch einmal Gelegenheit, die Unvorsichtigkeit des Consuls durch seine Tapferkeit gut zu machen. Dieser hatte gegen den Rath des Scipio den Entschluß gefaßt, das carthagische Heer unter Asdrubal in einer Gegend anzugreifen, welche für die Römer äußerst ungünstig war. Zwar sah er nach dem ersten Angriffe s. Fehler ein, u. zog sich zurück, aber jetzt verfolgte ihn Asdrubal, u. würde eine große Niederlage unter den Römern angerichtet haben, wennnicht Scipio mit 300 Reitern den Anfall der ganzen feindlichen Armee ausgehalten und den Rückzug der Legionen so lange geschützt hätte, bis sie durch einen Strom vom Feinde getrennt wurden, über den sich nun auch Scipio mit seinen Leuten rettete. Als die Armee über denselben war, wurden noch 4 Manipeln vermißt, und man bekam Nachricht, daß diese vom Feinde abgeschnitten worden wären und sich auf einer Anhöhe festgesetzt hätten, um ihr Leben wenigstens theuer zu verkaufen. Sogleich eilte Scipio mit einem Corps Reiter über den Strom zurück, besetzte einen andern Berg, jener Anhöhe gegenüber, griff die Carthager an, und öffnete durch seine Tapferkeit seinen

Landsleuten einen Weg zum Entkommen. Der junge Held wurde in einer Art von Triumph zur Armee zurückgebracht, und die geretteten Manipeln setzten einen Kranz von Gras, das sie auf dem Platze, wo er seine Tapferkeit bewiesen, gesammelt hatten, auf sein Haupt. Durch diese und andere tapfere Thaten erwarb sich Scipio so viel Ruhm, daß selbst der alte strenge Cato ihm seinen Beifall nicht versagen konnte, und noch auf seinem Todbette sagte, Carthago werde nicht eher bezwungen werden, als bis Scipio das Commando bekäme. Während des Proconsulats des Manilius brauchte dieser den Scipio sehr oft zu seinen Unternehmungen gegen die Feinde, welche dieser immer mit Glück ausführte. Er nahm verschiedene feste Plätze weg, und wußte einen tapfern, kriegserfahrnen Befehlshaber der carthagischen Reiterei, Namens Phamras, zu bewegen, daß er mit einem ansehnlichen Corps Reiter zu den Römern überging. Manilius erkannte die Verdienste seines tapfern Tribunus, schickte ihn mit den größten Lobsprüchen nach Rom, und empfahl ihn dem Senat aufs angelegentlichste. Obgleich er vorher die niedere Staatswürde noch nicht bekleidet, auch nicht das gehörige Alter erreicht hatte, wählte man ihn dennoch in Rom mit dem allgemeinsten Beifalle zum Consul im J. Roms 606 mit dem L. Livius Drusus. Ohne erst, wie gewöhnlich, zu losen, bestimmte man ihm das Commando in Afrika. Er ging sogleich nach Sicilien unter Segel, und ließ sich vom Geschichtschreiber Polybius, den er sehr hochachtete, und von Lälius, dem Sohne des obigen Lälius, der mit dem ältern Scipio Africanus in so genauer Freundschaft lebte, begleiten. Mit diesem Lälius errichtete er eine eben so vertraute Freundschaft, wie der ältere Scipio mit seinem Bruder Scipio mit seinem Vater gehabt hatte. Gleich bei seiner Ankunft rettete er einen ansehnlichen Haufen römischer Krieger, welche eingeschlossen waren, vom gewissen Untergange. Da die

Feinde geschlagen und weit zurückgedrängt waren, so machte er nun ernstliche Anstalten, um die Hauptstadt selbst, welche sehr fest war, zu erobern, und bemühte sich, derselben sowohl von der Land- als Seeseite alle Zufuhr und Truppenverstärkungen abzuschneiden. Allein diese Absicht ward durch die verzweifelten Anstrengungen der Belagerten vereitelt. Mit unglaublicher Thätigkeit gruben die Carthaginenser einen neuen Hafen und eröffneten sich dadurch eine neue Verbindung mit dem außerhalb der Stadt versammelten Heere. Ja, was kaum möglich schien, sogar eine neue Flotte von 50 Schiffen wurde erbaut und die römische Flotte durch dieselbe so ungestüm angegriffen, daß sie nach einem langen, hartnäckigen Kampfe keinen entscheidenden Sieg erhielt. Ein Versuch der Römer, einen wichtigen Wall in der Nähe der Stadt zu erstürmen, mißlang gänzlich, indem die Feinde, durchs Wasser schwimmend, die römischen Belagerungsmaschinen in Brand steckten und die Römer selbst mit Feuerbränden in die Flucht jagten. Zwar bemächtigte sich einige Zeit nachher der Consul dieses Walles und behauptete ihn auch; aber die Stadt selbst konnte er in diesem Jahre nicht erobern. Der Winter gebot einen Stillstand. Im folg. Jahre griff er das stark verschanzte feindliche Heer mit Ungestüm und Uebermacht an, schlug und zerstreute es gänzlich. Nun rückte er wieder vor die beängstigte Stadt. Nach 20tägigen Anstrengungen gelang es endlich der Klugheit des Feldherrn u. der Ausdauer der ihm ganz ergebenen Truppen, Carthago 146 v. Chr. mit Sturm zu erobern. Sc.'s tapferer Freund, Lälius, erstieg mit s. Soldaten die Mauern der Stadt zuerst. Mit beispielloser Wuth widersetzten sich die Carthaginenser den eingedrungenen Römern, und es floß noch viel Blut, ehe es den Siegern gelang, in den ruhigen Besitz der Stadt zu kommen. Auf ausdrücklichen Befehl des römischen Senats wurde diese einst so mächtige Nebenbuhlerin Roms verbrannt und geschleift.

Dieser Anblick erschütterte den Sieger, welcher gern die Feinde mehr geschont hätte, so heftig, daß er Thränen vergoß. — Bei dem glänzenden Triumphe, den er nach Beendigung des Krieges in Rom hielt, gab man ihm den Beinamen des jüngern Africanus. — Nachdem er einige Zeit im stillen Privatleben zu Rom hingebracht hatte, ward er mit einigen andern Gesandten nach Aegypten an den König Ptolemäus Evergetes geschickt, wo er durch seine echt römische Mäßigkeit u. s. edle Wißbegierde große Bewunderung erregte. Nach seiner Rückkehr wählte man ihn (142) zum Censor. Als solcher ermahnte er die schon ausgearteten Römer mehrmals sehr nachdrücklich zur alten Einfachheit und Genügsamkeit; ja, er bestrafte einige angesehene Männer schonungslos wegen ihrer Ueppigkeit. 134 trat er sein zweites Consulat an, um den Krieg, welcher bisher mit ungünstigem Erfolge gegen Numantia, eine tapfere Stadt in Spanien, geführt worden war, zu beendigen. Mit großer Strenge und Klugheit mußte er bei seiner Ankunft in dem feindlichen Lande das ordnungslose, verweichlichte Heer erst an die ehemalige Kriegszucht gewöhnen. Ehe er aber diesen Zweck erreichte, war das Jahr vergangen und Numantia noch unbesiegt. Deshalb wurde sein Commando verlängert. Verstärkt durch Truppen und Elephanten, welche der junge Jugurtha, später der gefährliche Feind der Römer, ihm aus Numidien zuführte, begann er die Belagerung mit großem Nachdruck. Wegen der glücklichen Besiegung dieser mächtigen Stadt wurde dem Sc. nicht nur ein Triumph zugestanden, sondern er erhielt auch den Beinamen Numantinus. — Wunderbar genug erfuhr er, wie der ältere Africanus, in den letzten Jahren seines Lebens viel Bitteres von s. undankbaren Mitbürgern. Vorzüglich machte er sich durch die heftige Bestreitung des Ackergesetzes, welches die gleiche Vertheilung der Ländereien verlangte, bei dem Volke viele Feinde. Deswegen zog er sich mit seinem treuen Freunde

Lälius auf ein Landgut unweit Neapel zurück und lebte hier in ruhiger Muße. Als er aber wieder nach Rom ging und bei den Römern in den Verdacht kam, als strebe er nach der Dictatur, fand man ihn eines Morgens mit Spuren einer gewaltsamen Erdrosselung todt in seinem Bette. Man glaubte allgemein, daß seine eigene Gemahlin Sempronia, eine Schwester der Gracchen, die jenes Ackergesetz mit der größten Anstrengung durchsetzen wollten, Antheil an der Ermordung genommen habe. Auch die Volkstribunen Papirius Carbo und Caj. Gracchus waren seine erbitterten Feinde. Nach Sc.'s Tode fand man an Gold 2½, an Silber nicht ganz 32 Pfund. So groß war des Mannes Uneigennützigkeit und Mäßigkeit. Er starb 129 v. Chr., im 56. J. seines Alters. — Alle Römer, die s. großen Tugenden kannten, betrauerten ihn innig. Er gehörte als Mensch und als Held zu den vorzüglichsten Männern, die Rom gehabt hat. Wie der ältere Sc. Africanus, war er ein Römer der edelsten Art, der Tapferkeit mit Großmuth, Klugheit mit Menschlichkeit, Patriotismus mit Mäßigkeit u. Einsicht, Uneigennützigkeit mit unerschütterlicher Redlichkeit vereinte.

Sciron (Skiron), ein bei den Griechen berüchtigter Straßenräuber, dessen Erlegung eine von den Heldenthaten des Theseus ausmacht. Das Ungeheuer bog die Fichten, welche am Felsenwege am Isthmus standen, krumm, und die Vorbeireisenden, die das ihm nicht nachmachen konnten, henkte er an jene Fichten auf, daher sein Name der Fichtenbeuger. Auch erzählte man von ihm, daß er zwei Bettstellen, eine lange und eine kurze, hatte; seine Gäste mußten sich hineinlegen, und den zu langen Personen stümmelte er so viel ab, hingegen die kurzen dehnte und reckte er so lange, bis sie in jene Stellen paßten, daher erhielt er auch den Namen Prokrustes. Theseus besiegte endlich das Ungeheuer und vollzog an ihm dieselbe Marter, die er den Fremden angethan hatte.

Scontriren oder Rescontriren, eine im Handel häufig vorkommende Art der Zahlung, da nämlich der Gläubiger die Schuld seines Schuldners abschreibt, je nachdem Dieser mit Jenem entweder Gegenrechnung zu machen hat, oder (und dies kommt am gewöhnlichsten vor) ihm bei Andern Zahlung anweist. Die Abrechnung selbst nun, oder die Anweisung, die durch dieses Scontriren geschieht, heißt Scontro, Riscontro; wiewohl dieses Wort auch noch die Zeit, da jene Zahlung durch Scontriren geschehen soll, oder auch die Versammlung der Handelsleute auf der Börse zu diesem Behuf bezeichnet. — Auch das Rechnungsbuch, worein man aus dem Journal die Rechnungen, welche der Kaufmann mit jedem seiner einzelnen Correspondenten oder Kunden führt, einträgt, um jeden Augenblick zu einer deutlichen Uebersicht derselben zu gelangen, führt den Namen Riscontro, und wird in manchen Handlungshäusern in das inländische und ausländische getheilt.

Scoresby (William), Seefahrer und Entdecker im Polarmeere. Seemann aus Neigung, von einem wissenschaftlich gebildeten Vater gleichen Berufs in sein Geschäft eingeweiht, Führer und Mitrheder eines zum Wallfischfang ausgerüsteten Schiffes, untersuchte Sc. die Buchten und Einschnitte der Ostküste Grönlands von 75° südwärts bis zum 69° N. Br. sehr genau, sodaß er in den bisherigen Karten einen Irrthum von 14 Längengraden berichtigte. Auf der berühmten Fahrt, welche er mit dem Baffin nach Grönland und Spitzbergen im Sommer 1822 unternahm, näherte er sich dem Nordpole bis zum 80° 34′, also bis auf 566 Seemeilen. Sein Tagebuch von dieser Reise hat Kries, mit Anmerk. begleitet, aus dem Engl. übersetzt (Hamburg 1825).

Scott (Walter), geb. zu Edinburg den 15. Aug. 1771, der älteste unter den noch lebenden Söhnen eines ausgezeichneten Anwalts

daselbst. Seine Mutter war eine Tochter David Rutherford's. Tugend und Talente, insbesondere für die Dichtkunst, zeichneten sie aus, und mehrere ihrer Gedichte wurden noch nach ihrem 1789 erfolgten Tode der öffentlichen Bekanntmachung würdig gefunden. Ein schwacher Körperbau, verbunden mit einer Lähmung, war Ursache, daß Sc. fast gänzlich im elterlichen Hause unter der unmittelbaren Leitung s. Mutter erzogen und unterrichtet ward. Von s. früheren Studien ist wenig bekannt, außer daß er für das Landschaftzeichnen nach der Natur Talente verrieth. Nach Erreichung des erforderlichen Alters durchging er auf dem Gymnasium zu Edinburg die herkömmlichen Formen, ohne die in ihm schlummernde Kraft des Genies an den Tag zu legen. Im Gegentheil ward im Knabenalter sein schnelles Fassungsvermögen bezweifelt. Doch hatte der verstorbene Hugh Blair Beurtheilungskraft genug, s. künftige Auszeichnung vorherzusagen, als der Schullehrer sich über seinen Stumpfsinn beklagte. Nach Vollendung der classischen Studien bezog Sc. die Universität zu Edinburg, und schon im 21. J. seines Alters ward er zum Anwalte bei den schottischen Gerichtshöfen aufgenommen. Mit Eifer widmete er sich s. Amtsgeschäften und verehelichte sich 1798 mit Miß Carpentor, die ihm 4 Kinder gebar. 1799 ward er zum Sherif der Grafschaft Selkirk u. 1806 zu einem der ersten Protokollführer in den Sitzungen der höchsten gerichtlichen Behörde von Schottland ernannt. — Befreit von lästigen Arbeiten der Advocatur durch den Besitz zweier einträglichen Stellen und eines erheblichen Vermögens, war Sc. in den Stand gesetzt, nach Gefallen den Musen zu huldigen und lebte nun auf seinem schönen Landsitze Abbotsford. Das Erste, was von ihm gedruckt erschien, waren 2 Nachbildungen deutscher Romanzen u. d. T.: »**The chace**« (»Die Jagd«) und »**William and Heller**« (nach Bürger's »Leonore«) 1797, und 3 Jahre nachher eine Uebersetzung von Göthe's

»Götz von Berlichingen.« Später gab er einige treffliche Balladen in den Wundergeschichten (»Tales of wonder«) von Lewis, z. B. »The Ewe of St.-John« und »Glenfinlas.« 1802 erschien sein erstes größeres Werk: »The minstrelsy of the scottish border« (»Balladen von Schottlands Landgrenze«) in einer prachtvollen Ausgabe. Diese Sammlung erregte allgemeine Aufmerksamkeit. Außer den bis dahin öffentlich von ihm anerkannten Werken, welche nicht minder umfassende Gelehrsamkeit und Fleiß als Eigenthümlichkeit des Dichtergenies an den Tag legen, zählt man zu W. Sc.'s schriftstellerischen Erzeugnissen eine Reihe von Romanen, welche mit dem allgemein beliebten Roman »Waverley« begann und, seit 1814 allgemein in Europa gelesen, sich mit überraschender Schnelligkeit folgten. W. Sc. bekannte sich erst 1827 (zu Edinburg den 23. Febr.) zur Autorschaft der Waverley-Romane. Er vervollständigte dieses Bekenntniß in der Einleitung zu s. Roman: »The chronicles of the Canongate« (der erste unter s. Namen) (Edinb. u. London 1827). Zugleich gab er die Quellen an — Familiengeschichten u. Privatmittheilungen —, aus denen er den Stoff zu seinen Romanen geschöpft hat. Der Verlust s. Vermögens durch den Bankerutt seines Verlegers nöthigte ihn zu einer neuen Art von Schriftstellerei. Er schrieb »The life of Napoleon« (10 Bde.) einseitig als Engländer und ohne sorgfältiges Studium, und erzählte s. Enkeln die vaterländische Geschichte; 1828 erschienen von ihm sogar einige Predigten und eine Anleitung zur Gartenkunst und zu Baumpflanzungen.

Scotus und Scotisten, s. Duns und Scholastiker.

Scrutinium (von scrutari), heißt 1) die bei der Uebertragung des geistlichen Amts (Ordination) vorausgehende Untersuchung, ob der zum Amt Berufene zur Annahme des Amts fähig sei oder nicht. Dieses Scrutinium veranstaltet in der kathol. Kirche der Bischof ent-

weder in Person oder durch s. Vicar (den Weihbischof oder einen andern ordinirten Geistlichen). Hierbei nun wird die Untersuchung auf Mancherlei gerichtet, z. B. bei manchen geistlichen Aemtern auf die Geburt des Candidaten, auf sein Alter, auf seinen zeither geführten Lebenswandel, besonders aber auf s. für das Amt erforderlichen Kenntnisse, um welcher willen eine ordentliche Prüfung nöthig ist. Nach der Vorschrift des tridentinischen Conciliums (Seff. 23) soll eigentlich diese angestellte Untersuchung 2 Mal wiederholt werden. 2) Zeigt Scrutinium in der kathol. Kirche eine ganz besondere Art, die Bischofswahl zu halten, an. Es werden nämlich, wenn alle und jede stimmfähige Domherren (Capitularen) berufen und auf den angesetzten Tag im Capitel erschienen sind, 3 Glieder (welche Scrutatores heißen) unter ihnen gewählt, die Stimmen der übrigen erschienenen Glieder zu sammeln und alsdann dem ganzen Capitel Denjenigen, auf welchen die Mehrheit der Stimmen gefallen ist, bekanntzumachen. Daher heißt auch Scrutinium eine Wahl durch verschlossene Stimmzettel oder Kugeln.

Scudéri (Georg v.), Schriftsteller, geb. 1601 zu Havre de Grace, stammte aus einer provenzalischen Familie in Apt, scheint in s. Jugend im Heere gedient zu haben. Er war der wahre miles gloriosus des Plautus, des Terenz. So behauptete er einmal, mehr Jahre unter den Waffen als Stunden im Zimmer verlebt, mehr Leinwand zu Flintenpfropfen als zu Dochten verbraucht zu haben, leichter Bataillone aufstellen als ein Paar Worte ordnen zu können. Auf der andern Seite scheute er sich auch nicht, dem allmächtigen Richelieu manche grelle Wahrheit zu sagen, und da er einmal die Feder angesetzt hatte, so glaubte er, wie früher der erste Held, so jetzt der größte Dichter und Gelehrte zu sein. Corneille galt ihm eine Kleinigkeit. Selbst ins gewöhnliche Leben ging s. an Aberwitz grenzende Art sich

auszudrücken über. »Was machen wir mit dem Prinzen Mazare?« fragte er s. Schwester eines Abends in einem Gasthofe, als sie auf einer Reise waren und eben zu Bett gehen wollten. Nach einigem Hin- und Herreden, ob es nicht am besten sei, ihn zu ermorden, beschlossen sie, ihn bloß festnehmen zu lassen.. Im Nebenzimmer hört man dies, meldet es der Behörde, setzt Beide gefangen, und es kostete Mühe, darzuthun, daß von einem Prinzen in einem zu schreibenden Roman die Rede war. Er st. am 14. Mai 1667 in Paris, und s. zahlreichen Werke für Theater (16 Stücke), Sonette, Epigramme, heroischen u. a. Gedichte, s. Romane rc. sind längst vergessen. Für ein ihr gewidmetes Heldengedicht: »Rome vaincue,« versprach ihm die Königin Christine von Schweden eine goldene Kette von 10,000 Livres Werth, wenn er einige den Grafen La Gardie lobende Stellen ausstreichen wollte. Seine originelle Antwort war: »Die Kette könnte so schwer sein, wie die der Ynkas, es geschähe doch nicht.« So behielt die Königin ihre Kette und der Graf La Gardie dankte ihm nicht einmal. — Berühmter als er ist s. Schwester Madelène v. Sc., geb. in Havre de Grace. Sie kam früh nach Paris und, obschon sehr häßlich; zog sie durch ihren Witz und Scharfsinn die Aufmerksamkeit bald auf sich. Eine Menge Romane von ihr aus jener Zeit schildern das Leben des franz. Hofes in dem wunderlichen Geschmack jener Zeit. Sie starb hochbejahrt 1701. Den Beinamen Sappho erhielt sie von ihrer Neigung zum männlichen Geschlecht, die, trotz ihrer Häßlichkeit, mit Pelisson Fontanier zum innigsten Einverständniß führte. Dieser war übrigens beinahe noch häßlicher als sie.

Sculptur, s. Bildhauerkunst.

Scylla, ein Felsen Italiens an der sicilischen Meerenge, deren Strömungen dem unkundigen Seefahrer sehr gefährlich waren, unweit des nicht minder gefürchteten Strudels Charybdis. Das Ge-

heul der an den Felszacken sich brechenden Meereswellen mochte zu dem Namen Scylla (Hündin) Anlaß gegeben haben. Schiffermärchen und alte Sagen von Heldenirrfahrten fabelten eine Unholdin hinzu, nach Homer ein 6hauptiges Drachenweib, das aus der hohen Kluft des spitzigen Felsens 12 Vorderfüße und 6 fürchterlich lange Hälse hervorstreckte, mit welchen es Seethiere fischte und dem Ulysses 6 Männer zugleich raubte. Spätere Dichter veränderten diese Gestalt, und bildeten endlich eine verwandelte Meerjungfrau am Fuße des scylläischen Felsens, umgürtet mit vorragenden Seehunden oder Wölfen. Auch ihre Abstammung wechselte. Bei Homer ist sie eine Tochter des Typhon und der Kratäis, bei Andern des Phorbas oder Phorkus. — Eine andere Scylla war Tochter des Nisus, Königs von Megara. Sie verliebte sich in Minos, König von Kreta, als er ihres Vaters Hauptstadt belagerte, verrieth ihm dieselbe, um seine Liebe zu gewinnen, ward aber von ihm verachtet, u. stürzte sich voll Verzweiflung ins Meer, oder ward, nach Andern, in eine Lerche, ihr durch sie unglücklich gewordener Vater aber in einen Falken verwandelt.

Scytala war bei den Lacedämoniern eine Art Geheimschrift oder vielmehr ein Streifen Pergament, der, wenn sie ihren Feldherren eine geheime Ordre zuschicken wollten, dicht um einen Stab von derselben Form, wie ihn der Feldherr auch schon bei sich führte, gewickelt und nun die Ordre darauf geschrieben wurde. Den sodann wieder abgewickelten Streifen konnte Niemand verstehen, als der Feldherr, der ihn auf gleichen Stab aufwickelte und die Worte zusammensetzen konnte, die er eigentlich enthielt.

Scythen waren ein altes, rohes, kriegerisches Volk, das man ursprünglich für ein deutsches hielt und deren Namen man bald aus dem Griechischen, bald von Schütz (Scyth) herleitet, weil sie als Viehhirten auch Pfeil und Bogen gut zu führen wußten. (Die Grie-

chen nannten meistens alle Völker so, welche sie weiter nicht kannten und denen sie einen großen Theil von Rohheit beimaßen.) Als sehr tapfere Nation machten sie den Römern viel zu schaffen. Cyrus, Alexander, Darius, empfanden alle ihre schwere Hand. Im 5. Jahrh. nach Chr. wurde ein Theil der Scythen zum christlichen Glauben bekehrt. — Uebrigens wird die scythische Sprache von Vielen für die älteste und die Mutter aller europ. Sprachen gehalten. Auch mehrere Scythen, ein Anacharsis, Abarib, Zamolxis, Toxaris 2c. sind bei den Griechen wegen ihrer Weisheit bekannt und berühmt gewesen.

-Seapoys (auch Sipoys, ein indisches Wort) wird in Ostindien die aus Landeseingeborenen gebildete Infanterie genannt. Die Franzosen sahen zuerst ein, daß die Transportirung europäischer Truppen in jene Niederlassungen zu kostbar sei, und daß die meisten zur See oder in Ostindien selbst ein Opfer des veränderten Klimas würden; sie nahmen also Hindus in Sold, die Engländer ahmten dies nach und Lord Clive errichtete in Bengalen 32 Regimenter. Gegenwärtig unterhält die ostindische Compagnie 69 Regimenter Seapoys, die, wenn sie vollzählig sind, 150,000 M. ausmachen. Auch sind mehrere Regimenter Cavalerie bloß aus Landeseingeborenen errichtet worden. Die Seapoys werden noch besser als die europäischen Truppen bezahlt; sie bestehen aus Grenadier- und Füseliercompagnien und haben Feldstücke, bei denen jedoch europäische Artilleristen sind. Ihre Kleidung ist leicht und bequem, denn sie besteht bloß in einer rothen Tuchjacke (deren Aufschläge bei jedem Regiment anders sind), einem Leibchen von weißem Cattun unter derselben, Beinkleidern, die nur die halben Lenden bedecken, und nur ein Paar Bambuschen oder Pantoffeln mit vorn gekrümmten Spitzen; Strümpfe haben sie nie, und den Kopf deckt eine Art von leichtem Turban. Ihre Waffen bestehen in einer Flinte und einem Degen, den sie an einem über die Achsel ge-

hängten Riemen tragen. Sie sind zwar nicht so tapfer und geschickt als europäische Truppen, aber sie werden ebendeßwegen auch nicht geschont, und zum kleinen Kriege, sowie überhaupt zu den gefährlichsten Unternehmungen genommen. Auch sind sie duldsam und unermüdet, und das Gesetz der Hindus, welches verbietet, Fleisch und Alles, was von Thieren herrührt, zu essen, macht sie sehr mäßig und genügsam.

Sebastian (San-), Stadt und Festung an der nördlichen Küste von Spanien, mit 13,000 Einw., liegt auf einer Halbinsel zwischen 2 Meeresarmen an der Mündung des kleinen Flusses Urumea am biscayischen Meerbusen, in der baskischen Provinz Guipuzcoa, ist regelmäßig und im Ganzen gut gebaut. Berühmt ist seit 1808 die Festung und Citadelle. Als nämlich die franz. Armee 1808 nach Portugal zu ziehen bestimmt war, hatte sie sich auch im Einverständniß mit dem madrider Hof durch List in den Besitz dieser Festung gesetzt und sie bei den nun erfolgenden Ereignissen um so weniger geräumt, je wichtiger sie, nebst Pampeluna, für die Behauptung der großen von Bayonne durch Navarra führenden Hauptstraße ist. Nach der großen Schlacht bei Vittoria sandte Wellington den General Graham ab, San-Sebastian zu nehmen, das der franz. General Rey vertheidigte. Er belagerte und beschoß es vom Anfange des Juli an, nahm mehrere Außenwerke weg und hatte bis zum 25. eine Bresche geschossen, sodaß er den Sturm unternehmen zu können glaubte. Allein der Sturm ward mit einem Verluste von 2000 Mann völlig abgeschlagen, und ein Ausfall der Franzosen nöthigte endlich Graham, die Belagerung aufzuheben. Erst als Soult die Schlacht am Fuße der Pyrenäen (30. Juli) verloren hatte, konnte eine neue Belagerung beginnen; auch diese zog sich bis zum 31. Aug. hin, wobei Graham in verschiedenen Stürmen den empfindlichsten Verlust erlitt. Der 31. Aug., welcher ihn in den Besitz der wichtigsten Werke setzte, kostete

allein 3000 Menschen, und doch behaupteten sich die Franzosen in der Citadelle, die am 9. Sept. überging, nachdem die Besatzung nur noch 1700 M. zählte und aller Hoffnung eines Entsatzes beraubt war. Auch 1823 konnte das franz. Belagerungscorps diese Festung erst nach vielen vergeblichen Angriffen, durch die Capitulation vom 27. Sept., am 3. Oct. in Besitz nahmen. Seitdem hatte San-Sebastian eine franz. Besatzung, die erst 1828 abzog. Wie vielmal sie 1823 vergeblich aufgefordert wurde und das Belagerungscorps neckte und zurückwarf, ist allgemein bekannt.

Sebastian (Don), König von Portugal, Sohn des Infanten Johann und der Johanna, Karls V. Tochter, wurde 1554 geb. u. bestieg schon 1557 den Thron, als s. Großvater, Johann III., gestorben war. Er nahm den Titel des allergehorsamsten Königs an, weil der König von Frankreich der allerchristlichste und der spanische der allerkatholischste hieß. So viel Ergebenheit er gegen die Kirche hatte, so groß war sein Haß gegen die Ungläubigen. Er sprach mit den ihn umgebenden Jesuiten von Nichts, als von dem glücklichen Augenblicke, wo er das Blut der Mauren vergießen könnte. Seiner abenteuerlichen Denkungsart gemäß machte er daher auch schon früh (20 Jahr alt) einen Streifzug mit 8—900 Portugiesen nach Tanger in die Gebirge der Nordküste von Afrika und überfiel hier die nichts ahnenden Bewohner. Der glückliche Erfolg dieses Zugs munterte ihn zu größern Unternehmungen auf, und da der Neffe des Sheriffs von Fez u. Marokko, Muley Mohammed, mit s. Onkel in offnen Krieg verwickelt war, um ihn des Thrones zu berauben, so versprach er ihm zu Hülfe zu ziehen, in der Hoffnung, hier für das Christenthum und den Ruhm Portugals thätig zu sein. Er theilte den Plan Philipp II. mit, der ihn nach einigen Schriftstellern davon dringend abrieth, nach A., in der Hoffnung, falls er umkäme, sich zum Herrn von Portugal zu machen,

nicht allein beipflichtete, sondern selbst 50 Galeeren und 10,000 M. Truppen versprach. Vielleicht wußte Philipps Doppelzüngigkeit auf der einen Seite zu reizen und auf der andern den Schein freundschaftlicher Besorgniß zu retten. Genug, allen Warnungen der verwitweten Königin entgegen, allen Vorstellungen und gütlichen Anerbietungen von Muley Moloch, dem Sheriff von Marokko, zum Trotz, der ihm 4 feste Plätze an Afrikas Küste abzutreten versprach, rüstete er eine Flotte u. ein Heer aus, das zum Theil in Spanien u. Deutschland und Italien geworben wurde, und segelte 1578, nur 23 J. alt, am 24. Juni nach Afrika ab. Die Flotte zählte gegen 1000 große und kleine Segel und hatte 9000 Portugiesen, 3000 Deutsche, 700 Engländer, 2300 Spanier an Bord. Als sie auf der Fahrt in Cadix neue Vorräthe einnahm, machte der Herzog v. Medina-Celi in Philipps Namen nochmals Vorstellungen, die nun aber in jedem Falle zu spät kamen. Die Landung ging bei Alcira glücklich von statten, und sogleich traf Muley Mohammed mit 300 Mohren ein, um seinen Sohn als Geißel zu geben. Der Sheriff von Marokko hatte indessen ein Heer von 100,000 M. zusammengebracht und mit diesem setzte er sich gegen die Küste in Bewegung. Noch einmal versuchte er eine gütliche Ausgleichung, die aber ebenso erfolglos blieb. Am 3. Aug. standen beide Heere einander gegenüber. »Da der Portugiese sein Verderben durchaus will,« sagte Muley Moloch, »so mag er es haben.« S. hielt Kriegsrath. Einige stimmten für den Angriff, Andere für den Rückzug. Ein Fluß trennte beide Heere. In S.'s Lager herrschte Mangel an Lebensmitteln. Der Feind hatte alle Anhöhen im Besitz. Muley Mohammed war selbst für den Rückzug nach der Küste, da hier die Flotte im schlimmsten Falle Rettung sicherte und die Kränklichkeit seines Onkels Moloch den Besitz des Reichs, wenn er starb, ohne Schwertstreich sicherte. Doch der König hörte

auf Nichts. Selbst nicht bis auf den Nachmittag wollte er den Angriff verschieben, wo die dann früh einbrechende Dunkelheit die Gefahr, wenn die Schlacht unglücklich ausfiel, verminderte. S. munterte s. Scharen, als sie in Schlachtordnung gestellt waren (4. Aug.), selbst auf. Aber auch sein Gegner war nicht unthätig. In einem großen Halbmonde bewegte sich seine Masse vorwärts, in der ersten Linie die Tausende enthaltend, welche der Fanatismus aus dem Süden Spaniens vertrieben hatte, und auf beiden Flügeln 10,000 kühne Reiter. So schwach, wie er war, verließ er s. Sänfte und setzte sich zu Pferde. Der Kampf ward bald allgemein. S. durchflog die Reihen, immer im Kampfe der Erste, und durchbrach die erste, die zweite Linie des Feindes. Muley Moloch mußte sich aus der Schlacht entfernen. Er starb in seiner Sänfte, ohne daß s. Heer Etwas erfuhr. Bald führte die Tollkühnheit den jungen König mitten unter die Feinde, die bereits im Rücken seines Heeres wütheten. Er hatte die Wahl, zu sterben oder sich gefangen zu geben. Die Treuen, die ihn umgaben, ließen auch im Tode nicht von ihm, und selbst Muley Mohammed ertrank auf der Flucht. So vernichtete das Schicksal die Ansprüche von allen Dreien. Das ganze Heer blieb auf dem Wahlplatze oder gerieth in Gefangenschaft. Ueber S.'s Schicksal waren die Angaben verschieden. Nach Einigen blieb er im Kampfe unmittelbar. Nach A. wäre er entwaffnet, aber bald niedergehauen worden, weil die Mohren selbst untereinander über ihn in Streit geriethen. Am Morgen nach der Schlacht ward Moloch's Bruder zum Sheriff ausgerufen, und er ließ den Leichnam sogleich auf dem Schlachtfelde suchen. Der Kammerdiener S.'s fand einen Todten, den er dafür hielt, denn er war so von Wunden entstellt, daß er es nicht verbürgen konnte. Die Folge davon war, daß sein Tod in Zweifel blieb, und als Portugal wirklich in Philipps Hände gerathen war, 4 Abenteurer aufstanden,

die sich für ihn ausgaben. Der eine war der Sohn eines Steinschneiders, der andere eines Ziegelbrenners. Beide endeten ihr Leben, der Eine auf dem Schafot, der Andere auf den Galeeren. Der Letztere spielte die glänzendste Rolle. Er erschien 20 Jahre nach S.'s Niederlage zuerst in Venedig, wo er viel von der Art erzählte, wie er auf dem Schlachtfelde unter den Todten und Verwundeten sich verborgen und, um Portugals Ruhe nicht zu stören, in der Berberei geblieben sei. Dann habe er in Sicilien als Einsiedler gelebt und endlich den Entschluß gefaßt, sich dem Papste zu entdecken. Räuber hätten ihn geplündert und einige Portugiesen zufällig erkannt und nach Venedig gebracht. Der Senat verwies ihn. Er kehrte zurück und ward nun eingekerkert. Bei den mit ihm gehaltenen Verhören zeigte er sich indessen so schuldlos und unverdächtig, daß er in ganz Europa allgemeine Theilnahme erregte und der Senat ihn in Freiheit setzte, aber aus Venedig verwies. Ein Dominicanermönch, Joseph Texera in Paris, setzte alle Höfe in Bewegung, sich seiner anzunehmen. In Florenz ward er inzwischen wieder gefangen genommen und nach Neapel ausgeliefert, wo er, bis zum letzten Augenblick auf seine Aussage beharrend, als Galeerensklave behandelt, zuletzt aber, einigen Nachrichten zufolge, nach Castilien geschafft wurde und hier starb. S.'s Unternehmung hatte die Blüthe des portugiesischen Adels vernichtet, die Kassen waren durch die Ausrüstung der Flotte erschöpft. Das Reich war ohne unmittelbaren Thronerben. Drei Häuser machten Anspruch darauf: Parma, Braganza, Spanien. Die Gewalt des letztern unter Philipp II. siegte.

Secante (secans), Schnittlinie, heißt in der Geometrie jede gerade Linie, die eine krumme durchschneidet; i. d. Trigonometrie eine Linie, die aus dem Mittelpunkte des Zirkels durch das Ende eines

Bogens bis an die Linie gezogen wird, die auf dem an das andere Ende des Bogens gezogenen radio perpendicular steht.

Seceders, Separatisten, heißen eine englische Sekte, auch vereinigte Freunde genannt, 1738 gestiftet, welche gewisse Mißbräuche der schottischen Kirchenverfassung, von welcher sie in mehreren Stücken abwichen, nicht gestatteten. Wegen des vor Mitgliedern der herrschenden Kirche zu leistenden Bürgereides zerfielen die Seceders 1746 in Burghers (unter Erskine, starb 1755), die ihn leisteten, und die minder zahlreichen Antiburghers (unter Gibb, starb 1788), die ihn nicht leisteten, aber sich doch jetzt zu einem Eide der Treue und des Gehorsams in reinbürgerlichen Dingen verstanden haben. Moralischer Rigorismus und Kleinigkeitsgeist ist beiden Parteien, besonders der schwächern, eigen. Von Stirling, wo 1400 Burghers und gegen 200 Antiburghers leben, über Schottland verbreitet, ist diese Sekte auf einige 100 Congregationen (Gemeinden) angewachsen und zählt auch einige in Irland und Neuschottland. Die Burghers eifern nicht mehr gegen die herrschende Kirche.

Seckendorf, 1) (Veit Ludwig v.), Staatsmann u. Gelehrter, war aus einem alten Adelsgeschlechte Frankens zu Herzogenaurach bei Erlangen 1626 geb. Herzog Ernst von Gotha ließ ihn zugleich mit 2 Prinzen besonders unterrichten, rief ihn alsdann auf das gothaische Gymnasium und ersetzte ihm durch fürstl. Milde den frühen Verlust des Vaters, den ein schwedisches Kriegsgericht 1642 zum Tode verurtheilt hatte. Auch die Königin Christine, Torstensohn und vornehmlich der edle Hauptmann Mortaigne nahmen sich des ausgezeichneten Jünglings thätig an, welcher, trefflich vorbereitet, im 17. J. die Universität Straßburg bezog. Hier studirte er 3 Jahre lang außer der Rechtswissenschaft auch Philosophie, Geschichte, das classische Alterthum und die Hauptzweige der Theologie, besuchte die Niederlande

und kehrte nach einigem Schwanken, ob er Kriegsdienste nehmen sollte, zu den Seinen nach Erfurt zurück, um sich um ein Civilamt zu bewerben. Auf dieser Reise besuchte er seinen fürstlichen Wohlthäter zu Gotha, der ihn bald als Hofjunker, frei von den gewöhnlichen Dienstleistungen, anstellte. — An Ernsts Hofe, dieser hohen Schule der Weisheit, Frömmigkeit und jeglicher Tugend, im Umgange mit trefflichen Männern und unter der besondern väterlichen Leitung des frommen Herzogs selbst, der ihm die Aufsicht über die Bibliothek anvertraute und seinen Studien die Richtung auf künftigen heilsamen Gebrauch für Staat und Kirche gab, reifte S. schnell vom Zöglinge zum würdigen Regierungsgehülfen s. Erziehers. 1652 ward er Hof- und Justizrath, 1656 Geh. Hof- und Kammerrath (auch Hofrichter in Jena) und 1664 Wirkl. Geh.-Rath und Kanzler. In diesen Aemtern nahm er rathend und helfend fast an allen wichtigen Reformen Theil, die Ernst in der Staatsverwaltung, in den Angelegenheiten der Religion und Volksbildung unternahm. Für den Unterricht der herzoglichen Prinzen entwarf er eine statistische und staatsrechtliche Beschreibung des heil. römischen Reichs deutscher Nation, für das gothaische Gymnasium ein **Compendium historiae ecclesiasticae**, das Artopöus in Straßburg vollendete. — Aus nicht ganz unbekannten Ursachen, aber s. vertrauten Verbindung mit s. fürstlichen Freunde unbeschadet, trat S. 1664 als Geh.-Rath, Kanzler und Consistorialpräsident in die Dienste des Herzogs Moritz von Zeitz. Auch hier wirkte er kräftig und wohlthätig, sah sich aber bald in so verdrießliche Verhältnisse verwickelt und so verunglimpft, besonders wegen der von ihm beförderten, aber nur unvollkommen bewirkten Aufhebung des Collegiatstifts in Zeitz, daß er nach Moritzens Tode, 1681, seine Aemter niederlegte und sich auf s. Gut Meuselwitz bei Altenburg zurückzog. Hier verlebte er ein Jahrzehend in glücklicher Muße, beschäftigt mit

gelehrten Forschungen, mit der Ausarbeitung s. großen Werkes über das Lutherthum, und durch Briefwechsel mit den ersten Gelehrten jener Zeit verbunden. Zugleich ward er Landschafts- und Obersteuerdirector des Fürstenthums Altenburg. — Doch noch einmal sollte er den Schauplatz öffentlicher Wirksamkeit betreten. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg rief ihn 1691 als Geh.-Rath nach Berlin und stellte ihn als Kanzler an die Spitze der eben gestifteten Universität Halle. S. schied nicht ungern aus s. Ruhe und erlag bald nach seiner Ankunft in Halle wiederholten Anfällen von Steinschmerzen. Unter heilsamen Entwürfen starb er 1692. Sein einziger Sohn starb bald nach ihm. — 2) (Friedrich Heinrich, Reichsgraf v.), k. k. Feldmarschall, des Vorigen Bruderssohn und Erbe, geb. 1673 zu Königsberg in Franken. Nach des Vaters frühem Tode nahm ihn der Oheim zu sich nach Zeitz und Meuselwitz. Er stud. zu Jena, Leipzig und Leyden, wo er 1693 seine akademischen Studien mit einer juristischen Disputation schloß. Der Tod seines Oheims entschied ihn für den Kriegsdienst. Er trat als Freiwilliger in das englisch-holländische Heer unter Wilhelm III. von England, ging aber schon 1694 als Cornet bei einem gothaischen Kürassierregimente zum Reichsheere, das unter dem Markgrafen Ludwig von Baden am Mittelrhein wider Frankreich focht. Des thatenlosen Stillstehens überdrüssig, nahm er seinen Abschied, um unter den würtembergischen Miethstruppen der Republik Venedig in Morea zu dienen. Erst der spanische Erbfolgekrieg gab ihm Gelegenheit, seine militairischen Talente zu entfalten. Die anspachschen Truppen traten in holländ. Sold. S. wohnte als Dragoner-Obristlieutenant der Belagerung von Kaiserswerth, den Eroberungen von Venloo, Ruremonde, Lüttich und mehreren Gefechten, auch der unglücklichen Schlacht am Speierbache bei, die den Entsatz von Landau vereitelte (1703). Die siegenden Franzosen und

Baiern standen als Herren von Oberdeutschland an der Donau; da überschritt Marlborough, dessen Vorläufer S. war, den Rhein, und reichte bei Hochstädt Eugen die Hand zur Vernichtung der feindlichen Scharen. S. allein mit s. Dragonern eroberte 16 Fahnen. Von Marlborough mit Lob überhäuft, von Eugen mit einem Vertrauen begleitet, das nie wieder schwand, von seinem Fürsten zum Obersten u. Inhaber eines Infanterieregiments erhoben, ging er zurück an die Mosel, focht in Brabant, theilte 1706 den blutigen Sieg bei Ramillies, half Antwerpen, Ostende, Menin, Dendermonde und Ath wegnehmen und wirkte entscheidend mit zur Niederlage der Franzosen bei Oudenarde. In der viermonatl. Belagerung von Ryssel unter Eugen (1708) führte er die Oberaufsicht über die Laufgräben, und leistete trotz mehrerer Wunden die wichtigsten Dienste. Da ihm aber nach der Uebergabe geheime Ränke die versprochene Commandantenstelle entrissen, trat er mit Eugens geheimer Bewilligung als Generalmajor in König Augusts II. von Polen Dienste; wohnte indeß noch als Freiwilliger der Eroberung von Tournay und dem Siege bei Malplaquet bei, worauf er das Commando der sächs. Miethtruppen übernahm, als eben durch Marlborough's Abberufung die Aussicht zu kriegerischen Thaten verschwunden war. Willkommen war es ihm daher, als polnischer Gesandter nach dem Haag zu gehen, und so mittelbaren Antheil am utrechter Frieden (1713) zu nehmen. Die Polen zur Ruhe zu bringen, führte er sodann Truppen nach Warschau, kehrte aber 1714 nach Dresden zurück, leitete, zum Generallieutenant ernannt, die Kriegsrüstungen, rückte 1715 mit dem sächs. Heere in Vorpommern ein, vereinigte sich mit den Preußen und wirkte nachdrücklich zum Falle Stralsunds mit. Dann ging er mit dem Heere nach Polen, die neuen Unruhen zu dämpfen und kehrte 1716 nach Sachsen zurück. Hier erhielt er das Patent als k. k. Generalfeld=

marschallieutenant. Er führte dem Kaiser 2 anspachsche Regimenter zu, mit denen er eben noch anlangte, um an Eugens großem Siege vor Belgrad Theil zu nehmen. Spanien hatte inzwischen den Türkenkrieg benutzt, dem Kaiser Sardinien zu entreißen und einen Theil Siciliens zu erobern; Messina war gefallen, und Milazzo wurde belagert. Eilig wurde S. mit 6000 Mann zur Verstärkung dahin abgeschickt. Er kam 1719 zu Milazzo an, und wehrte den Fortschritten der Feinde, bis Mercy's Ankunft mit 15,000 M. frischer Truppen den Entsatz der Festung vollendete. S. unterwarf hierauf die liparischen Inseln, kehrte dann nach Sicilien zurück, konnte aber durch seine Tapferkeit Mercy's Niederlage im Thale von Francavilla nicht hindern. Trotz mehrerer Wunden entriß er den Spaniern die meisten von ihnen besetzten Küstenstädte, und schloß endlich zu Girgenti (Mai 1720) den sogenannten Evacuations- (Räumungs-) Vertrag, der Sicilien und Sardinien unter des Kaisers Herrschaft brachte. Dankbar sandte ihm Karl VI. das Reichsgrafendiplom vom 2. April 1719. Während des allgemeinen Friedens von 1721 an ward er zum kaiserlichen Feldzeugmeister ernannt, und ihm gestattet, vom König August, der ihn schon vorher zum Geh.-Rathe und poln.-sächs. General der Infanterie gemacht hatte, das Gouvernement von Leipzig anzunehmen, wo er 5 Jahre verlebte. Im Aug. 1726 ging er mit unumschränkter kaiserl. Vollmacht nach Berlin, und wußte sich die Gunst des Königs in solchem Grade zu erwerben, daß dieser dem hannöver. Bündniß entsagte, und nicht nur im Vertrage von Wusterhausen die pragmatische Sanction anerkannte, sondern auch später dem Kaiser im Angriffsfall 10,000 M. Hülfstruppen zusagte. S. empfing zur Belohnung seiner diplomatischen Geschicklichkeit den Charakter eines kaiserl. Geh.-Raths. Um Preußens Bruch mit England noch entscheidender zu machen, hintertrieb er die Vermählung des Kronprinzen mit

der engl. Prinzessin Amalia, und bewirkte die Verlobung desselben mit der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, einer nahen Verwandten des Kaisers. Mit doppelten Aufträgen ging er im April 1732 nach Kopenhagen, und schloß mit Christian VI. einen Vertrag, worin derselbe das kaiserl. Erbfolgegesetz anerkannte u. dem Herzoge von Gottorp eine genügende Entschädigung versprach, wogegen Oesterreich und Rußland die Länder der dänischen Monarchie mit Inbegriff Schleswigs garantirten. Um den König von Preußen, der gegen Oesterreich mißtrauisch geworden war, in die frühere günstige Stimmung zurückzuführen, eilte S. nach Berlin, und veranstaltete eine Zusammenkunft des Kaisers und Königs zu Kladrup in Böhmen, von der Friedrich Wilhelm vollkommen beruhigt durch neue Versicherungen wegen Jülich und der Anwartschaft auf dasselbe zurückkehrte. Darauf begann S. auch die Unterhandlungen mit den Generalstaaten, beseitigte gewandt alle Schwierigkeiten, und bewirkte endlich auch Hollands Beitritt zum wiener Vertrag für die Hauptpunkte, namentlich für die pragmatische Sanction. Aber in die verwickeltsie und schwierigste Thätigkeit zog ihn endlich die poln. Thronfolge, die fast alle europäische Cabinetter beschäftigte. Noch bei Lebzeiten Augusts II. wurde von ihm, dem russ. Gesandten u. dem preuß. Bevollmächtigten ein Vertrag abgeschlossen, in welchem die 3 Mächte versprachen, bei eintretender Thronerledigung alle franz. Bewerber auszuschließen, und den Infanten Emanuel von Portugal zu unterstützen. Aber Augusts plötzlicher Tod noch vor Vollziehung dieses Vertrags änderte die Stimmung der Höfe, und Oesterreich und Rußland versprachen dem jungen Kurfürsten von Sachsen ihren Beistand. Umsonst suchte S. den König von Preußen zur gleicher Willfährigkeit zu bewegen; er mußte sich begnügen, den Unwillen desselben in Schranken zu halten. Diese Schonung war um so nothwendiger, da

Frankreich, mit Spanien und Sardinien im Bunde, um der poln. Thronbesetzung willen den Krieg in den kaiserl. ital. Staaten entzündet, Lothringen besetzt hatte, und drohend am Rhein stand. Karl VI. war in höchster Bedrängniß, ohne Geld und hinlängliche Heeresmacht. Dieser Noth abzuhelfen, spannte S. alle Federn. Wirklich gehörte sein Ansehn, seine Beharrlichkeit und eigenthümliche Ueberredungskraft, aber auch Friedrich Wilhelms religiöse Achtung für Kaiserwürde und Reichsehre dazu, um mit diesem von Oesterreich entfremdeten, überall von dem franz. Botschafter umschlichenen Monarchen endlich auf den Grund des wusterhauser Vertrags eine Uebereinkunft abzuschließen, nach welcher der König, freilich unter sonderbaren Beschränkungen, 10,000 M. Hülfstruppen an den Rhein zu senden versprach. Dieser diplomatische Sieg S.'s machte zugleich dem Zögern Baierns, der Pfalz und Kölns ein Ende. Er eilte hierauf nochmals nach Kopenhagen, um auch hier Miethstruppen zu dingen, und erhielt bei dieser Gelegenheit vom Könige Christian VI. den Elephantenorden, nachdem er schon früher mit dem poln. weißen Adlerorden beschenkt und zum Johanniterritter war erhoben worden. Endlich brachte es sein rastloser Eifer dahin, daß 1734 das Reichsheer am Rheine versammelt war. Der sieggewohnte Eugen übernahm den Oberbefehl, erbat sich aber den Grafen S. zum Beistand, der bereits zum Reichsgeneral der Cavalerie ernannt worden war. Philippsburg war eben gefallen, als er ankam. Der Zustand des Heeres war elend, und der Prinz wagte nichts Entscheidendes. Während S. fortfuhr, die berliner Angelegenheiten auch aus der Ferne zu leiten, wandte er als Gouverneur von Mainz den Winter an, dieses Bollwerk Deutschlands zu verstärken. Im Feldzuge von 1735 war er es allein, der sich durch glückliche Unternehmungen auszeichnete. An der Spitze von etwa 30,000 M. überstieg er den Hundsrück und lieferte am 20. Oct. 1735 das

Treffen bei Klausen. Im Begriff, die erfochtenen Vortheile zu benutzen und in Champagne einzudringen, erfuhr er den Waffenstillstand, dem bald der Friede folgte. August wurde zwar als König von Polen anerkannt, aber Oesterreich verlor Neapel und Sicilien, und außerdem das Zutrauen seiner deutschen Bundesgenossen. Zürnend über diesen Ausgang wollte S. sich in den Priesterstand zurückziehen, als sich Oesterreich in einen neuen Türkenkrieg verflochten sah. Empfohlen von dem sterbenden Eugen, erhielt S. 1737 als Feldmarschall den Oberbefehl über das 44,000 M. starke Heer, welches bei Belgrad stand. Trotz dem mangelhaften und muthlosen Zustande des Heeres, und trotz den Hindernissen, die ihm Gebundenheit im Kriegsplan und ausgetretene Flüsse in den Weg stellten, besetzte er das türkische Servien. Nissa ergab sich den 25. Juli 1737. Allein der Ungehorsam der Unterbefehlshaber, die erfolglosen Unternehmungen des Prinzen Joseph von Hildburghausen und Khevenhiller's, und die Feigheit des Commandanten von Nissa, versetzten ihn bald in eine mißliche Lage, und indem seine Feinde, deren er als Ausländer und Protestant hatte, die Gefahr noch vergrößerten, gelang es ihnen, seinen Sturz zu bewirken. Er ward abgerufen, und, ungeachtet er sich rechtfertigte, in strengem Gewahrsam behalten. Der Kaiser suchte sein Verfahren beim Reichstage in einem langen Manifest zu rechtfertigen. Verfolgt von der Wuth des wiener Pöbels, ward S. nach Grätz gebracht, wo er noch über 2 Jahre gefangen saß, während der Krieg unglücklich fortgesetzt und beendigt wurde. Erst Maria Theresia setzte ihn in Freiheit, und bestätigte alle seine Würden, ohne ihm jedoch eine Anstellung zu geben. Unter diesen Umständen glaubte sich S. als Gouverneur der Reichsfeste Philippsburg dem neuen Kaiser, Karl VII., verpflichtet. Er empfing von demselben, nach einigen Sendungen nach Dresden und Berlin, den Oberbefehl des bairischen Heeres.

Baiern ward von ihm befreit und Braunau besetzt. Aber schlecht unterstützt von den Franzosen, mußte er der Uebermacht des Prinzen Karl von Lothringen wieder weichen, welcher bis an den Rhein vordrang. Unterdeß ging S. auf Friedrichs II. Verlangen nach Potsdam, und half dort die Union vorbereiten, die zwischen Preußen, Baiern, Pfalz und Hessen-Kassel im Mai 1744 zu Frankfurt geschlossen wurde. Als darauf Friedrich II. in Böhmen einbrach, und der Prinz Karl zum Beistande der Erbstaaten zurückeilte, drang S. abermals vor, befreite ganz Baiern, führte den Kaiser nach München zurück, und legte den 1. Dec. 1744 freiwillig das Commando nieder. Als bald nachher der Kaiser starb, trug er thätig dazu bei, dessen Sohn mit Oesterreich zu versöhnen. Der Friede zu Füssen war S.'s Werk und zugleich die Schlußhandlung seines thatenreichen politischen Lebens. Von Kaiser Franz I., den er in Frankfurt begrüßte, gütig aufgenommen, und in allen früher im kaiserl. Dienst errungenen Ehrenstellen bestätigt, begab er sich auf sein Schloß nach Meuselwitz, dort als Privatmann s. Leben zu enden. Auch hier blieb seine Ruhe nicht ungestört. Der Tod raubte ihm eine Gemahlin, mit der er 58 Jahre zwar kinderlos, aber glücklich verbunden gewesen. Während des siebenjährigen Krieges aber ließ Friedrich II. den 85jährigen Greis, unter dem Vorwande eines nachtheiligen Briefwechsels mit Oesterreich, im Dec. 1758 plötzlich in Meuselwitz überfallen, und aus der Kirche, wo er sich eben befand, nach Magdeburg abführen. Dort mußte er ein halbes Jahr gefangen zubringen, bis die Erlegung einer großen Geldsumme, und die vom Könige gewünschte Auswechselung des bei Kollin gefangenen Prinzen Moritz von Dessau ihm die Freiheit verschafften. Sich nicht neuen Gefahren preiszugeben, ging er auf einige Zeit nach Franken, kehrte 1760 nach Meuselwitz zurück, und wendete hier den Rest seiner schwindenden Kräfte an, seinen militairischen Lebenslauf schriftlich auf-

zusetzen. Er sah noch das Ende des ihm so wichtigen Kampfes, und starb zu Meuselwitz den 23. Nov. 1763 im 91. Lebensjahre. — Von des Feldmarschalls Bruder, Ernst Ludwig, Freih. v. S., geb. 1672, gest. 1741 als preuß. geh. Staatsminister, stammt das gegenwärtig im Fürstenthume Altenburg und in Sachsen ausgebreitete Seckendorf'sche Geschlecht ab. — 3) (Leo, Freih. v.), geb. zu Wonfurt bei Haßfurt ums Jahr 1773, umfaßte früh mit Liebe die Poesie und das Studium der Alten und gab sich beiden während seiner akademischen Jahre in Jena und Göttingen vorzüglich hin. Noch bestimmter ward seinem Genius die Bahn gezeichnet, da er 1798 als Regierungsassessor nach Weimar und in enge Verbindung mit Wieland, Göthe, Herder und Schiller kam. Zuerst erschienen von ihm »Blüthen griechischer Dichter« (Weim. 1800), an deren Uebertragung man hauptsächlich ein übervossisches Handhaben der deutschen Sprachformen tadelhaft fand. Darauf gab er ein ausgezeichnetes »Neujahrstaschenbuch von Weimar für 1801« heraus. Zur großen Störung s. äußern Ruhe verließ er 1802 Weimar, ging bald darauf als würtemb. Kammerherr und Regierungsrath nach Stuttgart, ward hier in die Untersuchung eines angeblichen Majestätsverbrechens verwickelt und kam als Staatsgefangener auf das Schloß Solitude, später nach Asberg. Beim Ausbruche des Kriegs 1805, da der österreich. Vortrab und unter demselben S.'s Oheim, der k. k. Feldzeugmeister Freih. v. Seckendorf, sich dem würtemb. Gebiet näherte, ward er freigelassen. Er verband sich mit s. Freunde Jos. Ludw. Stoll zur Herausgabe eines Journals: »Prometheus,« welches bis zum 6. Stücke gedieh, als der Krieg von 1809 ausbrach. S. ging als Hauptmann bei der wiener Landwehr zum Heere. Als der Krieg sich von Baiern nach Oesterreich wälzte, folgte S. der Hiller'schen Heeresabtheilung, die den heldenmüthigsten Kampf bei Ebersberg an der Traun bestand, wo er

durch einen Schuß schwer verwundet wurde. Man trug ihn in eine Scheuer der schon brennenden Stadt; dort starb er wahrscheinlich vollends den Flammentod (6. Mai 1809).

Secretion. Viele Bestandtheile der Organismen werden während ihres Lebens durch immerwährende Thätigkeit umgewandelt und zur weitern Lebensform unbrauchbar. Zur regelmäßigen Fortdauer des Organismus ist daher die Wegschaffung derselben ebenso nöthig als ein stetiger Ersatz des Verlorenen, sodaß alles Lebendige, ohne seine Form auffallend zu ändern, dennoch nur im beständigen Wechsel seiner Bestandtheile bestehen kann. Der Ersatz geschieht aus dem Blute, und der Vorgang selbst heißt Secretion oder Absonderung. Beim Menschen und den mehrsten Thieren sondern sich zum Zwecke dieser Selbsterhaltung sowohl feste Stoffe als Flüssigkeiten ab. Die festen Stoffe krystallisiren aus den Haargefäßen sogleich an dem Orte ihrer Bestimmung, indem diese Gefäße, die einen Theil jedes Organs selbst ausmachen, eine für den Ersatz des Organs passend modificirte, gerinnbare Lymphe aus dem Blute aufnehmen und zur Erstarrung bringen. Die Flüssigkeiten aber haben nicht geradezu den Zweck, die Form zu erhalten, sondern dienen dazu, die unorganischen Nahrungsmittel dem Körper ähnlich zu machen (assimiliren), indem sie (Speichel, Magensaft, Galle) die Verdauung unterstützen und bewirken. In diesen secernirten Flüssigkeiten findet man die Bestandtheile des Blutes mit wenig Abänderung wieder, sie enthalten außerdem alles freie Alkali. Ihnen gegenüber stehen die Excretionen oder Aussonderungen, die ziemlich auf dieselbe Art und durch ähnliche Einrichtung von Organismen bereitet werden, aber freie Säure enthalten und den Zweck haben, das Unbrauchbargewordene zu entfernen.

Sect. Diesen Namen führen gewisse starke spanische Weine besonders der um Sevilla gebaute weiße köstliche Xereswein, theils süß

(u. d. N. Pararet bekannt), theils etwas bitter und magenstärkend. Er ist besonders für Cadix, Malaga, Amsterdam und Hamburg ein ansehnlicher Gegenstand des Handels mit dem Auslande.

Section nennt der Anatom das kunstmäßige Oeffnen der 3 Haupthöhlen des menschlichen Körpers an einer Leiche. Den Kopf zu öffnen, werden die den Kopf bedeckenden weichen Theile durch einen Kreuzschnitt gespalten, der Knochen entblößt und dieser rundum durchgesägt, damit sich das obere Stück gleich einem Deckel abheben lasse. Auf der Brust wird die Haut sammt dem Fleische bis auf die Knochen der Brust durchschnitten, diese entblößt und die Rippenknorpel von den Rippen abgetrennt; das losgemachte Brustbein wird vom Anatom aufgehoben. Zur Oeffnung des Unterleibes führt der Anatom einen Kreuzschnitt, der den Nabel nicht verletzen darf, oder einen längs um die vordere Fläche des Unterleibes herumlaufenden Schnitt. Die gerichtliche Leicheneröffnung (legale oder gerichtliche Section) erfordert vorzügliche Genauigkeit, weil es oft darauf ankommt, Verletzungen nachzuspüren und ihre Tiefe, sowie die Richtung, mit welcher sie in innere edle Theile eindringen, so anzugeben, daß dem Anatomen nicht der Vorwurf gemacht werden kann, er habe sie erst durch seine Instrumente herbeigeführt oder vergrößert.

Secunde, 1) in der Zeitrechnung der 60ste Theil einer Minute; 2) in der Tkst. jeder höhere Ton des zunächst unter ihm liegenden; 3) in der Fchtkst. die zweite und nächste Bewegung, nachdem man den Degen gezogen hat, eine der Hauptbewegungen, wo sowohl unter, als über den Arm, auch wohl bisweilen inwendig gestoßen wird.

Secundus Johannes, s. Johannes Secundus.

Sédaine (Michel Jean), franz. Schauspieldichter, geb. 1719 zu Paris, wo sein Vater, ein Baumeister, s. Familie in großer Dürftigkeit hinterließ. Der junge S. mußte als gemeiner Maurer arbei-

ten, um s. Mutter und 2 jüngere Brüder zu ernähren. Durch seinen Fleiß brachte er es dahin, daß er Meister werden konnte; doch veranlaßte ihn s. Liebe für das Theater, mehrere dramatische Stücke zu verfertigen, die mit Beifall aufgenommen wurden. 1754 ward er von Monet, dem Director der komischen Oper, bewogen, sich als Schauspieler ganz der Bühne zu widmen. Seine glücklichen Talente belebten das fast verlassene Theater. Er starb 1797. S. war Verf. einer großen Menge von Schauspielen. Einige, namentlich »Der Deserteur,« »Röschen und Colas« und »Der König und der Pächter« (»**Le Roi et le fermier**«), der »**Philosophe sans le savoir**« (auch von Gotter übersetzt) sind allgemein bekannt worden.

Sedisvacanz, im canon. R. 1) die Erledigung einer hohen geistl. Würde (Prälatur); 2) der Zeitraum selbst, binnen welchem die Stelle unbesetzt ist. Die wichtigste Sedisvacanz ist die des päpstlichen Stuhls; dann im weitern Sinne auch bei Stiftern die Eröffnung der obersten, oder einer der obersten Domherrenstellen. — Sedisvacanz-Thaler, der während einer solchen Stuhlserledigung geschlagen worden.

See, die, ist einerlei mit Meer (s. d.); der See bezeichnet ein vom Lande allenthalben umgebenes Gewässer; daher der Landsee. Man unterscheidet 4 Arten der beständigen Seen: 1) solche, die keinen Fluß weder aufnehmen noch ergießen, sondern bloß durch Quellen auf ihrem Grunde, durch Schnee- und Regenwasser gefüllt werden; 2) solche, die keinen Strom empfangen, wohl aber einen oder mehrere entsenden; 3) solche, die Flüsse aufnehmen, nicht aber ausströmen, die als Ansammlungen des in ein tiefes Becken strömenden Flußwassers anzusehen sind; endlich 4) solche, die Flüsse aufnehmen und aussenden.

Seealpen (Meeralpen), ein Theil des Alpengebirges am mittelländ. Meere, von der Visoalpe mit der Quelle des Po bis an die

Mündung des Var. Durch dieses Gebirge stehen die Alpen mit den Apenninen in Verbindung.

Seebäder. Man empfiehlt das Seebad bei Drüsenkrankheiten aller Art, daher bei Skrofeln u. skrofulöser Anlage, bei Lymphgeschwülsten u. Drüsenstockungen, ferner bei dyskrasischen Hautkrankheiten: Flechten, Krätze, Geneigtheit zu acuten Ausschlägen, zu erschöpfenden Schweißen und zu öftern Katarrhen, sodann bei chronischen Nervenkrankheiten, namentlich bei Hysterie, Veitstanz, Epilepsie, Nervenschmerzen, Lähmungen, besonders wo diese von Unthätigkeit der äußern Haut ausgingen, endlich auch wohl bei chronisch-gichtischen und rheumatischen Beschwerden, wo indeß die Anwendung des Bades besonders vorsichtig geschehen muß. Dagegen darf das Seebad nicht angewendet werden bei wirklicher Vollblütigkeit, bei Neigung zu Congestionen und Blutflüssen, bei Fehlern des Herzens und der großen Gefäße, Lungenschwindsucht, Verstopfung und Verhärtung innerer Organe, großer allgemeiner oder örtlicher Schwäche. Eigentlich versteht man unter dem Gebrauche des Seebades das Baden in der offenen See selbst in besonders dazu eingerichteten Badehäusern und Badekutschen; allein man bedient sich für schwächliche und furchtsame Kranke wohl auch des Wannenbades in Seewasser, und dieses ist wieder theils kalt, theils in verschiedenem Grade erwärmt. Nur das Baden in der offenen See selbst gewährt alle Vortheile des Seebades zugleich. Bei dem Wannenbade in Seewasser fehlen der Wellenschlag, die Möglichkeit der freiesten Bewegung, die fortwährende Erneuerung des Wassers und der so mächtigen Seeluft, die geistige Erhebung, die darin liegt, mit der unendlichen Masse des Meeres, in welchem sich das Leben der Erde am kräftigsten ausspricht, in unmittelbarer Verbindung zu sein, u. s. w.; auch entweicht wohl selbst bei dem Tragen und Erwärmen des Wassers Einiges von seinem flüchti-

gern Antheile, dagegen nimmt der Salzgehalt des Wassers durch das Verdampfen Etwas zu, und man hat die Sättigung und Verdünnung des Wassers, die Temperatur desselben und die etwa nöthige Vermischung mit andern Arzneien in seiner Gewalt. Die Wannenbäder können daher da, wo mehr materiell gewirkt werden soll, oft den Vorzug vor dem offenen Seebade verdienen, sowie man leicht einsieht, daß sie mit den Soolbädern große Aehnlichkeit haben müssen; die Wärme nimmt man gewöhnlich 18—24 Grad Réaumur. Wer nach einem Seebade reisen will, thut wohl, sich zu Hause erst an das kalte Bad, wo möglich an das Flußbad zu gewöhnen, er bedarf dann der Vorbereitungsbäder an dem Curorte selbst nicht und kann gleich von den ersten Bädern sich Einiges versprechen. Das Bad in offener See nimmt man am besten des Morgens nüchtern oder nach einem leichten Frühstücke und, wo möglich, nach erfolgter Leibesöffnung, niemals aber nach Tische mit vollem Magen; ebenso wenig darf man baden nach starken körperlichen oder geistigen Anstrengungen, bei ungewöhnlicher Abspannung u. Abneigung gegen das Bad, bei erhitztem, schwitzendem Körper und bei ungewöhnlich kalten Händen und Füßen. In allen diesen Fällen ist entweder das Bad auszusetzen, oder der Körper erst durch Ruhe, mäßige Bewegung, Reiben u. dgl. zum Bade vorzubereiten. Bei des Tags vorher begangenem Diätfehler, bei spät in die Nacht hinein geübtem Tanz, Spiel rc., und daher erfolgter schlechter Verdauung und unruhigem Schlafe, muß Tags darauf das Bad ebenfalls ausgesetzt werden; es ist aber zu rathen, diese Lücken in der Badeordnung so viel als möglich zu vermeiden, weil dabei die Cur selbst wenig Erfolg haben kann. In das Bad selbst gehe man völlig entkleidet; alle Badehemden, Bademäntel u. dgl. hindern nicht nur die Wirkung des Seebades, sondern wirken oft selbst nachtheilig; nach sorgfältigem Abtrocknen des etwa vorhandenen Schweißes wasche man

zuerst Kopf, Hals, Brust und Herzgrube mit kaltem Wasser und tauche sich schnell bis an den Hals in das Wasser, was man mehrere Male wiederholen kann; man bleibe aber nicht länger im Wasser als bis der erste Schauder beim Einsteigen in eine angenehme Wärme übergegangen ist: erscheint hierauf noch ein zweiter Schauder, so ist man schon zu lange im Bade geblieben. Im Bade selbst darf man nicht ruhen, sondern muß fortwährend sich bewegen, abreiben, untertauchen ꝛc. Nach dem Bade muß das Abtrocknen schnell und sorgfältig von oben nach unten geschehen und eine mäßige Bewegung gemacht werden, bis Hände und Füße wieder vollkommen erwärmt sind, es wäre denn, daß der Arzt es für nöthig hielt, den Kranken sogleich nach dem Bade in das Bett legen zu lassen; hierauf folgt ein leichtes Frühstück. Wenn man nach dem Bade sich bald erwärmt fühlt, der Kopf nicht eingenommen, der Athem nicht beengt ist, so ist dies ein Zeichen, daß das kalte Bad gut bekommen; wenn das Gegentheil stattfindet, so darf man ohne besondere Berathung mit dem Arzte, nicht weiter baden. Bei dem Wannenbade in warmem Seewasser hat man ziemlich die nämlichen Vorsichtsmaßregeln zu beobachten, nur darf man hier den Kopf nie untertauchen und die Dauer des Bades kann etwas länger (¼—¾ Stunde) sein; auch ist nach dem warmen Bade gewöhnlich etwas Ruhe vonnöthen. Ueber alle nähere Bestimmungen muß der an Ort und Stelle zu Rathe gezogene Badearzt entscheiden; die von dem eignen Arzte etwa mitgebrachten Verhaltungsregeln reichen dazu nicht aus. Die Jahreszeit, in welcher man ein Seebad zu besuchen hat, ist der spätere Sommer bis in den Sept. hinein, denn in den meisten Ostseebädern ist gerade dieser Monat für die in freier See Badenden der günstigste. Die Dauer der Seebadecur ist verschieden nach der Constitution des Körpers und nach der Natur der Krankheit; die geringste Zahl der Bäder kann man nicht unter 30, den

Aufenthalt am Seebadeorte also nicht wohl unter 5 Wochen stellen, weil doch immer, wenigstens bei Frauenzimmern, einige Tage ausfallen. Ganz verkehrt ist es, wenn man die nöthige Zeit dadurch abkürzen zu können meint, daß man täglich mehrere Bäder nimmt, was nie gut sein kann. Bei tief eingewurzelten Uebeln ist wohl auch eine Wiederholung der Seebadecur in mehreren Sommern nothwendig. Die Wahl des Seebades hängt theils von ärztlichen Vorschriften, theils von andern Umständen ab, und es sind die Seebäder Deutschlands durch die Oertlichkeit selbst, durch die herrschenden Winde, durch die Häufigkeit der Stürme, durch den Salzgehalt des Seewassers, durch die größere oder geringere Pracht und Besuchtheit, sowie durch die verschiedenen Einrichtungen zum Baden selbst verschieden. Da alle Seebäder Deutschlands an der Ostsee und Nordsee liegen, so zählen wir dieselben so auf, wie sie von O. nach W. auf einander folgen. An der Ostseeküste liegen: 1) Zoppot, bei Danzig, neu angelegt und mit allem zum Seebade Gehörigen versehen, die See ruhig und ohne Ebbe und Fluth; 2) Rügenwalde, in Pommern, erst 1814 angelegt; 3) Kolberg, in Pommern; 4) Putbus, in einer südlichen Bucht der Insel Rügen, freundlich und geschmackvoll angelegt, aber ohne Ebbe und Flut; 5) Arkona, die nördlichste Spitze der Insel Rügen, soll jetzt mit einer Seebadeanstalt versehen werden; 6) Stralsund, erhält jetzt eine Privatseebadeanstalt, wozu Stadt und Lage sich vorzüglich eignen; 7) Warnemünde, ein Fischerdorf an dem Ausflusse der Warnow in die Ostsee, durch Stille, schöne Natur und alterthümliche Sitte ausgezeichnet, übrigens fehlt außer der offenen See selbst alle Badeanstalt; 8) Dobberan (s. d.); 9) Travemünde, seit 1801 bestehend, an dem Ausflusse der Trave in die Ostsee. An der Ostküste der cimbrischen Halbinsel liegen: 10) Kiel, 1819 entstanden, bietet durch die Nähe dieser Universitätsstadt, durch reichen Gehalt des Seewassers, durch

ruhige Lage und sehr zweckmäßige Einrichtungen große Vortheile dar; 11) Apenrade, seit 1819, hat reichen Gehalt des Seewassers, welches am kleinen Belt gelegen, mit dem Kattegat zusammenhängt, ruhige Lage, reizende Umgegend und den Vortheil einer Mittelstadt, übrigens liegt es wie Kiel in einer Bucht. An der Westküste der cimbrischen Halbinsel liegt 12) Föhr, eine Insel, hat an dem Hafenorte Wyck eine Seebadeanstalt, die sich wie die meisten Nordseebäder durch ein mehr freies, wilder bewegtes Wasser auszeichnet und sehr besucht werden soll. An den Küsten der Nordsee liegen: 13) Kuxhaven und Ritzebüttel, seit 1816 mit Badeanstalten versehen und sehr besucht; 14) die oldenburgische Insel Wangeroge, mit vollständiger Badeeinrichtung; 15) die Insel Norderney, auf welcher seit 1797 ein Seebad besteht.

Seeblasen (Physaliden) nennt man eine Gattung merkwürdiger Wunderthiere, die, von der Größe einer Cocosnuß, von zarthäutigem Körper, in herrlichen, aus dem Blaßblauen ins Rosenrothe spielenden Farben, wie mit Luft straff gefüllte Blasen auf der Oberfläche der tropischen Weltmeere schwimmen. Die nähere Bekanntschaft mit diesen Wunderthieren verdanken wir Tilesius (s. Krusenstern's »Reise um die Welt«, 3. Th.).

Seegesetze nennt man theils die privatrechtlichen Bestimmungen, welche sich auf den Seehandel und die Seefahrt der einzelnen Völker beziehen, theils die völkerrechtlichen Gebräuche und Regeln über dieselben Gegenstände. Ungleich schwankender und bestrittener aber sind die völkerrechtlichen Bestimmungen über das Seerecht, indem die in dieser Rücksicht entstehenden Streitfragen der Strenge nach keineswegs nach den einseitigen Verfügungen und Anordnungen eines einzelnen Staates, wiewol nur zu häufig die Praxis dieselben als Regel und Richtschnur befolgt, sondern vielmehr nach den zwischen den

einzelnen betreffenden Staaten bestehenden Verträgen und den allgemeinen völkerrechtlichen Gewohnheiten und Gebräuchen entschieden werden sollen.

Seegras, s. Natrum und Tang.

Seehandel. Die universalhistorische Wichtigkeit desselben begann erst mit dem Anfange des 16. Jahrh., seitdem durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und Amerika der große Ocean die Hauptstraße für den Seehandel ward, und die westlichen und südlichen europäischen Mächte — anfangs Portugal und Spanien, dann Holland und England — an die Stelle der kleinen Staaten traten, die sich früher mit demselben vornehmlich beschäftigt hatten. Schon dadurch mußte die Wichtigkeit des Seehandels beträchtlich vermehrt werden, noch mehr aber dadurch, daß von jetzt an bei dem fortwährend steigenden Verbrauche der Erzeugnisse beider Indien, und bei der größern Leichtigkeit, dieselben durch Europa zu verführen, derselbe immer mehr Welthandel ward. Seitdem aber die Europäer unmittelbar den Handel mit Amerika und Ostindien zu treiben begonnen, wurden dort Colonien (s. d.) von ihnen angelegt, und diese, sowie der Seehandel überhaupt, bald als eine der vornehmsten Quellen des Wohlstandes der Staaten betrachtet. Vorzüglich war dies der Fall seit der Mitte des 16. Jahrh., seit welcher Zeit das Mercantilsystem von den mehrsten Staaten immer allgemeiner und eifriger befolgt ward. Indem die Staaten aber diesem System gemäß ihr Streben immer mehr auf den Besitz von Colonien und dessen Bedingung, den Seehandel, richteten, ward letzterer eine der Haupttriebfedern der europäischen Politik, und erhielt einen Einfluß wie nie zuvor. Fast alle Kriege, welche in den letzten 150 Jahren die Ruhe von Europa störten, waren mehr oder weniger Handelskriege.

Seehandelsvereine. Dem zu früh verst. Herrn Jakob

Aders, Kaufmann zu Elberfeld, gebührt als Stifter der Rheinisch-Westindischen Compagnie das Ehrendenkmal, nicht nur öffentlich schon 1818 im »Deutschen Beobachter« seine Ideen, auf den außereuropäischen Märkten Entschädigung für den deutschen Kunstfleiß zu suchen, entwickelt, sondern auch mit kräftigem Geiste, unermüdetem Eifer und aus reinem wahren Patriotismus einen neuen directen Weg gebahnt und alle Schwierigkeiten überwunden zu haben, die sich der ersten Begründung eines solchen Nationalinstituts in fernen Welttheilen entgegenstellen. Herr Becher, gegenwärtig Subdirector der Rheinisch-Westind. Comp., und Herr Holzschue, ihr erster nun verst. Hauptagent für Haiti, unterstützten ihn 1820 in der Ausführung seiner großen Idee mit den zweckmäßigsten Vorschlägen, die sie zum Theil früher schon auf Hamburg berechnet öffentlich vorgelegt hatten. Besonders trug Ersterer mittelst der ihm eignen ausgebreiteten Kenntnisse und Erfahrungen im Welthandel sehr viel zur schnellern Entwickelung des trefflichen Plans bei, nachdem man darin einig geworden war, daß Hamburg, wie Holzschue und Becher früher gemeint hatten, nicht als der schicklichste Mittelpunkt für eine solche Vereinigung anzusehen sei. Die von dem Könige von Preußen am 7. Nov. 1821 bestätigten Verfassungsartikel dieser Comp. enthalten u. A.: 1) Sie wird Geschäfte nach Westindien, Nord- und Südamerika oder auch nach a. Weltgegenden, entweder für eigne Rechnung oder consignationsweise, mit oder ohne Vorschuß, für dritte Rechnung betreiben, sich jedoch in ihrer Waarenausfuhr auf eigne Rechnung ausschließlich auf deutsche Fabricate, Manufacte und Producte beschränken. Fabricate und Producte der Schweiz und der Niederlande werden in Consignation angenommen. 2) Die Dauer derselben ist auf 20 nacheinander folgende Jahre vom 8. März 1821 bestimmt. In der Generalversammlung des vorhergehenden 3. Jahres soll es entschieden werden, ob

die Gesellschaft über jene Periode hinaus bestehen oder bei Ablauf derselben sich auflösen soll. Sollte es sich jedoch zu irgend einer Zeit bei Ziehung der Bilanz ausweisen, daß ein Dritttheil des ursprünglichen Capitalwerthes der Actien verloren gegangen, so sollen die Geschäfte der Compagnie geschlossen und sobald als möglich liquidirt werden. 3) Die Compagnie wird auf Actien, jede von 500 berl. Thlr. gegründet, jedoch soll die Zahl der Actien 2000 nicht übersteigen. 4) Gegen Einschluß des Betrags wird für jede Actie von der Direction ein Document ausgefertigt, welches an den Inhaber lautet und von dem Besitzer ohne andre Formalität als die der Uebergabe nach Gefallen abgetreten werden kann. Die Direction wird jedoch, wo es verlangt wird, die Actien gegen billige Schreibgebühr auf den Namen des veränderten Besitzers einschreiben lassen. 5) Die Actien werden von der Comp. mit 4 Proc. jährlich verzinst. Die Direction wird mit den Actiendocumenten Zinscoupons auf 5 Jahre austheilen, und ebenso viele Empfangscheine zur Hebung des Bonus oder der Extradividende auf den Fall, daß ein solcher bei der Ziehung der Bilanz beschlossen werden sollte. Die Zinsen sollen jährlich vom 1. bis zum 30. April in dem Hauptcomptoir der Compagnie bezahlt werden, jedoch wird die Direction, wenn es verlangt, und ihr vor Anfang Febr. angezeigt wird, die Zinsenzahlung auch in Köln, Berlin, Frankfurt, Leipzig oder Hamburg anweisen. 6) Im Fall des Verlustes eines Actiendocuments muß für die Zins- und Dividendenhebung eine der Direction genügende Bürgschaft geleistet werden. Nach dem dritten Jahre soll diese Bürgschaft aufhören, ein neues Document ausgeliefert werden, und das verlorene frühere soll verschollen sein. Wenn Actien zu einer Erbschaft- oder Fallitmasse gehören, so soll jedesmal nur ein Erbe oder Curator massae als rechtmäßiger Besitzer einer Actie auftreten können. 7) Die Generalversammlungen der Actionnairs werden für jetzt

in Elberfeld gehalten. Die Generalversammlung wird durch die elberfelder Zeitung, der berliner Staatszeitung, die hamburger Börsenliste, eine kölner, eine frankfurter und die leipziger Zeitung, wenigstens einen Monat vorher, durch dreimaliges Einrücken zusammenberufen, und die persönlich anwesenden oder durch Vollmacht vertretenen Theilnehmer repräsentiren alsdann die gesammte Compagnie. 8) Alle Wahlen in der Generalversammlung geschehen durch schriftliche versiegelte Abstimmung. 9) Die Generalversammlung erwählt aus den Actionnairs durch Stimmenmehrheit eine Direction von 5 Gliedern, welche an dem Orte des Hauptcomptoirs der Comp. wohnhaft sein müssen. Sie erwählt ferner aus den Actionnairs durch Stimmenmehrheit einen die Comp. in der Zwischenzeit von einer Generalversammlung zur andern repräsentirenden Directorialrath von 7 Gliedern, welche aus den Geschäftszweigen der Linnen-, Baumwollen-, Wollen-, Seiden-, Eisen- und Quinquallerieswaaren, und aus Kaufleuten oder Capitalisten gewählt werden, die jedoch nicht über 12 Meilen von dem Sitze des Directoriums entfernt wohnen dürfen. 10) Die Generalversammlung wird jährlich, nach ausgemittelter Bilanz, durch die Direction zusammenberufen, um mit der beschlossenen Dividende bekanntgemacht zu werden, die erledigten Stellen zu besetzen, und über die etwanigen Vorschläge des Directoriums und des Directorialrathes zu entscheiden. Nach beendigter Abstimmung über diese Gegenstände steht es jedem Actionnair frei, Vorschläge zur Berathung zu machen. Die Direction kann in besondern Fällen, nach genommener Rücksprache mit dem Directorialrathe, die Generalversammlung öfter zusammenberufen. 11) Ueber die der Generalversammlung gemachten Vorschläge wird durch Stimmenmehrheit entschieden, und alle Vorschläge zur Veränderung an den Statuten sollen an eine in der Generalversammlung für diesen Zweck zu erwählende Commission ver-

wiesen, und von dieser gebilligt werden, ehe die landesherrliche Sanction für dieselbe nachgesucht werden kann. 12) Bei dem Stimmen in der Generalversammlung hat Derjenige, welcher eine und nicht mehr als 4 Actien besitzt, 1 Stimme; wer über 4 und nicht mehr als 8 besitzt, 2 Stimmen; wer über 8 und nicht mehr als 12 besitzt, 3 Stimmen, und wer über 12 Actien besitzt oder vertritt, hat 4 Stimmen, sodaß in keinem Falle mehr als 4 Stimmen in einer Person vereinigt sein können. 13) Bei gleichen Stimmen entscheidet die des Vorsitzers, welchen sich die Generalversammlung jedesmal bei der Eröffnung ihrer Sitzung wählt. Vormünder können für ihre Mündel, Curatoren für ihre Curanden, und jeder Actienbesitzer entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Actionnair stimmen; wer jedoch an dem Orte, wo die Generalversammlung gehalten wird, wohnt, muß persönlich erscheinen. Alle Vollmachten zur Vertretung in den Generalversammlungen müssen übertragbar sein und der Direction wenigstens 3 Tage zuvor zur Verification eingereicht werden. Alle nicht in Person oder durch Vollmacht Erscheinende unterwerfen sich den Beschlüssen der Generalversammlung stillschweigend. 14) Die Comp. wird auf den Haupthandelsplätzen der fremden Welttheile, oder wo sie es sonst für nöthig erachtet, nach Maßgabe der Ausdehnung ihrer Geschäfte, ihre eignen Comptoirs errichten. 15) Auf Waaren, welche der Comp. consignirt werden, soll die Direction nie mehr als die Hälfte des Werthes vorschießen, und dieser Werth soll nach dem Preise bestimmt werden, zu welchem die Comp. die Waaren zu selbiger Zeit gegen baare Zahlung würde kaufen können. (Beschluß d. A. im nächsten Bdchn.)

Ende des fünfundfunfzigsten Bändchens.